



HOCHSCHULE ALLGEMEINE VERWALTUNG RECHTSPFLEGE SOZIALVERSICHERUNG SOZIALVERWALTUNG STAATSFINANZVERWALTUNG STEUERVERWALTUNG DIPLOMBACHELOR MASTER PUBLIC GOVERNANCE AUSWAHLVERFAHREN FORTBILDUNGSZENTRUM TEILNEHMER ALLEINSTELLUNGSMERKMAL 25 JAHRE EINSTELLUNGSBEHÖRDEN RECHTSGRUNDLAGEN GESETZE PARAGRAPHEN ABSOLVENTENNETZWERK ZUKUNFTSORIENTIERT JUSTIZ RECHTSWISSENSCHAFT BETRIEBSWIRTSCHAFT SOZIALWISSENSCHAFT VERWALTUNGSWISSENSCHAFT FÜHRUNGSKRÄFTE FACHKRÄFTE PERSONAL ORGANISATION KUNDENFREUNDLICHKEIT HOCHSCHULE MEIßEN (FH) RESSOURCENMANAGEMENT PROZESSORIENTIERUNG WOHNHEIMFACHBEREICHSRAT STUDENTENRAT HOCHSCHULBIBLIOTHEK MENSA AKADEMISCHES AUSLANDSAMT REKTORAT HOCHSCHULRAT SENAT SPORTFEST FÖRDERVEREIN ÖFFENTLICHKEITSARBEIT MARKETING AUSBILDUNG LAUFBAHNGRUPPEN PRAKTIKUM PRÄSEN- UND FORTBILDUNGSZENTRUM TATIONEN PROJEKTEPRÜFUNGEN HOCHSCHULLEITUNG TAG DER OFFENEN TÜR STUDENTENLEBEN PROFESSOREN DOZENTEN STUDIENBERATUNG PARLATORIUM RÜCKGRAT DER VERWALTUNG SYMPOSIUM FORSCHUNG LEHRBEAUFTRAGTE STUDIENGÄNGE AKKREDITIERUNG E-LEARNING STUDENTINNEN REKTOR FACHBEREICHE KLAUSUREN KOLLOQUIUM STUDENTEN SEMINARE HAUSARBEITEN LEHRVERANSTALTUNGEN E-BOOKS

Chronik 1992 – 2017



Vorwort des Rektors

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

ereignisreiche 25 Jahre hat unsere Einrichtung nunmehr erfolgreich zurückgelegt. Gestaltet wurden diese Jahre durch engagierte Fachhochschullehrer, Mitarbeiter der Verwaltung und durch die Studenten unserer Hochschule.

Heute ist die Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum eine im Freistaat Sachsen anerkannte Größe für die Ausbildung des Nachwuchses, der in der Funktionsebene des gehobenen und höheren Dienstes in Verwaltung und Justiz dringend benötigt wird. Ebenso erfolgreich gestalten wir durch ein breites Spektrum von Fortbildungsangeboten den Prozess des lebenslangen Lernens von Mitarbeitern in Verwaltung und Justiz unseres Freistaates Sachsen mit.

Nach dem Lesen dieser Chronik werden Sie mir meine Einschätzung hoffentlich bestätigen können.

Die bereits 2002 bzw. 2012 anlässlich des zehnten bzw. zwanzigsten Gründungsjubiläums von Herrn Dr. Günter Naumann verfassten Teile der Chronik sind unverändert in die vorliegende Chronik übernommen worden. Das 25-jährige Jubiläum der Hochschule war nunmehr Anlass, das Geschehen in den Jahren 2012 bis 2017 aufzuarbeiten und in einem dritten Teil der Chronik ebenfalls von Herrn Dr. Naumann zusammenzufassen.

Dafür gilt dem Autor mein ausdrücklicher Dank.

Dem Leser der Chronik wird auffallen, dass es in der Methodik der Darstellung Unterschiede gibt. Für den I. Teil von 1992 bis 2002 ergab sich eine streng chronologische Art der Darstellung, denn dieser Entwicklungsabschnitt war geprägt von Entscheidungen, die kurz aufeinander folgten und jeweils unverzüglich umgesetzt werden mussten. Alle damit verbundenen Ereignisse waren kausal aufeinander bezogen.

Nach 2002 waren die vergleichsweise wenigen Höhepunkte in der Entwicklung der Hochschule das Ergebnis zielstrebigere Kleinarbeit, die sich über je-



Prof. Dr. Frank
Nolden

weils mehrere Jahre erstreckte. Würde man die vielen Entwicklungsschritte dieses Prozesses und die einzelnen Ereignisse der routinemäßig weiterlaufenden Aktivitäten zwecks Herstellung einer chronologischen Abfolge aus ihren sachlichen Bezügen herausreißen, dann gingen nicht nur die Zusammenhänge, sondern auch die Gewichtungen verloren. Daraus ergab sich für den II. Teil und den III. Teil dieser Chronik eine thematische Gliederung und die chronologische Darstellung erfolgte innerhalb der einzelnen Themen.

Prof. Dr. Frank Nolden

Rektor

Inhalt

Teil I	9
1 Vorwort.....	9
2 10 Jahre Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen	10
3 Der schwere Anfang 1990/1991	10
4 1992	27
5 1993.....	36
6 1994	44
7 1995	49
8 1996	54
9 1997	58
10 1998	61
11 1999	62
12 2000	65
13 2001	68
14 2002	69
15 Anlagen	73
Teil II	81
1 Vorwort.....	81
2 Einführung.....	82
3 Die materiellen Voraussetzungen für Lehre und Studium	83
3.1 Der Campus (Herbert-Böhme-Straße 11, Meißen)	83
3.2 Die Studentenwohnanlage in Meißen-Bohnitzsch (Großenhainer Straße 191, 193 und 195, Meißen).....	100
4 Das Personal.....	102
5 Die Studierenden und die Absolventen.....	106
5.1 Zentrales Auswahlverfahren und Nachwuchsgewinnung.....	106
5.2 Immatrikulationen	112
5.3 Prüfungsergebnisse.....	113
5.4 Berufschancen der Absolventen und Stellenbörse	113

5.5	Die Studentenvertretung.....	115
5.6	Kontakte der Absolventen zur FHSV.....	116
6	Lehrveranstaltungen, fakultative Angebote und E-Learning.....	118
6.1	Zusätzliche Aufgaben in der Lehre	118
6.2	Fakultative Studienangebote	120
6.3	Fakultative Sportangebote	120
6.4	Die Einführung des E-Learning	121
7	Anwendungsorientierte Forschung.....	122
8	Qualitätssicherung durch Evaluierung.....	127
9	Studienreformen	133
9.1	Die Reformierung von grundständigen Diplom-Studiengängen	133
9.2	Die Einführung von Studiengängen mit Bachelor- und Master- Abschlüssen im Zuge der Umsetzung des Bologna-Prozesses.....	137
10	Das Akademische Auslandsamt.....	149
10.1	Hochschulkooperationen.....	150
10.2	Kontakte zu weiteren ausländischen Einrichtungen.....	152
10.3	Mitarbeit der FHSV in Netzwerken	153
10.4	Grenzüberschreitende Projekte	156
10.5	Auslandspraktika von Studierenden der FHSV	157
10.6	Betreuung ausländischer Praktikanten durch die FHSV.....	157
10.7	Erasmus University Charta (EUC)	158
11	Hochschulveranstaltungen.....	158
11.1	Hochschultage der FHSV.....	158
11.2	Tag der Rechtspflege	158
11.3	Sommerfakultäten.....	160
11.4	Sportveranstaltungen.....	165
11.5	Europawoche.....	167
12	Sonderveranstaltungen.....	168
12.1	Ausstellungen	168
12.2	Forum „Wegzeichen“	169
12.3	Studienfahrten	171
13	Anlagen.....	172

Teil III.....	181
1 Einführung.....	181
2 Die materiellen Voraussetzungen für Lehre und Studium	182
2.1 Der Campus (Herbert-Böhme-Straße 11, Meißen)	182
2.2 Die Studentenwohnanlage in Meißen-Bohnitzsch (Großenhainer Straße 191, 193 und 195).....	193
2.3 Einschränkung der Nutzung des Campus aufgrund besonderer Ereignisse	195
3 Das Personal.....	201
3.1 Der Rektor.....	201
3.2 Der Prorektor	204
3.3 Der Kanzler.....	204
3.4 Die Hochschullehrer	204
3.5 Lehrlingsausbildung.....	209
3.6 Personalentwicklung.....	209
4 Die Studenten und die Absolventen.....	210
4.1 Zentrales Auswahlverfahren und Nachwuchsgewinnung.....	210
4.2 Immatrikulationen	213
4.3 Prüfungsergebnisse.....	215
4.4 Berufschancen der Absolventen und Stellenbörse.....	216
4.5 Die Studentenvertretung	216
4.6 Kontakte der Absolventen zur FHSV Meißen	219
5 Lehrveranstaltungen, fakultative Angebote und E-Learning	221
5.1 Zusätzliche Aufgaben in der Lehre.....	221
5.2 Fakultative Studienangebote.....	222
5.3 Fakultative Sportkurse.....	222
5.4 Die Einführung des E-Learning.....	224
6 Die anwendungsorientierte Forschung und die „Meißner Hochschulschriften“	226
7 Qualitätssicherung durch Evaluierung	229
8 Studienreformen in den grundständigen Studiengängen	231
9 Die berufsbegleitenden Master-Studiengänge.....	233
9.1 Der Master-Studiengang „Verwaltungsinformatik“	233
9.2 Der Master-Studiengang „Public Governance“	234
10 Das Akademische Auslandsamt	238

10.1	Hochschulkontakte	239
10.2	Auslandspraktika von Studenten der Fachhochschule	243
10.3	Betreuung ausländischer Praktikanten durch die Fachhochschule..	244
10.4	Erasmus University Charta (EUC)	244
11	Hochschulveranstaltungen	244
11.1	Hochschultage	244
11.2	Meißner Hochschuldialog	247
11.3	Europawoche	249
11.4	Tag der Rechtspflege	250
11.5	Sommerfakultäten	251
11.6	Sportveranstaltungen	254
11.7	Sommerfeste	255
11.8	Studienfahrten des Fachbereichs Sozialverwaltung/Sozialversicherung	257
11.9	Ausstellungen	257
12	Die Entwicklungsperspektiven der Hochschule Meißen	259
13	Anlagen	264
 Abkürzungen		272

Teil 1

1 Vorwort

Anlässlich unseres 10-jährigen Jubiläums hat Herr Dr. Günter Naumann eine Fachhochschulchronik erstellt. Aus der Sicht eines Chronisten zeichnet er den schwierigen Weg der Verabschiedung des Fachhochschulgesetzes nach. Er beschreibt den vielschichtigen Prozess, für die Fachhochschule einen geeigneten Standort zu bestimmen und behandelt die wichtigsten Ereignisse ihrer Entwicklung in den vergangenen 10 Jahren.

Ich möchte mich an dieser Stelle beim Autor der Chronik ganz herzlich bedanken. Den Lesern wünsche ich interessante Erkenntnisse.

Prof. Peter Musall

Rektor



Prof. Peter
Musall

Rektor

Dr. Günter
Naumann

Autor



2 10 Jahre Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen

Mit dem Gesetz über die Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen (FHSV), welches am 11. August 1992 in Kraft trat, war die Rechtsgrundlage für diese Bildungseinrichtung geschaffen und die Stadt Meißen als deren Sitz festgeschrieben worden. Auf dieses Ereignis bezieht sich der Hochschultag am 26.09.2002.

Die Wurzeln der FHSV reichen jedoch bis in das Jahr 1990 zurück. Im September/Oktober 1991 wurde der Studienbetrieb an vier Standorten aufgenommen. Die Gründungsphase der Fachhochschule kam jedoch erst im Dezember 1998 zum Abschluss, als schließlich alle vier Fachbereiche auf dem Campus an der Herbert-Böhme-Straße in Meißen ihr Unterkommen gefunden hatten. Damit ist die Geschichte der ersten 10 Jahre der FHSV im Wesentlichen die Geschichte des konzeptionellen, materiellen und organisatorischen Aufbaus dieser Bildungseinrichtung und steht mit ihrer Dynamik, welche entscheidend durch das persönliche Engagement und das Improvisationsvermögen der Akteure geprägt wurde, exemplarisch für alle Einrichtungen, die nach der politischen Wende von 1989/1990 auch im Freistaat Sachsen aus dem Nichts heraus geschaffen werden mussten.

Anliegen der vorliegenden Chronik ist es, diesen Entwicklungsprozess in seiner Vielschichtigkeit und oft eigenwilligen Dynamik darzustellen, welche durch äußere Zwänge, ganz persönliche Entscheidungen und hilfreiche Zufälle geprägt worden ist.

Recherchiert wurde in den Verwaltungsarchiven der FHSV und des Sächsischen Staatsministeriums des Innern Dresden. Besonders wichtig waren aber vor allem die Interviews mit Beteiligten, welche in den unterschiedlichsten Positionen in Verwaltung und Lehre oder als Studenten die Entwicklung dieser Fachhochschule mitgestaltet und miterlebt haben.

3 Der schwere Anfang 1990/1991

Bereits vor der Konstituierung des Freistaates Sachsen wurde in der „Gemischten Kommission“, welcher Vertreter aus Sachsen und Baden-Württemberg angehörten, die Errichtung einer Beamtenfachhochschule in

Sachsen behandelt. Zuständig dafür war innerhalb der „Gemischten Kommission“ ab April 1990 die „Arbeitsgruppe Aus- und Fortbildung“ unter Leitung von Herrn *Dr. sc. Hans Bozenhard* (Sachsen), der von Herrn *Peter Musall* (Baden-Württemberg) beraten wurde. Als Berater stieß wenig später noch Herr *Gerhard Brunner* aus Bayern zu dieser Arbeitsgruppe.



„Neuländer Straße“ Dresden

Die besondere Dringlichkeit einer Beamtenausbildung ergab sich daraus, dass auch im künftigen Freistaat Sachsen ein völliger Neuaufbau der staatlichen und kommunalen Verwaltungen kurz bevorstand und dafür so schnell wie möglich einheimische Verwaltungsfachleute auszubilden waren, denn eine Aufbauhilfe durch Beamte aus den alten Bundesländern konnte nur eine Übergangslösung darstellen. Folgerichtig befassten sich auch die aus der „Gemischten Kommission“ hervorgegangenen Aufbaustäbe der Ressorts mit der Gründung einer Beamtenfachhochschule. Als Liegenschaft für den Aufbau dieser Einrichtung wurde in Übereinstimmung mit den Strukturvorstellungen für die künftige Landespolizei die Liegenschaft der abzuwickelnden Offiziershochschule des Mdl der DDR in Dresden, Neuländer Straße 60 bestimmt (künftig als Liegenschaft „Neuländer Straße“ bezeichnet). Außerdem wurde Übereinkunft darüber erzielt, dass diese Fachhochschule für die Ausbildung des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes dem künftigen Innenministerium zugeordnet wird. Schließlich wurde innerhalb des „Aufbaustabes Innenministerium“ im November 1990 ein „Aufbaustab Sächsische Beamtenfachhochschule“ unter Leitung von Herrn *Dr. Bozenhard* gebildet. Dieser Aufbaustab operierte als ressortübergreifendes Gremium. Ihm oblag es, bis zum

Der schwere Anfang 1990/1991

01.09.1991 alle Voraussetzungen für die Aufnahme des Studienbetriebes an der zu gründenden Beamtenfachhochschule zu schaffen. Herr *Dr. Bozenhard* hat in den folgenden Monaten die Errichtung dieser Fachhochschule in konzeptioneller und organisatorischer Hinsicht entscheidend vorangetrieben. Im Sächsischen Staatsministerium des Innern (SMI), in dem im November 1990 der „Aufbaustab Innenministerium“ aufging, war das Referat 13 (Leitung: Herr *Weyer*) für die Aus- und Fortbildung und damit auch für die Belange der Beamtenfachhochschule zuständig.

Herr *Dr. Bozenhard* legte am 12.12.1990 einen **Beschlussvorschlag zur künftigen Beamtenfachhochschule** vor und wandte sich am gleichen Tage an den Staatsminister des Innern, Herrn *Dr. Rudolf Krause*. Dem Staatsminister wurde mitgeteilt, dass es erforderlich sei, in der „Neuländer Straße“ die Lehre für zunächst 1500 und in den Folgejahren für weitere 2500 jährlich einzustellende Studenten durchzuführen und diese Studenten dort auch internatsmäßig unterzubringen. Dazu würden in den nächsten Jahren noch ca. 3000 Studierende kommen, welche zumeist als Seiteneinsteiger bereits in die Verwaltung eingerückt waren und ihren Abschluss nachholen müssten. Es wurde gebeten, die Liegenschaft „Neuländer Straße“ per 01.01.1991 in die Verfügung des Aufbaustabes zu übergeben, damit dieser zügig mit dem Aufbau der Fachhochschule beginnen könne. Studienbeginn sollte der 01.09.1991 sein. Es war vorgesehen die Fachhochschule im Rahmen eines Staatsaktes im September 1991 zu gründen.

Im Wechsel der staatlichen Rechtsordnung war begründet, dass dem Freistaat Sachsen beim Aufbau seiner Verwaltungsfachhochschule keine einheimischen Lehrkräfte in den Rechtsfächern zur Verfügung stehen würden. Man war diesbezüglich auf Lehrkräfte aus den alten Bundesländern angewiesen.

Eine wichtige Aufgabe war deshalb die **Gewinnung von Dozenten** für die zu errichtende Beamtenfachhochschule. Diese Aufgabe übernahmen dafür von den Ressorts kommissarisch eingesetzte Beauftragte. Deshalb führte z.B. das SMI schon ab **Januar/Februar 1991** mit dem Innenministerium des Landes Baden-Württemberg **Verhandlungen** über die **Abordnung hauptamtlicher Lehrkräfte** aus den Fachhochschulen der Öffentlichen Verwaltung in Kehl und Ludwigsburg nach Sachsen. Dieses Anliegen wurde in großzügiger Art und Weise unterstützt. So bat zum Beispiel das Innenministerium des Bundeslandes Baden-Württemberg bereits am **14.02.1991** die Rektoren der Fachhoch-

schulen der Öffentlichen Verwaltung Kehl und Ludwigsburg, den Aufbau einer Sächsischen Beamtenfachhochschule durch die Entsendung hauptamtlicher Lehrkräfte zu unterstützen. Weitere Verbindungen wurden von den sächsischen Ressorts zur Bayerische Beamtenfachhochschule (Bay BFH) sowie zur Fachhochschule des Bundes geknüpft.

Während der Aufbaustab von Anfang an auf eine zentrale Ausbildung der Beamtenanwärter des gehobenen Dienstes an einer Fachhochschule orientiert hatte, meldeten sich im Februar 1991 Stimmen, die einer dezentralen Ausbildung das Wort redeten. So wurde damals in einer Zusammenkunft von Vertretern sächsischer Städte angeregt, die Ausbildung des kommunalen Beamtennachwuchses in Dresden, Leipzig und Chemnitz durchzuführen.

Verschiedene Meinungen gab es aber nicht nur hinsichtlich des Standortes der Beamtenfachhochschule, sondern es ging schon jetzt um grundsätzliche Erwägungen zum Status und zur Unterstellung der Beamtenfachhochschule. So sprach sich die um Aufbauhilfe angesprochene baden-württembergische Fachhochschule Kehl gegen die übereilte Gründung einer internen Fachhochschule der öffentlichen Verwaltung in Sachsen aus und favorisierte das baden-württembergische Modell einer dem Wissenschaftsministerium unterstellten Verwaltungsfachhochschule. Dies stimmte auch mit den Empfehlungen des Wissenschaftsrates des Bundes zur Errichtung von Fachhochschulen zur Ausbildung im gehobenen Verwaltungsdienst in den neuen Ländern überein. Der Wissenschaftsrat hatte sich „dezidiert dafür ausgesprochen, die Ausbildung qualifizierter Fachkräfte des gehobenen Dienstes in den neuen Ländern vorzugsweise an „normalen“ externen Fachhochschulen statt verwaltungsintern zu organisieren“.

Der Kabinettsbeschluss vom 26.03.1991 legte fest: „Das Sächsische Staatsministerium des Innern wird beauftragt, im Einvernehmen mit den beteiligten Ressorts, im Vorgriff auf ein künftiges Fachhochschulgesetz die 'Sächsische Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege' umgehend zu errichten. Die Vorarbeiten sind zu intensivieren, um den Termin der Eröffnung der Fachhochschule mit Sitz in Dresden (ehemalige Offiziershochschule des Mdl der DDR; für den Fachbereich Rechtspflege in der Justizschule des Freistaates Sachsen, Radebeul) für den 01.09.1991 zu sichern.“

Der schwere Anfang 1990/1991



Justizschule Radebeul

Bei den an der Beamtenausbildung beteiligten Ressorts, welche für die Einstellung der Beamtenanwärter und für die Inhalte der Beamten-Ausbildung zuständig sind, handelt es sich um folgende Ministerien: Sächsisches Staatsministerium des Innern (SMI) für die Beamten der Allgemeinen Verwaltung, Sächsisches Staatsministerium der Finanzen (SMF) für die Beamten der Staatsfinanz- und Steuerverwaltung, Sächsisches Staatsministerium der Justiz (SMJ) für die Rechtspfleger, Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Familie (SMS) für die Beamten der Sozialverwaltung und Sozialversicherung.

Die sächsischen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen mussten erst noch erlassen werden. Nur für die Ausbildung der Finanzanwärter galten diesbezügliche bundeseinheitliche Regelungen. – Obiger Kabinettsbeschluss legte fest, dass die „Sächsische Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege“ (SFHöVR) dezentral an zwei Standorten aufgebaut werden sollte. In der „Neuländer Straße“ waren die Fachbereiche FA, FF und FS, in der Justizschule Radebeul war der Fachbereich FR unterzubringen.

Am 25.04.1991 lag die zwischen SMF und SMI/Aufbaustab abgestimmte **Nutzungsanforderung** für die „SFHöVR“ vor. Danach sollte die Hauptaufgabe dieser Beamtenfachhochschule in der Ausbildung der Beamten des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes nach den für die einzelnen Ressorts

gültigen Ausbildungsgesetzen sowie den entsprechenden Ausbildungs- und Prüfungsordnungen bestehen. Dabei waren von den Beamtenanwärtern in der Regel 18 Monate der 3-jährigen Ausbildungszeit (Vorbereitungsdienst) an der Fachhochschule zu absolvieren. Es sollte die Möglichkeit geschaffen werden, gleichzeitig bis zu 1000 Anwärter eines Jahrgangs zu unterrichten. Bedarf an Lehrkräften: 80 - 100 hauptamtliche Lehrkräfte sowie eine wesentlich höhere Anzahl nebenamtlicher Dozenten. Weil die Beamtenanwärter aus dem gesamten Freistaat Sachsen kamen, wurde für deren internatsmäßige Unterbringung in der Endausbaustufe ein Bedarf von 1800 bis 1900 Wohnheimplätzen prognostiziert.

Ab Mitte **April 1991** wurde in der Liegenschaft „Neuländer Straße“ das Landeskriminalamt aufgebaut, so dass sich der Aufbaustab kurzfristig nach einem anderen Objekt für die Verwaltungsfachhochschule umsehen musste.

Der Aufbaustab setzte sich mit Herrn Staatsminister *Prof. Dr. Hans Joachim Meyer* (SMWK) in Verbindung und bat um Unterstützung bei der **internatsmäßigen Unterbringung der Studenten in der Liegenschaft „St. Afra“** in Meißen. Dies wurde am 09.08.1991 zugesagt. Am 28.08.1991 sprach Herr *Dr. Bozenhard* persönlich bei Herrn Staatsminister *Prof. Dr. Meyer* vor und fragte an, ob es möglich wäre, in „St. Afra“ darüber hinaus für die Beamtenausbildung auch noch **Räumlichkeiten für die Lehre** zu nutzen. Herr *Prof. Dr. Meyer* stimmte zu, begrenzte die Nutzung aber auf zwei Semester.

Am 02.09.1991 verhandelte Herr *Dr. Bozenhard* mit Herrn *Dr. Winkler*, dem Verwaltungsleiter des in der Liegenschaft St. Afra untergebrachten ZLG, der Nachfolgeeinrichtung der in Abwicklung befindlichen LPG-Hochschule. Letzterer erklärte, dass die benötigten Seminarräume, die Mensa-Kapazität sowie auch die Hörsäle zur Verfügung stünden. Allerdings wäre im Monat September 1991 aufgrund von Vermietungen etc. die Unterbringung aller Studenten der Fachhochschule noch nicht möglich. Daraufhin fand noch am selben Tag ein Gespräch mit dem Direktor der Ingenieurschule für Kraft- und Arbeitsmaschinenbau „Rudolf Diesel“ (im Folgenden als „IS RDM“ bezeichnet) in Meißen statt, welcher die Bereitstellung von 160 Wohnheimplätzen für Studenten und 10 Zimmern für Dozenten auf seiner Liegenschaft an der Herbert-Böhme-Straße 11 (im Folgenden als Liegenschaft „HBS“ bezeichnet) zusagte.

Der schwere Anfang 1990/1991

Auf der Liegenschaft „St. Afra“ kamen im Wesentlichen folgende Gebäude für die teilweise bzw. vollständige Nutzung durch die Verwaltungsfachhochschule in Frage: Das „historische“ Lehrgebäude, ein Vierflügelbau, der für die fürstliche Landesschule St. Afra („Fürstenschule“) errichtet worden war; weiterhin vier Internats-Gebäude (Block I bis IV) und der Mehrzweckbau Block V mit der Mensa und dem Auditorium Maximum („Audimax“). Die Blöcke I bis V mit Zufahrt von der Nossener Straße waren für die LPG-Hochschule errichtet worden. Dazu kamen auf dem weitläufigen Gelände an der Nossener Straße noch Funktionsgebäude, wie Heizhaus und Zentral-Garage.



St. Afra Meißen, historisches Lehrgebäude

Die unklare Lage hinsichtlich der Aufnahme des Studienbetriebes im Freistaat Sachsen zwang dazu, 358 Anwärter des Einstellungsjahrganges 1991 zur Ausbildung in die alten Bundesländer abzuordnen, davon für den Studiengang Allgemeine Verwaltung 21 Anwärter an die FH Kehl, 24 Anwärter an die FH Ludwigsburg und 23 Anwärter an die Fachhochschule des Bundes für Öffentliche Verwaltung (Köln); für die Studiengänge Steuer- und Staatsfinanzverwaltung 240 Anwärter an die Bayerische Beamtenfachhochschule (160 Steueranwärter Außenstelle Bad Windsheim und 80 Anwärter Staatsfinanzverwaltung in Herrsching); für die Fachrichtung Rechtspflege 12 Anwärter an die FH in Schwetzingen sowie für die Fachrichtung Sozialverwaltung 38 Anwärter an die Bay BFH in München. In Herrsching hatten schon im Oktober 1990 32 Anwärter, die noch von den sächsischen Finanzämtern eingestellt worden waren und zunächst nur einen Ausbildungsvertrag erhalten hatten,

ihre Ausbildung in der Fachrichtung Steuerverwaltung aufgenommen. Alle diese Studenten legten 1993 bzw. 1994 an diesen Bildungseinrichtungen nach den in den alten Bundesländern geltenden Rechtsvorschriften ihre Laufbahnprüfungen ab und wurden dort auch zu Beamten auf Probe für den Freistaat Sachsen berufen. Letztmalig nahmen in den alten Bundesländern 80 Studenten des Einstellungsjahrganges 1992 ihre Ausbildung auf, davon 19 Studenten an der FH des Bundes in Köln (Fachrichtung Allgemeine Verwaltung) und 61 Studenten an der Bay BFH in Herrsching (Fachrichtung Staatsfinanzen). Letztere absolvierten ihr letztes Studienjahr (1994/1995) an der FHSV in Meißen.

Die operative Unterstützung der alten Bundesländer bestand aber nicht nur in der **Ausbildung sächsischer Beamtenanwärter** der Einstellungsjahrgänge 1990, 1991 und 1992 an den Beamtenfachhochschulen in diesen Bundesländern. Wie noch im Einzelnen darzulegen sein wird, bezog sich die weitere Aufbauhilfe in den nächsten Jahren vor allem auf die **Abordnung von Dozenten** nach Sachsen sowie auf die **Bereitstellung von Praktikumsplätzen** in den alten Bundesländern für einen Teil der in Sachsen studierenden Beamtenanwärter. Letzteres war erforderlich, weil die noch im Aufbau befindlichen sächsischen Behörden nur in eingeschränktem Maße für die Aufnahme von Praktikanten in Frage kamen.

Am **01.09.1991** begann in **Lichtenwalde** bei Chemnitz der Fachbereich FS mit der Ausbildung der Anwärter der Fachrichtung „**Staatliche Sozialverwaltung**“. Am **01.10.1991** folgte die Fachrichtung „**Rentenversicherung**“. Gründungs-Fachbereichsleiter war Herr *Andreas Peifer*. Das Studium wurde durch die Bay BFH in München organisiert, welche auch die benötigten Dozenten nach Lichtenwalde abordnete. Innerhalb der einzelnen Fächer fanden keine Dozentenwechsel statt. Dem Fachbereich FS stand mit Schloss Lichtenwalde eine Liegenschaft mit den erforderlichen Räumlichkeiten einschließlich Internat zur Verfügung.

Für das Studium im Fachbereich FS wurde zunächst die „Verordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Sozialordnung über die Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen nichttechnischen Dienst in der Sozialverwaltung“ angewendet. Abgelöst wurde diese durch die „Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Familie über die Ausbildung und Prüfung für den gehobenen nichttechnischen Dienst

Der schwere Anfang 1990/1991

in der Sozialverwaltung und Sozialversicherung (APO SozVgD)" vom 02.05.1997, geändert am 25.08.2000.



Schloss Lichtenwalde

Am 01.09.1991 nahmen die 62 Anwärter des Fachbereichs FF (Steuerverwaltung) ein Praktikum an verschiedenen sächsischen Finanzämtern auf, um ihre Ausbildung am 14.10.1991 in zwei Gruppen mit dem Grundstudium auf der Liegenschaft „Neuländer Straße“ in Dresden fortzusetzen. Internatsmäßig untergebracht wurden diese Studenten im Wohnheim des Studentenwerks Dresden an der Juri-Gagarin-Straße (heute Fritz-Löffler-Straße). Alle in diesem Fachbereich tätigen Dozenten waren von der baden-württembergischen Finanzfachhochschule Ludwigsburg abgeordnet worden, von der aus auch die Studienorganisation erfolgte. Anwesend waren jeweils zwei abgeordnete Dozenten, die alle 14 Tage wechselten. Nachdem jeweils ein Fach abgeschlossen war, folgte das nächste. Der erste Abschnitt des Grundstudiums endete in der „Neuländer Straße“ am 26.02.1992, weil diese Liegenschaft inzwischen der Polizei zugesprochen worden war und jetzt geräumt werden musste. Im März/April 1992 absolvierten die Studenten ein Praktikum in Finanzämtern der alten Bundesländer und setzten danach das Praktikum bis Studienjahresende in sächsischen Finanzämtern fort.

Das 2. Studienjahr begann im Oktober 1992 in der Liegenschaft „HBS“ in Meißen (s.u.). Für das Studium am Fachbereich FF galten folgende bundeseinheitliche Regelungen: „Verordnung des Bundesministers der Finanzen über die Ausbildung und Prüfung für die Steuerbeamten (StBAPO)“ in der Fassung der

Bekanntmachung vom 06.09.1982, geändert durch Gesetz vom 17.06.1996 und die Verordnung des Bundesministers der Finanzen vom 01.08.1996. Für den Staatsfinanzdienst wurde die „Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen über die Zulassung, Ausbildung und Prüfung für den gehobenen nichttechnischen Staatsfinanzdienst“ vom 20.01.1993 erlassen.



Studenten des Fachbereichs FF in der Neuländer Straße, 1991

Für den 09.09.1991 wurden die Studenten des Fachbereichs Allgemeine Verwaltung zum Beginn des Studiums nach Meißen in die Liegenschaft „St. Afra“ einberufen. Was die Studenten dort vorfanden, war ernüchternd. Sie trafen im Verlauf des Vormittags ein und irrten ziellos durch das weitläufige Gelände oder standen hilflos in Gruppen beisammen. Einige Studenten kümmerten sich schon mal um einen Internatsplatz, weil das Gerücht umlief, dass diese rar seien. Aktiv war lediglich die DAK, welche Aufnahmeanträge für die Krankenversicherung verteilte. Schließlich fand an diesem Tage unter der Leitung von Herrn *Dr. Bozenhard* doch noch die Verbeamtung statt. Verbeamtet wurden neben den 270 in Meißen verbleibenden Studenten auch die Studenten der drei Gruppen, welche zur Ausbildung in die alten Bundesländer gingen (siehe oben).

Am 10.09.1991 fand 14.30 Uhr im Audimax eine Informationsveranstaltung statt, auf der u.a. Herr *Prof. Hans Wettling* (Gründungsfachbereichsleiter FA) und Herr *Weyer* (SMI, Referat 13) sprachen. Im Anschluss daran wurden die Studenten bis zum 16.09.1991 nach Hause geschickt.

Der schwere Anfang 1990/1991



Am 18.09.1991 fand die nächste Informationsveranstaltung mit Herrn *Prof. Wettling* und Herrn *Weyer* statt. Es wurde das Lehrprogramm für die nächsten Wochen erläutert. Im Anschluss daran erfolgte die Einteilung der Studenten in Seminargruppen. Weil die Dozenten in den Rechtsfächern noch fehlten, wurde zunächst Unterricht in Englisch und EDV erteilt. Herr *Dr. Mathias Hornuff* hatte bereits im Südflügel des Lehrgebäudes drei EDV-Lehrsäle mit insgesamt etwa 50 PC eingerichtet. Von Anfang an gab es in „St. Afra“ als fest angestellte Dozenten nur Herrn *Dr. Hornuff* für EDV und Frau *Flora Lukat* für Englisch, zu denen für EDV wenig später noch die Herren *Gerald Lachmann* und *Matthias Harz* und ab Oktober 1991 Frau *Dr. Petra Krohn* für Psychologie kamen. Diese Dozenten hatte noch der Aufbaustab verpflichtet.

Ab Anfang Oktober 1991 wurden die Studenten zur **Wohngeldvorschussberechnung** eingesetzt. Das SMI hatte den Kommunen diese Verwaltungshilfe durch den im Aufbau begriffenen Fachbereich FA angeboten. Am 01.10.1991 erfolgte die Einweisung der Studenten. Die Antragsunterlagen trafen LKW-ladungsweise in „St. Afra“ ein. Die Wohngeldansprüche wurden nach Aktenlage ermittelt und danach EDV-mäßig für die Auszahlung vorbereitet. Die gesamte Organisation des Akten- und Datendurchlaufs übernahm eine Studenten-



Gruppe, die sich auf Initiative des Studenten *Friedemann Heinrich* gebildet hatte. Die Wohngeldvorschussberechnung ging sehr zügig voran. Bereits Mitte Oktober 1991 konnten die Studenten damit nur noch täglich zwei Stunden beschäftigt werden. So schickte man sie Anfang November etwa zwei Wochen in Urlaub, aus dem sie am 18.11.1991 zur offiziellen Eröffnung des Studiums am Fachbereich FA nach Meißen zurückkehrten.

Prof. Hans Wettling

Trotz aller Unzulänglichkeiten war die Stimmung unter den Studenten des Fachbereichs FA von Anfang an gut. Dies mag darin begründet sein, dass es sich in der Mehrzahl um junge Menschen handelte, die bereits einen Berufsabschluss besaßen und hochmotiviert waren. Durch die gemeinsame Bewältigung von Schwierigkeiten wuchs der Zusammenhalt zwischen den Studenten.

Auch zwischen den Dozenten und Studenten hatte sich eine gute Zusammenarbeit entwickelt, insbesondere mit Herrn *Prof. Wettling*, der für die Studenten

zum universellen Ansprechpartner geworden war. Als inoffizielle Studentenvertretung agierte die einstige Initiative Wohngeldberechnung. Diese Studentenvertretung war gerade in der problembelasteten Anfangsphase wichtig. Diese Probleme bestanden z.B. in zu hohen Mieten für heruntergewirtschaftete Wohnunterkünfte im Internat der Liegenschaft „St. Afra“, ausstehenden Trennungsgeldzahlungen und ausstehender Zahlung der Anwärterbezüge. Um Letzteres in Ordnung zu bringen, erschien sogar einmal ein Ministerialbeamter ohne jegliche Sicherheitsvorkehrungen mit einem Aktenkoffer voller 500-DM-Scheine in „St. Afra“, um an Ort und Stelle die Abschlagsauszahlungen der Bezüge, zwei 500-DM-Scheine an jeden Studenten, vorzunehmen. Hinsichtlich des Wohnheims gab es am 21.10.1991 folgende Beschwerden: Wohnheim nicht beheizt; kein warmes Wasser; nur eine intakte Toilette auf jedem Gang, die von Männern und Frauen benutzt werden musste.

Am **01.10.1991** wurden die **72 Anwärter des Fachbereichs Rechtspflege (FR)** verbeamtet und entsprechend dem bayerischen Ausbildungsmodell ab dem **07.10.1991** für drei Monate ins Einführungspraktikum nach Bayern abgeordnet. Das **Fachstudium** für diese Studenten begann am **06.01.1992** in den Räumlichkeiten der **Justizschule des Freistaates Sachsen in Radebeul** (Straße der Deutsch-Sowjetischen-Freundschaft 13 a; heute Wilhelm-Eichler-Str.). Gründungs-Fachbereichsleiter war Herr *Helmut Wenz* von der Bay BFH München. Im Internat auf dem Gelände der Justizschule kamen fast alle Studenten unter. Im Internatsgebäude befanden sich auch die Küche und der Speisesaal.

Nur wenige Studenten wohnten in Coswig. Die Justizschule diente außerdem der Ausbildung des mittleren Dienstes. Die Gebäude der Justizschule befanden sich in einem baulich desolaten Zustand.

Rechtliche Grundlagen des Studiums: „Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz über die Ausbildung und Prüfung der Rechtspfleger (APORPfl)“ vom 09.09.1991.

Am **01.11.1991** wurde Herr *Werner Schnabel* als **Gründungs-Kanzler** nach Meißen berufen. Er etablierte sich im Lehrgebäude von „St. Afra“. Mit seiner Berufung begann in Meißen der planmäßige **Aufbau der Gesamtverwaltung** für die zu gründende Beamtenfachhochschule. Herr *Schnabel* brachte jene praktischen Erfahrungen mit, die für den Aufbau einer Verwaltungsfachhochschule unabdingbar sind. So war ihm 1980 das Projektmanagement für den

Der schwere Anfang 1990/1991

Aufbau der Bay BFH in Hof übertragen worden, an der er dann bis zur Berufung nach Meißen als Verwaltungsleiter tätig war. Im Zusammenhang mit der politischen Wende war Herr *Schnabel* vor seiner Berufung an die FHSV beim Aufbau des Innenministeriums in Thüringen eingesetzt.

Bis zum Dienstantritt des Gründungskanzlers wurden die Verwaltungsgeschäfte von einem Mitarbeiter des SMI, Herrn *Figaschewski*, wahrgenommen.

Der Aufbauorganisation lag eine Verwaltungsstruktur mit folgenden drei Referaten zugrunde: Allgemeine Verwaltung (A); Haushalt, Liegenschaften und Technik (H); Studium, Prüfungen und Bibliothek (S). Für die Leitung des Referats H wurde im Oktober 1991 Herr *Hans-Joachim Wolf* und für das Referat S im Februar 1992 Herr *Dr. Gert Hocke* eingestellt. Die Verantwortung für das Referat A nahm zunächst im Rahmen einer befristeten Abordnung Herr *Alfons Richarz* wahr. Ab Februar 1993 übernahm nach Versetzung von der IS RDM Herr *Frank Roleder* diese Aufgabe. Der Aufbau dieser Referate war damit im Frühjahr 1993 abgeschlossen. Ab Juni 1993 erhielten die Fachbereiche schrittweise eigene Fachbereichsverwaltungen unter der Leitung von Frau *Petra Peter* (FA), Frau *Verena Wurche* (FF), Frau *Susanne Forchheim* (FR) und Frau *Ines Haberecht* (FS).

Auf der Basis eines geschätzten Bedarfs für 1870 Präsenzstudenten wurde die Haushalts-, Personal- und Bauplanung aufgenommen. Der Stellenplan mit Stand 03.12.1991 umfasste einen Bedarf von insgesamt 117 Stellen in Lehre, Verwaltung und Haustechnik.

Am 18.11.1991 erfolgte die feierliche Eröffnung des Grundstudiums im Fachbereich Allgemeine Verwaltung der FHSV durch den Staatsminister des Innern, Herrn *Heinz Eggert*. Die Veranstaltung fand im Auditorium Maximum der Liegenschaft „St. Afra“ in Meißen statt. Obgleich es sich formal nur um die Eröffnung des Grundstudiums einer der vier Fachbereiche der künftigen FHSV handelte, gestaltete sich diese Veranstaltung insbesondere durch den Inhalt der Ansprache des Ministers zu einem Bekenntnis für den Standort Meißen als sehr wahrscheinlichem Sitz der künftigen FHSV, dem sich auch alle anderen Festredner anschlossen. In der Begrüßung führte Gründungs-Fachbereichsleiter Herr *Prof. Wettling* u.a. aus: „Die Eröffnung im September 1991 habe ich unter das Geleitwort gestellt: Jedem Anfang wohnt ein Zauber inne. Dieses schöne Wort hat sich schon etwas bewahrheitet. Haben unsere Studenten nicht gezaubert, als sie in kürzester

Zeit fast unzählige Wohngeldanträge bearbeiteten und dank hervorragender organisatorischer Fähigkeiten viel früher als geplant damit fertig geworden sind?“ Er versicherte, dass alles unternommen würde, um den in die FHSV gestellten Erwartungen gerecht zu werden. Herr Staatsminister *Eggert* stellte fest: „Die Ausbildung des gehobenen Dienstes als mittlere Führungsebene in der öffentlichen Verwaltung ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg, eine rechtsstaatliche, leistungsfähige, bürgernahe und wirtschaftliche Verwaltung im Freistaat Sachsen zu schaffen.“ Mit der Einstellung und Ausbildung von ca. 1400 Beamtenanwärtern im September 1991, davon ca. 800 für den gehobenen nichttechnischen Dienst, wovon ca. 400 für die Allgemeine Verwaltung ausgebildet würden, setze der Freistaat ein Zeichen für die Zukunft. Dies sei die mit Abstand höchste Einstellungsquote in den neuen Bundesländern. Hinsichtlich des künftigen Standorts der Fachhochschule bedauerte er, noch keine bindende Zusage für Meißen geben zu können. Er wäre aber in einem Gespräch mit Herrn Staatsminister *Prof. Dr. Georg Milbradt* darin einig geworden, dass nur Meißen oder Dresden als Standorte der Fachhochschule in Frage kämen.

Hinsichtlich des Status der Fachhochschule bekannte sich Herr Staatsminister *Eggert* sehr energisch zur internen Fachhochschule, weil nur diese eine praxisnahe Ausbildung der Anwärter sicherstelle.



Studentenvertreter Friedemann Heinrich

Der schwere Anfang 1990/1991

Als Studentenvertreter sprach Herr *Heinrich*. Gründungskanzler *Schnabel* erläuterte die noch zu bewältigende Aufbauarbeit. Erforderlich seien Neubauten für die lehrsaal- und internatsmäßige Unterbringung von 1800 Studenten. Die aus Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen kommenden Dozenten würden die besten Voraussetzungen für den Aufbau der Fachhochschule bieten, und zwar einer sächsischen, nicht einer badenwürttembergischen oder bayerischen! „Sie, liebe Studenten, sind die erste Garnitur sächsischer Inspektorinnen und Inspektoren ..., nach denen sich die Regierungspräsidenten, Landräte und Bürgermeister reißen werden. Dieser Studienjahrgang hat verständnisvoll die Ungereimtheiten der letzten Monate hingenommen und mit einem engagierten Wohngeld-Bearbeitungspraktikum für die Menschen in diesem Lande bereits effektive Verwaltungsarbeit geleistet.“ Trotz der noch nicht endgültigen Festlegung des Standortes Meißen als Sitz der Verwaltungsfachhochschule übergab der Gründungskanzler an Meißen's Bürgermeister Herrn *Dr. Gerhard Bartosch* symbolisch einen „flexiblen Grundstein“ zur sicheren Verwahrung, welcher bei der späteren Grundsteinlegung für die Neubauten der FHSV Verwendung finden sollte. Vorsorglich trug er schon einmal die Aufschrift „Meißen“.



Gründungskanzler Werner Schnabel bei der Übergabe des „flexiblen Grundsteins“ an Bürgermeister Dr. Bartosch

Im Anschluss an seine Ansprache präsentierte Herr *Schnabel* das „Goldene Buch“ der „FHSV“ und bat Herrn Staatsminister *Eggert* um den ersten Eintrag.

Als erster Redner sprach Meißen's Bürgermeister Herr *Dr. Bartosch*, der seiner Freude darüber Ausdruck verlieh, dass Meißen als Hochschulstandort erhalten bleiben solle.

Staatminister Heinz Eggert und
Gründungskanzler Werner Schnabel
mit dem Goldenen Buch



Am 19.11.1991 begann für den Fachbereich **Allgemeine Verwaltung** der geordnete Studienbetrieb in „St. Afra“, obgleich die Lehrpläne je nach den zur Verfügung stehenden Dozenten noch mehrfach geändert werden mussten. Die Ausarbeitung erster Lehrpläne für den Fachbereich FA war bereits im Juli 1991 durch Herrn *Prof. Wettling* im Auftrag des Aufbaustabes

erfolgt. Herr *Prof. Wettling* bemühte sich seitdem mit großem persönlichen Engagement um die Abordnung der benötigten Dozenten für den aufzubauenen Fachbereich FA aus Baden-Württemberg nach Sachsen. Hinsichtlich der Studienorganisation bewährte sich die enge Zusammenarbeit zwischen Dozenten und Studentenvertretung, die sich vom September 1991 an entwickelt hatte, auch weiterhin. Im Fachbereich FA hatte sich der tatsächliche Studienbeginn am weitesten hinausgeschoben, weil erst am 18.11.1991 die für einen einigermaßen geregelten Studienbetrieb erforderlichen Dozenten zur Verfügung standen.

Dies soll Anlass sein, an dieser Stelle zum Problem **Dozenten-Abordnung** einige Feststellungen zu treffen, welche die gesamte **Anfangsphase** charakterisieren. Die Mitarbeiter der Ressorts und die Gründungs-Fachbereichsleiter warben in der Regel die für ihren Fachbereich benötigten Dozenten in den Fachhochschulen bzw. Verwaltungseinrichtungen, aus denen sie abgeordnet worden waren, aber auch aus ihrem sonstigen Bekanntenkreis. So ergab es sich, dass die Dozenten eines Fachbereiches in der Anfangsphase meist aus nur einer Fachhochschule eines der alten Bundesländer kamen. Wie wir bereits feststellen konnten (siehe oben), traf dies auch auf die Fachbereiche FS, FF und FR zu, die bereits bis 01.10.1991 den Studienbetrieb aufgenommen hatten.

Der schwere Anfang 1990/1991

Die Abordnungen erfolgten anfangs wochen- oder monatsweise, später jedoch halb-, ganz- oder mehrjährig. Die kurzen Abordnungszeiten in der Anfangsphase hatten zur Folge, dass die Dozenten in einem Lehrfach oft mehrmals wechselten und sich die Studenten laufend auf deren unterschiedliche Methodik einzustellen hatten. Die Lehrpläne richteten sich nach den gerade zur Verfügung stehenden Dozenten und mussten deshalb oft kurzfristig geändert werden. Von den Studenten wurde diese Art der Studienorganisation zwar als ungünstig empfunden, sie kamen aber damit zurecht. Erst die längeren Abordnungszeiten, die ab dem Studienjahr 1992/1993 zur Regel wurden, gestatteten schrittweise die Erstellung von Semesterplänen. Die Gewinnung geeigneter Dozenten war nicht immer leicht, entsprachen doch die Lehr- und Wohnbedingungen noch nicht den gewohnten altbundesdeutschen Standards. Eine Maßnahme zur Überbrückung des anfänglichen Mangels an Dozenten waren Lehrveranstaltungen in Form sogenannter Großvorlesungen, in denen mehrere Seminargruppen eines Fachbereichs zusammengenommen wurden. Heute sind Großvorlesungen die Ausnahme.

Ein weiteres Problem stellte die **Unterbringung** der von auswärts kommenden **Dozenten** und Lehrbeauftragten dar, denn der freie Wohnungsmarkt hatte sich noch nicht so entwickelt, dass man darauf hätte zurückgreifen können. In Meißen kamen der Gründungskanzler, der Gründungsrektor und einige Dozenten in dem zum Gebäudekomplex um den „Klosterhof“ gehörenden „Kreuzganggebäude“ unter. Weitere Dozenten-Zimmer wurden im Wohnheim der IS RDM (Herbert-Böhme-Straße 11) und in der Rülingstraße 2, 2a, 2b angemietet. Auf der Liegenschaft „St. Afra“ waren die im Block IV eingerichteten Gästezimmer der ehemaligen LPG-Hochschule als Dozenten-Unterkünfte verfügbar. Der Umbau von Block I für die Unterbringung von Dozenten war erst Mitte 1993 beendet.

Mit Wirkung vom **15.12.1991** wurde der Jurist und Politologe Herr *Musall* als **Gründungsrektor** an die FHSV berufen. Er arbeitete in den alten Bundesländern zuletzt als Referent für Aus- und Fortbildung am Regierungspräsidium Tübingen und erhielt im März 1990 von der baden-württembergischen Landesregierung in Stuttgart den Auftrag, den Aufbau der Aus- und Fortbildung in Sachsen beratend zu unterstützen. So war Herr *Musall* von Anfang an in die Aktivitäten zur Gründung einer sächsischen Verwaltungsfachhochschule einbezogen.

4 1992

Die wichtigste Aufgabe des Gründungsrektors bestand im ersten Halbjahr 1992 darin, den Integrationsprozess an der Fachhochschule voranzutreiben.

Dazu bedurfte es in erster Linie der Autorität des Gesetzgebers, der mit dem Erlass des Fachhochschul-Gesetzes für die „Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen“ die rechtliche Grundlage zu schaffen hatte. In diesem Gesetz war vor allem auch der Standort Meißen als Sitz einer Gesamthochschule festzuschreiben, welche alle Fachbereiche in Meißen zusammenfasste. Herr *Musall* wurde hierin von Herrn *Dr. Matthias Röbler*, damals stellvertretender Vorsitzender des Landtagsausschusses für Bildung und Kunst, tatkräftig unterstützt.

Gründungsrektor Peter Musall bei der 1. Zeugnisübergabe des Fachbereichs FA 1994



Der Freistaat Sachsen war das erste Bundesland, welches diesen Weg beschritt. Diese Vorstellungen waren Anfang 1992 politisch und inhaltlich äußerst umstritten. In Meißen befand sich Anfang 1992 erst der Fachbereich Allgemeine Verwaltung. Ob man auch die anderen Fachbereiche nach Meißen verlegen würde, war ungewiss, denn die Liegenschaft „St. Afra“ stand nur befristet zur Verfügung. Unabhängig davon verfolgten die einzelnen Fachministerien, deren leitende Mitarbeiter aus den alten Bundesländern kamen und vielfach auf die dort etablierten Modelle fixiert waren, ihre eigenen Ziele, die im Wesentlichen auf eine Dezentralisierung der Ausbildung hinausliefen.

So favorisierte das SMJ den Ausbau der Sächsischen Justizschule in Radebeul und wollte auf Vorschlag seiner Berater aus Bayern dort die Ausbildung der Beamten des mittleren und des gehobenen Dienstes durchführen. Herr *Musall* überzeugte schließlich den Staatsminister der Justiz, Herrn *Steffen Heitmann*, von der Unzweckmäßigkeit des Ausbaus der Justizschule. Damit war die Ange-

1992
↓

legenheit zu Gunsten von Meißen entschieden. Die Justizschule in Radebeul wurde am 31.12.1996 geschlossen.

Größerer Widerstand kam vom **SMS**. Den Fachbereich FS wollte man unbedingt in Leipzig ansiedeln, weil um diese Zeit feststand, dass die Landesversicherungsanstalt (LVA) dort ihren Sitz haben würde. Im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens konnte das SMS dadurch zum Einlenken bewogen werden, dass im FHSV-Gesetz der Standort Leipzig für den Fachbereich FS als Option aufgenommen wurde. Das **SMF** erstrebte in Analogie zum bayerischen Modell die Unterstellung der FHSV unter sein Ministerium.

Streitpunkt war aber nicht nur die Frage der Zentralisierung bzw. Dezentralisierung, sondern es kam auch zu **politischen Diskussionen um den Standort einer zentralen FHSV**. So gab es bereits im Mai 1991 Anregungen, die Fachhochschule in Kamenz anzusiedeln. Innerhalb des SMI gab es Anfang 1992 weiterhin Bestrebungen, die Fachhochschule nach Rothenburg zu verlegen. Aus dem Landtag kam zum gleichen Zeitpunkt der Vorschlag, die FHSV in Großenhain unterzubringen. Um dies zu ermöglichen, war an eine Modifizierung des FHSV-Gesetzes gedacht, wonach die Festlegung des Sitzes der FHSV einer Verordnung der Staatsregierung vorbehalten bleiben sollte.

Eine weitere Aufgabe des Gründungsrektors bestand darin, **schnellstmöglich eine Entscheidung zur Unterbringung der Fachhochschule innerhalb von Meißen** herbeizuführen, um die **materiellen Voraussetzungen für die angestrebte Zusammenführung aller Fachbereiche in Meißen** zu schaffen. Dies war erforderlich, weil von Anfang an feststand, dass die Fachhochschule nicht in der Liegenschaft „St. Afra“ bleiben konnte.

Nach diesen grundsätzlichen Anmerkungen sollen im Folgenden die wichtigsten Ereignisse des Jahres 1992 in chronologischer Reihenfolge dargestellt werden.

Am **17.02.1992** übermittelte das SMI der Staatskanzlei den Entwurf eines Gesetzes über die Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung mit einer beigefügten ausführlichen Ausarbeitung zur Standortfrage mit folgenden wesentlichen Feststellungen: Wegen der aktuellen Sicherheitslage muss in der Liegenschaft „Neuländer Straße“ in Dresden der Aufbau des Landeskriminalamtes fortgesetzt werden. Die Kapazität der Justizschule in Radebeul ist nicht ausreichend. Insgesamt sind derzeit alle Fachbereiche so unzureichend untergebracht,

dass für diese an den verschiedenen Standorten Neubauten oder Anmietungen erforderlich wären.

Aus diesen Gründen wurde die gemeinsame Unterbringung aller Fachbereiche am Standort Meißen vorgeschlagen.

Durch **Kabinettsbeschluss** vom **03.03.1992** fiel die **Vorentscheidung** zum **Standort Meißen**. Im Entwurf des FHSV-Gesetzes ersetzte man die Worte 'Sitz in Dresden' durch '**Sitz in Meißen**'. Zugestimmt wurde der **Unterbringung** der FHSV auf der Liegenschaft „HBS“. Weiterhin wurde festgelegt: „Die **Rudolf-Diesel Ingenieurschule** stellt ihren Lehrbetrieb zum **31.08.1994** ein. Begonnene Studien werden bis zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen. Immatrikulationen werden sofort eingestellt. Die weitere Nutzung der Rudolf-Diesel-Ingenieurschule wird zwischen den beteiligten Ressorts abgestimmt.“

Am **17.03.1992** wurde dem **Sächsischen Landtag** von der Sächsischen Staatsregierung der **Entwurf des FHSV-Gesetzes** zugeleitet. Dieser Entwurf lehnte sich stark an das bayerische Modell an und wurde von den **Bildungspolitikern aller Fraktionen verworfen**. Insbesondere die SPD übte Kritik am Konzept einer internen Fachhochschule. In der **öffentlichen Anhörung** des Landtagsausschusses für Wissenschaft und Hochschulen am **08.05.1992** erklärte die Mehrzahl der Experten, dass die Ausbildung des Beamtennachwuchses an internen Fachhochschulen ein veraltetes Modell sei.

Man einigte sich schließlich auf einen **Kompromiss**, indem man zwar den **Status der internen Fachhochschule** beließ, aber **Regelungen mit Innovationscharakter aufnahm**. Bei der Diskussion um das Gesetz kristallisierten sich drei Erfordernisse an eine FHSV heraus, ohne die ein solches Gesetz nicht erlassen worden wäre. Dies waren: Ausbildung durch Professoren; eine innere Struktur ohne allzu direkten Einfluss der Ministerien; Notwendigkeit einer Diplomarbeit als Voraussetzung für das Diplom.

Durch die Aufnahme von Elementen mit Innovationscharakter in das FHSV-Gesetz ist mit der „**Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen**“ das **sächsische Modell** einer zukunftsorientierten internen **Beamtenfachhochschule** geschaffen worden, womit der Freistaat Sachsen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland auf diesem Bildungssektor **neue Wege** beschritten hat. Neu für die Bundesrepublik Deutschland war auch der sächsische Weg, an einer internen

1992
↓

Fachhochschule den **gesamten Nachwuchs** für die **mittlere Führungsebene** der **Sächsischen Verwaltung** mit Ausnahme des Polizeibereiches auszubilden.

Mit Erlass des SMF vom **19.03.1992** wurden der FHSV **vorläufig und interimsmäßig** die benötigten **Räumlichkeiten in der Liegenschaft „St. Afra“** zur zweckgerechten dienstlichen Nutzung als interne Fachhochschule **zur Verfügung gestellt**. Dies geschah unter dem Vorbehalt, dass der notwendige Raumbedarf des wieder zu errichtenden Gymnasiums St. Afra dadurch nicht tangiert werden durfte. In diesem Zusammenhang wurde der FHSV die **Verantwortung für die gesamte Liegenschaft „St. Afra“** (Freiheit 13) mit allen beweglichen und unbeweglichen Gegenständen übertragen. Bis dahin lag diese Verantwortung bei der TU Dresden. Am **24.03.1992** wurde der FHSV schließlich auch die **Bewirtschaftung von Wohnheim und Mensa** durch das SMF **übertragen**, für die bis dahin das Studentenwerk Dresden zuständig war.

Für die Studenten standen in den Häusern Block II-IV 356 Betten zur Verfügung. Diese Übertragungen waren **Voraussetzung** dafür, in der Liegenschaft „St. Afra“ die **notwendigsten Investitionen** planen und vornehmen zu können. Diese reichten von der Einrichtung der Lehrsäle und Büroräume im Lehrgebäude sowie Verbesserungen im Wohnheim bis zum Einbau einer neuen Heizungsanlage für die gesamte Liegenschaft „St. Afra“.



Liegenschaft Herbert-Böhme-Str. 11

Am 25.03.1992 übertrug das SMF die Liegenschaft „HBS“ an die FHSV. „Die Zurverfügungstellung der Liegenschaft steht unter dem Vorbehalt, dass der für die einzustellende Ingenieurschule, das Pilotprojekt „Berufsakademie Dresden“ und die berufliche Ausbildung zum Techniker bzw. Betriebswirt objektiv benötigte und notwendige Raumbedarf nicht tangiert wird. Außerdem ist die Zuweisung stets widerruflich.“ Die Zuweisung der Liegenschaft beinhaltet die gesamte Verwaltung und Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude sowie der dazugehörigen beweglichen und festen Gegenstände.

Die Vorbehalte in obiger Zuweisung waren unrealistisch. Die FHSV hätte unter diesen Voraussetzungen die bestehenden Gebäude kaum nutzen können. Sie wäre damit nahezu vollständig auf Neubauten angewiesen gewesen.

Baubesichtigung Haus 1, HBS; v.l.: Leiter Haustechnik Winfried Hentschel, Gründungskanzler Werner Schnabel

Auf der Liegenschaft „HBS“ befanden sich im Wesentlichen folgende Gebäude: Haus 1 (Lehrgebäude); Haus 2 (Büro- und Lehrgebäude); Haus 3 (Wohnheim; ca. 480 Betten; 5 Lehrsäle); Mensa und Sporthalle; Laborgebäude. Diese Gebäude waren ab 1951 für die IS RDM errichtet worden.

Zum 01.08.1992 konnten 8 Mitarbeiter der vormaligen IS RDM durch die FHSV übernommen werden. Zu diesen gehörte Herr *Winfried Hentschel*, der seitdem als Leiter der Haustechnik an der FHSV tätig ist. Die Haustechnik bildete bei der Umsetzung von Bausanierungs-, Umbau- und Neubaumaßnahmen, die in der Aufbauphase zu den wichtigsten Aufgaben gehörten, die Schnittstelle zwischen Verwaltung und Technik.

Zum 01.10.1992 wurden 10 Mitarbeiter der ehemaligen LPG-Hochschule (Liegenschaft St. Afra) durch die FHSV übernommen.

Ab 31.03.1992 führte Herr Dipl.-Sportlehrer *Andreas Langer* als Lehrbeauftragter die fachsportliche Betreuung der Studenten an der FHSV durch. Im Angebot waren zunächst Fußball, Volleyball und allgemeiner Sport (u.a. Fe-



1992

derball). Vorerst stand nur das Sportplatzgelände in der Liegenschaft „St. Afra“ zur Verfügung; ab September 1993 auch die Sporthalle und der Sportplatz auf dem „HBS“-Gelände. Während anfangs auch noch Leichtathletik auf dem Programm stand, waren es bald ausnahmslos Spielsportarten.



Volleyball auf dem Sportplatz St. Afra, 1993

Nachdem sich das Kabinett für die Liegenschaft „HBS“ entschieden hatte, brachte sich am **22.04.1992** die Stadt Meißen beim Staatsminister der Finanzen, Herrn *Prof. Dr. Milbradt*, hinsichtlich der Liegenschaft „Dresdner Straße“ (heute Wohngebiet „Teichertring“, damals Industriebrache) für die FHSV in Erinnerung. Aus städtebaulichen Gesichtspunkten sei nicht die Liegenschaft „HBS“, sondern die Liegenschaft „Dresdner Straße“ als Vorzugsvariante anzusehen. Für die Bebauung der Liegenschaft „HBS“ sei übrigens mit der Stadt kein Einvernehmen möglich, weil der dortige Sportplatz für den Schul- und Freizeitsport im Meißner Ortsteil Cölln erhalten bleiben müsse.

Am **14.07.1992** konstituierte sich der **Gründungssenat**. Damit begann der Aufbau der Selbstverwaltung auf der Grundlage des FHSV-Gesetzes.

Am **14.09.1992** setzte der **Fachbereich FS** seinen **Studienbetrieb in Riesa** fort. Er war im August 1991 von Lichtenwalde in die Liegenschaft der ehem. Ingenieurschule für Walzwerk- und Hüttentechnik Riesa (Riesa, Rittergutsstraße 6) umgezogen. Die Studenten des Einstellungsjahrganges 1992 begannen ihr Studium in Riesa. Im Haus Nr. 1 standen 14 Büroräume, im Haus Nr. 3

insgesamt 6 Seminarräume und im Haus Nr. 6 (Wohnheim) 63 Räume für etwa 150 Studenten sowie 8 Zimmer für Dozenten zur Verfügung. Die Zimmer für die Studenten wiesen eine dem DDR-Standard entsprechende einfache Möblierung auf. In allen diesen Räumen wurden nur die notwendigsten Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Eine Ausnahme bildeten die Dozenten-Unterkünfte, welche man auch mit neuen Möbeln ausstattete. Die in der Liegenschaft vorhandene Mensa konnte mitgenutzt werden.



Mensa und Verwaltungsgebäude der Liegenschaft Riesa

Am **30.09.1992** wurde auf der Liegenschaft „HBS“ ein **Parkplatz** für 186 PKW-Stellplätze mit **Zufahrtsstraße** fertiggestellt. Die notwendigen Bau-
maßnahmen waren noch unter Verantwortung der IS RDM im Oktober 1991 begonnen worden. Angelegt wurde der Parkplatz zwischen Gabelstraße, Mehrzweckhalle (alte Mensa), Sportplatz und Schwarzem Weg. Dieser Parkplatz war dringend erforderlich, weil ab Okt. 1992 ca. 400 Studenten des Fachbereichs FF in der Liegenschaft „HBS“ ihr Studium aufnahmen und vorher das Parkplatzproblem gelöst werden musste.

Bereits im **September 1992** machte die **Ev.-Luther. Landeskirche Sachsens** von der lt. FHSV-Gesetz möglichen **Ausbildung von Angestellten** des öffentlichen Dienstes an der FHSV Gebrauch.

1992
↓

Ab dem Studienjahresbeginn 1992/1993 wurden fachbereichsübergreifende fakultative Lehrveranstaltungen angeboten, die sehr guten Zuspruch fanden. Es beteiligten sich an der Fremdsprachenausbildung (Englisch; Russisch; Französisch) 185 Studenten, an der Rhetorikausbildung 107 Studenten, am Kurs Verwaltungsgeschichte 15 Studenten und an den Sportkursen (Fußball; Volleyball; Basketball) 233 Studenten. In den folgenden Jahren wurden diese Angebote ausgebaut.

Im Studienjahr 2001/2002 sind folgende fakultative Kurse im Angebot: 9 Kurse Fremdsprachen (Englisch, Französisch, Polnisch); 7 Kurse Kommunikation in der öffentlichen Verwaltung; 1 Kurs Bewerbungstraining; 1 Kurs Deutsche Rechtsgeschichte; 8 Kurse Informatik; 1 Kurs Maschineschreiben; 8 Kurse Sport.

Ab 05.10.1992 setzten die 62 Studenten des Einstellungsjahrgangs 1991 des Fachbereichs FF in der Liegenschaft „HBS“ ihr Fachstudium fort. Am 12.10.1992 folgte der Studienbeginn für die 318 Studenten des Einstellungsjahrgangs 1992.

Genutzt wurden für die Lehre Seminarräume im Haus 2 und im Haus 3. Die Büros brachte man im Haus 2 unter. Vor dem Einzug des Fachbereichs FF in Haus 2 konnten nur einige Notreparaturen durchgeführt werden. Die internatsmäßige Unterbringung der Studenten erfolgte im Haus 3.

Bei den Studenten des Fachbereichs FF handelte es sich zunächst nur um Studenten der Fachrichtung Steuerverwaltung. Studenten der Fachrichtung Staatsfinanzverwaltung nahmen erstmals am 11.10.1993 das Studium an der FHSV auf. Dies war gleichzeitig auch der zunächst letzte Einstellungsjahrgang für die Staatsfinanzverwaltung. Der nächste Studiengang für Staatsfinanzverwaltung beginnt erst im September 2002 mit 23 Studenten, wovon 10 Studenten im Auftrag des Freistaates Thüringen ausgebildet werden sollen.

Am 14.10.1992 teilte Herr Staatsminister *Prof. Dr. Milbradt* (SMF) Herrn Staatsminister *Eggert* (SMI) seine Entscheidung für die Liegenschaft „HBS“ als künftigen Standort der FHSV mit.

Dies wurde wie folgt begründet: In der Kabinettsitzung vom 18.02.1992 sei vereinbart worden, die Unterbringung der FHSV in der Liegenschaft „HBS“

anzustreben. In der Folgezeit sei vom SMI und von der FHSV der Standort „Dresdner Straße“ in die Diskussion eingeführt worden. Das SMF habe immer darauf hingewiesen, dass sich die Liegenschaft „Dresdner Straße“ nicht im Eigentum des Freistaates Sachsen befände und teuer erworben werden müsste. Die Verhandlungen zwischen dem SMI, der FHSV und dem SMF zum endgültigen Standort hätten bisher zu keinem Ergebnis geführt. Da nunmehr der Landkreis Meißen lt. Schreiben vom 05.10.1992 kein Interesse mehr am Kauf der Liegenschaft „HBS“ oder von Teilen davon habe, stehe einer Nutzung des Geländes „HBS“ durch die FHSV nichts mehr im Wege. Eine von der FHSV in Auftrag gegebene Bebauungsstudie habe ergeben, dass auf dem Gelände der IS RDM der gesamte Lehrbetrieb der FHSV untergebracht werden könne. Die Hochbauabteilung des SMF sei der Ansicht, dass nach Zuerwerb eines angrenzenden Gartengrundstücks (ca. 6000 qm) und nach Modifikation des Raumprogramms (z.B. Wegfall des Audimax für 1000 Studenten) darüber hinaus auch noch ein Großteil der Studentenunterkünfte auf dem Areal „HBS“ errichtet werden könne. Unter Einbeziehung der bereits jetzt zur Verfügung stehenden 350 Unterkünfte in St. Afra wären damit auch die Wohnprobleme der Studenten dauerhaft gelöst.

Am 15.10.1992 erfolgte die feierliche Eröffnung des Fachbereichs Steuer- und Staatsfinanzverwaltung in Meißen durch den Staatsminister der Finanzen, Herrn *Prof. Dr. Milbradt*. Anlass war der Umzug dieses Fachbereichs von der „Neuländer Straße“ in Dresden nach Meißen (siehe oben). Diese Feier fand im Auditorium Maximum von „St. Afra“ statt. Die Unterbringung der Fachbereichsverwaltung erfolgte in der Liegenschaft „HBS“, wo auch die Lehrveranstaltungen dieses Fachbereichs stattfanden.

Am 16.10.1992 wurde entsprechend der Entscheidung des Finanzministers vom 14.10.1992 auf einer Besprechung zwischen SMF und SMI vereinbart, die FHSV sowohl auf der Liegenschaft „HBS“ als auch auf der Liegenschaft „St. Afra“ zügig unterzubringen. Die FHSV war der Ansicht, dass sie die Liegenschaft „St. Afra“ einschließlich der Räume im 1. und 2. Obergeschoss des Lehrgebäudes noch längere Zeit benötigen würde.

Am 11.11.1992 entschied allerdings das SMF, dass der nachgewiesene Raumbedarf der FHSV ausschließlich in der Liegenschaft „HBS“ und nur auf einer Teilfläche der Liegenschaft „St. Afra“, und zwar auf deren „nichthistorischem Teil“ an der Nossener Straße, zu verwirklichen sei. Diese Vorgaben bildeten die Basis

1992

für die mit der Hochbauverwaltung auf der Grundlage einer vom SMF beauftragten Bebauungsstudie abgestimmten Bauplanungen und Sanierungsmaßnahmen.

Bereits am **20.10.1992** teilte das SMWK dem SMI mit, dass das in der Zuständigkeit des SMWK befindliche Pilotprojekt „**Studienakademie Meißen der Berufsakademie Sachsen**“ in die Ingenieurschule nach Riesa umziehen wird und dort auch die auslaufende Ingenieur-Ausbildung der IS RDM möglich ist. Damit würde dann die gesamte Liegenschaft „HBS“ der FHSV zur Verfügung stehen.

Am **22.10.1992** protestierte Herr Bürgermeister *Dr. Bartosch* beim Ministerpräsidenten, Herrn *Prof. Dr. Kurt Biedenkopf*, gegen die **Ablehnung des Standortes „Dresdner Straße“** durch das SMF sowie gegen die für die Liegenschaft „HBS“ durchgeführte Planung mit ihrer „kompakten Bebauung“, wofür die Stadt Meißen ihre Zustimmung versagen müsste. Das SMF blieb jedoch bei seiner Entscheidung vom 14.10.1992.

5 1993

Dieses Jahr war das **kritischste Jahr hinsichtlich der gebäudemäßigen Absicherung der Lehre und der internatsmäßigen Unterbringung der Studenten**. Während die Zahl der Präsenzstudenten ständig anstieg, fielen in der Liegenschaft „HBS“ das Lehrgebäude (Haus 1) und das Wohnheim (Haus 3) wegen umfangreicher Sanierungsarbeiten für die Hälfte des Jahres aus. Während man für die fehlenden Internatsplätze eine Anzahl von Außenobjekten anmieten konnte, gab es für die Lehre keine Ausweichmöglichkeiten. Deshalb waren die Sanierungen in einem Zeitraum durchzuführen, in dem sich die meisten Studenten im Praktikum befanden, was an die Bauplanung und die termingerechte Baudurchführung höchste Anforderungen stellte. Parallel dazu waren die Planungsarbeiten für die vorgesehenen Neubauten voranzutreiben. An einen Umzug der beiden noch außerhalb von Meißen untergebrachten Fachbereiche nach Meißen war unter diesen Bedingungen nicht zu denken.

Am **19.01.1993** legte der Gründungssenat fest, dass die bundesweite **öffentliche Stellenausschreibung für die Dozenten** bis Ende Januar 1993 zu erfolgen hat.

Bisher waren die Dozenten aus den alten Bundesländern überwiegend an die FHSV abgeordnet worden. Die wenigen Festanstellungen von Dozenten waren über Arbeitsverträge geregelt. Jetzt sollten die im FHSV-Gesetz vorgeschriebene

Berufungsverfahren mit vorangegangener öffentlicher Ausschreibung durchgeführt und die Dauer der Anstellungen entsprechend den im FHSV-Gesetz festgelegten Bedingungen (Rotationsprinzip) eingehalten werden.

Dementsprechend wurden **1993 die ersten 17 Dozenten berufen**, davon 2 Dozenten am 01.08.1993, 10 am 01.09.1993, 4 am 01.10.1993, 1 am 01.11.1993. Die **Anzahl der abgeordneten Dozenten ging bis 1999 kontinuierlich bis auf Null zurück**. Am 01.11.1992 waren von 31 Dozenten (jeweils ohne Rektor, Kanzler und die 4 Fachbereichsleiter) noch 23 Dozenten abgeordnet. Am 01.01.95 waren von insgesamt 58 Dozenten noch 12 Dozenten abgeordnet, am 01.01.1996 von 49 noch 8, am 01.01.1997 von 49 noch 4, am 01.01.1998 von 45 noch 2 und am 01.01.1999 gab es keine abgeordneten Dozenten mehr.

Zur Zeit (Juni 2002) lehren an der FHSV **43 Dozenten** (ohne Rektor und Fachbereichsleiter) und **160 Lehrbeauftragte**. Zwischen 50 % und 60 % aller Lehrveranstaltungen wurden in den vergangenen Studienjahren durch hauptamtliche Fachhochschullehrer bestritten.

Bis Ende **Februar 1993** musste Haus 1/HBS wegen der bevorstehenden Grundsanierung freigezogen werden. Dadurch ergaben sich folgende Veränderungen: Im **Januar/Februar 1993** zogen die **Studenten der IS RDM** nach Riesa (Liegenschaft der ehem. Ingenieurschule für Walzwerk- und Hüttentechnik).

Während der Grundsanierung von Haus 1/HBS wurde die Lehre für den **Fachbereich FF** nach **Haus 2/HBS** verlegt. Dort fand weiterhin vom 01.-26.03.1993 bzw. vom 29.03.-23.04.1993 das praxisorientierte Vertiefungsstudium (POVS) für 4 Studiengruppen des **Fachbereichs FA** statt, welches im 2. Studienjahr zwischen zwei Praktikumsabschnitte eingeschoben wurde. Damit fanden im Frühjahr 1993 erstmals auf der Liegenschaft „HBS“ obligatorische Lehrveranstaltungen für Studenten des Fachbereichs FA statt. Die Handwerkerarbeiten im Haus 2/HBS waren deshalb bis 19.2.1993 abzuschließen.

Am **03.03.1993** begann mit den Tiefbauarbeiten die **Grundsanierung des Lehrsaalgebäudes (Haus 1)** auf der Liegenschaft „HBS“. Dies war die erste große Baumaßnahme (1. Bauabschnitt) auf der Liegenschaft „HBS“ mit einem Investitionsvolumen von rd. 13,3 Mio. DM. Alle Terminvorgaben wurden exakt eingehalten, so dass das **Baustellenfest am 01.10.1993** stattfinden konnte. Danach erfolgten sofort die Nutzung des Gebäudes für die Lehre sowie der

1993

Einzug der Bibliothek in das Kellergeschoss. Die **Bauübergabe** mit feierlicher Schlüsselübergabe für das Lehrgebäude an die FHSV fand am **06.12.1993** statt.



Sanierung Haus 1, Herbert Böhme Straße

Damit standen jetzt 23 Lehrsäle (mit je 30 Plätzen), 6 EDV-Lehrsäle, 1 Hörsaal (92 Plätze), 18 Dozentenbüros, 1 Konferenzraum sowie Räumlichkeiten für die Bibliothek, das Archiv und die Hausdruckerei sowie weitere Verwaltungsräume und Räume für haustechnische Zwecke zur Verfügung.

Am **04.03.1993** beschloss der Gründungssenat die Bildung eines **EDV-Ausschusses**, unter der Leitung von Herrn *Dr. Hornuff*. Dieser Ausschuss war für ein **einheitliches Konzept der EDV-Ausstattung** verantwortlich. Der Schwerpunkt der EDV-Ausbildung lag von Anfang an im Fachbereich FA. Die anderen Fachbereiche maßen zu diesem Zeitpunkt der EDV in ihren Studienplänen noch nicht die gleiche Bedeutung zu.

Am **04.05.1993** begann die **Innensanierung** von Haus 3 (Wohnheim Liegenschaft „HBS“). Vorher musste das gesamte Wohnheim leergezogen werden. Während der Sanierung waren die meisten Studenten im Praktikum. Das **2. bis 6. Obergeschoss** wurde als Wohnheim eingerichtet mit einer Kapazität von **460 Betten** in Einraum-, Zweiraum-, Vierraum-, 6 Behinderten- und 13 Son-

derwohneinheiten für Mutter und Kind. Anfang **Oktober 1993** zogen die Studenten wieder in das Gebäude ein.

Das Erdgeschoss stand dem FF als **Büro-Etage** zur Verfügung; ab 1994 wurden dort auch Büros durch den Fachbereich FR genutzt.



Sanierung Haus 3, Herbert Böhme Straße

Ab **September 1993** mussten für die Unterbringung der Studenten einige **außerhalb Meißen** gelegene **Wohnheime** angemietet werden, um bei steigenden Studentenzahlen den zeitweiligen, durch die Innensanierung bedingten Ausfall des Wohnheims Haus 3/HBS zu kompensieren. Dabei handelte es sich um folgende angemietete Objekte:



Ausweichobjekt Wohnheim Cossebaude „Osterburg“

Das Wohnheim des ehem. Instituts für Lehrerbildung, **Nossen, Seminarweg 4**, mit einer Kapazität von 100 Plätzen, angemietet hatte man es vom Staatli-

1993
↓

chen Liegenschaftsamt bereits ab 01.09.1992. Genutzt wurde es aber erst von 1993 bis August 1994 durch Studenten des Fachbereichs FA.

Mit Wirkung vom **01.09.1993** wurde das **Wohnheim „Osterberg“** in **Cossebaude** (Cossebaude, Am Osterberg 12) von der Hochschule für Technik und Wirtschaft (FH) Dresden angemietet. Es verfügte über 15 Zimmer mit insgesamt 43 Betten, 1 Speise-/Aufenthaltsraum, 1 Klubraum und 1 Küche. Genutzt wurde dieses Objekt bis Dezember 1994 durch Studenten des Fachbereichs FA.

Weiterhin wurden vom Studentenwerk Dresden das **Wohnheim Coswig** (Südstraße 5; etwa 37 Betten) und das **Wohnheim Radebeul** (Moritz-Gartesteg; etwa 60 Betten) angemietet. Beide Objekte nutzten Studenten des Fachbereichs FF und des Fachbereichs FA von September 1993 bis 31.03.1994.

Am **07.10.1993** wurde im Gründungssenat darüber informiert, dass das SMWK grundsätzlich bereit ist, seine **Zustimmung für die Berufung von Professoren** zu erteilen und diese Aufgabe dem SMI zu überlassen. Die Möglichkeit, Professoren zu berufen, ist für die Gewinnung von hochqualifizierten Dozenten von besonderer Bedeutung.

Als erster Professor wurde im Herbst 1993 Herr *Prof. Heinz-Dieter Heinlein* übernommen. Zu diesem Zeitpunkt waren im Haushalt noch keine Professorenstellen ausgewiesen. Auch für 1994 änderte sich daran nichts. Deshalb stimmte das SMI schließlich auf Antrag zu, dass ein Teil der an der Polizeifachhochschule zwar eingeplanten, aber dort noch nicht besetzten Professorenstellen 1994 „leihweise“ auf die FHSV übertragen wurde.

Am 23.02.1994 besprach der Gründungssenat die Vorschläge für die ersten an der FHSV zu ernennenden Professoren.

Im **Oktober 1993** wurde die Bibliothek von „St. Afra“ nach **Haus 1/HBS** verlegt und dort mit dem Aufbau der **Zentralbibliothek** begonnen. Die als Interimslösung vorgesehene Unterbringung der Bibliothek erfolgte in den **Kellerräumen**.

Dort wurden die folgenden Teilbibliotheken zusammengeführt: Bibliothek des Fachbereichs FA, die von einer Bibliothekarin in den Räumen der ehem. LPG-Hochschulbibliothek im Block IV von „St. Afra“ aufgebaut worden war; Bibliothek

des Fachbereichs FF, die sich seit dem Umzug dieses Fachbereichs nach Meißen im Haus 2/HBS befand. Nach der Katalogisierung ging ein Teilbestand der Bibliothek des Fachbereichs FA wieder nach „St. Afra“ zurück. Mit der Verlegung des Fachbereichs FR von Radebeul nach Meißen kam auch dessen Bibliotheks-Bestand 1994 mit nach Meißen und wurde im Haus 3/HBS untergebracht. Diese Teilbibliothek verblieb zunächst im Fachbereich FR, wurde dort aber nicht ergänzt, sondern Neubeschaffungen gingen in den Bestand der Zentralbibliothek ein. Im Januar 1999 kam die Teilbibliothek des von Riesa nach Meißen umgezogenen Fachbereichs FS hinzu. **Personal der Zentralbibliothek:** 1993 3, 1998 4 und seit Ende 1998 2 Vollbeschäftigte; dazu zur Zeit 3 Hilfsassistenten für den Spätdienst. Seit **September 2000** ist die FHSV-Bibliothek **Ausbildungsbibliothek** und hat ständig einen Lehrling.

Ende 1996 umfasste der **Bibliotheksbestand** ca. 15.000 Bände, ca. 170 Periodika sowie ca. 270 Loseblatt-Titel in 410 Einzelexemplaren.



Zentralbibliothek in der Herbert Böhme Straße

Bibliotheks-Bestand z.Z. (Sept. 2002) etwa 24.000 Bände; dazu ca. 3000 Diplom-Arbeiten, 160 Periodika und Lose-Blatt-Sammlungen in ca. 400 Exemplaren. Nutzung der Bibliothek durch FHSV, AVS, BZ SMS sowie etwa 200 Fremdnutzer, wobei für die Fremdnutzer nur die Einsicht im Lesesaal möglich ist. Die **Bibliothek** ist derzeit räumlich an der Grenze ihrer **Aufnahmefähigkeit** angelangt. Ein Anbau

1993

an den Mitteltrakt von Haus 1/HBS zur Gewinnung von Bibliotheks- und Konferenzräumen ist beantragt.

Am **09.12.1993** gab der Gründungsrektor den Studenten des Fachbereichs FA, Einstellungsjahrgang 1991 bekannt, dass beim Referat Studienangelegenheiten eine **Stellenbörse eingerichtet** wird. Die Behörden übten wegen der anstehenden Verwaltungsreformen und der verhängten Stellensperre äußerste Zurückhaltung bei den Einstellungen. Dies führte zur Verunsicherung der Studenten und zu einer kollektiven Petition der Studentenschaft an den Staatsminister des Innern. Daraufhin wurde die Stellenbörse an die FHSV eingerichtet. Die FHSV machte durch Schreiben alle Sächsischen Staatsministerien mit ihren nachgeordneten Behörden, die Landratsämter, die kreisfreien Städte und die kreisangehörigen Gemeinden mit mehr als 1500 Einwohnern auf das Absolventen-Angebot der FHSV im Jahre 1994 aufmerksam. Über das Bundesinnenministerium ermittelte die FHSV, welche Bundesbehörden in Sachsen tätig sind. Auch diese erhielten eine entsprechende Information. Daraufhin gingen 299 Stellenangebote ein, wodurch sich die Lage entspannte.

Am **15.12.1993** wurden die Wettbewerbsunterlagen zum **Architektenwettbewerb** für die **Neu- und Erweiterungsbauten** auf dem **HBS-Gelände** ausgegeben. Auslober dieses Architektenwettbewerbes der FHSV Meißen war der Freistaat Sachsen, vertreten durch das Staatshochbauamt Dresden II.



Preisverleihung an die Architekten zum Bebauungsplan HBS v.l.: Gründungsrektor Peter Musall, Architekt Prof. Gerber, Gründungskanzler Werner Schnabel

Eckpunkte der Aufgabenstellung: Am Studienort sind jeweils zwei Studiengänge mit insgesamt **1870 Studenten** (Präsenzstudenten) anwesend. Ein dritter Studiengang befindet sich gleichzeitig im Praktikum bei sächsischen Behörden. Das Lehrpersonal umfasst künftig 110 hauptamtliche und 150 bis 200 nebenamtliche Lehrkräfte. Das zu überplanende Gelände umfasst die **Flurstücke 68/15 und 73b** der Gemarkung Cölln und ist etwa gelegen zwischen Loosstraße, Zschendorfer, Gabel- und Rülingstraße. Das Flurstück **Nr. 73b wurde noch als Kleingartenanlage genutzt**. Es sollte vorrangig als Standort für eine ggf. später erforderliche Erweiterung als Funktion Wohnen und Aufenthalt vorgesehen werden.

Mitte 1994 verringerten sich die Prognosezahlen für die Präsenzstudenten jedoch von 1870 auf 1100.

Mit Schreiben vom **27.12.1993** wurde die am 17.09.1993 vom Gründungssenat beschlossene **Diplomierungssatzung** der FHSV vom SMI **genehmigt**. Diese Satzung galt auch schon für die Anwärter des Einstellungsjahrgangs 1991. Abgelöst wurde obige Diplomierungssatzung durch die Diplomierungssatzung vom 14.03.2000, die am 28.6.2000 in Kraft trat. Durch die Diplomarbeiten soll die Verzahnung von Lehre, Praxis und Forschung gefördert werden.

Am **27.12.1994** trat die „**Verordnung** der Sächsischen Staatsregierung über die Bezeichnung der **Diplomgrade** an der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen“ vom 12.12.1994 in Kraft. Verliehen werden folgende Diplomgrade: „**Diplom-Verwaltungswirt (FH)**“ für die Absolventen der Fachbereiche FA, FS, FF (Fachrichtung Staatsfinanzverwaltung); „**Diplom-Finanzwirt (FH)**“ für die Absolventen des Fachbereichs FF (Fachrichtung Steuerverwaltung); „**Diplom-Rechtspfleger (FH)**“ für die Absolventen des Fachbereichs FR.

Damit war die FHSV die erste Fachhochschule für den öffentlichen Dienst im Bundesgebiet, welche den Diplom-Grad erst nach dem erfolgreichen Abschluss einer Diplomarbeit verleiht.

Im **Dezember 1993** erschien die **1. Ausgabe** des „**Magistratus** - Studentenzeitung der FHSV, Fachbereich Allgemeine Verwaltung“. Inhalt: Studentenleben, Informationen, Kritiken. Heute wird er für alle Studenten der Fachhochschule herausgegeben.

1993
↓

1993/1994 durchgeführte Bauunterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen in der Liegenschaft „St. Afra“:

1993 wurden die schon für 1992 geplanten **Bauunterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen** in der Liegenschaft „St. Afra“ begonnen. Sie konnten teilweise erst 1994 abgeschlossen werden.

Diese Arbeiten bezogen sich auf Folgendes: **Block I** wurde für die Unterbringung von Dozenten nahezu komplett saniert. Die Dozenten-Appartements waren im Sommer 1993 bezugsfertig. In den **Blöcken II bis IV** führte man nur die notwendigsten Sanierungsmaßnahmen durch. Im **Block IV** war im Erdgeschoss ein Studentenklub eingerichtet worden, im Keller ein Kraftsportraum. Im Keller befand sich weiterhin die Bibliothek der ehemaligen LPG-Hochschule. Diese löste man nach und nach auf und baute dort die FHSV-Bibliothek auf. Die Bibliotheks-Regale aus der Zeit der LPG-Hochschule wurden aufgearbeitet und werden noch heute in der jetzt im Haus 1/HBS untergebrachten Bibliothek verwendet.

Der **Block V** (Mensa/Audimax) war baulich in sehr gutem Zustand. Es erfolgten im Wesentlichen nur wenige Instandsetzungsmaßnahmen zur Einhaltung der neuen Standards (Hygiene; Brandschutz u.a.).

Im **Lehrgebäude** richtete man die Büroräume und Lehrsäle her. Die FHSV nutzte im Lehrgebäude Büroräume und Lehrsäle im 1. und 2. Obergeschoss. Im Erdgeschoss sowie in vier Räumen des 1. Obergeschosses war seit August 1992 das St. Afra-Gymnasium untergebracht.

6 1994

Mit Wirkung vom 01.01.1994 wurde der Fachbereich FR mit seinen vier Studiengruppen von Radebeul nach Meißen verlegt. Aus diesem Anlass erfolgte am **12.01.1994** die feierliche Studieneröffnung des Fachbereichs Rechtspflege durch den Staatsminister der Justiz, Herrn *Heitmann*. Die Lehrveranstaltungen hatten bereits am 10.01.1994 in der Liegenschaft „HBS“ (Haus 1 und Haus 2) begonnen. Untergebracht wurden die Studenten des Fachbereichs FR im Wohnheim Haus 3/HBS.



Staatsminister Steffen Heitmann mit den Fachbereichsleitern Dr. Rainer Koch (links) und Günter Schwarzbach (rechts)

Am 28.01.1994 trat die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst (APOgVwD) vom 17.12.1993, in welche die bisher im Fachbereich FA gemachten Erfahrungen eingearbeitet worden waren, in Kraft. Der entsprechende Studienplan der FHSV vom 02.08.1995 trat am 01.09.1995 in Kraft.

Am 08.02.1994 beschloss der Gründungssenat die Wahlsatzung der FHSV. Diese wurde mit Schreiben vom 25.04.1994 durch das SMI genehmigt. Damit waren die Voraussetzungen für die Wahl der Gremien (Senat, Fachbereichsräte, Studentenvertretung) an der FHSV geschaffen worden.

Am 22.03.1994 beschloss der Gründungssenat den Entwurf der Satzung der FHSV über die Öffentliche Bekanntmachung.

Im März/April 1994 wurde im Sächsischen Landtag um die Notwendigkeit einer eigenständigen Polizei-Fachhochschule gestritten.

Es war vorgeschlagen worden, die Polizeiausbildung des gehobenen Dienstes an der FHSV in Meißen durchzuführen und der FHSV als fünften Fachbereich anzugliedern, weil in Meißen die Räumlichkeiten, die Infrastruktur, die Lehrkapazität für fachbereichsübergreifende Fächer, die Verwaltung u.a. mitgenutzt werden könnten. Der Sächsische Landtag entschied sich zugunsten einer

1994

„Fachhochschule für Polizei Sachsen“ mit Standort Rothenburg/OL. Der Chronist möchte darauf hinweisen, dass damit Meißen um die Chance gebracht wurde, die Tradition der von 1922 bis 1935 in Meißen bestehenden Sächsischen Landespolizeischule fortzusetzen, denn seit 1935 hat es keine Sächsische Landespolizeischule mehr gegeben.

Im März 1994 wurde auf der Liegenschaft „Wohnheim Meißen-Bohnitzsch“ mit der grundhaften Sanierung von Haus 1 und Haus 3 begonnen. Parallel dazu erfolgten Arbeiten zur Erschließung des gesamten Außengeländes. In dem an das Haus 1 angebauten Heizhaus installierte man die Heizungszentrale.



Sanierung Haus 1, Meißen-Bohnitzsch

Im Haus 1 (5 Etagen; 3 Eingänge) wurden 168 Wohnheim-Plätze geschaffen. Hinzu kam eine Hausmeisterwohnung.

Im Haus 3 (5 Etagen; 4 Eingänge) entstanden 240 Wohnheim-Plätze.

Bezogen wurden Haus 1 und Haus 3 im Oktober/November 1994 durch Studenten der Fachbereiche FF und FA.

Die grundhafte Sanierung von Haus 2 erfolgte 1995, die Fertigstellung der Außenanlagen erst 1996 (siehe dort).

Die Schaffung dieser Internatsplätze war dringend erforderlich, weil bis Mitte 1994 immer noch die Prognosezahl von 1870 Präsenzstudenten galt und die Wohnheime in den Meißner Liegenschaften „HBS“ und „St. Afra“ voll ausgelastet waren, so dass man ab Sept. 1993 sogar noch weitere z.T. weit außerhalb von Meißen gelegene Wohnheime angemietet hatte. Es war absehbar, dass sich diese prekäre Situation hinsichtlich der Unterbringung der Studenten weiter verschärfen würde. Der freie Wohnungsmarkt hatte sich noch nicht so weit entwickelt, dass die Studenten darauf hätten zurückgreifen können. Analoge Probleme bestanden hinsichtlich der Unterbringung der Dozenten.

Die Zuweisung der Liegenschaft Meißen-Bohnitzsch an die FHSV war am 05.01.1994 erfolgt.



Lehrveranstaltung im Schulungsfinanzamt

Ab Frühjahr 1994 wurde die **IT-Ausbildung** für alle Fachbereiche schrittweise im Haus 1/HBS konzentriert. Zunächst setzte man die IT-Ausstattung von zwei der drei 1991 in „St. Afra“ eingerichteten IT-Lehrsäle in Lehrsäle im Haus 1/HBS um, weil ab September 1994 erstmals das **Grundstudium des Fachbereichs FA** in der Liegenschaft „HBS“ stattfand. In jedem dieser IT-Lehrsäle befinden sich 16 Arbeitsplätze für die Studenten und 1 Dozenten-Arbeitsplatz. Im **Mai 1994** wurde in einem IT-Lehrsaal das **Schulungsfinanzamt** des Fachbereichs FF eingerichtet, welches von Anfang an von einem Dozenten des Fachbereichs FF betreut wurde. Das Schulungsfinanzamt ist an das Rechenzentrum des Staatsministeriums der Finanzen in Dresden angeschlossen und

1994

ermöglicht eine praxisgerechte Ausbildung der Finanz-Anwärter. Mit der Verlagerung des gesamten Fachstudiums des Fachbereichs FA von „St. Afra“ in die Liegenschaft „HBS“ ab September 1997 wurde der letzte IT-Lehrraum von „St. Afra“ ins Haus 1/HBS umgesetzt. 1997 richtete man in einem der Lehrräume des Hauses 1/HBS ein IT-Labor für spezielle IT-Anwendungen ein. Heute (Sept. 2002) werden damit im Haus 1/HBS fünf der sechs IT-vorbereiteten Lehrräume für IT-Lehrveranstaltungen genutzt.

Am 18.05.1994 erfolgte die Wahl des Senats und der Fachbereichsräte. Am 21.06.1994 fand die letzte Sitzung des Gründungssenats statt.

Am 29.06.1994 erfolgte die Konstituierung des Senats. Gewählt wurden Herr *Musall* zum Rektor und Herr *Günter Schwarzbach* zum Prorektor. Zur Bestellung als Kanzler wurde im Rahmen einer Abstimmung Herr *Schnabel* vorgeschlagen. Die Geschäftsordnung des Senats vom 24.09.1996 trat am 01.10.1996 in Kraft.



Fachbereichsleiter Prof. Siegfried Brändle überreicht das Zeugnis an Herrn Friedemann Heinrich, links Dr. Claus-Dieter Donat, Referatsleiter Aus- u. Fortbildung, SMI

Ab September 1994 (Studienjahresbeginn 1994/1995) führte der Fachbereich FA das Grundstudium in der Liegenschaft „HBS“ durch; das Hauptstudium verblieb in der Liegenschaft „St. Afra“. Im Studienjahr 1996/1997 wurde aus Kostengründen das Grundstudium des Fachbereichs FA in der Liegenschaft „St. Afra“ und das Hauptstudium in der Liegenschaft „HBS“ durchgeführt. Ab

dem Studienjahr 1997/1998 fanden schließlich alle Lehrveranstaltungen des Fachbereichs FA in der Liegenschaft „HBS“ statt.

Ab Oktober 1994 erhielten die ersten im Freistaat Sachsen ausgebildeten Beamtenanwärter nach bestandener Staatsprüfung (Laufbahnprüfung) ihre Zeugnisse.

Die feierlichen Zeugnisübergaben erfolgten, wie auch später, getrennt für die einzelnen Fachbereiche zu folgenden Terminen: Am 31.10.1994 im Fachbereich FS (Rentenversicherung) in Leipzig; am 24.11.1994 im Fachbereich FR; am 30.11.1994 im Fachbereich FA; am 01.12.1994 im Fachbereich FF; am 13.12.1994 im Fachbereich FS (Staatl. Sozialversicherung) in Riesa.

Die Zeugnisübergabe an die 244 Absolventen im Fachbereich FA nahm der Amtschef des SMI, Herr Staatssekretär *Hubert Wicker*, vor.

Das Fachstudium für den Einstellungsjahrgang 1991 im Fachbereich FA hatte bis auf das POVS in der Liegenschaft „St. Afra“ stattgefunden. Es wäre zwar möglich gewesen, das Hauptstudium bereits in die Liegenschaft „HBS“ zu verlegen, davon wurde aber auf Ersuchen der Studenten abgesehen. Dieser Studienjahrgang war durch die schwierige, aber auch interessante Anfangsphase so mit der faszinierenden Studienatmosphäre von „St. Afra“ verbunden, dass die Studenten auch unbedingt ihr Studium dort abschließen wollten.

Am 11.11.1994 trat die am 10.11.1994 von der Studentenschaft beschlossene „Satzung der Studentenschaft der FH der Sächsischen Verwaltung Meißen“ in Kraft.

Am 25.11.1994 erfolgte die Zuweisung des Flurstücks Nr. 73b der Gemarkung Cölln durch das Staatliche Liegenschaftsamt an die FHSV. Es war zum Zweck der baulichen Erweiterung der FHSV vom SMF gekauft worden.

7 1995

Am 05.04.1995 wurde der Senat darüber informiert, dass vom SMI die Berufung folgender Dozenten zu Professoren erfolgt ist: Herr *Heinrich Hommel* (FA), Herr *Heinlein* (FA), Herr *Dr. Michael Drude* (FA), Herr *Dr. Johannes Muth* (FR). Rektor *Musall* wurde am 31.05.1995 zum Professor berufen.



Am **08.05.1995** konstituierte sich das **Kuratorium** der FHSV. Damit waren alle nach dem FHSV-Gesetz vorgesehenen Organe der FHSV gebildet. Das Kuratorium hat die Aufgabe, die FHSV in allen grundsätzlichen Angelegenheiten zu beraten. Ihm gehören Vertreter der sächsischen Staatsministerien, der kommunalen Spitzenverbände, des Sächsischen Beamtenbundes und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens an.

Im Mai 1995 nahm die Geschäftsstelle zur Durchführung des zentralen Auswahlverfahrens für die Einstellung in Laufbahnen des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes im Freistaat Sachsen ihre Tätigkeit an der FHSV auf. Die Leitung übernahm Frau *Christine Skokan*, die gleichzeitig für die Öffentlichkeitsarbeit der FHSV verantwortlich ist. Diese Geschäftsstelle war vom SMF, vom SMI, vom SMJ und vom SMS an der FHSV eingerichtet worden, um das **Aufnahmeverfahren** nicht nur zu vereinheitlichen, sondern auch zu vereinfachen. Für das erste durchgeführte **Auswahlverfahren** gehobener Dienst für das Einstellungsjahr 1996 gingen von 4.652 Bewerbern 11.558 Bewerbungen ein. 1.923 Bewerber mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,1 wurden zum schriftlichen Test zugelassen. Dieser fand am **21.12.1995** in Meißen statt. Davon wurden schließlich 344 Bewerber zum Studium zugelassen.

Seit 1995 verringerte sich die Zahl der Bewerber bis heute um ca. zwei Drittel. Wegen geringer Bewerber-Zahlen wird für den gehobenen Dienst ab dem Einstellungsjahr 2001 auch keine Vorauswahl nach dem Zensuredurchschnitt mehr durchgeführt.



Sommerfest am Tag der Rechtspflege

Am 29.06.1995 erfolgte im Fachbereich FR die erste Diplomierungs-Feier der FHSV für 58 Studenten des Einstellungsjahrganges 1991. Sie schloss mit einem Sommerfest ab. Dieser Tag wurde in den kommenden Jahren als „Tag der Rechtspflege“ begangen und mit einem wissenschaftlichen Kolloquium zu Rechtsfragen verbunden.

Am 01.09.1995 fand die erste Diplomierungs-Feier für den Fachbereich FA statt. Von den 249 Studenten des Einstellungsjahrganges 1991 hatten 213 Studenten eine Diplomarbeit abgegeben, wovon 191 Absolventen das Diplomierungsverfahren erfolgreich abschlossen. Die Festveranstaltung fand im Audimax von „St. Afra“ statt. Den Festvortrag hielt der Vizepräsident des Sächsischen Landtages, Pfarrer a.D. *Heiner Sandig*, zum Thema „Recht, Humanität und Barmherzigkeit, Möglichkeiten und Grenzen des Sächsischen Ausländerbeauftragten“.



Rektor Prof. Peter Musall übergibt der Absolventin Claudia Thiele (FR) ihr Diplom, 2000

Am 08.12.1995 folgte die erste Diplomierungs-Feier des Fachbereichs FF. Die Festrede hielt der Staatsminister der Finanzen, Herr *Prof. Dr. Milbradt*. Von den 62 Studenten des Jahrgangs 1991 hatten 45 eine Diplomarbeit abgegeben, wovon 41 das Diplom erreichten.

Am 24.11.1995 fand in Riesa die erste Diplomierungs-Feier im Fachbereich FS statt. Von den 38 Studenten gaben 34 eine Diplomarbeit ab; 29 erhielten das Diplom.

1995
↓



Vom **11.08.1995** bis zum September 1996 erfolgte als zweite Etappe der Sanierung von **Haus 3/HBS** (Wohnheim auf der Liegenschaft „HBS“) die **Außensanierung**. Sie erfolgte bei voller Belegung des Hauses, allerdings waren die meisten Studenten in der Hauptbau-Phase von August bis Oktober 1995 im Praktikum oder in den Ferien. Obwohl sich die Sanierung bis September 1996 hinzog, wurde das Haus 3 schon wieder ab **27.11.1995** als **Wohnheim genutzt**. Der Einzug der Verwaltungen der Fachbereiche FF und FR erfolgte bereits zwischen dem **02.10.** und **13.10.1995**.

Im Zusammenhang mit der Außensanierung von Haus 3 wurde im **Juni/Juli 1995** die 1994 hinzugekaufte und von den Kleingärtnern bis Herbst 1994 genutzte **Gartenanlage** (Flurstück Nr. 73b der Gemarkung Cölln) eingeebnet.

Außensanierung Haus 3, Abbruch der Balkone

Am **14.08.1995** erfolgte die Gründung des „**Vereins der Freunde und Förderer der FHSV Meißen e.V.**“; Eintragung ins Vereinsregister 18.01.1996. Geschaffen werden sollte ein Forum für Förderer der FHSV. Der Verein fördert die FHSV hinsichtlich Forschung und Lehre insbesondere im Hinblick auf Veranstaltungen zur Fort- und Weiterbildung. Weiterhin pflegt der Verein die Beziehungen zwischen der FHSV und ihren Absolventen sowie den Einrichtungen, die im öffentlichen Interesse tätig sind. Der Verein unterstützte in letzter Zeit Diplomierungsbälle, ausländische Delegationen, die Sommerfakultät Görlitz 2001 und das Jahressportfest der FHSV. Jahresbeitrag 5,00 Euro; zur Zeit etwa 170 Mitglieder. Derzeitiger Vorsitzender ist Herr *Helmut Reichel*, Fachbereichsleiter FF.

Am **21.08.1995** begannen Lehrgänge zur **Aus- und Weiterbildung von Bereichsrechtspflegern** (Nachholung der Vollausbildung). Diese Lehrgänge wurden zunächst in den Räumen der Justizschule des Freistaates Sachsen in Radebeul durchgeführt und nach deren Schließung am 31.12.1996 nach Meißen verlegt.

Zu **Beginn** des Studienjahres **1995/1996** trat die „Richtlinie des Rektors der FHSV zur Regellehrverpflichtung des Prorektors, der Fachbereichsleiter, der stellvertretenden Fachbereichsleiter und des hauptamtlichen Lehrpersonals der FHSV (Deputatsregelung)“ vom 12.6.1995 in Kraft. Aufgehoben wurde diese Richtlinie des Rektors durch eine diesbezügliche **Verwaltungsvorschrift** des SMI vom 30.11.1999, die ab dem Studienjahr 2000/2001 gilt.



Erste Vertragsunterzeichnung durch die Rektorin der Hochschule für öffentliche Verwaltung Lodz, Frau Prof. Dr. Krystyna Plaza, und den Rektor der FHSV Meißen, Prof. Peter Musall, 1996

Am **27.09.1995** beauftragte der Senat Frau Dozentin *Heike Grassl* und Herrn Prof. *Heinlein* in Zusammenarbeit mit *Frau Skokan* mit dem Aufbau eines **Akademischen Auslandsamtes** mit dem Ziel, Kontakte zu ausländischen Einrichtungen aufzunehmen und zu pflegen. Ab 18.01.1997 wurde zur Verbesserung der Zusammenarbeit für jeden Fachbereich ein Ansprechpartner bestimmt. Die Aktivitäten dieses Amtes, die von Jahr zu Jahr an Umfang und Bedeutung zugenommen haben, bestehen in gegenseitigen Informationsbesuchen, der Organisation der Zusammenarbeit auf der Grundlage von Partnerschaftsverträgen, der Organisation von Auslandspraktika von Studenten der FHSV, der Durchführung von Studienreisen mit Studenten im Austausch mit den ausländischen Partnern, der Organisation von Gemeinschaftsseminaren mit den Partner-Institutionen und der Betreuung von Auslands-Praktikanten an der FHSV.

1995
↓

Die erste Partnerschaftsvereinbarung wurde am 30.9.1996 mit der Fachhochschule der Öffentlichen Verwaltung in Lodz unterzeichnet. Schwerpunktmäßig konzentriert das Akademische Auslandsamt seine Aktivitäten auf die Zusammenarbeit mit osteuropäischen Verwaltungsfachhochschulen. Sie tragen dem Informationsbedürfnis dieser Länder Rechnung und sollen einen Beitrag zur europäischen Integration leisten.

Am 27.09.1995 wurde Herr *Dr. Nikolaus Herrmann* vom Senat zum **Umweltbeauftragten** bestellt.

Am 01.11.1995 begann die **Grundsanierung** von **Haus 2/HBS** mit dem Ziel seiner künftigen Verwendung als Lehrgebäude mit 9 Lehrsälen, 5 kleineren Seminarräumen, 8 Dozenten-Einzelbüros und 2 Dozenten-Doppelbüros. Der Sanierungsumfang musste wegen des schlechten Bauzustandes analog zu Haus 1/HBS (Lehrgebäude) durchgeführt werden. Das Gebäude wurde vor Sanierungsbeginn vollständig geräumt; die Verwaltungen der Fachbereiche FF und FR übergangsmäßig im Haus 3/HBS untergebracht. Ende Nov. 1995, also **kurz vor Sanierungsbeginn**, musste die **Raumkonzeption** geändert werden, weil jetzt feststand, dass dieses Gebäude nach abgeschlossener Sanierung nicht durch die FHSV, sondern durch zwei zuziehende **Fortbildungseinrichtungen (AVS und BZ SMS)** genutzt werden würde. Die **Sanierung** wurde am 26.07.1996 abgeschlossen.

Am 28.11.1995 wurde das **Haus 2** (5 Etagen; 3 Eingänge) des **Wohnheims Meißen-Bohnitzsch** mit einer Kapazität von 180 Wohnheimplätzen an die FHSV übergeben. Mit der Sanierung dieses Gebäudes war im März/April 1995 begonnen worden. Der erste Eingang dieses Hauses wurde bereits am 4.10.1995 an die FHSV übergeben und ab 09.10.1995 von **Studenten bezogen**.

8 1996

Im **Februar 1996** wurde der zum **Wohnheim Meißen-Bohnitzsch** gehörende **Parkplatz** mit 251 Stellplätzen fertiggestellt. Zwischenzeitlich waren Parkmöglichkeiten auf dem Exerzierplatz der gegenüberliegenden ehem. GUS-Kaserne geschaffen worden. Die sonstigen **Außenanlagen** waren bis auf einige Restleistungen bereits bis Ende 1995 fertiggestellt worden.

Am **07.03.1996** eröffnete Herr **Staatsminister Dr. Hans Geißler** das erste **Kontaktstudium „Socialmanagement“** als **berufsbegleitende Fortbildung** außerhalb des normalen Studienbetriebes an der FHSV. Dabei handelt sich um ein einjähriges berufsbegleitendes Studium im Umfang von 250 Stunden für Führungskräfte sozialer Einrichtungen auf der Grundlage einer Vereinbarung der Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege im Freistaat Sachsen und der FHSV vom 26.02.1996. Vermittelt werden die betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen der Arbeit der freien Wohlfahrtsträger. Dieser Lehrgang endete am 6.2.1997 mit einer mündlichen Prüfung. Analoge Lehrgänge werden bis heute fortgeführt.

Ebenfalls **1996** begannen **verwaltungswissenschaftliche Ausbildungslehrgänge** für den **gehobenen vermessungstechnischen Dienst** und den **gehobenen Archivdienst** (Dauer: 10 Wochen). Ab **Dezember 1996** folgten **sechswöchige Lehrgänge** für den **gehobenen Landwirtschaftsdienst** (Anwärter des gehobenen technischen Dienstes für ländliche Neuordnung). Alle diese Lehrgänge finden bis heute statt.

Im **Frühjahr 1996** wurde der Geschäftsstelle zur Durchführung des zentralen Auswahlverfahrens zusätzlich das **zentrale Auswahlverfahren für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst übertragen**. Der erste zentrale Auswahltest im mittleren Dienst fand für den Einstellungsjahrgang 1997 am 08.02.1997 an der FHSV statt. Zum schriftlichen Auswahltest wurden ca. 1100 Bewerber eingeladen. Davon wurden 107 für die Aufnahme der zweijährigen Laufbahnausbildung am Bildungszentrum Niederbobritzsch zugelassen.

Am **17./18.05.1996** beteiligte sich die FHSV am **„Tag der Begegnung“** in **Meißen**, einer Veranstaltung der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung und der Landeszentrale für politische Bildung in Baden-Württemberg. Sinn der Veranstaltung war die Begegnung von Menschen aus Sachsen und Baden-Württemberg, denen das Zusammenwachsen beider Teile Deutschlands am Herzen liegt. Dazu wurden vom Fachbereich FA am 17.05.1996 Veranstaltungen zum Themenkomplex **„Verwaltungsreform“** durchgeführt. Am 18.05.1996 war die FHSV mit der Podiumsdiskussion zum Thema **„Schlanker Staat, schlanke Verwaltung“** Träger einer der zentralen Veranstaltungen zum **„Tag der Begegnung“**.



1996



Teilnehmer der Podiumsdiskussion anlässlich des Tages der Begegnung v.l.: Prof. Dr. Rainer Prewo (Oberbürgermeister Nagold), Rektor Prof. Peter Musall, Max Munding (Innenministerium Baden-Württemberg), Dr. Dr. Michael Antoni (Abteilungsleiter SMI), Dr. Andreas Schramm (Landrat Mittweida)

Am 10.06.1996 fand das 1. Hochschulsportfest statt. An den Volleyball- und Fußballturnieren beteiligten sich alle Fachbereiche. Dieses Sportfest hat sich inzwischen zu einer festen Tradition entwickelt. An weiteren Sportarten kamen im Laufe der Zeit noch Unihoc, Tischtennis, Badminton und Tauziehen hinzu, weiterhin die Spaß-Sportart Eierweitwurf. Neben den Sportfesten hat sich eine Reihe von Traditionsturnieren herausgebildet, an denen Studenten aller vier Fachbereiche, Absolventen der FHSV, Mitarbeiter und Dozenten der FHSV sowie Bedienstete des SMI teilnehmen. Mehr als 50 % aller Studenten beteiligen sich regelmäßig an einer Vielzahl von Sportangeboten.

Im Juli/August 1996 wurden die Internatsgebäude (Block II-IV) der Liegenschaft „St. Afra“ aufgegeben. Das Leerräumen und Entrümpeln dieser Internatsgebäude erfolgte bis zum Sommer 1997.

Zu Beginn des Studienjahres 1996/1997 wurde erstmals eine Informationsbroschüre über die FHSV herausgegeben. Sie wurde vom WEKA-Verlag erstellt und über Werbeeinnahmen finanziert. Zum gleichen Zeitpunkt entstand im Rahmen eines fachhochschulinternen Ideenwettbewerbs das Logo der FHSV. Die 2. Auflage der Informationsbroschüre erschien 2000.

Ab September 1996 waren alle Studenten der FHSV im Wohnheim Meißen-Bohnitzsch untergebracht. Dort bestehen 588 Wohnheim-Plätze und eine Hausmeisterwohnung, die aber inzwischen anderweitig genutzt wird. An Sport- und Freizeiteinrichtungen wurden im Studentenwohnheim unter anderem drei Kraftsporträume, ein Studentenklub sowie Freizeiträume mit Tischtennis-Platten geschaffen. In der Außenanlage bestehen ein gern genutzter Kunstrasen-Sportplatz und ein Grillplatz.



Wohnheimanlage in Meißen - Bohnitzsch

Inzwischen gibt es seitens des SMI Bestrebungen, das Wohnheim Meißen-Bohnitzsch zu privatisieren.

Die Entfernung des Wohnheims Meißen-Bohnitzsch zum Campus und zur Stadt Meißen mit ihren Kultur- und Gastronomie-Angeboten wird von den Studenten als nachteilig empfunden, so dass sich einige Studenten wegen des inzwischen vorhandenen preisgünstigen Wohnraumangebots zunehmend in der Stadt Meißen einquartieren. Auch die Nutzung der Einrichtungen auf dem Campus 1996/1997 leidet teilweise unter der zu großen Entfernung zum Wohnheim.

1996 wurde die Arbeit der Stellenbörse beim Referat Studienangelegenheiten intensiviert. Sie unterstützt die Absolventen des Fachbereichs FA bei der Stellensuche, seit 1999 auch die Studenten des Fachbereichs FS, indem staatliche und kommunale Einstellungsbehörden sowie Zweckverbände jährlich über

1996

die zur Verfügung stehenden Absolventen und die Möglichkeit, Stellenausschreibungen an der FHSV zu veröffentlichen, informiert werden. Grund für die intensiveren Bemühungen der FHSV war, dass ab 1995 die Zahl der Absolventen der Fachbereiche FA und FS die Zahl der Stellenangebote erheblich überstieg. Für den Fachbereich FS wurde die Stellenbörse erst nach dem Umzug dieses Fachbereichs von Riesa nach Meißen ab Anfang 1999 wirksam. Für obengenannte Fachbereiche betrug in den letzten Jahren die Vermittlungsquote nur in Stellen des öffentlichen Dienstes jeweils 6 Monate nach Studienabschluss etwa 75 %. Für die Fachbereiche FF und FR stellt sich die Frage der Stellenbörse bis jetzt nicht, weil alle Absolventen dieser Fachbereiche bis heute von den Einstellungsbehörden als Beamte auf Probe übernommen worden sind. Zur Unterstützung der Absolventenvermittlung auch außerhalb des öffentlichen Dienstes wurde den Absolventen der Fachbereiche FA und FS im Frühjahr 1998 erstmals eine Informationsveranstaltung mit dem Hochschul-Team des Arbeitsamtes Dresden angeboten.

Seit 1996 verstärkte die FHSV nach Abschluss der Gründungsphase ihre Bemühungen um die Verzahnung von Forschung, Lehre und Praxis. So beteiligte sich die FHSV am Projekt „Kommunale Verwaltungsmodernisierung Sachsen“ (Erarbeitung und Ergänzung von Steuerungs- und Kontrollinstrumenten in der Kommunalverwaltung); am Modellversuch „Dezentrale Budgetverantwortung mit Kosten- und Leistungsrechnung“ in der sächsischen Staatsverwaltung; am Projekt „Interkommunale Kommunikation“; am Modellprojekt „Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern“ und an Projekten zur Verwaltungsreform.

9 1997

Mit Wirkung vom 01.01.1997 nahmen zwei zentrale Einrichtungen der Fortbildung auf der Liegenschaft „HBS“ ihren Lehrbetrieb auf. Es handelt sich dabei um die „Akademie für öffentliche Verwaltung des Freistaates Sachsen (AVS)“ unter der Leitung von Herrn *Heinz Bienek* und das „Bildungszentrum des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Familie (BZ SMS)“ unter der Leitung von Frau *Ute Förster*. Damit entwickelte sich der Standort Meißen zum Aus- und Fortbildungszentrum.

Ursprünglich bestanden Überlegungen, diese Fortbildungseinrichtungen der FHSV zuzuordnen, allerdings mit separatem Haushalt. Dies wurde jedoch nicht weiter-

verfolgt. Die FHSV konnte erst dann Räumlichkeiten auf der Liegenschaft „HBS“ für diese beiden Einrichtungen freigeben, als feststand, dass die Zahl der Präsenzstudenten in absehbarer Zeit unter 700 bleiben würde.

Die AVS und das BZ SMS arbeiten von der FHSV unabhängig. Die FHSV ist liegenschaftsverwaltende Dienststelle und leistet insbesondere den zum inneren Dienst gehörenden Service. Trotzdem war die **Ansiedlung dieser beiden Fortbildungseinrichtungen von grundlegender Bedeutung für die Konsolidierung der FHSV**, weil damit die **Wirtschaftlichkeit der Infrastruktur** der FHSV durch gemeinsame Nutzungen erhöht werden konnte. Die AVS war im Dezember 1996 von Frankenberg nach Meißen verlegt worden. Sie ist eine Fortbildungseinrichtung des SMI für die fachliche und sonstige ressortübergreifende Fortbildung der beim Freistaat Sachsen beschäftigten Mitarbeiter. Fortbildung für kommunale Bedienstete ist gastweise möglich.

Das **BZ SMS** ist u.a. für alle gesetzlich vorgeschriebenen Fortbildungsmaßnahmen im Bereich des SMS zuständig. Außerdem ist das BZ SMS seit kurzem Träger der einzigen anerkannten Fachweiterbildung zur Fachschwester / zum Fachpfleger für Forensische Psychiatrie (gerichtlich angeordnete psychiatrische Straftäterbegutachtung und -behandlung) im Bundesgebiet. Im Unterschied zur AVS muss das BZ SMS seine finanziellen Mittel über die Lehrgangsgebühren selbst erwirtschaften. Für beide Fortbildungseinrichtungen sind als Dozenten hauptsächlich Lehrbeauftragte tätig. Nur die AVS greift in wenigen Fällen auf hauptamtliche Dozenten aus der Fachschule für den mittleren Dienst in Niederbobritzsch zurück. Bei Bedarf sind auch Dozenten der FHSV mit Lehrauftrag tätig.

Die AVS und das BZ SMS nutzen im Haus 3/HBS das Erdgeschoss für ihre Verwaltung sowie das 3. bis 6. Obergeschoss für Unterkunftszwecke mit 180 Betten in 132 Zimmern; hinzu kommen noch einige Sonderwohneinheiten für Behinderte sowie für Mutter und Kind. Die Lehrsäle für beide Einrichtungen befinden sich im Haus 2/HBS. Die Koordination der Belegung dieser Wohnheimplätze und Seminarräume liegt bei der AVS. Seit September 1998 stehen auch im Wohnheim Meißen Bohnitzsch ca. 40 Betten für Teilnehmer von Fortbildungslehrgängen sowie für Referenten zur Verfügung. Die AVS und das BZ SMS nutzen die gesamte Infrastruktur der FHSV, so auch seit Januar 1999 die Poststelle und die seit 1999 im Haus 3/HBS untergebrachte Rezeption, welche sich bis dahin im Haus 1/HBS befand, sowie die Hausdruckerei. Die Fahrbereitschaft der AVS wird auch von der FHSV und dem BZ SMS in Anspruch genommen.

1997
↓

Die ersten Lehrgänge der AVS begannen bereits im September 1996 im grundsaniierten Haus 2/HBS. Die Unterkunftsräume und die Verwaltungsräume im Haus 3/HBS waren nach einer Teilsanierung dieses Hauses erst ab Januar 1997 nutzbar. In diesem Zusammenhang zogen auch die Verwaltungen der Fachbereiche FF und FR im Januar 1997 vom Erdgeschoss ins 1. Obergeschoss von Haus 3/HBS um.

Seit 1998 ist als Ausdruck für die enge Zusammenarbeit zwischen der FHSV, der AVS und dem BZ SMS die inoffizielle Bezeichnung „Aus- und Fortbildungszentrum Meißen“ üblich geworden.

Am 02.05.1997 wurde erstmals eine sächsische Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Dienst in der Sozialverwaltung und Sozialversicherung erlassen, die unter maßgeblicher Mitwirkung des Fachbereichs FS erarbeitet worden war. Am 01.09.1998 trat der sächsische Studienplan für die entsprechende Ausbildung im gehobenen Dienst in Kraft.



Hüttentour in Südtirol mit Sportlehrer Andreas Langer (links) und Studenten

Im Sommer 1997 unternahm eine Gruppe von 7 Studenten unter der Leitung von Herrn Diplom-Sportlehrer *Langer* eine Berghüttentour nach Südtirol.

Hüttentouren nach Südtirol gehören seitdem zum jährlichen Freizeitprogramm der Studenten und der Mitarbeiter der FHSV.

Ab 01.09.1997 führte der Fachbereich FA sowohl das Grund- als auch das Hauptstudium in der Liegenschaft „HBS“ durch. Damit wurde die Liegenschaft „St. Afra“ ab jetzt nicht mehr für die Lehre benötigt.

Am 12.12.1997 wurden folgende Objekte auf dem „nichthistorischen“ Teil der Liegenschaft „St. Afra“ an der Nossener Straße von der FHSV an das Staatliche Liegenschaftsamt übergeben: Block I - IV, der Parkplatz hinter Block IV, das ehemalige Heizhaus im Anschluss an Block I sowie der Sportplatz. Block V (Mensa/Audimax) wurde nach dem Auszug der Studenten im Sommer 1996 noch bis 1997 sporadisch für Veranstaltungen und bis zum Juli 1998 für das Schreiben der Klausuren genutzt.

10 1998

Ab 01.01.1998 sah der Geschäftsverteilungsplan der Verwaltung nur noch zwei Referate vor: Referat Allgemeine Verwaltung (VA), Leitung Herr *Roleder*, und Referat Studienangelegenheiten (VS), Leitung Herr *Dr. Hocke*. Vorausgegangen war eine Controlling-Untersuchung des SMI, die eine Strukturänderung und eine Reduzierung des Personalsolls im Bereich Verwaltung und Technik von 59 auf 35,5 Stellen vorgab.

Am 27.01.1998 wurde Frau *Regine Mann* vom Senat mit Wirkung vom 01.02.1998 zur Gleichstellungsbeauftragten für die gesamte FHSV bestellt.

Im Januar 1998 wurde die Koordinierungsstelle für Informations- und Kommunikationstechnik (KOSIK) als eigenständige Organisationseinheit geschaffen. Ihr oblag die zentrale IT-Koordinierung in der Liegenschaft „HBS“. Anlass dafür war der Qualitätssprung im Bereich IT, welcher zu einer Erhöhung des Vernetzungsgrades führte (Kommunikationsverbund: Internet und Intranet). Daraus ergab sich die Notwendigkeit einer Konzentration der wenigen an der FHSV vorhandenen Fachkräfte für IT.

Ab September 1998 wurde im Fachbereich FA erstmals das Tutorenmodell eingeführt. Es beinhaltete die Einführungsbetreuung der Studienanfänger im Grundstudium durch ausgewählte Absolventen des Fachbereiches. Von September bis Dezember 1998 trafen sich die Tutoren meist seminargruppenweise regelmäßig mit den Studenten und führten sie in die inhaltlichen Gegebenheiten der Fachhochschule ein (Lehrinhalte; Anleitung zum wissenschaftlichen

1998

Arbeiten). Es gab aber Schwierigkeiten, da die Tutoren von ihren Dienststellen nicht freigestellt wurden und nur in den Abendstunden tätig werden konnten.

Mit Inkrafttreten der Studienreform zum **01.09.2000** wurde das **Tutoren-Modell** dahingehend **geändert**, dass jetzt Studenten des 2. bzw. 3. Studienjahres die Studenten des Grundstudiums nur zu organisatorischen Fragen beraten. Eine inhaltliche Arbeit ist nicht mehr möglich, weil wegen der Zusammendrängung des Grundstudiums auf ein Semester das Wissen der Studienanfänger noch nicht für die Bearbeitung praxisnaher Fälle ausreicht.

In den anderen Fachbereichen ist die Einführung des Tutoren-Modells bisher noch nicht in Erwägung gezogen worden.

Am **26.11.1998** wurde Herr *Prof. Musall* vom Senat für weitere vier Jahre zum **Rektor** gewählt.

Im **Dezember 1998** erfolgte die **endgültige Räumung** der Liegenschaft „**St. Afra**“ durch die FHSV. Dort waren bis dahin noch die **Gesamtverwaltung** der FHSV und ein Teil der **Verwaltung des Fachbereichs FA** untergebracht, welche jetzt in das Haus 3/HBS umzogen. Die **Gesamtverwaltung** wurde dort im 2. Obergeschoss untergebracht. Seit 19.04.1999 befindet sich auch die Rezeption im Haus 3.

11 1999

Am **06.01.1999** nahm der **Fachbereich FS** den Studienbetrieb in der Liegenschaft „**HBS**“ in **Meißen** auf. Der Umzug des Fachbereichs von Riesa nach Meißen war am 21./22.12.1998 erfolgt. Damit befanden sich jetzt alle vier Fachbereiche am Standort Meißen und der Integrationsprozess hatte seinen Abschluss gefunden.

Seit **Mai 1999** ist die FHSV Mitglied vom **Landeshochschulsportverband (LHS)**. **Ab 1999** erfolgte auch mit steigender Tendenz die **Teilnahme an über-regionalen Turnieren**. So erkämpften 2001 die Unihocmannschaft beim Sachsenpokal sowie die Fußballer der FHSV bei den Sächsischen Hochschulmeisterschaften im Hallenfußball jeweils den 1. Platz.



Die Sieger bei den sächsischen Fachhochschul-Meisterschaften im Hallenfußball

Im Sommer 1999 wurden im Lehrgebäude (Haus 1/HBS) Flur und Treppenhäuser im 1. Obergeschoss so umgestaltet, dass dort Ausstellungen (z.B. Bildergalerien) stattfinden können. Danach wurden die Flure und Treppenhäuser mit Leihgaben des Sächsischen Kunstfonds ausgestattet.



Kanzler Werner Schnabel mit Schülerinnen und Schülern der Zeichenschule der Staatlichen Porzellan-Manufaktur Meissen anlässlich einer Ausstellung ihrer Zeichnungen

1999

Im Studienjahr 1999/2000 wurde im Fachbereich FA im POVS 2000 das Projekt einer Übungsbehörde in Form eines Übungs-Landratsamtes verwirklicht, jedoch trotz Teilerfolgen (**Verzahnung von Theorie und Praxis**) in den folgenden Studienjahren **nicht weitergeführt**, weil der hohe organisatorische Aufwand in keinem Verhältnis zum Lernerfolg stand.

Am **10.10.1999** wurde das **Mehrzweckgebäude** (Mensa/Mehrzweckhalle) auf der Liegenschaft HBS durch Herrn Rektor *Prof. Musall* im Rahmen eines Tages der offenen Tür seiner **Bestimmung übergeben**.

Im **Erdgeschoss** befinden sich die **Mensa** (Speisesaal mit ca. 250 Plätzen; Vollküche für 1050 Essen) und die Cafeteria (60 Plätze). Die Bewirtschaftung von Mensa und Cafeteria ist verpachtet. Im **Obergeschoss** befindet sich die **Mehrzweckhalle** (zugelassen für ca. 500 Personen). Diese kann als Sporthalle (DIN-gerechte 2-Feld-Sporthalle, Spielfeldgröße je 25 x 15 m) genutzt werden. Erforderlich ist sie aber vor allem für Hochschulveranstaltungen, Vorlesungen und das Schreiben von Klausuren.

Die Anpassung an den speziellen Verwendungszweck ist mittels variabler Bestuhlung sowie durch die Verkleinerung des Raumes durch eine aufrollbare textile Trennwand möglich.



Erster Anstoß in der neu eröffneten Mehrzweckhalle durch die Leiterin des BZ SMS, Frau Förster

Die Kosten für das Mehrzweckgebäude betragen ca. 12,4 Mio. DM. Zur Ausführung war der Entwurf des 2. Preisträgers (Architekturbüro Hauswald & Piltz, Meißen) des Architektenwettbewerbs von 1993/1994 gekommen, nachdem dieser aus dem Gesamt-Projekt herausgelöst und hinsichtlich der Kosten minimiert worden war.

Am 13.12.1999 fand der 1. Hochschultag der FHSV zum Thema „Bauen in Sachsen“ mit Unterstützung des Sächsischen Städte- und Gemeindetages, des Sächsischen Landkreistages, des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, der Akademie für öffentliche Verwaltung des Freistaates Sachsen und der Initiative „Stärkung des Wohneigentums durch kostengünstiges Bauen“ statt. Der Einladung folgten über 200 Vertreter kommunaler und staatlicher Behörden, aber auch Architekten, Ingenieure, Mitarbeiter von Wohnungsbaugesellschaften, Beratungsunternehmen und Banken aus dem Freistaat Sachsen. Mit diesem Hochschultag begründete die FHSV ein Forum für die Diskussion aktueller verwaltungswissenschaftlicher und kommunalpolitischer Themen.

12 2000

Am 13.01.2000 beteiligte sich die FHSV erstmals am Tag der offenen Tür der Hochschulen des Freistaates Sachsen. Gymnasiasten, Fachoberschüler und z.T. auch deren Eltern informierten sich über die Studienmöglichkeiten an der FHSV.



v.l.: Der Künstler, Andreas Ehret, der Geschäftsführer der Staatlichen Porzellan-Manufaktur Meissen, Dr. Hannes Walter, Kanzler Werner Schnabel und Rektor Prof. Peter Musall bei der Übergabe des Porzellan-Wandbildes „Europa wächst zusammen“

2000

Am 02.02.2000 wurde das Porzellan-Wandbild „Europa wächst zusammen“ von Herrn *Andreas Ehret* übergeben, welches seitdem das Foyer im ersten Geschoss des Mehrzweckgebäudes der FHSV ziert und der FHSV von der Staatlichen Porzellan-Manufaktur Meissen GmbH leihweise überlassen wurde.

Im Mai 2000 wurde mit dem bisher letzten Bauabschnitt auf der Liegenschaft „HBS“ begonnen. Dieser bezog sich auf den Abriss verschiedener Gebäude und die Neugestaltung der gesamten Außenanlagen.

Im Juli 2000 wurde mit der Neugestaltung der Außenanlagen begonnen. Dies betraf u.a. den Ausbau der Zufahrt von der Rülisingstraße, den Bau von Parkplätzen, die Gestaltung der Grünanlagen und die endgültige Befestigung der Hofflächen, die Überarbeitung des Sportplatzes und die Entpflasterung des im Campus gelegenen Abschnitts der Herbert-Böhme-Straße. Die Übergabe der neuen Zufahrt von der Rülisingstraße zu den Parkplätzen im Ostteil des Campus erfolgte bereits am 01.09.2000. Seitdem ist der Campus nur noch von der Rülisingstraße aus befahrbar, wobei die Zufahrt zum Innern des Campus durch das Grundstück Rülisingstraße 2, 2a, 2b verläuft. Zu den bereits bestehenden PKW-Stellplätzen waren an der neuen Zufahrt Rülisingstraße bis 01.09.2000 noch 68 weitere Stellplätze hinzugekommen. Im Dezember 2000 waren die Außenanlagen fertiggestellt. Der Sportplatz wurde überarbeitet und umfasst jetzt 2 Kleinfeld-Fußballfelder und 2 Volleyball-Felder. Im Frühjahr 2001 schloss sich die Herrichtung des Schwarzen Weges mit einer gewalzten Schotterdecke an.

Am 01.09.2000 nahm das „Zentrum für Informationstechnologie“ (ZIT) seine Tätigkeit auf und löste die KOSIK ab. Die Aufgaben der KOSIK waren neu definiert und den aktuellen Erfordernissen angepasst worden. Derzeit (2002) gehören unter der Leitung von Herrn *Prof. Dr. Detlef Rätz* 4 Dozenten, 3 Administratoren (Techniker für die Systembetreuung) und 1 Verwaltungsangestellte zum ZIT. Seit September 1998 wird jeweils ein Auszubildender auf den Beruf eines Fachinformatikers für Systemintegration vorbereitet.

Am 01.09.2000 traten für den Fachbereich FA eine neue Ausbildungs- und Prüfungsordnung, ein neuer Studienplan und eine neue Praktikumsordnung in Kraft. Damit wurde ein seit 1998 konzipiertes Reformprojekt wirksam, welches einschneidende inhaltliche und organisatorische Veränderungen für das Studium am Fachbereich FA vorsieht. Die neuen inhaltlichen Aspekte berücksichtigen die künftigen Anforderungen an die Absolventen. Sie orientieren sich am Aufga-

benwandel in den staatlichen und kommunalen Verwaltungen hin zu effizienten und bürgerorientierten Dienstleistungsunternehmen. Wesentlich für den Status der Studenten sind vor allem die organisatorischen Änderungen. Der Freistaat bildete bis dahin auch für die Allgemeine Verwaltung der Kommunen aus und trug die Kosten dieser Ausbildung. Jetzt sind auch die kommunalen Körperschaften Einstellungsbehörden. Diese erklärten sich jedoch im Vorfeld der Ausarbeitung der neuen Ausbildungs- und Prüfungsordnung damit nur einverstanden, wenn die Ausbildung außerhalb des Beamtenverhältnisses erfolgt und die von den Kommunen pro Student und Monat zu zahlenden Bezüge den Betrag von 1000 DM brutto (780 DM netto) nicht übersteigen. Dem wurde stattgegeben. So ist jetzt auch eine **Ausbildung außerhalb des Beamtenverhältnisses** auf der Grundlage eines **privatrechtlichen Ausbildungsvertrages** möglich. Rechtliche Grundlage dieser Studienreform ist die „Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst (SächsAPOgVwD)“ vom 24. Juli 2000. Auf der Grundlage dieser Verordnung erließ die FHSV am **31.08.2000** den „Studienplan der FHSV Meißen für die Fachstudiensemester am Fachbereich Allgemeine Verwaltung“. Die Richtlinie des Freistaates Sachsen zur Ausgestaltung des privatrechtlichen Ausbildungsverhältnisses an der FHSV (FHSVAusbRiL) vom **24.07.2000** trat ebenfalls am **01.09.2000** in Kraft. Sie gilt für die Studenten des Fachbereichs FA ebenso wie für die Studenten des Fachbereichs FS.

Die Ausbildung der Anwärter in den Fachbereichen FF und FR erfolgt weiterhin ausschließlich im Beamtenverhältnis. Ab dem Einstellungsjahrgang 2000 schlossen die zuständigen Einstellungsbehörden für die Fachbereiche FA und FS ausschließlich privatrechtliche Verträge ab.



Swen Michaelis mit seiner Silbermedaille

2000

Am 29.10.2000 errang *Swen Michaelis*, Student an der FHSV, im Rahmen der Paralympics in Sydney, den olympischen Spielen für Behinderte, die Silbermedaille im Rückenschwimmen.

Am 02.11.2000 fand der 2. Hochschultag zum Thema „Der Freistaat Sachsen und seine Kommunen in der Reform – Funktionalreform und Verwaltungsmodernisierung“ statt. In Anwesenheit von 170 Vertretern staatlicher und kommunaler Einrichtungen wurden Fragen und Probleme einer Neuorganisation der sächsischen Verwaltungsstrukturen sowie die Auswirkungen einer Funktionalreform auf die staatliche und kommunale Ebene diskutiert. Darüber hinaus befasste sich der Hochschultag mit den Rahmenbedingungen der Einführung betriebswirtschaftlicher Instrumentarien in der Verwaltung.



Mit Wirkung vom 07.11.2000 wurde mit Herrn *Klaus-Peter Ewert* erstmals ein Honorarprofessor an die FHSV berufen. Dies erfolgte in Anerkennung seiner Leistungen als langjähriger Lehrbeauftragter im Fachbereich FA, wo er durch die Entwicklung des Lehrgebietes Kommunalrecht zur wissenschaftlichen Profilierung der FHSV beigetragen hat.

Prof. Peter Musall gratuliert Prof. Klaus-Peter Ewert

13 2001

Im Jahre 2001 wurden am Mehrzweckgebäude noch folgende Baumaßnahmen durchgeführt: Herstellung von Trennwand mit Tür zwischen der Cafeteria und dem Treppenhaus; Anbringen einer innenliegenden automatischen Teilverdunklung in der Mehrzweckhalle (Ausschaltung der von den Lichtkuppeln und den Fensterflächen ausgehenden Blendwirkung). Bis Juli 2001 erfolgte die Klimatisierung der Mehrzweckhalle, um ein Überschreiten der Temperatur von 27 Grad Celsius beim Schreiben der mehrstündigen Klausuren zu verhindern.

Vom 23.07. bis 17.08.2001 fand eine Sommerfakultät unter dem Motto „Europa wächst zusammen“ in der Europastadt Görlitz/Zgorzelec statt. Diese von Herrn Staatsminister *Klaus Hardraht* initiierte Sommerfakultät stellte für die FHSV eine besondere Herausforderung dar. Kooperationspartner waren die Hochschule Zittau/Görlitz (FH), insbesondere deren Fachbereich Sozialwesen, und die Fachhochschule für Polizei in Rothenburg/OL. An dieser Sommerfakultät nahmen rund 230 deutsche, polnische, rumänische und bulgarische Studenten, Absolventen von Verwaltungsfachhochschulen sowie Behördenmitarbeiter des gehobenen Dienstes teil. Zu den über 90 namhaften Referenten gehörten die sächsischen Staatsminister *Hardraht*, *Prof. Dr. Meyer* und *Stanislaw Tillich*. Besonders gefragt waren Themen zur EU-Osterweiterung.



Unterzeichnung der politischen Erklärung zur Unterstützung der Kooperationsvereinbarung der FHSV Meißen, der Hochschule Zittau/Görlitz (FH) sowie des Lower Silesian College of Public Services „Asesor“ Wroclaw über den Aufbau eines postgradualen Studienganges bzw. einer qualifizierenden Weiterbildung. v.l.: Ulf Großmann, Bürgermeister der Stadt Görlitz; Witold Krochmal, Niederschlesischer Woiwode; Klaus Hardraht, Sächsischer Staatsminister des Innern; Anna Krawczyk, Büroleiterin der Woiwodschaft Niederschlesien; Prof. Peter Musall, Rektor der FHSV; Volker Bandmann, Landtagsabgeordneter der CDU Sachsen

14 2002

Das Hochwasser der Triebisch und der Elbe hinterließ Mitte August 2002 auch in Meißen verheerende Spuren. Der Pegelhöchststand wurde hier am 17.08.2002 erreicht.

Die FHSV war lediglich durch aufsteigendes Grundwasser betroffen, welches in

2002

die Keller der Gebäude auf dem Campus-Gelände eindrang und unter anderem am 16.08.2002 die Evakuierung der in den Kellerräumen vom Haus1/HBS untergebrachten Hochschul-Bibliothek (ca. 25.000 Bände) erforderlich machte.



Die geretteten Bücher der Bibliothek wurden provisorisch in Seminarräumen gestapelt.

Das Wohnheim im Haus 3/HBS diente schon ab 13.08.2002 der Unterbringung von Evakuierten (vor allem aus dem Pflegeheim „Carpe Diem“, Meißen). Das um diese Zeit kaum belegte Studentenwohnheim Meißen-Bohritzsch wurde vom Ortsverband Radebeul des

Technischen Hilfswerks übernommen (Unterbringung von Hilfskräften, Aufbau einer technischen Versorgungsbasis).



Hubschrauber landen auf dem Sportplatz der FHSV. THW, Bundeswehr sowie Mitarbeiter der FHSV verladen Sandsäcke. Aufnahme vom 16.08.2002

Die Mensa auf dem Campus-Gelände HBS übernahm unter anderem die Versorgung der zwischen Radebeul und Riesa eingesetzten Hilfskräfte mit warmem Essen.

Chronik Teil

Die Hilfsbereitschaft von Studenten, Absolventen, Dozenten, Verwaltungsmitarbeitern sowie der Bevölkerung von Meißen war außerordentlich. Von der FHSV wurde eine CD-ROM mit über 500 Bildern vom Hochwasser in Meißen, den Helfern, den Schäden und der Stationierung des THW in Meißen Bohritzsch produziert, die hundertfach für mindestens 5 Euro Spende pro CD an vielen Stellen großes Interesse fand. Gleichzeitig wurde per Internetaufruf und auch in der Fußzeile aller Postausgänge um zusätzliche Spenden gebeten. Die

FHSV veranstaltete am 25.09.2002 einen Kabarettabend als **Benefizveranstaltung** zugunsten der vom Hochwasser Geschädigten. Insgesamt konnten durch den Verkauf der CD, durch weitere Spenden, die während der Jubiläumsveranstaltung am 26.09.2002 von der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Ludwigsburg, Bayerischen Beamtenfachhochschule, der Universität „Lucian Blaga“ und der Rumänisch- Deutschen Universität Sibiu eingingen, sowie den Erlös des Kabarett 2.534,68 Euro für die Hochwasseropfer Meißens bereitgestellt werden.

Am 26.09.2002 beging die Fachhochschule im Rahmen eines Hochschultages ihr **10-jähriges Jubiläum**. Ministerpräsident Prof. Dr. Milbradt griff in seiner Festrede das Leitbild der Fachhochschule „Die Sächsische Verwaltung: Partner und Dienstleister für den Bürger“ auf.

Theaterplatz. Blick auf das Theater und die Albrechtsburg. Aufnahme vom 18.08.2002



Ministerpräsident Prof. Dr. Milbradt

2002

In ihren Grußworten würdigten der Direktor der LVA Sachsen, Dr. Kees, der Präsident des Sächsischen Städte – und Gemeindetages, Herr Schramm, der Oberbürgermeister der Stadt Radebeul, Herr Wendsche sowie der Gründungsfachbereichsleiter, Dr. Koch, das praxisnahe Studium an der FHSV.

Als Gäste der Festveranstaltung konnte die FHSV Hochschulpartner aus Polen Rumänien, der Hochschule Zittau – Görlitz (FH), der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Ludwigsburg und der Bayerischen Beamtenfachhochschule begrüßen.

Mit ihrer Anwesenheit demonstrierten Vertreter der an der Fachhochschulausbildung beteiligten Sächsischen Staatsministerien, der Einstellungs- und Ausbildungsbehörden sowie Leiter von staatlichen und kommunalen Behörden und Bildungseinrichtungen aus dem gesamten Freistaat ihre Verbundenheit mit der FHSV.

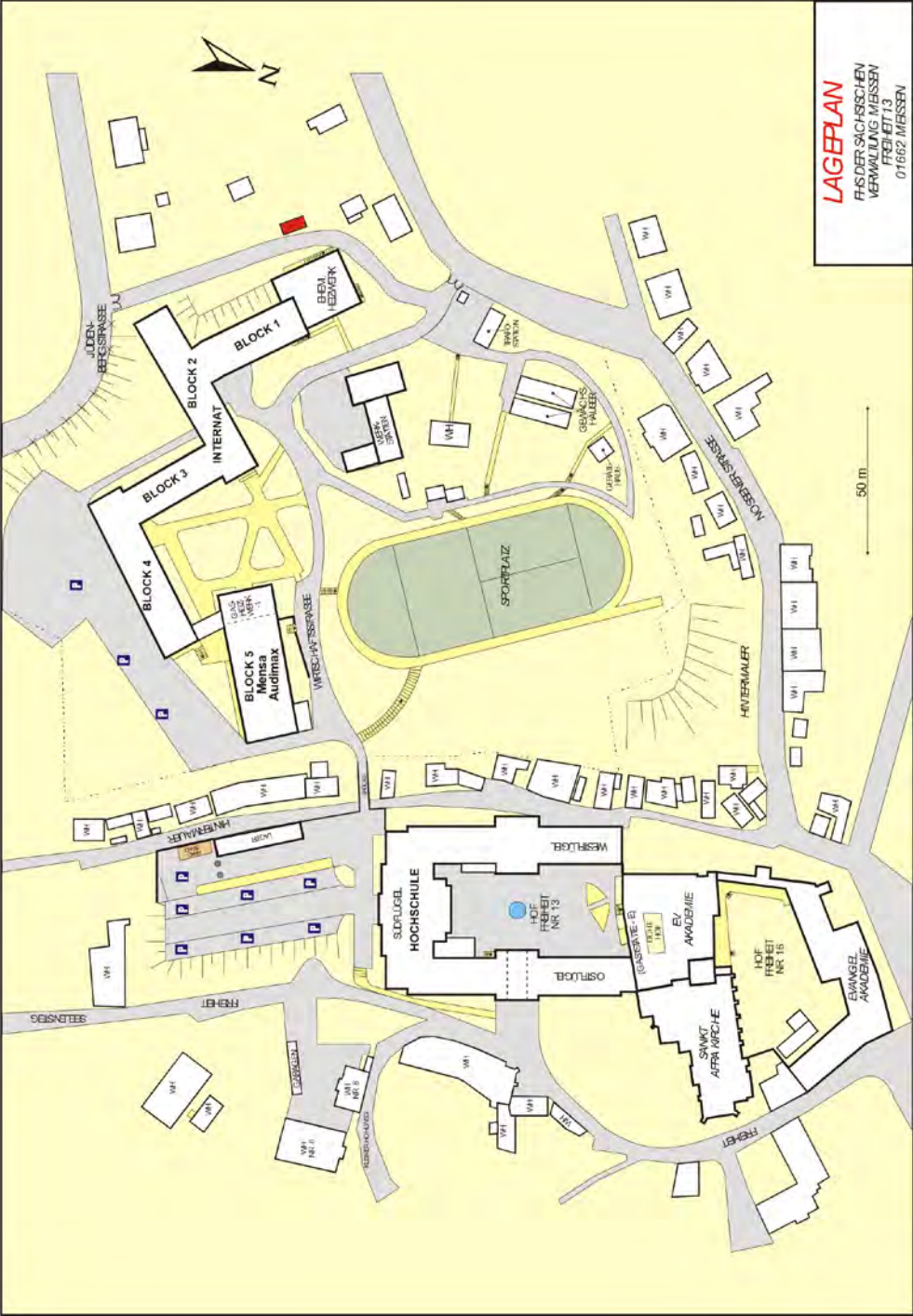


Hochrangige Vertreter sächsischer Behörden, Repräsentanten des öffentlichen Lebens, Gäste von ausländischen Partneereinrichtungen, Aufbauhelfer, Studenten, Fachhochschullehrer und Mitarbeiter der FHSV nahmen an der Festveranstaltung anlässlich des 10-jährigen Jubiläums teil

15 Anlagen

15.1 Lageplan 1

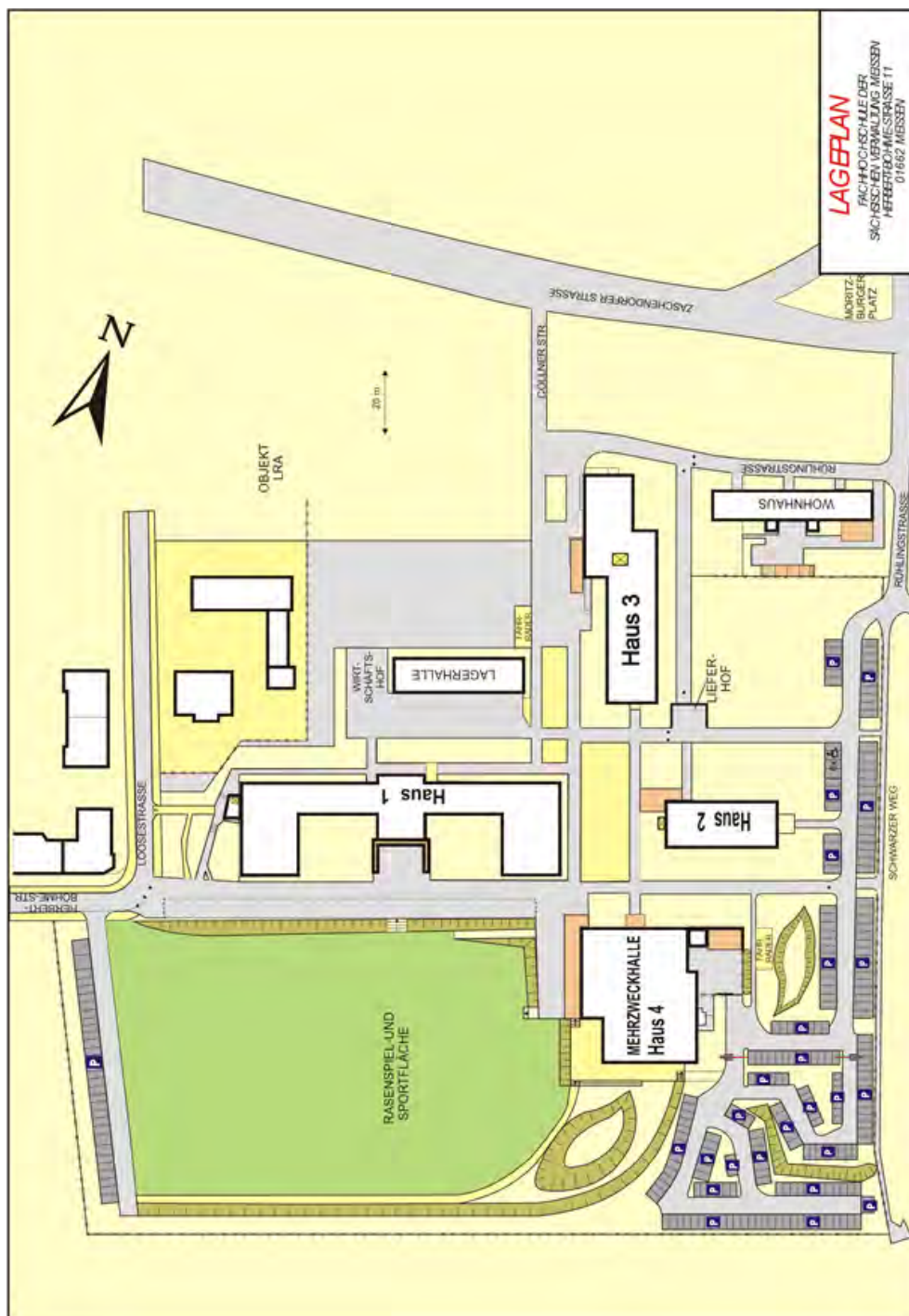
Freiheit 13, 01662 Meißen



Anlagen

15.2 Lageplan 2

Herbert-Böhme-Str. 11, 01662 Meißen



15.3 Lageplan 3

Großenhainer Str., 01662 Meißen



Anlagen

15.4 Fachbereichsleiter an der FHSV Meißen

15.4.1 Fachbereich Allgemeine Verwaltung

Name	von	bis
Prof. Hans Wettling	01.09.1991	28.02.1994
Prof. Siegfried Brändle	01.03.1994	31.08.1997
Prof. Dr. Christian Roschmann	01.04.1998	30.09.1999
Christiane Schifferdecker	01.02.2000	Dato

15.4.2 Fachbereich Steuer- und Staatsfinanzverwaltung

Name	von	bis
Herr Günter Schwarzbach	01.04.1992	30.09.1996
Frau Lucia Bäuml	20.12.1996	20.12.1998
Herr Helmut Reichel	01.08.1999	Dato

15.4.3 Fachbereich Sozialverwaltung und Sozialversicherung

Name	von	bis
Herr Andreas Peifer	01.07.1992	31.12.1998
Herr Andreas Janning-Pott	01.02.1999	Dato

15.4.4 Fachbereich Rechtspflege

Name	von	bis
Herr Helmut Wenz	14.10.1991	30.06.1993
Herr Dr. Rainer Koch	01.07.1993	31.12.1996
Herr Dr. Uwe Niklas	01.08.1997	29.02.2000
Herr Prof. Hanns Flik	Per Organisations- verfügung seit 29.05.2000 durch Bestellung seit 01.08.2000	Dato

15.5 Immatrikulationen 1991- 2001

Fachbereich	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
FA	270	257	293	238	157	176	116	131	136	93	96
FF	62	397	335	90	79	68	58	103	87	54	57
FR	72	67	82	45	43	50	30	20	0	20	24
FS	39	79	54	44	35	57	51	47	50	77	73
Gesamt	443	800	764	417	314	351	255	301	273	244	250

Anlagen



15.6 Prüfungsergebnisse

Fachbereich	Absolventenjahr- gang	Teilnehmer an der Staatsprüfung	Staatsprüfung bestanden	Anmeldungen zum Diplomierungsver- fahren	Abgegebene Diplomarbeiten	Diplomierungsver- fahren bestanden
FA	1994	249	244	245	219	202
	1995	280	265	256	224	212
	1996	284	273	280	227	221
	1997	233	225	218	193	191
	1998	147	145	144	135	132
	1999	170	164	168	146	134
	2000	116	114	107	77	76
	2001	133	131	126	*	*
FF	1994	62	48	62	48	43
	1995	390	343	386	325	311
	1996	364	292	342	276	269
	1997	137	114	131	107	104
	1998	84	80	80	71	71
	1999	65	63	60	54	53
	2000	59	52	51	47	47
	2001	102	93	101	*	*
FR	1994	66	62	62	59	56
	1995	74	68	69	66	64
	1996	81	80	79	77	77
	1997	45	45	45	44	42
	1998	42	41	42	41	41
	1999	51	50	48	45	45
	2000	22	22	21	18	18
	2001	20	19	19	*	*
FS	1994	38	37	38	35	31
	1995	72	67	67	61	55
	1996	52	52	52	47	44
	1997	44	44	44	40	37
	1998	34	34	34	33	30
	1999	57	56	56	54	44
	2000	48	47	47	38	36
	2001	48	48	47	*	*

* Diplomierungsverfahren noch nicht abgeschlossen

Anzahl der erfolgreichen Absolventen bis einschließlich Absolventenjahrgang 2001

FA: 1.561 FF: 1.085 FR: 387 FS: 385 Gesamt: 3.418

Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen Diplomierungsverfahren bis einschließlich Absolventenjahrgang 2000

FA: 1.168 FF: 898 FR: 343 FS: 277 Gesamt: 2.686



Anlagen

Chronik Teil I

Teil II

1 Vorwort

Wie bereits zu unserem 10-jährigen Jubiläum hat auch zum 20-jährigen Bestehen unserer Hochschule Herr Dr. Günter Naumann eine Chronik über die letzten zehn Jahre erstellt. Im Gegensatz zu den zahlreichen Ereignissen während der Aufbauphase steht nunmehr die Konsolidierung und Weiterentwicklung unserer Hochschule im Mittelpunkt. So wird etwa die intensive Diskussion über den Bologna-Prozess nachgezeichnet, der vorerst in zwei Fachbereichen zu drei neuen Bachelor-Studiengängen sowie der Einrichtung eines berufsbegleitenden Master-Studiengangs „Verwaltungsinformatik“ geführt hat.

Ich möchte mich an dieser Stelle beim Autor der Chronik ganz herzlich bedanken. Den Lesern wünsche ich interessante Erkenntnisse.

Prof. Peter Musall

Rektor

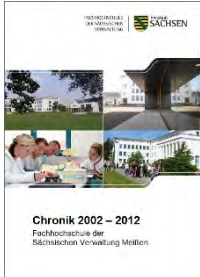


Prof. Peter
Musall

Rektor

Dr. Günter
Naumann

Autor



2 Einführung

Aus Anlass des 20-jährigen Gründungs-Jubiläums der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen (FHSV) ist deren Chronik für das zweite Jahrzehnt ihres Bestehens fortgeschrieben worden und umfasst damit den Zeitraum vom September 2002 bis zum August 2012, in Einzelfällen bis zum Oktober 2012.

Das erste Jahrzehnt in der Entwicklung der FHSV war geprägt vom Ringen um grundsätzliche Entscheidungen und deren Realisierung. Es ging um die Entscheidung für den Standort Meißen sowie um den konzeptionellen, materiellen und organisatorischen Aufbau der FHSV. Die damit verbundenen, fast ausschließlich markanten Ereignisse waren eng miteinander verzahnt und kausal aufeinander bezogen. Daraus ergab sich eine streng chronologisch aufgebaute Beschreibung dieses Entwicklungsabschnitts, ohne dass dadurch die Gefahr bestand, den Überblick zu verlieren.

Das zweite Jahrzehnt des Bestehens der FHSV war durch eine ruhigere Entwicklung gekennzeichnet. Die Höhepunkte waren das Ergebnis zielstrebigem Kleinarbeit, die sich jeweils über mehrere Jahre erstreckt hat. Es ging vor allem darum, die Lehre und das Studium sowie die dafür erforderlichen materiellen Bedingungen schrittweise den sich ändernden Anforderungen, die an die Absolventen gestellt werden, anzupassen. Verbunden wurde dies mit der Umsetzung des Bologna-Prozesses.

Würden die vielen Entwicklungsschritte, die wenigen Höhepunkte und die zahlreichen routinemäßig weiterlaufenden Aktivitäten aus ihren sachlichen Bezügen herausgerissen und chronologisch aneinandergereiht, dann gingen nicht nur die Zusammenhänge, sondern vor allem auch die Gewichtungen verloren. Daraus ergab sich, dass der vorliegende zweite Teil der Chronik thematisch zu gliedern war und die chronologische Darstellung innerhalb der einzelnen Themen zu erfolgen hatte.

Um den Anschluss an die vorausgegangenen Entwicklungen herzustellen, erschien es sinnvoll, bei den einzelnen Themen an diesbezüglich wichtige Ereignisse aus dem ersten Jahrzehnt des Bestehens der FHSV anzuknüpfen. Zur augenfälligen Unterscheidung wurden die wenigen Anschluss-Daten aus der

Zeit bis August 2002 kursiv gesetzt, während die Daten ab September 2002 durch Fettdruck hervorgehoben worden sind.

An schriftlichen Quellen für den zweiten Teil der Chronik standen vor allem folgende Materialien zur Verfügung: die Protokolle der Sitzungen des Senats (2002 bis 2012), die Protokolle der Sitzungen des Kuratoriums (2002 bis 2011), die Berichte des Rektors (Studienjahre 1998/1999 bis 2006/2007; Studienjahr 2010/2011), die Selbstdokumentationen zur Programmakkreditierung des Master-Studiengangs „Verwaltungsinformatik“ vom 01.09.2009 sowie für die Bachelor-Studiengänge „Allgemeine Verwaltung“, „Sozialverwaltung“ und „Sozialversicherung“ vom 15.07.2010, die Berichte bzw. Diplomarbeiten zur Auswertung der Evaluierung hinsichtlich der Arbeitgeber- und der Absolventenbefragung, die Programme der Sommerfakultäten, das Sächsische Gesetz- und Verordnungsblatt (Jahrgang 1990 ff.), die Hochschulzeitung „FHSV im Blick“ und Akten zum Baugeschehen.

Wichtige Ergänzungen waren die zahlreichen, von FHSV-Angehörigen eingeholten, Auskünfte.

3 Die materiellen Voraussetzungen für Lehre und Studium

3.1 Der Campus (Herbert-Böhme-Straße 11, Meißen)

3.1.1 Die Baumaßnahmen auf dem Campus

Voraussetzung für die Aufnahme des Studienbetriebes auf dem Campus war die in mehreren Etappen bis Ende Juli 1996 vorgenommene grundhafte Sanierung der Häuser 1, 2 und 3. Mit der Errichtung des Mehrzweckgebäudes (Haus 4) im Jahre 1999 und mit der bis Dezember 2000 erfolgten Neugestaltung der Außenanlagen waren die Baumaßnahmen auf dem jetzt durchgängig barrierefreien Campus im Wesentlichen zum Abschluss gebracht worden. Es fehlte nur noch das Bibliotheksgebäude.

Für den Bibliotheksneubau hatte der liegenschaftsverwaltende Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB) mit Schreiben vom 17.06.2003 eine Reduzierung des ursprünglich vorgesehenen Bauvolumens vorgegeben und im Juli 2004 den Planungsauftrag erteilt. Die Investitions-

summe sollte 1,432 Millionen Euro nicht überschreiten. Am **26.08.2004** wurden sechs Architekturbüros zu einem **Ideenfindungswettbewerb**, der in der Mehrzweckhalle des Hauses 4 ausgetragen wurde, eingeladen. Die Architekten hatten nach Bekanntgabe der Vorgaben ihre Ideen in Form von Handskizzen zu Papier zu bringen. Unmittelbar im Anschluss daran fand eine erste Bewertung statt. Am **09.09.2004** wurde dieser Wettbewerb im SIB abschließend ausgewertet. Den Planungsauftrag für den Bibliotheksneubau erhielt das Dresdner Architekturbüro „dd1-Architekten“.

Um Baufreiheit zu schaffen, war der Abbruch des von der Haustechnik der FHSV als Lagerhalle genutzten ehemaligen Laborgebäudes erforderlich. Um Ersatz für die dadurch entfallenden Lagerkapazitäten zu schaffen, wurde im **Herbst 2005** der an der Ostseite des Mehrzweckgebäudes bestehende **Wirtschaftshof** um einen aus drei Fertigteilaragen bestehenden zeilenförmigen **Baukörper ergänzt**, der den Wirtschaftshof seitdem nach Osten hin abschließt. Gleichzeitig wurde der Containerstandort, der sich bis dahin neben dem abzureißenden Laborgebäude befand, in diesen Wirtschaftshof verlegt und dort als Sichtschutz eine Mauer errichtet.



Abriss der Laborhalle

Nachdem im Februar 2006 die Lagerhalle abgebrochen worden war, begannen am **20.03.2006** die Bauarbeiten für den Bibliotheksneubau. Am **12.04.2007** erfolgte die **Bauübergabe** an den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB), Niederlassung Dresden II. Vom **16. -**

19.04.2007 wurde die **IT-Installation** vorgenommen. Unter Mithilfe von Studierenden und zahlreichen Mitarbeitern der FHSV erfolgte vom **20. - 22.04.2007** der **Umzug der Bibliothek** aus den Kellerräumen des Lehrgebäudes (Haus 1) in den Bibliotheksneubau. Am **02.05.2007** nahm die Bibliothek in ihren neuen Räumlichkeiten den Dienstbetrieb auf. Die **feierliche Schlüsselübergabe** an den Rektor der FHSV, Herrn *Prof. Peter Musall*, wurde am **23.05.2007** durch den Sächsischen Staatsminister des Innern, Herrn *Dr. Albrecht Buttolo*, und durch Herrn *Wolf Karl Reidner* vom Sächsischen Staatsministerium der Finanzen vorgenommen.

Baubeschreibung und Ausstattung des Bibliotheksneubaus: Das gegenüber von Haus 3 liegende eingeschossige, nicht unterkellerte Bibliotheksgebäude ist ein Solitärbau mit einer Grundfläche von 31,95 m x 25,60 m. Die Grundplatte, die tragenden Wände und die Decke bestehen aus Stahlbeton. Für die Fassadenverkleidung wurden Faserzementplatten verwendet. Das Flachdach ist als Gründach ausgeführt worden. Große Glasflächen prägen die Fassade an der Ost-, Nord- und Westseite. Der Zugang zur Bibliothek erfolgt steigungslos vom Plattenweg vor Haus 3. Die Bibliothekshauptfunktionen (Freihandbereich, Leseplätze, Ausleih- und Beratungstheke, Foyer mit Recherchebereich) sind in einem Raum untergebracht. Hiervon abgetrennt stehen den Nutzern ein weiterer Bibliotheksarbeitsbereich mit acht Plätzen für die studentische Gruppenarbeit (Parlatorium) und die Funktionsräume (Kopier- und Scannerraum, Magazin, Bibliotheksbüros, Sanitärtrakt) zur Verfügung. Die 36 Leseplätze sind an den großen Fensterflächen an der Nord- und Westseite angeordnet und verfügen jeweils über eine Leselampe und EDV-Anschluss (zurzeit sind 15 Leseplätze mit Notebooks mit Zugang zum studentischen Intranet und zum Internet ausgestattet). Im Freihandbereich befinden sich weiterhin vier Zeitschriften-Leseplätze. Im Foyer gibt es sechs rechnergestützte Recherche-Arbeitsplätze und eine Sitzgruppe mit vier Leseplätzen. Der Freihandbereich ist für die Aufstellung von 36.000 Medien ausgelegt. Weiterhin steht ein mit Rollregalen ausgestatteter Magazinraum mit einer Fläche von 26 m² zur Verfügung.



Die neue Bibliothek

Der Umbau der ehemaligen Bibliotheksräume im Keller von Haus 1 wurde in Verbindung mit der Beseitigung restlicher Hochwasserschäden im Februar 2008 abgeschlossen. Hier entstanden vier Lehrsäle für multifunktionale Nutzungen und eine Teeküche. Das Studentensekretariat wurde aus den Räumen 021 - 023 in den Raum 008 verlegt.

Mit dem Bibliotheksneubau waren die auf dem Campus geplanten Baumaßnahmen abgeschlossen worden. Es fehlte nur noch ein angemessener Beitrag zur **Kunst am Bau**. Ein diesbezüglicher Wunsch der FHSV wurde im Schreiben vom **23.05.2007** an den SIB wie folgt formuliert: „Nach unserer Auffassung sollte es ein Anliegen des Freistaates Sachsen sein, dem Hochschulcampus ein zusätzliches Profil durch orts- und objektbezogene Kunst am Bau zu verleihen. Damit würde der Freistaat seiner besonderen baukulturellen Verantwortung gerecht. Diese Vorbildfunktion kann auf unserem Campus in besonders wirksamer Weise umgesetzt werden. Studenten und Fortbildungsteilnehmer aus dem gesamten Freistaat nehmen die positiven Auswirkungen von Kunst am Bau wahr. Sie sind Multiplikatoren, die in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich dem Anliegen „Kunst am Bau“ entsprechend Rechnung tragen werden.“ Im Schreiben der FHSV vom **28.09.2007** an den SIB wurden die Anforderungen, die aus Sicht der Fachhochschule an ein Kunstobjekt auf dem Campus zu stellen sind, formuliert. Dieses Kunstobjekt sollte einen sinnfälligen Bezug zu den auf dem Campus tätigen Bildungseinrichtungen haben, mit dem Gebäudekomplex gestalterisch eine Einheit bilden, im Freiflächenbereich oder auch



an den Gebäuden wirksam werden, technisch und finanziell realisierbar sowie dauerhaft sein und möglichst keinen großen Wartungsaufwand verursachen. Das Kunstobjekt sollte die Funktionsfähigkeit von Gebäuden und von Verkehrsflächen nicht beeinträchtigen sowie die Flucht- und Rettungswege nicht einschränken. Weiterhin war die Brandlastfreiheit des Kunstobjekts zu gewährleisten.

Der „Paragrafenbrunnen“
im Zentrum des Campus

Nachdem das Finanzministerium die Mittel genehmigt hatte, wurden am **04.04.2008** acht Künstler gebeten, sich an der Ausschreibung zu beteiligen und ihre Entwürfe einzureichen. Am **14.04.2008** fand mit den Wettbewerbsteilnehmern ein Kolloquium mit Ortsbesichtigung statt. Die Wettbewerbsjury beriet am **17.07.2008** zu den eingereichten Projekten, und vom **21.07. – 28.07.2008** wurden diese im Rahmen einer Ausstellung in der FHSV öffentlich vorgestellt. Im Ergebnis dieser Ausschreibung erhielt der Dresdner Künstler Herr *Ingo Güttler* für seinen Entwurf zur **Gestaltung des zentralen Campusplatzes** den Zuschlag. Er war auch für die Bauausführung verantwortlich

und übertrug diese einem Bauunternehmen. Mit der Neugestaltung des zentralen Campusplatzes wurde am 20.10.2008 begonnen. Wegen Mängeln in der Planungs- und Bauausführung konnte die Bauübergabe erst am 08.10.2010 erfolgen. Die Gesamtkosten für das Bauvorhaben betragen rund 100.000 Euro.

Das Zentrum des neu gestalteten Campusplatzes nimmt eine Brunnenanlage ein, für die der Name „Paragrafenbrunnen“ üblich geworden ist. Die Brunnenanlage besteht aus in die Pflasterung des Platzes eingetieften Ablaufbahnen. Diese bilden zwei spiegelbildlich gegeneinander gekehrte halbe Paragrafen-Zeichen, die im Zentrum der Brunnenanlage mit ihren Köpfen ineinandergreifen. Die Brunnenanlage wird durch zwei mittig in den Paragrafen-Köpfen angeordnete Springbrunnen mit Wasser gespeist, das über die Ablaufbahnen nach außen abfließt. Die sich in den verzweigenden Ablaufbahnen ausbildenden Wasserbänder sollen das sich ständig wandelnde und in sich verwobene Recht symbolisieren, das unterschwellig aber beständig unsere durch die gepflasterte statische Platzfläche symbolisierte Lebenswelt durchfließt. Um diese Unterschwelligkeit zu suggerieren, sollte das Wasser in den Ablaufbahnen bis fast an das Niveau der Platzpflasterung heranreichen und somit die Pflasterung im Bereich der Wasserbänder substituieren. Obgleich die Brunnenanlage 2010 nochmals nahezu vollständig umgebaut worden war, wurde die beabsichtigte Niveaugleichheit von Pflasterung und Wasserspiegel nicht erreicht.

Den Rahmen für diese Brunnenanlage bilden nach Norden und Süden je zwei Baumreihen mit je drei Trompetenbäumen (*Catalpa bignonioides*), deren auffällige Einzelblüten Trompeten ähneln. Die exotisch wirkenden Früchte sind bis zu 30 cm lange bohnenförmige Rispen, die bis ins nächste Jahr hängen bleiben. Unter diesen zwölf Trompetenbäumen laden zehn Sitzbänke mit insgesamt 30 Sitzplätzen zum Verweilen ein.

Vor seiner Neugestaltung prägte eine weit ausladende Weichselkirsche mit darunter aufgestellten Sitzbänken den zentralen Campusplatz. Dieser Baum musste wegen altersbedingter Schädigung im Winter 2004/2005 gefällt werden.

Auf dem Campus fehlten PKW-Stellplätze, sodass die Straßen um den Campus permanent zugeparkt wurden und vor allem auch die Patienten der in den umliegenden medizinischen Einrichtungen niedergelassenen Ärzte kaum Parkmöglichkeiten fanden. Massive Beschwerden der Bevölkerung waren die

Folge. Schließlich wurde die CDU-Landtagsabgeordnete Frau *Karin Stempel* um Unterstützung gebeten. Im Ergebnis der Bemühungen der Hochschulleitung sowie von Landes- und Kommunalpolitikern entstand der **Parkplatz an der Zufahrt Rülingstraße**. Die **Baufeier zum 1. Spatenstich** fand am **19.08.2009**, wenige Tage vor der Landtagswahl, statt. Die Festrede hielt der Sächsische Staatsminister der Finanzen, Herr *Prof. Dr. Georg Unland*.



Spatenstich zum Bau des Parkplatzes, v.l.: Dr. Irmgard Weiß, Prof. Peter Musall, Prof. Dr. Georg Unland, Dr. Ulf Nickol, Karin Stempel, Prof. Dieter Janosch

Dieser Parkplatz mit 48 Stellplätzen wurde neben Haus 3 auf einer Grünfläche angelegt. Acht bereits vorhandene Stellplätze an der Ausfahrt zur Rülingstraße erhielten eine neue Beleuchtung. Mit Bestätigung der Parkordnung wurde der Parkplatz am **01.11.2009** in Benutzung genommen. Die endgültige Bauabnahme erfolgte am **17.11.2009**. Die Kosten für dieses Bauvorhaben betragen rund 200.000 Euro.

Die Schaffung einer **Ausfahrt nach der Gabelstraße** war den von der Stadt Meißen durchgeführten Bauarbeiten zur Einrichtung eines Kreisverkehrs am Moritzburger Platz geschuldet, wodurch die Zufahrt zum Campusgelände über die Rülingstraße einige Wochen nicht möglich war. Am **06.08.2009** lagen die Unterlagen für diese operative Baumaßnahme vor. Die Schwarzdecke wurde erst am **13.10.2009** aufgebracht. Die Kosten für die Schwarzdecke auf der Gabelstraße von der Ausfahrt Campusgelände bis zur Einmündung der Niederspaarer Straße in die Gabelstraße übernahm die Stadt Meißen. Diese Ausfahrt

kann durch ein unmittelbar nach der Baumaßnahme errichtetes Schiebetor abgesperrt werden.

Am 25.11.2009 wurde auf dem **Parkplatz** an der Herbert-Böhme-Straße mit dem Abriss baufälliger Garagen begonnen. Dadurch kamen zu den dort bereits bestehenden 32 PKW-Stellplätzen weitere acht PKW-Stellplätze hinzu. Seitdem gibt es auf dem Campus insgesamt 311 PKW-Stellplätze.

Weiterhin waren auf dem Campus umfangreiche **Bauunterhaltungsmaßnahmen** erforderlich. Dazu gehörten unter anderem die im Studienjahr **2003/2004** zum Abschluss gebrachten Restarbeiten zur Beseitigung der 2002 verursachten Hochwasserschäden sowie **2003/2004** im Haus 4 die Neuversiegelung des Parketts in der Mehrzweckhalle und in der Cafeteria, **2005/2006** die Erneuerung der Gebäudeleittechnik in allen Gebäuden und der Austausch von Glasscheiben in den Lichtkuppeln der Mehrzweckhalle (Haus 4), **2007** die Sanierung der Außenfassade von Haus 1, **2008** die Innensanierung im Haus 1 (Erneuerung der Fußbodenbeläge und Malerarbeiten), die Sanierung der Außenfassaden von Haus 2 und von Haus 3 (bei Haus 3 verbunden mit Putzenerneuerung und Erneuerung aller Fenster an der Westseite) und die Ergänzung bzw. Erneuerung der Campus-Einfriedung.

3.1.2 Die Nutzung des Campus

Alle auf dem Campus tätigen Dienststellen sind im **Aus- und Fortbildungszentrum Meißen (AFZ)** zusammengeschlossen. Liegenschaftsverwaltende Dienststelle für den Campus ist die FHSV. Sie koordiniert vor allem auch die Nutzung der auf dem Campus vorhandenen infrastrukturellen Ressourcen. Dazu gehören die Mensa mit der Cafeteria und die Mehrzweckhalle im Haus 4, die Bibliothek (Haus 5), die Hausdruckerei und die Poststelle im Haus 3 sowie die IT-Netze.

Der Campus wurde ursprünglich nur von der **FHSV** genutzt. Im Jahre 1997 waren als zentrale Einrichtungen der Fortbildung die **AVS** und das **BZ SMS** hinzugekommen. Mit Wirkung vom **01.03.2008** wurde die Leitung des BZ SMS vom SMS (Referat 13 „Personal, Aus- und Fortbildung“) übernommen, was einer Auflösung der Dienststelle BZ SMS in Meißen entspricht. Arbeitsort blieb der Campus in Meißen, auf dem auch weiterhin alle Aus- und Fortbildungsveranstaltungen des SMS stattfinden, sodass sich durch diese Umstruk-

turierung bezüglich der Auslastung der Ressourcen nichts änderte. Einen Teil dieser Aufgaben hat mit Wirkung vom **01.01.2012** die AVS übernommen.

Am **01.11.2005** schlug eine Expertenkommission des SMI vor, im Rahmen der im Freistaat Sachsen aus wirtschaftlichen Gründen anstehenden Funktionalreform die FHSV Meißen und die Fachhochschule der Sächsischen Polizei Rottenburg/OL. aufzulösen und in einer neu zu gründenden Hochschule für den öffentlichen Dienst zusammenzuführen. Standort dieser Neugründung sollte Meißen werden. Im **Dezember 2006** stand fest, dass diese Vorstellungen politisch nicht durchsetzbar waren.

3.1.3 Die Häuser 1, 2 und 3

Die FHSV nutzt das Haus 1 als Lehrgebäude und das Haus 3 für die Verwaltung (1. und 2. Obergeschoss).

Im Haus 1 stehen für die Durchführung der Lehrveranstaltungen ein Hörsaal (90 Plätze), 32 Lehrsäle (je 25 bis 45 Plätze), fünf Lehrsäle für die Kleingruppenarbeit (je 12 bis 16 Plätze), vier IT-Lehrsäle mit je 17 Computer-Arbeitsplätzen (davon wurde der vierte IT-Lehrsäle im Studienjahr **2003/2004** eingerichtet) für die Informatikausbildung und ein Schulungsfinanzamt zur Verfügung.



Lehrveranstaltung am Fachbereich Rechtspflege

Über die Arbeitsplätze in den IT-Lehrsälen können die Studierenden mittels eines personengebundenen Accounts auf das **Internet** zugreifen. Nach dem Einbau eines transpondergesteuerten neuen Zutrittskontrollsystems ist ab der Jahreswende **2003/2004** der **Zugang zu den IT-Lehrsälen rund um die Uhr** möglich. Für Lehrveranstaltungen zum Thema Daten- und Telekommunikation besteht ein Laborraum, in dem Schulungen zu Standardkommunikationsverfahren und zur Netzwerkadministration durchgeführt werden können. Der Vermittlung spezieller Lehrinhalte dient ein Notebook-Wagen mit insgesamt 25 Laptop-Arbeitsplätzen. Damit kann auch außerhalb der IT-Lehrsäle im Seminargruppenverband computergestützt gearbeitet werden.



Das Lehrgebäude Haus 1

Alle genannten Lehrsäle und der Hörsaal sind mit Internetanschluss, Tafel- und Projektionsflächen, Overhead-Projektor und Flipchartleisten ausgestattet. Seit 2008 sind alle Lehrsäle mit Ausnahme der Kleingruppenräume mit stationären Beamern ausgestattet. Sonstige üblicherweise für die Lehrveranstaltungen benötigte Lehr- und Lernmittel (zum Beispiel Video-, Kamera-, Ton- und Moderationstechnik) können über die zentrale Medienstelle angefordert werden.

Der AVS und dem BZ SMS waren 1997 das Haus 2 für die Lehre und im Haus 3 das 1. Obergeschoss für die Verwaltung sowie das 4. bis 7. Obergeschoss für die inter-natsmäßige Unterbringung der Lehrgangsteilnehmer zugewiesen worden.

3.1.4 Das Mehrzweckgebäude (Haus 4)

Die Mehrzweckhalle im Obergeschoss mit ihrem statisch zulässigen Fassungsvermögen von bis zu 500 Personen bewährte sich wegen ihrer guten und variablen technischen Ausstattung für die **etatmäßigen Nutzungen**, wie Auswahltests, das Schreiben von Klausuren, Fachtagungen, Konferenzen, Fortbildungsveranstaltungen, Sportveranstaltungen, Foren, Zeugnis- und Diplomübergabefeiern sowie Vortragsveranstaltungen im Rahmen der Sommerfakultäten. In Verbindung mit den gastronomischen Angeboten in der Mensa/Cafeteria wurde die Mehrzweckhalle in zunehmendem Maße auch für die unterschiedlichsten **Großveranstaltungen durch zahlreiche Fremdnutzer** in Anspruch genommen, zum Beispiel durch die Sächsische Staatsregierung, die Regierungspräsidien bzw. die Landesdirektionen, den Sächsischen Städte- und Gemeindetag, die Polizei, den Bundeselternrat, das Landesgymnasium St. Afra (mehrtägige Auswahltests), die Landesstiftung für Natur und Umwelt, den Paritätischen Wohlfahrtsverband und die Sächsische Unfallkasse. Die umfangreichste und aufwändigste Fremdnutzung war die Durchführung des viertägigen **Deutschen Amateur-Filmfestivals** mit etwa 300 Teilnehmern im Mai 2003.

Wegen der durch die Elbehochflut im August 2002 am Stadttheater Meißen verursachten Schäden nutzte das Theater in den folgenden Monaten die Mehrzweckhal-

le für Klavier- und Sinfoniekonzerte. Die Dirigenten und Solisten lobten die unerwartet sehr gute Akustik der Mehrzweckhalle.

Die technische Ausstattung der Mehrzweckhalle ist laufend verbessert und ergänzt worden. Im Studienjahr 2004/2005 beschaffte die FHSV einen Hochleistungsbeamer und einen Präsentier, installierte zwei, an der Decke angebrachte, automatische Großleinwände und beschaffte eine mobile Dolmetscheranlage, die erstmals zur Sommerfakultät 2005 eingesetzt worden ist. 2008 wurden in der Mehrzweckhalle lichtdichte Vorhänge an den Fensterflächen sowie unter den Lichtkuppeln angebracht, um dadurch die durch Sonneneinstrahlung verursachte Aufwärmung der Mehrzweckhalle wirksam herabzusetzen, wozu die Außenrollos nicht ausreichten.



Das Mehrzweckgebäude Haus 4

Die Bewirtschaftung der Mensa (etwa 256 Plätze; Vollküche für bis zu 1.050 Essen) und der Cafeteria (etwa 60 Plätze) im Erdgeschoss des Mehrzweckgebäudes liegt in den Händen der Catering-Firma ‚Dorfner menü‘. Diese wird hinsichtlich der Qualität der angebotenen Speisen allseits gelobt. Die Studierenden haben sich allerdings in letzter Zeit wiederholt über zu hohe Preise beschwert.



Die Mensa

3.1.5 Die Bibliothek (Haus 5)

Mit dem Aufbau der Zentralbibliothek als wissenschaftliche Bibliothek für Lehre, Studium, praxisbezogene Forschung und berufliche Fortbildung, die auch externen Nutzern kostenfrei zugänglich ist, war im Oktober 1993 unter Leitung von Frau *Hella Thiele* in Kellerräumen des Lehrgebäudes (Haus 1) begonnen worden.

Der **Gesamtbestand** belief sich am **31.12.2002** auf **24.823 Medien**, einschließlich der bis dahin an der FHSV angefertigten 2097 Diplomarbeiten. Der Medienbestand ist mit Ausnahme der elektronischen Medien und der Diplomarbeiten im **Freihandbereich** zugänglich.

Im Studienjahr **2002/2003** wurde mit der Einführung der **Bibliotheksoftware „Library for Windows“** begonnen, die im Studienjahr **2003/2004** zum Abschluss kam. Zu dieser neuen Bibliothekssoftware gehört ein **Online-Katalog (OPAC)**, der bereits seit dem Studienjahr **2002/2003** über das **Intranet** allen Fachhochschulangehörigen für Recherchen im Bibliotheksbestand zur Verfügung stand.

Mit der Inbetriebnahme des Bibliotheksneubaus war ab **Mai 2007** der **OPAC-Katalog** auch über das **Internet** zugänglich. Über das Internet sind ebenfalls die Kataloge anderer Bibliotheken sowie spezielle Datenbanken, wie beispielsweise die **JURIS-Datenbank**, nutzbar.

Seit **März 2011** besteht für Studenten die Möglichkeit einer kostenpflichtigen **Fernleihbestellung**, für Beschäftigte steht dieser Service kostenfrei zur Verfügung.

Der Medienbestand wurde laufend ergänzt. Am **31.12.2011** belief sich der **Bestand** auf **38.073 Medien**, darin enthalten etwa 120 Periodika und 4392 Diplomarbeiten (davon 3342 zur Benutzung freigegeben). Über die Freigabe seiner Diplomarbeit entscheidet der Diplomand. In der Regel wird eine Diplomarbeit von diesem für die Benutzung gesperrt, wenn sie dienstinterne Daten enthält.



Die Bibliothek

3.1.6 Die IT-Ausstattung auf dem Campus

Bereits im März 1993 war unter der Leitung von Herrn *Dr. Mathias Hornuff* ein EDV-Ausschuss gebildet worden, der für ein einheitliches Konzept zur EDV-Ausstattung verantwortlich zeichnete. Im Zuge der technischen Entwicklung wurde im Sprachgebrauch der Begriff EDV (elektronische Datenverarbeitung) zunehmend durch IT, abgeleitet von Informationstechnologie, abgelöst. Somit wird dem heutigen Charakter der Verarbeitung elektronischer Informationen besser Rechnung getragen.

Aus dem EDV-Ausschuss ging im Januar 1998 die Koordinierungsstelle für Informations- und Kommunikationstechnik (*KOSIK*) hervor. Ihr oblag die zentrale IT-Koordination auf dem Campus. Anlass für die Schaffung der KOSIK war der Qualitätssprung im IT-Bereich, der eine Erhöhung des Vernetzungsgrades (Internet, Intranet) zur Folge hatte und zur Konzentration der wenigen dafür an der FHSV zur Verfügung stehenden Fachkräfte zwang. Am 01.09.2000 hatte das **Zentrum für Informationstechnologie (ZIT)** als dem Rektor unterstehende zentrale Hochschuleinrichtung die KOSIK abgelöst. Die Leitung des ZIT übernahm Herr *Prof. Dr.-Ing. Detlef Rätz*, der bereits die KOSIK ab Dezember 1998 geleitet hatte und am 16.12.2000 zum Professor berufen wurde. Die Aufgaben des ZIT wurden auf die aktuellen Anforderungen ausgerichtet.

Die folgenden Beispiele sollen die vielfältigen **Aktivitäten des ZIT** im Hinblick auf die Erweiterung und die Aktualisierung der IT-Organisation, des Informationsmanagements sowie der IT-Ausstattung ab dem **Studienjahr 2002/2003** umreißen.

A) IT-Organisation

Studienjahr 2002/2003:

- In diesem und in den folgenden Studienjahren wurden den Mitarbeitern der FHSV **Weiterbildungs-Workshops** angeboten. In diesem Zusammenhang wurde das Informationsblatt „**ZIT-Newsletter**“ als Medium zur Mitarbeiterinformation zu Arbeitstechniken und organisatorischen Neuerungen herausgegeben. Diese Mitarbeiterinformationen wurden ab dem Studienjahr 2003/2004 in das Intranet der FHSV eingestellt. Sie werden laufend aktualisiert.

- Seit diesem Studienjahr erfolgte die Erfassung und **Auswertung der Evaluierungsdaten** mithilfe einer Softwarelösung. Die erste Software hierfür entwickelte und erprobte das ZIT im Studienjahr *2001/2002*. Als Voraussetzung für die Vervollkommnung und Ausweitung der Evaluierung in den folgenden Studienjahren ist die IT-gestützte Auswertung laufend weiterentwickelt worden.

Studienjahr 2003/2004:

- Mit der Einführung der **Managementsoftware „ZENworks“** wurde eine wesentliche Verbesserung der Hilfestellung für die Mitarbeiter bei IT-Problemen bewirkt. Auf diesem Wege ist es zum Beispiel möglich, auf den PCs der Hochschulmitarbeiter von der ZIT-Zentrale aus Software zu installieren bzw. Störungen an den PCs zu beheben.
- Weiterhin erfolgte in diesem Studienjahr die vollständige Integration des Benutzerverwaltungssystems der FHSV in die Netzwerkverwaltungsstruktur des Freistaates Sachsen.

Studienjahr 2004/2005:

- Der **Ausbau der Netzinfrastruktur** der FHSV wurde unter dem Gesichtspunkt der Erhaltung der Sicherheit beim künftig zunehmenden Einsatz mobiler Computertechnik fortgesetzt.

Studienjahr 2005/2006:

- Durch die **Beschaffung neuer Servertechnik** mit verbesserten Wartungs- und Managementfunktionen erfolgte eine erhebliche Steigerung der Leistungsfähigkeit, Sicherheit und Zuverlässigkeit beim Betrieb der zentralen IT-Verfahren unter gleichzeitiger Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter der Systemadministration.
- Der **Netzwerkausbau auf dem Campus** wurde durch Einführung einer **virtuellen Netzwerkstruktur (VLAN)** fortgesetzt. Durch diese Änderung der IT-Infrastruktur wurden den einzelnen Aufgabenbereichen (FHSV-Verwaltung, FHSV-Lehrbetrieb, AVS, BZ SMS) jeweils separate Netzwerke zur Verfügung gestellt, wodurch den Sicherheitsinteressen der einzelnen Aufgabenbereiche Rechnung getragen worden ist. In diesem Zusammenhang erfolgte eine

grundlegende Überarbeitung des IT-Sicherheitskonzeptes der FHSV, die in den folgenden Studienjahren weitergeführt wurde.

Studienjahr 2006/2007:

- Durch den Einsatz eines zweiten leistungsstarken Serverrechners konnte in Kombination mit der Virtualisierung der Serversysteme und der Installation eines Netzwerkspeichersystems (SAN) eine weitere erhebliche Steigerung der Leistungsfähigkeit, Sicherheit und Zuverlässigkeit beim Betrieb der zentralen Komponenten für das Ausbildungsnetzwerk erreicht werden.
- Im Oktober 2006 erfolgte die Umstellung der E-Mail-Anbindung der FHSV im Rahmen des Info-Highways der Landesverwaltung Sachsen. Dadurch ergibt sich ein etwas geringerer Verwaltungsaufwand für die Administratoren der FHSV.

Studienjahr 2010/2011:

- Am 01.09.2010 wurde der Regelbetrieb für das modular aufgebaute Hochschulverwaltungssystem (Studentenverwaltungssystem) „ANTRAGO“ aufgenommen. Abgewickelt werden über dieses System das Studien-

gangs-, Studierenden-, Prüfungs-, Raum-, Kurs-, Lehrpersonal- und das Wohnheimmanagement. Zur Vervollständigung von ANTRAGO wurde bis 01.07.2012 das Online-Bewerbungs- und Online-Zulassungsverfahren eingerichtet. Weiterhin ist seit 01.09.2012 der Zugriff auf Stundenpläne über das Internet möglich.

Die Internetpräsenz auf www.fhsv.sachsen.de im Jahr 2012



B) Informationssysteme/Informationsmanagement

Studienjahr 2002/2003:

- Im II. Quartal 2002 wurde erstmalig der Betrieb der Intranet-Informationssysteme durch die Einführung eines Web-Content-Management-Systems verbessert.

- Weiterhin erfolgten die Vorarbeiten zur **Kopplung der drei Intranet-Informationssysteme** (Intranet der FHSV; studentisches Intranet der FHSV; Landesweb), um den Aufwand für die Pflege der Inhalte zu reduzieren.

Studienjahr 2006/2007:

- Im Jahr 2006 konnte die **Internetplattform** und das Intranet der FHSV auf das **Web-Content-Management-System TYPO3** umgestellt werden, so dass die Informationsangebote für den Internetauftritt der FHSV jetzt direkt von den Fachbereichsverwaltungen und von der Gesamtverwaltung bearbeitet und aktualisiert werden können. Mit den Arbeiten dazu war **2004/2005** begonnen worden.
- Gearbeitet wurde am Entwurf für eine **nutzerfreundlichere Internetplattform** der FHSV, die **2012** eingeführt worden ist.

Studienjahr 2008/2009:

- Am **01.05.2008** wurde die Internetseite der FHSV um das **Absolventen-**netzwerk erweitert.
- Seit **2008** besteht für den Aufbau und die Einführung mediengestützter Lernangebote an der FHSV eine fachbereichsübergreifende **Projektgruppe E-Learning**. Im Zusammenhang mit der Einführung von Methoden des E-Learnings obliegt dem ZIT der **Ausbau der Lernplattform ILIAS** (Integriertes Lern-, Informations- und Arbeitskooperations-System). Bereits seit 2004 beteiligt sich das ZIT am bundesweiten Projekt zur Einführung der elektronischen Lernplattform ILIAS an den Fachhochschulen der öffentlichen Verwaltung.

Studienjahr 2010/2011:

- Am **01.10.2010** wurde an der FHSV eine dem ZIT zugeordnete **Medien-**stelle eingerichtet, die den Einsatz neuer Medien in der Lehre unterstützt. Die Aufgaben der Medienstelle umfassen unter anderem die Schulung und Beratung der Fachhochschullehrer bei der Erstellung barrierefreier Lehrmaterialien und digitaler Medien sowie die Förderung der Einführung von E-Learning-Techniken in der Lehre.
- Zur Förderung des E-Learnings werden **Workshops für Mitarbeiter und**

Dozenten der FHSV durchgeführt. Weiterhin ist **Lehrmaterial** erstellt worden. Für Studierende wurde eine Einführungsveranstaltung zu Semesterbeginn erarbeitet und durchgeführt.

C) IT-Ausstattung

Studienjahr 2002/2003:

- Ein **vierter IT-Lehrraum** wurde komplett neu eingerichtet. Außerdem erfolgten die Erneuerung der PCs und des Videosystems in den drei weiteren IT-Lehrräumen sowie die Installation neuer Betriebssystem- und Server-Software. Durch die Neubeschaffung bzw. Umsetzung vorhandener leistungsfähiger Computer- und Drucktechnik konnten die Arbeitsbedingungen an den **PC-Arbeitsplätzen der Dozenten** verbessert werden.

Studienjahr 2003/2004:

- Im Juli 2004 erfolgte die Erneuerung der **aktiven Komponenten für das Datennetz der FHSV-Verwaltung**, wodurch eine schnellere Datenübertragung möglich wurde.

Studienjahr 2004/2005:

- In Fortsetzung des Netzwerkausbaus erfolgte die vollständige Erneuerung der **aktiven Komponenten für das Ausbildungsnetz der FHSV**, wodurch die Standardgeschwindigkeit an den Arbeitsplätzen auf mindestens 100 MBit/s (in Ausnahmefällen bis zu 1 GBit/s) gesteigert werden konnte.
- Außerdem wurden die Arbeitsplätze einzelner Mitarbeiter mit **neuer Computertechnik** ausgestattet.

Studienjahr 2005/2006:

- Die Beschaffung eines leistungsfähigeren **Serverrechners** führte zu einer erheblichen Verbesserung der Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit der Datendienste im Ausbildungsnetz.
- Die Dozenten wurden schrittweise mit **Notebooks** (anstatt Desktop-PCs) ausgestattet, um dem Bedarf nach Einsatz multimedialer Präsentation und der Nutzung von Online-Informationsquellen während der Lehrveranstaltungen gerecht zu werden.

Studienjahr 2006/2007:

- Die Arbeitsplätze einzelner Mitarbeiter und Dozenten wurden mit **neuer Computertechnik** ausgestattet. Weitere Dozenten erhielten Notebooks. Damit wurde es möglich, dass der überwiegende Teil der Dozenten die eigene Computerausstattung in Verbindung mit den in den Lehrsälen stationär verfügbaren LCD-Projektoren (Beamer) nutzen kann.
- Die Voraussetzungen für die Installation einer modernen **IT-Infrastruktur im neuen Bibliotheksgebäude** wurden geschaffen. Mit der Eröffnung der Bibliothek stand das webbasierte OPAC-Katalogsystem zur Verfügung, so dass seitdem die Katalogbestände über das Internet recherchiert werden können.

Studienjahr 2010/2011:

- Die Ausstattung der Dozenten mit **mobiler Computertechnik** konnte abgeschlossen werden. Damit hatten nunmehr alle Lehrenden die Möglichkeit, ihre Computertechnik zur mediengestützten Durchführung von Lehrveranstaltungen zu verwenden.
- Im Bereich der IT-Lehrsäle und an den Dozenten-Arbeitsplätzen wurde das **Betriebssystem Windows 7** installiert. In den IT-Lehrsälen wurde zusätzlich die **Software Microsoft Office 2010** bereitgestellt. Damit war eine aktuelle IT-Ausbildung im Standardsoftwarebereich ab dem Studienjahr 2011/2012 möglich.
- Im **Frühjahr 2011** wurde ein neuer **Serverrechner** zur Bereitstellung von Diensten im Internet beschafft.
- Im Juli 2011 konnte ein weiteres Server- und Speichersystem in Betrieb genommen werden.

D) **Softwareentwicklung/Verfahrensbetreuung**

Studienjahr 2002/2003:

- Durch die 2003 erfolgte **Anschaffung und Installation des Bibliothekssystems „Library“** mit elektronischer Ausleihverbuchung wurde die Möglich-

keit des direkten Zugriffs vom Intranet auf den Online-Katalog der Bibliothek geschaffen.

- Die Online-Nutzung der **JURIS-Datenbank** wurde durch die Installation der notwendigen Basiskomponenten ermöglicht. JURIS konnte bisher nur über CD-ROM genutzt werden. Die Datenbank steht den Studierenden in allen Lehrsälen und an den Arbeitsplätzen in der Bibliothek zur Verfügung.



E-Government-Verfahren als Bestandteil der Lehre

Studienjahr 2003/2004:

- Zum Jahreswechsel 2003/2004 erfolgte die Umstellung der Software für die Haushaltsführung auf das **System SAX MBS**.

3.2 Die Studentenwohnanlage in Meißen-Bohnitzsch (Großenhainer Straße 191, 193 und 195, Meißen)

Mit der grundhaften Sanierung der drei für das Wohnheim herzurichtenden Neublocke (Haus 1, 2 und 3) war im März 1994 begonnen worden. Mit Abschluss der Sanierung standen dort ab September 1996 insgesamt 588 Wohnheimplätze zur Verfügung. Diese Wohnheimplätze wurden damals nahezu voll genutzt.

Wegen des Rückgangs der Zahl der Studierenden ist es heute nicht mehr erforderlich, alle Zimmer im Wohnheim voll zu belegen. Doppelzimmerbelegung ist derzeit nur noch bei Studierenden des 1. Studienjahres üblich, während im 2. Studienjahr etwa die Hälfte und im 3. Studienjahr nahezu alle Studierenden in Einzelzimmern wohnen. Unter diesen Prämissen war das Wohnheim zum Beispiel im Studienjahr 2010/2011 mit durchschnittlich 360 Studierenden zu 95 % ausgelastet.

Die monatliche Miete einschließlich aller Nebenkosten beträgt für einen Wohnheimplatz zurzeit (**August 2012**) bei Doppelbelegung eines Zimmers monatlich 125,45 Euro bzw. bei Einzelbelegung 140,69 Euro. Die letzte Mietpreiserhöhung (um 10,15 Euro) war im September 2011 erfolgt. Überlegungen der FHSV, das Wohnheim zu privatisieren, sind nach entsprechender Prüfung nicht weiterverfolgt worden. Besonders der Studentenrat hatte sich wegen dadurch zu erwartender Mietpreiserhöhungen vehement gegen eine Privatisierung ausgesprochen. Die Studierenden sind auf eine Wohnheimunterbringung angewiesen, weil in Meißen und

Umgebung preiswerte kleine Wohnungen kaum angeboten werden und die praktikumsbedingte Unterbrechung von Privat-Mietverträgen Schwierigkeiten bereitet.

Das Wohnen im Wohnheim ist fortlaufend attraktiver gestaltet worden. So erreichte der Studentenrat Ende 2007 die Anschaffung neuer *Fitnessgeräte* sowie in den Studienjahren 2009/2010 und 2010/2011 die *Neugestaltung des Fitnessraumes*. Die im Studienjahr 2011/2012 vom Studentenrat angeregte Anschaffung einer Waschmaschine erfolgte ebenfalls.

Nach langwierigen und intensiven Bemühungen ist es der FHSV im September 2009 endlich gelungen, einen privaten Internet-Provider für die Wohnanlage zu finden. Durch den Aufbau einer eigenen Richtfunkstrecke ist es nunmehr möglich, jedem Wohnplatzzinhaber einen Internetanschluss zur Verfügung zu stellen.

Im Studienjahr 2010/2011 erfolgte die Umstellung der Radio- und Fernsehempfangsanlage auf digitale Technik.

In den letzten Jahren wurden in der Studentenwohnanlage unter anderem folgende **Bauunterhaltungsmaßnahmen** durchgeführt: 2003/2004 in allen Häusern umfangreiche Malerarbeiten sowie Fensteraustausch- und Fensterreparaturarbeiten, 2004/2005 umfangreiche Malerarbeiten (Studentenclub, Freizeiträume) und Erneuerung der gesamten Gebäudeleittechnik sowie 2007/2008 Reinigung, Sanierung und malermäßige Instandsetzung der gesamten Außenfassaden aller Häuser und Austausch bzw. Erneuerung aller Fenster. Die bereits auf das Studienjahr 2004/2005 zurückgehenden Bemühungen des Studentenrates, bei der Verkehrsgesellschaft Meißen mbH (VGM) die Einrichtung von **Busverbindungen** zwischen Wohnheim und Fachhochschule zu erreichen, die für die Studierenden zeitlich annehmbar sind, haben bis heute (August 2012) zu keinem Erfolg geführt.

Erfolglos waren ebenfalls die Bemühungen der FHSV, von der Stadtverwaltung Meißen den Bau eines Radweges entlang der Großenhainer Straße, insbesondere auf dem Abschnitt vom Wohnheim bis zur Stadtgrenze, zu erreichen, weil auf dieser stark frequentierten Straße schon mehrfach Studierende zu Schaden gekommen sind. Die Stadtverwaltung Meißen erklärte, aus finanziellen Gründen zur Anlegung eines Radweges mittelfristig nicht in der Lage zu sein.



Wohnheimanlage Meißen-Bohnitzsch

4 Das Personal



Prof. Peter Musall

Der Rektor und sehr viele Mitarbeiter in der Verwaltung, aber auch die meisten Dozenten in den rechts-, wirtschafts- und verwaltungswissenschaftlichen Fächern sind seit den ersten Jahren des Bestehens der FHSV hier tätig. Dies war für die kontinuierliche Entwicklung der FHSV von besonderer Bedeutung.

So war Herr *Peter Musall* am *15.12.1991* als Gründungsrektor und am *31.05.1995* zum Professor berufen worden. Herr *Prof. Peter Musall* ist noch heute Rektor der FHSV und wird am **1. Dezember 2012** in den Ruhestand treten.



Werner Schnabel

Herr *Werner Schnabel* wurde bereits am *01.11.1991* als Gründungskanzler berufen. Er war bis zum Eintritt in den Ruhestand (*30.11.2008*) als Kanzler an der FHSV tätig und ist noch heute als Vorsitzender des „Vereins der Freunde und Förderer der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen“ e.V. der FHSV verbunden. Am *18.11.2008* war er im Rahmen einer in der Mehrzweckhalle durchgeführten Festveranstaltung verabschiedet worden. Auf vertraglicher Basis wirkte er danach als Projektleiter bei der Einführung des Master-Studiengangs „Verwaltungsinformatik“ und der Bachelor-Studiengänge am FA und FS an der FHSV mit.

Gabriele Schrader-Ladewig

Als Kanzlerinnen folgten ihm Frau *Gabriele Schrader-Ladewig* (01.09.2009 – 30.09.2011) und Frau *Ulrike Zirpel* (seit 01.11.2011).

Im letzten Jahrzehnt gab es nur verhältnismäßig wenige personelle Veränderungen hinsichtlich der hauptamtlichen Fachhochschullehrer (Professoren, Dozenten), denn diese sind nach den zweijährigen Praxisinsätzen in der Regel immer wieder an die FHSV zurückgekommen.



Ulrike Zirpel

Bezüglich der Professoren hat es folgende Veränderungen gegeben: Bestellt wurden zwei Professorinnen, und zwar am 01.01.2003 Frau *Brigitte Steder* (FR) und am 02.09.2010 Frau *Dr. Isabelle Jänchen* (FA). Herr *Prof. Dr. Hanns Flik* (FR) trat 2005 in den Ruhestand. Die FHSV verließen 2006 Herr *Prof. Dr. Nikolaus Hermann* (FA) und 2010 Herr *Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer* (FA). Herr *Prof. Heinz-Dieter Heinlein* (FA) sowie Herr *Prof. Heinrich Hommel* (FA) traten 2010 in den Ruhestand.



Am 20.03.2012 bestellte der Senat Herrn *Dr. Claus-Dieter Donat* zum Honorarprofessor. Es ist an der FHSV die bisher zweite Berufung eines Honorarprofessors.

Auch die FHSV war von Stellenkürzungen betroffen.

Gab es 2002 noch 57 Planstellen für Beamte und 45 Stellen für Angestellte, so waren es 2012 nur noch 50 Planstellen für Beamte und 36 Stellen für Angestellte. Die darin enthaltenen Planstellen/Stellen für die hauptamtlichen Fachhochschullehrer (Professoren und Dozenten) wurden von 48 im Studienjahr 2002/2003 auf 44 im Studienjahr 2011/2012 gekürzt.

Der Stellenabbau wurde vorrangig über Altersabgänge vollzogen. Als zum Beispiel 2010 Herr *Prof. Heinz-Dieter Heinlein* und Herr *Prof. Heinrich Hommel* in den Ruhestand traten, entfielen deren Planstellen.



Vom Studienjahr 2002/2003 bis zum Studienjahr 2011/2012 haben die durchschnittlich rund 46 hauptamtlichen Fachhochschullehrer etwas mehr als 70 % der Lehre abgedeckt. Der restliche Anteil ist von durchschnittlich etwa 160 Lehrbeauftragten übernommen worden.

Dr. Claus-Dieter Donat bei seiner Ernennung zum Honorarprofessor

Die hauptamtlichen Fachhochschullehrer sind den vier Fachbereichen zugeordnet. Vier dieser Fachhochschullehrer sind darüber hinaus beim ZIT tätig (siehe unter 3.1.6) und übernehmen die IT-Lehrveranstaltungen in den grundständigen Studiengängen „Allgemeine Verwaltung“, „Sozialversicherung“ und „Sozialverwaltung“ sowie im Master-Studiengang „Verwaltungsinformatik.“

Neben der Lehre werden von den hauptamtlichen Fachhochschullehrern die Beteiligung an der anwendungsorientierten Forschung (siehe unter 7) und eine wissenschaftliche Publikationstätigkeit erwartet. Auf die Publikationstätigkeit wird im Rahmen dieser Chronik nicht eingegangen.

Die Fachbereichsleiter vom Studienjahr 2002/2003 bis zum Studienjahr 2011/2012:

2002/2003:

- FA: Frau Christiane Schifferdecker
- FF: Herr Helmut Reichel
- FR: Herr Prof. Dr. Hanns Flik
- FS: Herr Andreas Janning-Pott

2003/2004:

- FA: Frau Christiane Schifferdecker
- FF: Herr Helmut Reichel
- FR: Herr Prof. Dr. Hanns Flik
- FS: Frau Susanne Morgenstern

2004/2005:

- FA: Herr Rolf-Dieter Kubitza
- FF: Herr Helmut Reichel
- FR: Herr Prof. Dr. Hanns Flik
- FS: Frau Susanne Morgenstern

2005/2006:

- FA: Herr Rolf-Dieter Kubitza
- FF: Herr Maximilian Schlecker
- FR: Herr Prof. Dr. Hanns Flik (ab 01.01.2006 Frau Ute Schipke)
- FS: Herr Andreas Janning-Pott

2006/2007:

- FA: Herr Rolf-Dieter Kubitza
- FF: Herr Maximilian Schlecker
- FR: Frau Ute Schipke
- FS: Herr Andreas Janning-Pott

2007/2008:

- FA: Herr Rolf-Dieter Kubitza (bis 01.08.2008)
- FF: Herr Maximilian Schlecker
- FR: Frau Ute Schipke
- FS: Herr Andreas Janning-Pott

2008/2009:

- FA: Herr Jörg Schmitt (ab 01.03.2009)
- FF: Herr Maximilian Schlecker (bis Dezember 2009)
- FR: Frau Ute Schipke
- FS: Herr Andreas Janning-Pott

2009/2010:

- FA: Herr Jörg Schmitt
- FF: Herr Michael Ernst Kölbl (01.01. - 31.08.2010)
- FR: Frau Ute Schipke (ab 15.03.2010 Frau Anne-Kristin Franke)
- FS: Herr Andreas Janning-Pott



Das Personal

2010/2011:

- FA: Herr Jörg Schmitt
- FF: Herr Fritz Lang (ab 01.09.2010)
- FR: Frau Anne-Kristin Franke
- FS: Herr Andreas Janning-Pott (bis 31.08.2011)

2011/2012:

- FA: Herr Jörg Schmitt
- FF: Herr Fritz Lang
- FR: Frau Anne-Kristin Franke
- FS: Herr Dr. Ralf Sowitzki (ab 01.09.2011)

Berufsausbildung

Im ZIT wurden seit *01.09.1998* drei Fachinformatiker für Systemintegration ausgebildet, von denen zwei übernommen werden konnten. Ein Absolvent dieser Ausbildung hat inzwischen berufsbegleitend ein Studium an der Berufsakademie Dresden erfolgreich beendet. Die Praxisanteile dieses Studiums wurden beim ZIT absolviert. Ein vierter Auszubildender wird gegenwärtig im Rahmen eines vierjährigen kooperativen Studienganges mit integrierter Ausbildung vom ZIT betreut. Parallel zu seiner Fachinformatikausbildung für Systemintegration am ZIT führt der Auszubildende ein Bachelor-Studium der „Informatik“ an der Hochschule Zittau/Görlitz (FH) durch. Auch die praktischen Anteile dieses Studienganges werden vom ZIT betreut.

Die **Bibliothek** ist seit *2000* Lehrbibliothek. Vom *01.09.2000* bis *2012* wurden drei Auszubildende zu Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Bibliothek, qualifiziert, konnten aber von der FHSV nicht übernommen werden. Eine weitere Auszubildende wird *2013* ihre Ausbildung abschließen.

5 Die Studierenden und die Absolventen

5.1 Zentrales Auswahlverfahren und Nachwuchsgewinnung

Im Mai *1995* hatte die Geschäftsstelle des Auswahlausschusses zur Durchführung des zentralen Auswahlverfahrens für die Einstellung in Laufbahnen des gehobenen nichttechnischen Dienstes unter der Leitung von Frau Christine

Skokan ihre Tätigkeit an der FHSV aufgenommen (im Frühjahr 1996 wurde der Geschäftsstelle auch das zentrale Auswahlverfahren für den mittleren nicht-technischen Dienst übertragen).

Seit dem Einstellungsjahrgang 1996 müssen alle Bewerber für die grundständigen Studiengänge des gehobenen nichttechnischen Dienstes am zentralen Auswahlverfahren teilnehmen. Dieses dreistufige Verfahren beginnt mit einer Vorauswahl nach dem Notendurchschnitt der Schulzeugnisse, dem sich ein schriftlicher Auswahltest anschließt. Darauf folgt das mündliche Auswahlverfahren mit Gruppen- und Einzelgesprächen.

Aktuelle Rechtsgrundlage für das zentrale Auswahlverfahren ist die „Verwaltungsvereinbarung zwischen den Sächsischen Staatsministerien des Innern, der Justiz und der Finanzen, dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag e.V., dem Sächsischen Landkreistag e.V. und der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland zur Regelung des zentralen Auswahlverfahrens für den mittleren und den gehobenen nichttechnischen Dienst“ vom 10.03.2009.

Die Entwicklung der Bewerberzahlen für den gehobenen Dienst vom Einstellungsjahrgang 1996 bis zum Einstellungsjahrgang 2012 sind in der Anlage 3 dargestellt. Die Zahl der von 1997 bis 2012 erfolgten Immatrikulationen an der FHSV kann der Anlage 4 entnommen werden.

Während auf einen Studienplatz für den Einstellungsjahrgang 1996 noch 13,3 und 1997 sogar 14,2 Bewerber kamen, sank die Zahl der Bewerber in den folgenden Jahren kontinuierlich ab. Für den Einstellungsjahrgang 2002 wurde die bisher niedrigste Bewerberquote von 5,6 erreicht. Während zunächst eine strenge Vorauswahl nach dem Notendurchschnitt erfolgen konnte (1996 wurde zum Beispiel ein Notendurchschnitt von mindestens 2,1 verlangt), sah sich der Auswahlausschuss wegen der sinkenden Bewerberzahlen gezwungen, für die Einstellungsjahrgänge 2001 und 2002 auf eine Vorauswahl nach dem Notendurchschnitt zu verzichten und alle Bewerber zum schriftlichen Auswahltest zuzulassen. Dies war auch für 2012 der Fall, weil gegenwärtig rund 1400 Bewerber zum schriftlichen Auswahltest zugelassen werden sollen, sich aber nur 1343 Bewerber für ein Studium an der FHSV interessierten.

Der drastische Rückgang der Bewerberquoten innerhalb kürzester Zeit bis zum Jahre 2002 konnte nicht im demografischen Wandel seine Ursache haben, sondern

war offensichtlich die Folge einer fehlenden Strategie zur Nachwuchsgewinnung. Mit einem starken Rückgang der Zahl der Schulabgänger infolge des demografischen Wandels war allerdings ab 2006 zu rechnen. Auch stand ein Generationswechsel im öffentlichen Dienst kurz bevor, wodurch ab 2008 mit einem größeren Bedarf an Absolventen zu rechnen war. Um diesen Entwicklungen Rechnung zu tragen, kam es jetzt darauf an, zur Absicherung der Zukunftsfähigkeit der FHSV und der sächsischen Verwaltung die Gewinnung einer größeren Zahl leistungsmäßig guter bis sehr guter Bewerber sicherzustellen. Dies bedingte eine Intensivierung der Maßnahmen zur **Nachwuchsgewinnung**. Diese Aufgabe wurde der Geschäftsstelle des Auswahlausschusses übertragen.



Tag der offenen Tür 2012

Bereits am *13.01.2000* hatte sich die FHSV erstmals am „Tag der offenen Tür“ der sächsischen Hochschulen beteiligt. Gymnasiasten und Fachoberschüler sowie zum Teil auch deren Eltern informierten sich über die Studienmöglichkeiten an der FHSV. Seitdem wird an der FHSV in jedem Jahr am zweiten Donnerstag des Monats Januar ein „Tag der offenen Tür“ durchgeführt. Seit 2011 wird jeweils in der ersten Septemberhälfte an einem Sonnabend ein weiterer „Tag der offenen Tür“ (erstmalig am *10.09.2011*) organisiert. Das Angebot für interessierte Besucher umfasst Vortragsveranstaltungen zu den einzelnen Studiengängen und zum Auswahlverfahren sowie die Teilnahme an Seminaren der Fachbereiche. Außerdem nutzten zahlreiche Gymnasiasten und Fachoberschüler Beratungen im Rahmen individueller Gespräche. An einem Informationsstand, der von aktiven Studenten der FHSV mit viel Engagement betreut wird, können sich seit 2002 die Besucher auch zum Studentenleben auf dem Campus und im Wohnheim sowie zu den Anforderungen im fachtheoretischen und berufspraktischen Studium informieren. Seit 2006 waren auf dem Campus auch die **Einstellungsbehörden als Ansprechpartner** vertreten. Während 2003 etwa 100 potenzielle Bewerber die Informationsangebote zum „Tag der offenen Tür“ nutzten, stieg deren Zahl bald auf etwa 300. Zum erstmalig im **September 2011** zusätzlich durchgeführten „Tag der offenen Tür“ wurden etwa 500 Besucher gezählt.

Im Auswahlzyklus *2001/2002* hatte die Geschäftsstelle erstmalig die Studienangebote und die Modalitäten des Auswahlverfahrens durch die *Verteilung von Flyern* einem größeren Kreis von Interessenten bekannt gemacht.

Vor allem aber entwickelte die Geschäftsstelle des Auswahl-
ausschusses auf Anregung von Herrn *Prof. Dr. Claus-Dieter
Donat* (damals Leiter des Referats 13 im SMI) und auf Be-
schluss des Auswahlausschusses vom *11.10.2001* ein **Mar-
ketingkonzept zur Nachwuchsgewinnung** für den gehobe-
nen nichttechnischen Dienst, das am *22.05.2002* vom Aus-
wahlausschuss bestätigt worden war (im Studienjahr
2002/2003 erweiterte der Auswahlausschuss das Marke-
tingkonzept auf die Nachwuchsgewinnung für den mittleren
nichttechnischen Dienst).

Studienberatung durch Frau Regine Mann am Messestand der
„horizon“ in Leipzig



Bereits im Auswahlzyklus 2002/2003 wurde mit der **Umsetzung des Marke-
tingkonzepts** begonnen. So informierte die Geschäftsstelle des Auswahl-
ausschusses zum Beispiel an 18 Terminen über die Studienmöglichkeiten an der
FHSV direkt vor Ort an Gymnasien, an Berufsinformationszentren der Arbeits-
ämter, an Bildungs- und Studienbörsen kommunaler Träger sowie zum „Tag
der offenen Tür“ in den Ministerien. Erstmals präsentierte sich die FHSV auf
einer Bildungsmesse, der überregionalen Messe „Azubi & Studientage“ in
Leipzig (07. - 09.11.2002). Für diese Messe wurde ein **mobiler Informations-
stand** entwickelt (Info-Tafeln, ergänzt durch geeignetes Mobiliar), der in mo-
dernisierter Form noch heute zum Einsatz kommt. Außerdem nutzte die Ge-
schäftsstelle ihre **Kontakte zu den kommunalen Spitzenverbänden**, um die
Studien- und Ausbildungsangebote in den **Amtsblättern** der Kommunen zu
veröffentlichen. Diese Art der kostenlosen Nachwuchswerbung hat sich bisher
als am erfolgreichsten erwiesen. Weiterhin verteilte die Geschäftsstelle zu
zentralen Terminen des Auswahlverfahrens **Flyer und Plakate** mit aktuellen
Informationen über Studienmöglichkeiten an Arbeitsämter, Gymnasien sowie
an die Ministerien und deren nachgeordnete Behörden.

Damit waren bereits 2002/2003 alle drei Säulen des Marketingkonzepts be-
dient worden (persönliche Kontakte zu den potenziellen Bewerbern; gezielte
Verbreitung der Informationsangebote in Schriftform; Publikation der Infor-
mationsangebote).

Die Studierenden und die Absolventen

Alle diese Informationsmöglichkeiten wurden auch in den folgenden Jahren in unterschiedlichem Umfang genutzt bzw. ausgeweitet. Insbesondere weitere Bildungsmessen nutzte die Geschäftsstelle ab 2003/2004 regelmäßig mit

Unterstützung durch Verwaltungsmitarbeiter und Studenten der Fachbereiche, um über die Studienangebote der FHSV zu informieren. Zu diesen Messen gehörten zum Beispiel die Bildungsmessen „Studieren in Mitteldeutschland“ in Leipzig, die „Zukunft hier“ in Zwickau, die Bildungsmessen „Karrierestart“ in Dresden und sowie die Bildungsmesse „horizon“ in Leipzig.



Präsentationswände

Ein erweitertes Marketingkonzept wurde am 09.03.2004 im Senat vorgestellt und zur internen Anwendung freigegeben. Die letzte Fassung des Marketingkonzepts lag dem Senat am 01.03.2005 vor.

Im Studienjahr 2010/2011 wurde die Nachwuchsgewinnung durch folgende Maßnahmen unterstützt:

- Bis zum 14.06.2011 stellte die FHSV einen Imagefilm fertig, der auf der Homepage der Fachhochschule eingestellt worden ist und auch auf Informationsveranstaltungen und Messen gezeigt wird.



Premierenfeier zum Image-Film der Fachhochschule

- Seit 01.10.2010 erscheint die Hochschulzeitung „FHSV im Blick“. Weitere Ausgaben folgten am 18.01.2011, am 21.12.2011 und am 20.07.2012. Diese nur digital vorliegende und über das Internet abrufbare Hochschulzeitung enthält vor allem Beiträge über Neuerungen in Studium und Lehre, Beiträge über das Hochschulleben und Informationen der Einstellungs- und Ausbildungsbehörden sowie anderer Einrichtungen.
- Im Jahre 2010 wurde erstmals eine interne Studenteninformativbrochure für Studienanfänger aufgelegt.
- Im Jahre 2012 wurde der Internetauftritt der FHSV neugestaltet. Damit trug sie der wachsenden Bedeutung dieses Mediums für die Nachwuchsgewinnung Rechnung.
- Am 15.07.2012 erfolgte die Freischaltung für Online-Bewerbungen, sodass für den Einstellungsjahrgang 2013 erstmals die Bewerbung über das Internet abgewickelt wird.

Die Ergebnisse der Nachwuchsgewinnung auf Grund der Umsetzung des Marketingkonzepts sind überzeugend. So betrug nach Anlage 3 die Bewerberquote für den Einstellungsjahrgang 2003 bereits 6,7 und stieg bis 2006 auf 12,8 an, um danach im Verlauf von zwei Jahren auf 8,5 abzusinken. Für die Einstellungsjahrgänge 2007 bis 2011 haben sich im Durchschnitt 7,8 Interessenten für einen Studienplatz beworben.

Für das Auswahlverfahren zur Zulassung zum Master-Studiengang „**Verwaltungsinformatik**“ ist beim FA ein Prüfungsausschuss zuständig. Ein Auswahlverfahren wird nur dann durchgeführt, wenn die Anzahl der Bewerber mit vorliegenden Zulassungsvoraussetzungen die Anzahl der vorhandenen Studienplätze übersteigt. Erfüllen weniger Bewerber die Zulassungsvoraussetzungen als Studienplätze vorhanden sind, dann wird eine Eignungsprüfung durchgeführt. Eignungsprüfungen waren für beide zurzeit laufenden Master-Studiengänge erforderlich.

Um auf den neuen Master-Studiengang „**Verwaltungsinformatik**“ aufmerksam zu machen, werden neben den im Marketingkonzept festgelegten Werbemaßnahmen weitere Publikationsmöglichkeiten genutzt. Dazu gehören das Absolventennetzwerk der FHSV, der Sachsenlandkurier (Organ des Sächsi-

schen Städte- und Gemeindetages e.V.) und die Zeitschrift „apf“ (bundesweite Zeitschrift für die staatliche und kommunale Verwaltung). Weiterhin werden an der FHSV im Rahmen des Bewerbungsverfahrens vom ZIT und vom Referat Studienangelegenheiten Informationsveranstaltungen und individuelle Beratungen angeboten.

5.2 Immatrikulationen

Die Anzahl der Immatrikulationen in den sechs grundständigen Studiengängen richtet sich nach dem Bedarf, den die staatlichen und kommunalen Verwaltungen des Freistaates Sachsen, die sächsische Justiz und die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland vorgeben. Diese Einstellungsbehörden schließen mit den Studierenden der Fachbereiche Allgemeine Verwaltung (FA) sowie Sozialverwaltung und Sozialversicherung (FS) privatrechtliche Ausbildungsverträge ab bzw. berufen die Studierenden der Fachbereiche Steuer- und Staatsfinanzverwaltung (FF) sowie Rechtspflege (FR) in ein Beamtenverhältnis auf Widerruf. Dies ist für die Studierenden der Fachbereiche FA und FS mit der Zahlung einer Ausbildungsvergütung sowie für die Studierenden der Fachbereiche FF und FR mit der Zahlung von Anwärterbezügen verbunden.

Die Immatrikulation der Studierenden für den berufsbegleitenden Master-Studiengang „Verwaltungsinformatik“ erfolgt unter anderen Voraussetzungen (siehe unter 5.1).

Während die Zahl der Immatrikulationen 1992 noch bei 800 lag, sank sie bis zum Einstellungsjahrgang 2002 auf 255 ab, betrug 2004 nur noch 202 und hat sich in den folgenden Jahren auf diesem Niveau stabilisiert (von 2004 bis 2011 wurden im Durchschnitt jährlich 205 Studierende immatrikuliert). Die Anlage 4 enthält eine Übersicht über die Anzahl der Immatrikulationen von 1991 bis 2012, die Anlage 5 enthält eine entsprechende Übersicht über die in den einzelnen Jahren an der FHSV insgesamt Studierenden.

Die Internetseite der FHSV gibt Auskunft zu den Modalitäten des Studiums, sodass eine *Einführungsbetreuung der Studienanfänger heute nicht mehr erforderlich* ist. Vordem hatte der FA, in dem vor allem in den ersten Jahren nach 1991 die weitaus meisten Immatrikulationen erfolgt waren, im September 1998 das **Tutorenmodell** eingeführt. Dies beinhaltete eine viermonatige Einführungsbetreuung der Studienanfänger durch fachlich sehr gute Absol-

venten des Fachbereiches mit mindestens vierjähriger praktischer Erfahrung im Behördendienst. Die Betreuung erstreckte sich über 90 Minuten pro Woche und wurde zu individuell vereinbarten Zeiten durchgeführt.

Die Tutoren erklärten den Studienanfängern die organisatorischen Gegebenheiten an der FHSV und führten sie in das wissenschaftliche Arbeiten sowie in einzelne Lehrinhalte ein. Weil diese Tutoren von ihren Dienststellen oft nicht freigestellt wurden und deshalb erst in den Abendstunden tätig werden konnten, wurde ab dem Studienjahr *1999/2000* jedem Tutor ein Student des Hauptstudiums als Hilfstutor zugeordnet, der die organisatorische Betreuung der Studienanfänger übernahm. Vom Studienjahr *2001/2002* bis zum Studienjahr *2010/2011* waren ausschließlich Studierende des Hauptstudiums als Tutoren tätig. Diese berieten die Studienanfänger aber nur noch in den ersten Wochen des Grundstudiums in organisatorischen Fragen. Nur noch teilweise erfolgte eine Einführung in die einzelnen Lehrinhalte. **Ab dem Studienjahr 2011/2012 verzichtete der FA auf Tutoren**, weil die diesbezüglichen IT-Informationsangebote mittlerweile umfangreich genug waren. In den anderen Fachbereichen ist das Tutorenmodell niemals zum Einsatz gekommen.

5.3 Prüfungsergebnisse

Die Exmatrikulationen vor der Staatsprüfung (Laufbahnprüfung) lagen unter 5 % und beruhten in der Regel auf dem Nichtbestehen von Zwischenprüfungen.

Von 2002 bis 2010 nahmen 1991 Studierende an der Staatsprüfung (Laufbahnprüfung) teil, wovon 1919 Studierende (96,4 %) die Prüfung bestanden. Von Letzteren gaben 1652 Studierende (86,1 %) eine Diplomarbeit ab. Davon wurden nur 46 Diplomarbeiten (2,8 %) mit „nicht bestanden“ bewertet.

Bemerkenswert ist nicht nur die geringe Durchfallquote bei der Staatsprüfung, sondern auch die hohe Beteiligung der Studierenden am Diplomierungsverfahren. Es hat sich erwiesen, dass der Erwerb des Diploms wichtig für den Berufseinstieg ist.

5.4 Berufschancen der Absolventen und Stellenbörse

Die Absolventen der Studiengänge Steuerverwaltung, Staatsfinanzverwaltung und Rechtspflege sind seit dem ersten Absolventenjahrgang (*1994*) bis heute

(2012) nahezu alle vom Freistaat Sachsen in ein Beamtenverhältnis auf Probe im gehobenen Dienst übernommen worden.

Demgegenüber müssen sich die Absolventen der Studiengänge Allgemeine Verwaltung, Sozialverwaltung und Sozialversicherung in der Regel um einen Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst bewerben, denn die Einstellungen der Studierenden für diese Studiengänge erfolgten seit dem Studienjahr 2000/2001 nicht mehr im Beamtenverhältnis auf Widerruf, sondern auf der Grundlage privatrechtlicher Ausbildungsverträge mit den Einstellungsbehörden. Diese verfolgen zwar das Ziel einer bedarfsgerechten Ausbildung, geben aber zu Beginn des Studiums keine Einstellungszusagen ab.

Während im Studiengang Allgemeine Verwaltung die Vermittlungsquote des Absolventenjahrgangs 1994 für Stellen im öffentlichen Dienst noch 90,57 % (andere Arbeitgeber dazugerechnet insgesamt 93,85 %) betragen hatte, war sie für den Absolventenjahrgang 1995 auf 74,34 % (insgesamt 84,15 %) zurückgegangen. Deshalb hatte die FHSV 1996 die Arbeit der Anfang 1994 beim Referat Studienangelegenheiten eingerichteten Stellenbörse intensiviert und dadurch die Absolventen des FA bei der Stellensuche noch besser unterstützt.

Für die Absolventen der Studiengänge Sozialverwaltung und Sozialversicherung war die Vermittlung in Stellen des öffentlichen Dienstes zwar 1995 gegenüber 1994 ebenfalls leicht zurückgegangen (von 100 % auf 91,04 %), insgesamt konnten aber alle Absolventen vermittelt werden. Die Vermittlung in Stellen des öffentlichen Dienstes sank aber in den folgenden Jahren weiter ab und betrug 1999 nur noch 64,29 %. Obwohl die übrigen Absolventen auch weiterhin eine Tätigkeit bei privaten Arbeitgebern aufnehmen konnten oder ein weiteres Studium begannen, unterstützte die Stellenbörse ab 1999 auch die Absolventen des FS bei der Stellensuche.

Die Unterstützung der Absolventen bei der Stellensuche besteht darin, dass die staatlichen und kommunalen Arbeitgeber sowie die Zweckverbände jährlich über die zur Verfügung stehenden Absolventen informiert werden. Außerdem besteht für die öffentlichen Arbeitgeber die Möglichkeit, an der FHSV Stellenausschreibungen zu veröffentlichen. Seit 2008 steht dafür vor allem auch das *Absolventennetzwerk* zur Verfügung.

Für die Absolventen der Studiengänge Allgemeine Verwaltung, Sozialverwaltung und Sozialversicherung ist die Stellenbörse bis heute (2012) mit sehr gutem Erfolg fortgeführt worden. So betrug die Vermittlungsquote der Absolventen des Studiengangs Allgemeine Verwaltung von 2002 bis 2011 für Stellen im öffentlichen Dienst im Durchschnitt 81,21 % und insgesamt 95,64 %. Für die Absolventen der Studiengänge Sozialverwaltung und Sozialversicherung betrug von 2001 bis 2011 die Vermittlungsquote in Stellen des öffentlichen Dienstes 72,00 % und insgesamt 99,33 %.

Als 2006 erstmals einige Absolventen des Studienganges Steuerverwaltung nicht in den öffentlichen Dienst übernommen werden konnten, wurde die Stellenbörse auch auf die Absolventen des FF ausgedehnt. In den folgenden Jahren betraf dies aber nur noch einzelne Absolventen.

5.5 Die Studentenvertretung

Der Studentenrat vertritt seit 1994 die Interessen der Studierenden. Zur Finanzierung der Arbeit des Studentenrates wird von jedem Studierenden bei Aufnahme des Studiums ein einmaliger Beitrag von 5,00 Euro erhoben. Diese finanziellen Mittel verwendet der Studentenrat vor allem zur Bezuschussung von Sportveranstaltungen, von Mensa-Partys sowie von Abschluss- und Diplomierungsfeiern.

Der Studentenrat tritt in der Regel aller zwei Monate zusammen. Schwierigkeiten bei der Festlegung der Sitzungstermine gibt es insofern, als die einzelnen Mitglieder des Studentenrates ihr Praktikum zu verschiedenen Zeiten absolvieren und deshalb selten alle gemeinsam auf dem Campus erreichbar sind.

Wegen der bemängelten Öffentlichkeitsarbeit des Studentenrates gab dieser seit 2007 eine Zeitung („StuRa aktuell“) heraus, die durch Aushang bekannt gemacht und später auch in das Internet eingestellt wurde (seit Oktober 2009 gibt es eine Internetseite des Studentenrates). Weil dies nicht ausreichte, wurde die Zeitung ab dem Studienjahr 2010/2011 außerdem noch an die Studierenden verteilt. Seit dem Studienjahr 2011/2012 wird sie per E-Mail an jeden Studierenden verschickt.

Zu wichtigen Fragen führt der Studentenrat zur Fundierung seiner Arbeit Umfragen unter den Studierenden durch. Ausgangspunkt für eine Befragung der

Studierenden zur Qualität der Mensaversorgung und zu den als zu hoch empfundenen Preisen war in den Jahren **2009/2010**, dass nur etwa 25 % der Studierenden die Mensaversorgung nutzten.

Der Studentenrat setzte sich mit Erfolg für die Gestaltung und den Verkauf von FHSV-Poloshirts ein, die es seit **2009** gibt und die vom Studentenrat mit 1,25 Euro pro Stück bezuschusst werden.

Die Bemühungen des Studentenrates haben vor allem auch zur **Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen im Wohnheim in Meißen-Bohnitzsch** geführt (siehe unter 3.2).

Erfolglos sind bis heute die im Studienjahr **2002/2003** wieder aufgenommenen Bemühungen zur Angleichung der Ausbildungsvergütungen an die Anwärterbezüge geblieben.

Weiterhin setzte sich der Studentenrat seit **2009/2010** für ermäßigte Zeitkarten zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ein. Voraussetzung dafür wäre die Ausstellung von Studentenausweisen für die Studierenden der FHSV, was aber nur für Studierende an einer rechtsfähigen Hochschule möglich ist. Deshalb bemühte sich der Studentenrat um die Klärung des Status der Studierenden an der FHSV, die nach dem Gesetz weder Auszubildende noch Studenten sind.

5.6 Kontakte der Absolventen zur FHSV

5.6.1 Das Absolventennetzwerk

Das Netzwerk besteht seit **01.05.2008** und wurde im Zusammenhang mit der Befragung der Absolventen im Rahmen der Evaluierung eingerichtet. Zugang haben auch Studierende ab dem 3. Studienjahr. Hergestellt wird die Verbindung zwischen den Absolventen untereinander, den Absolventen mit der Hochschulverwaltung und den Studierenden mit den Absolventen. Die Einstellungsbehörden nutzen das Absolventennetzwerk für die Bekanntmachung von Stellenausschreibungen.

Bis **August 2012** hatten sich 1075 Teilnehmer im Absolventennetzwerk angemeldet.

5.6.2 Die fachliche Zusammenarbeit von Absolventen mit der FHSV

Einige Absolventen sind heute bereits als Behördenleiter tätig und arbeiten in einzelnen Fällen mit der FHSV im Rahmen von Projekten zusammen (zum Beispiel Herr *Uwe Anke*, Bürgermeister von Nossen, im Projekt Doppik). Darüber hinaus sind einige Absolventen bereits als Lehrbeauftragte an der FHSV tätig.

5.6.3 Verein der Freunde und Förderer der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen e.V.

Durch die 1995 erfolgte Gründung dieses Vereins ist ein Forum für die Förderer der FHSV geschaffen worden. Der Verein hat zurzeit (August 2012) 159 aktive Mitglieder. Dies sind vor allem Absolventen, aber auch Dozenten, Hochschulmitarbeiter und andere mit der FHSV verbundene Persönlichkeiten. Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt 5,11 Euro. Derzeitiger Vorsitzender ist der langjährige Kanzler der FHSV, Herr *Werner Schnabel*, der am 22.10.2008 kurz vor seinem Eintritt in den Ruhestand den Vorsitz übernommen hat. Zum gleichen Zeitpunkt übernahm Frau *Gudrun Langer* die neu geschaffene Funktion einer Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederwerbung.

Der Verein fördert schwerpunktmäßig den Studentenaustausch. Soweit Studenten ausländischer Fachhochschulen im Rahmen des Studentenaustausches an Veranstaltungen in Meißen teilnehmen, übernimmt der Förderverein die Kosten für Unterkunft und Verpflegung in vollem Umfang. Weiterhin fördert der Verein Fachbereichsveranstaltungen (Diplomfeiern, Abschlussfeiern, Staatsprüfungsfeiern) und die Exkursionen von Studierenden, die nicht aus dem Haushalt der FHSV bezuschusst werden.

Der Förderverein ist seit dem Jahr 2000 Initiator und Veranstalter der im Foyer des Hauses 1 der FHSV ausgerichteten öffentlichen Ausstellungen von Werken regionaler Künstler (siehe unter 12.1) und übernimmt seitdem die Finanzierung dieser Ausstellungen.

Weiterhin organisierte der Verein zum Beispiel öffentliche Diskussions- und Kabarettveranstaltungen, um so der Meißner Bevölkerung einen „offenen Campus“ anzubieten. Erinnerung sei an die Vorstellung des Dresdner Kabarett „Kaktusblüte“ in der Mensa der FHSV am 29.10.2010 (die Leitung hatte Herr *Friedemann Heinrich*, Absolventenjahrgang 1994).

6 Lehrveranstaltungen, fakultative Angebote und E-Learning

Auf die obligatorischen Lehrveranstaltungen im Rahmen der grundständigen Studiengänge und des Master-Studiengangs „Verwaltungsinformatik“ wird im Zusammenhang mit den für die Zukunftssicherung der FHSV wichtigen Studienreformen eingegangen (siehe unter 9).

6.1 Zusätzliche Aufgaben in der Lehre

Seit dem Studienjahr *2001/2002* beteiligte sich die FHSV auf Anregung des SMI an der Durchführung eines von der TU Chemnitz konzipierten berufsbegleitenden Master-Studiengangs „Wissensmanagement“. Hierzu erarbeitete eine fachhochschulinterne Arbeitsgruppe der FHSV das Vertiefungsmodul „Wissensmanagement im Public Sector“. Das erste von der FHSV dazu durchgeführte Präsenzseminar fand am 13./14.12.2002 in Chemnitz statt (Moderation durch den Rektor der FHSV, Herrn *Prof. Peter Musall*, und die Leiterin des FA, Frau *Christiane Schifferdecker*). Letztmalig wurde das Vertiefungsmodul *2004/2005* angeboten.

Seit dem Jahre *1996* hatten die Fachbereiche FA, FF und FR der FHSV **verwaltungswissenschaftliche Ausbildungslehrgänge** für den gehobenen und den höheren **vermessungstechnischen Dienst**, den gehobenen und den höheren **Archivdienst** (Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden) sowie für den gehobenen **Landwirtschaftsdienst** in Meißen durchgeführt. Diese Lehrgänge haben je nach Bedarf auch in den folgenden Jahren stattgefunden. Waren dies im Studienjahr *2002/2003* noch je ein Lehrgang für den Vermessungs- und den Archivdienst mit je zehn Teilnehmern, *2003/2004* zwei Lehrgänge für den Vermessungsdienst mit acht bzw. 13 Teilnehmern, *2004/2005* je ein Lehrgang für den Vermessungs- und Archivdienst mit acht bzw. 15 Teilnehmern, so wurde *2005/2006* nur noch ein gemeinsamer Lehrgang für beide Gruppen mit insgesamt elf Teilnehmern durchgeführt. In den folgenden Jahren kamen aufgrund des abnehmenden Qualifizierungsbedarfs nur noch ein bzw. kein Lehrgang mehr zustande (*2006/2007* ein Lehrgang Vermessung mit zehn Teilnehmern; *2008/2009* ein Lehrgang Archivdienst mit vier Teilnehmern; *2010/2011* ein Lehrgang Archivdienst mit fünf Teilnehmern). Weiterhin führte der FA *2003/2004* einen Lehrgang mit 20 Teilnehmern zur Aufstiegsqualifizierung vom mittleren zum gehobenen Verwaltungsdienst für Mitarbeiter der Ämter für Ländliche Neuordnung durch.

Der FF der FHSV führte als Teil der Regelausbildung für Rechtsreferendare **Steuerrechtskurse** zu jeweils 30 Stunden und **Wahlfachkurse „Wirtschaft und Finanzen“** zu je 16 Stunden durch. Nur im Studienjahr 2002/2003 fanden im Rahmen der Ausbildung der Rechtsreferendare vom ZIT angebotene IT-Seminare statt. Durchgeführt wurden im Studienjahr 2002/2003 15 Kurse „Steuerrecht“ und zwei Kurse „Wirtschaft und Finanzen“, 2003/2004 zehn bzw. zwei Kurse, 2004/2005 und 2005/2006 jeweils elf bzw. zwei Kurse, 2006/2007 sechs Kurse bzw. ein Kurs. Vom Studienjahr 2007/2008 bis zum Studienjahr 2011/2012 wurden je Studienjahr fünf bis acht Steuerrechtskurse durchgeführt.

Im Studienjahr 2003/2004 übernahm der FF einen Kurs (64 Stunden) zur Qualifizierung von Sachbearbeitern des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB) im Fach **Bilanzsteuerrecht**.

Im August 1995 hatte der FR die **Ausbildung von an den sächsischen Gerichten und Staatsanwaltschaften tätigen Bereichsrechtspflegern** zu Rechtspflegern übernommen. Diese Kurse waren zunächst in den Räumlichkeiten der Justizschule des Freistaates Sachsen in Radebeul und nach deren Schließung (31.12.1996) auf dem Campus in Meißen durchgeführt worden. Diese Kurse wurden bis Ende 2006 fortgeführt. Danach bestand kein Bedarf mehr. So hatten in den Studienjahren 2002/2003 und 2003/2004 je sechs Kurse mit einer Dauer von sieben bzw. acht Wochen und durchschnittlich 39 Teilnehmern je Kurs stattgefunden, 2004/2005 waren es fünf siebenwöchige Kurse mit durchschnittlich 38 Teilnehmern, 2005/2006 fünf siebenwöchige Kurse mit nur noch durchschnittlich 20 Teilnehmern, und im Wintersemester 2006 kam nur noch ein Kurs mit 19 Teilnehmern zustande.

Der FR führte **praxisbegleitende Lehrveranstaltungen** durch. Unter Federführung des Oberlandesgerichts Dresden werden jährlich neun einwöchige Kurse zentral auf dem Campus in Meißen organisiert. Diese Arbeitsgemeinschaften im Rahmen der berufspraktischen Studienabschnitte dienen der Vertiefung der theoretischen Kenntnisse unter besonderer Berücksichtigung der praktischen Tätigkeit.

Der FS übernahm im Studienjahr 2006/2007 die Schulung zum **Sozialrecht** für die Mitarbeiter des Personaldienstleistungs- und Trainingszentrums Dresden sowie **Lehrveranstaltungen zum Sozialrecht** für die Amtsärzte in Sachsen und Thüringen im Auftrag des BZ SMS.

6.2 Fakultative Studienangebote

Seit dem Studienjahr *1992/1993* werden fachspezifische, fachübergreifende und allgemeinbildende fakultative Lehrveranstaltungen angeboten.

Ab dem Studienjahr *2002/2003* waren dies Kurse in *Fremdsprachen* (Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Polnisch, Tschechisch [nur *2004/2005*]), *Kommunikation in der Verwaltung* (Rhetorik; Gesprächs- und Verhandlungsführung; Gesprächsführung in konflikthaltigen Situationen; Benimm-Regeln fürs Berufsleben), *Bewerbungstraining*, *IT-Kurse*, *Maschineschreiben am PC*, *Deutsche Rechtsgeschichte* (nur *2002/2003*) und *Stadtführung Meißen*. Zu diesen Kursen hatten sich vom Studienjahr *2002/2003* bis zum Studienjahr *2008/2009* insgesamt jeweils zwischen 176 und 266 Studierende eingeschrieben.



Das Angebot an fakultativen Kursen ist stark reduziert worden. Ab dem Studienjahr *2009/2010* entfielen die Kurse *Kommunikation in der Verwaltung*, *Bewerbungstraining* und *Maschineschreiben am PC* wegen zu geringer Inanspruchnahme und hoher Abbruchquoten. Ab dem Studienjahr *2011/2012* entfiel auch die *Stadtführung Meißen*, die immer sehr gut von Studienanfängern, die ihren Studienort kennenlernen wollten, angenommen worden war. Weitergeführt wurden nur die *Fremdsprachenkurse* und die *IT-Grundlagenkurse*. Letztere sind deshalb erforderlich, weil das diesbezügliche Wissen der Studienanfänger große Unterschiede aufweist.

Volleyballturnier in der Mehrzweckhalle der FHSV

6.3 Fakultative Sportangebote

An der FHSV gibt es keinen obligatorischen Sportunterricht. Angeboten werden jedoch fakultative Sportkurse. Geleitet wurden diese von *1992* bis zum Ende des Studienjahres *2010/2011* von Herrn Dipl.-Sportlehrer *Andreas Langer* auf Honorarbasis. Nach seinem Eintritt in den Ruhestand betreute er im Studienjahr *2011/2012* nur noch an einem Tag in der Woche Unihockey und Badminton. Weiterhin wirkte er auch noch beim Sportfest mit. Ebenfalls auf

Honorarbasis übernahmen im Studienjahr 2011/2012 stundenweise Herr *Frank Roleder* die Trainingsgruppen im Kleinfeld-Fußball und Herr *Eckhart Lotze* die Trainingsgruppen im Volleyball.

In den Studienjahren von 2002/2003 bis 2010/2011 bot die FHSV Kurse in fünf bis sieben Sportarten mit insgesamt 14 bis 15 Trainingsgruppen an. Daran beteiligten sich von 2002/2003 bis 2005/2006 durchschnittlich 280 und im Zeitraum von 2006/2007 bis 2010/2011 durchschnittlich 250 Studierende. Durchgängig belegt waren in diesem Zeitraum *Volleyball*, *Kleinfeld-Fußball*, *Unihockey* und *Badminton*. Dazu kamen bis 2009/2010 *Aerobic*, von 2005/2006 bis 2006/2007 *Aikido*, von 2008/2009 bis 2010/2011 *Basketball* (bzw. Streetball) und von 2005/2006 bis 2006/2007 *individueller Sport* (Disziplinen nach Wunsch; meist Tischtennis und Badminton). Bis zum Ende des Studienjahres 2010/2011 trieben etwa 50 % der Studierenden regelmäßig Sport.

Im Studienjahr 2011/2012 bestanden wegen der genannten personellen Veränderungen in der Trainingsleitung nur noch zehn Trainingsgruppen mit rd. 140 Teilnehmern, und zwar Kleinfeld-Fußball (zwei Gruppen Studierende/Bedienstete), Volleyball (vier Gruppen Studierende; eine Gruppe Bedienstete), Unihockey (eine Gruppe Studierende), Badminton (zwei Gruppen Studierende) und Yoga (eine Gruppe Bedienstete).

An **Sportstätten** stehen auf dem Campus ein Kleinfeld-Rasen-Fußballplatz und zwei Volleyball-Anlagen auf dem Sportplatzgelände sowie die Mehrzweckhalle im Haus 4 zur Verfügung. Die beiden Volleyball-Anlagen sind 2007 neben Haus 4 auf dem Sportplatzgelände nach der Beseitigung von Unebenheiten angelegt worden. Zur Studentenwohnanlage gehört ein Multifunktionsplatz für Tennis, Volleyball und Basketball.

6.4 Die Einführung des E-Learning

Die FHSV ist seit **November 2002** Mitglied in der „Bundesarbeitsgemeinschaft E-Learning des Kooperationsverbundes der Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst (FHöD) in Deutschland“. Aufgrund dieser Mitgliedschaft kann die FHSV seit 2003 eine vom FHöD-Kooperationsverbund gemeinsam betriebene webbasierte E-Learning-Plattform auf Basis des Open-Source-Softwareproduktes ILIAS nutzen. Im Jahr 2006 begannen die Fachbereiche FA

und FS in ausgewählten Lehrgebieten mit der Erprobung der ILIAS-Plattform. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bologna-Prozesses wurde im **September 2008** eine fachbereichsübergreifende Projektgruppe E-Learning zur Einführung mediengestützter Lernangebote an der FHSV gebildet. Mit Senatsbeschluss vom **13.04.2010** erhielt diese personell erweiterte Arbeitsgruppe den Auftrag, entsprechend den Auflagen zum Akkreditierungsbeschluss für den Master-Studiengang „Verwaltungsinformatik“ ein E-Learning-Konzept für die gesamte FHSV zu entwickeln. Zu dieser Projektgruppe gehörten seitdem die Kanzlerin Frau *Gabriele Schrader-Ladewig* (seit 01.11.2011 Frau *Ulrike Zirpel*) für die Organisation, Herr *Gerald Lachmann* für fachliche und didaktische Belange, jeweils eine Vertreterin/ein Vertreter jedes Fachbereiches, Herr *Prof. Dr.-Ing. Detlef Rätz* als Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft E-Learning und eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter der (damals noch nicht vorhandenen und schließlich am **01.10.2010** gegründeten) beim ZIT angesiedelten Medienstelle. Zur Senatssitzung am **06.07.2010** legte die Arbeitsgruppe eine Konzeption zur Einführung von E-Learning-Angeboten in den Studiengängen der FHSV vor, welche von den Senatsmitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen wurde.

Die ILIAS-Plattform ist seitdem zur zentralen Lernplattform für die von den Professoren und von den Dozenten einzustellenden Lernmaterialien, interaktiven Lern- und Übungsangeboten sowie für Studieninformationen ausgebaut worden. Sie wird laufend weiterentwickelt. Die organisatorische und administrative Gestaltung der Lernplattform ILIAS obliegt den Dozenten und Mitarbeitern des ZIT. Allen Studierenden der FHSV ist der Zugriff auf die ILIAS-Plattform über das Internet möglich. Genutzt wird das E-Learning zurzeit (**2012**) überwiegend von den Fachbereichen FA und FS, vor allem aber auf Grund des hohen Selbststudienanteils von den Studierenden des Master-Studiengangs „Verwaltungsinformatik.“

7 Anwendungsorientierte Forschung

Die anwendungsorientierte Forschung gehört zu den Aufgaben der hauptamtlichen Fachhochschullehrer. Sie wird im Hinblick auf die wissenschaftliche Fundierung, die Weiterentwicklung und die Praxisbezogenheit der Lehre von den Fachhochschullehrern gefordert. Forschungstätigkeit kann durch eine bis zu fünfprozentige Lehrdeputatsermäßigung bezogen auf das Gesamtdeputat

aller Fachhochschullehrer unterstützt werden. Die anwendungsorientierte Forschung ist für die FHSV zukunftsichernd.

Der an der FHSV fehlende akademische Mittelbau und die im Vergleich zu Hochschulen und Universitäten höhere Lehrbelastung der hauptamtlichen Fachhochschullehrer erschwert das Engagement der FHSV für größere Forschungsprojekte. Deshalb wurden in zunehmendem Maße auch Studierende insbesondere über das Diplomierungsverfahren in Forschungsaufgaben einbezogen. Dies betraf seit 2004 insgesamt vier Projekte der FHSV, in denen Teilaspekte im Rahmen von Diplomarbeiten untersucht wurden.

Ergebnisse der anwendungsorientierten Forschung sind bereits in die Publikationen der hauptamtlichen Fachhochschullehrer eingegangen. Die Edition einer periodisch erscheinenden wissenschaftlichen Zeitschrift der FHSV wird angestrebt, ist aber noch nicht zustande gekommen.

Obgleich bereits seit 1996 vereinzelt anwendungsorientierte Projekte bearbeitet worden sind, konnte die anwendungsorientierte Forschung erst nach der Konsolidierung des Lehrbetriebes im zweiten Jahrzehnt des Bestehens der FHSV intensiviert werden.

Seit 2004 hat sich die FHSV an folgenden anwendungsorientierten Projekten beteiligt:

- Vom 27.01. – 30.09.2004 wurde im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zwischen der FHSV und der Landesversicherungsanstalt Sachsen (LVA) das Projekt „**Qualitätsmanagement im Auskunfts- und Beratungsdienst der LVA Sachsen**“ bearbeitet. Die Studierenden des FS wurden im Rahmen von Praktikumsarbeiten in das Projekt einbezogen. Ergebnis dieses Projekts waren Handlungsempfehlungen für die Auskunfts- und Beratungsdienste der LVA Sachsen.
- Im Jahr 2004 lief das Projekt „**Beratende Äußerung der FHSV Meißen zur Organisationsstruktur des Niederschlesischen Oberlausitzkreises**“. Die von zwei hauptamtlichen Fachhochschullehrern, dem Kanzler der FHSV und einem Lehrbeauftragten bis November 2004 formulierten Vorschläge bildeten die Grundlage für die im Januar 2005 in Kraft getretene Organisationsstruktur des Landratsamtes des Niederschlesischen Oberlausitzkreises.

- In den Jahren **2004/2005** unterstützte die FHSV im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung den Landkreis Meißen hinsichtlich der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe beim **Auf- und Ausbau des Amtes für Arbeit und Soziales im Landkreis Meißen**. Die FHSV entwickelte für den ihr zugewiesenen fachlichen Anteil ein interdisziplinäres Fortbildungskonzept und realisierte nach dessen Bestätigung durch den Landkreis die entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen.
- Vom **01.02. - 31.08.2005** erfolgte im FR im Rahmen eines Forschungssemesters durch Herrn *Prof. Dr. Hanns Flik* die Bearbeitung des Themas „Qualitätskontrolle bei der Zwangsversteigerung von Grundstücken nach dem Gesetz über die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung - eine Leitstudie für die System- und Funktionsprüfung“.
- Vom **19.05.2005 bis zum 30.06.2006** erarbeitete die FHSV zusammen mit der Stadt **Neusalza-Spremberg** und mit der Gemeinde **Oppach** auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung eine Studie zur zukunftsichernden Zusammenarbeit beider Gemeinden.
- Vom **01.11.2005 bis zum 15.08.2006** bearbeitete die FHSV zusammen mit der Stadt **Bad Gottleuba-Berggießhübel** im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung ein Projekt mit dem Ziel, die **Umlagegrundsätze in der Verwaltungsgemeinschaft Bad Gottleuba-Berggießhübel** zu untersuchen und einen Vorschlag für die Weiterentwicklung der bisherigen Verwaltungsgemeinschaft zu erarbeiten.
- Im Jahr **2005** erarbeitete die FHSV eine „**Machbarkeitsstudie über die mögliche Fusion der Gemeinde Machern mit der Stadt Brandis und der Gemeinde Borsdorf**“. Dem Landrat des Muldentalkreises wurden im Dezember 2005 zwei Empfehlungen für eine Gemeindefusion vorgelegt.
- Im Sommersemester **2006** lief das Projekt „**Entwicklung einer Informations- und Kommunikationsplattform Hartz IV**“, an dem die FHSV zusammen mit den sechs Optionskommunen für die Umsetzung des SGB II beteiligt war. In dieses Projekt wurden 30 Studierende des FS unter Anleitung von drei hauptamtlichen Fachhochschullehrern sowie Lehrbeauftragten der Fachgebiete Sozialrecht, Bürgerliches Recht, Wissensmanagement und Verwaltungsinformatik eingebunden. Das Projektteam erarbeitete un-

ter Berücksichtigung sozialrechtlicher Zusammenhänge, der Rechtsprechung zum Problemkreis „Hartz IV“ und der Verwaltungspraxis in den Landkreisen bei der eigenverantwortlichen Umsetzung des SGB II eine Wissensdatenbank, die über das kommunale Datennetz den optierenden Kommunen zur Verfügung gestellt wurde. Das ZIT entwickelte hierzu im Rahmen von Spezialseminaren mit Studierenden der Fachbereiche FA und FS den Prototyp einer Informations- und Kommunikationsplattform für das Informationsmanagement.

- Im Jahr 2006 beteiligte sich die FHSV an den Projekten „Strategische Alternativen für die Weiterentwicklung der Elblandkliniken Meißen-Radebeul GmbH & Co. KG“ und „Studien zu einem möglichen Austritt der Gemeinde Pflückuff aus der Verwaltungsgemeinschaft“.
- Am 02.03.2006 konstituierte sich erstmals die an der FHSV eingerichtete hochschulinterne fachbereichsübergreifende Arbeitsgruppe „Einführung der Doppik in den Kommunen des Freistaates Sachsen“, der neben Diplomkaufleuten, Volkswirten, Wirtschaftspädagogen und Finanzwissenschaftlern auch Juristen und Verwaltungsinformatiker angehörten, so Frau Prof. Dr. Isabelle Jänchen, Frau Katrin Hoffmann, Herr Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Herr Matthias Harz, Herr Dr. Ralf Sowitzki, Herr Edmund Wagner, Herr Wolfgang Keßler, Herr Fritz Lang, Herr Prof. Dr. Arnold Wolf, Herr Rolf-Dieter Kubitzka und Herr Werner Schnabel (für diesen vom 01.09.2009 - 31.10.2011 Frau Gabriele Schrader-Ladewig und seit 01.11.2011 Frau Ulrike Zirpe). Die Projektgruppe befasste sich mit verschiedenen Aspekten der Einführung der Doppik, einer neuen Methodik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen, die ab 2013 für alle Kommunen des Freistaates Sachsen verbindlich wird. Im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen unterstützte die FHSV die Stadt *Nossen* (01.01.2008 - 30.06.2012, verlängert bis 30.06.2013), die Gemeinde *Moritzburg* (01.05.2007 - 31.12.2008, verlängert bis 30.06.2013) und die Stadt *Dippoldiswalde* (16.07.2007 - 15.02.2008) bei der Einführung der Doppik. Die Beteiligung der FHSV an der Implementierung der Doppik in der Kommunalverwaltung gehört bis heute (2012) zu den wichtigsten Projekten der FHSV und wird bis mindestens 2013 fortgeführt werden.



Prof. Dr. Isabelle Jänchen mit der am Doppik-Projekt beteiligten Studentin Juliane Sachse

- Im Jahr 2009 wurden die Dozenten für Verwaltungsinformatik am Projekt „Demonstrator für die Umsetzung einer integrierten Vorgangsbearbeitung (IVB) auf der Grundlage von Verwaltungsplänen im Rahmen der EU-Dienstleistungsrichtlinie“ beteiligt. Projektpartner waren die Sächsische Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung (SAKD), das Leipziger Computer- und Systemhaus (LeCos), die Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA), das Institut für Organisations- und Software-Integration (OSWI) sowie die Stadtverwaltungen Leipzig und Wilsdruff.
- In der Senatssitzung vom 29.03.2011 informierte der Rektor, dass der Koordinierungsausschuss der FHSV beschlossen habe, eine FHSV-interne, fachbereichsübergreifende Arbeitsgruppe „Anwendungsorientierte Forschung“ zu bilden. Ausgangspunkt dafür war, dass die Gutachterkommission zur Akkreditierung der Bachelor-Studiengänge in ihrem Bericht eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Forschung angeregt hatte. Dieser Arbeitsgruppe gehörten an: Frau Prof. Dr. Isabelle Jänchen (FA), Herr Dr. Pierre Frotscher (FF), Frau Prof. Brigitte Steder (FR), Frau Susanne Morgenstern (FS) und die Kanzlerin Frau Gabriele Schrader-Ladewig (seit 01.11.2011 Frau Ulrike Zirpel). Die ersten Absprachen zur Forschungskonzeption erfolgten am 06.09.2011. Herr Prof. Dr. Arnold Wolf (FA), Herr Prof. Dr.-Ing. Detlef Rätz (FA|ZIT), Herr Manfred Schleer (FA) und Herr Dr. Ralf Sowitzki hatten erfolgversprechende Themen vorgeschlagen und wur-

den deshalb jetzt in die Arbeitsgruppe einbezogen. Aus den gesammelten forschungsrelevanten Themen sind fünf Themenfelder für die weitere Bearbeitung ausgewählt worden. Dazu gehören bereits angelaufene Themen zur Doppik (Frau *Prof. Dr. Isabelle Jänchen*), zu E-Government (Herr *Prof. Dr.-Ing. Detlef Rätz*) und zur landesbezogenen Kommunalanalyse über sachsenweite Bürgermeisterbefragungen (Herr *Manfred Schlee*). Am Fachbereich FR begannen kleinere Forschungsprojekte, u. a. zur elektronischen Akte sowie zur Aufgabenübertragung vom Richter und Staatsanwalt auf den Rechtspfleger.

- Seit April 2011 läuft an der FHSV unter Leitung von Frau *Prof. Dr. Isabelle Jänchen* ein Forschungsprojekt zum Thema **Doppik und Haushaltssteuerung**. Zusammen mit Vertretern des SMI, der Landesdirektion Sachsen, des Sächsischen Rechnungshofes, des Sächsischen Städte- und Gemeindetages sowie des Sächsischen Landkreistages entwickelten Frau *Prof. Dr. Isabelle Jänchen* und Herr *Prof. Dr. Arnold Wolf* unter Einbeziehung von etwa 20 Kommunen bis Mitte 2012 ein Kommunales Kennzahlensystem zur Verdichtung der Informationen aus den kommunalen Jahresabschlüssen, um die Transparenz in der Doppik und die darauf aufbauende Haushaltssteuerung zu verbessern. Dieses Projekt ist nicht an einen bestimmten Termin gebunden, sondern auf die langfristige Begleitung der Kommunen durch die FHSV bei der Einführung der Doppik ausgelegt.
- Zur Mitwirkung der FHSV im künftigen „Nationalen E-Government-Kompetenzzentrum e.V. in Gründung“ siehe unter 9.2.1.

8 Qualitätssicherung durch Evaluierung

Um die Qualität der Ausbildung bewerten zu können und gegebenenfalls inhaltlich bzw. methodisch zu verbessern, war im Senat am 27.06.2000 der Entwurf eines Evaluierungskonzepts vorgestellt und eine Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung dieser Konzeption eingesetzt worden. Der Arbeitsgruppe gehörten an: Frau *Christiane Schifferdecker*, Herr *Prof. Dr. Hanns Flik* und Herr *Andreas Janning-Pott*. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe wurden am 07.11.2000 vom Senat gebilligt und bildeten die Grundlage für die weitere Vorgehensweise. Am 26.11.2002 wurde im Senat darüber informiert, dass die genannte Arbeitsgruppe ihre Arbeit abgeschlossen hat und mit der Evaluie-

rung begonnen wurde. Die **Bestätigung der Gesamtkonzeption** (Leitfaden) für die Evaluierung durch den Senat erfolgte am **17.06.2003**.

Am **28.11.2006** wurde vom Senat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die weitere Vorschläge zur Umsetzung des Evaluierungskonzepts erarbeiten sollte (Leitung: Herr *Andreas Janning-Pott*), die schließlich am **27.03.2007** dem Senat vorgelegt worden sind.

Am **29.03.2011** beschloss der Senat eine **Evaluierungsordnung**, die am **01.09.2011** in Kraft trat und alle bisherigen Anweisungen zur Evaluierung ablöste. *Die Qualitätssicherung durch Evaluierung war eine wichtige Vorbedingung für die Akkreditierung der Bachelor-Studiengänge.*

Die Evaluierungskonzeption umfasst **vier Säulen**. Die erste Säule beinhaltet die Lehrveranstaltungskritik durch die Studierenden, die Lehrkräfte und die Fachbereichsleiter (Hospitationen). Die zweite Säule umfasst einen statistischen Jahresbericht, dem eine Erhebung von Daten zugrunde liegt, die vor allem die Bedingungen der Lehre und den Lehrveranstaltungserfolg dokumentieren. Die Befragung von Zielgruppen (Arbeitgeber; Absolventen) bildet die dritte Säule. Die vierte Säule der Evaluierung besteht in der Eigenanalyse der Fachbereiche auf der Grundlage der Ergebnisse aus den vorangegangenen Evaluierungsstufen mit dem Ziel einer Weiterentwicklung der einzelnen Studiengänge. An diesem Evaluierungskonzept ist grundsätzlich nichts verändert worden. Es hat allerdings im Rahmen der Ausarbeitung der Evaluierungsordnung eine weitere Ausgestaltung erfahren.

Bereits im Studienjahr *2001/2002* war mit der **Lehrveranstaltungskritik** durch die Studierenden begonnen worden. Im Rahmen der Testphase (*Wintersemester 2001*) wurde am FA unter Einbeziehung von vier hauptamtlichen Fachhochschullehrern und vier Seminargruppen des Einstellungsjahrgangs 2001 unter Verwendung eines standardisierten Fragebogens Datenmaterial für die IT-gestützte Auswertung erhoben und in die PC eingegeben. Das für die Auswertung vom ZIT entwickelte IT-Programm erwies sich als geeignet und ist in den folgenden Jahren laufend verbessert worden. Während der im *Sommersemester 2002* laufenden Probephase stellten sich fast alle hauptamtlichen Fachhochschullehrer der Fachbereiche der studentischen Lehrveranstaltungskritik. An der Bewertung beteiligten sich rund 77,5 % der Studierenden. Das IT-Programm arbeitete zuverlässig. Im Ergebnis der Evaluierung lag jedem

Fachhochschullehrer seminargruppenbezogen die Auswertung vor. Auf dieser Grundlage diskutierten die Fachhochschullehrer die Evaluierungsergebnisse in den Seminargruppen. Weiterhin führten die Fachbereichsleiter Einzelgespräche mit den bewerteten Fachhochschullehrern.

Die Lehrveranstaltungskritik durch die Studierenden anhand eines standardisierten Fragebogens wurde seit dem Studienjahr 2002/2003 mit wenigen Ausnahmen regelmäßig durchgeführt. Die Teilnahme daran ist für alle Lehrenden verbindlich. So erfolgte in den Studienjahren 2002/2003 und 2003/2004 eine Vollerhebung zu den Lehrveranstaltungen der hauptamtlichen Fachhochschullehrer, im Studienjahr 2004/2005 eine Vollerhebung zu den Lehrveranstaltungen der Lehrbeauftragten, in den Studienjahren 2007/2008 und 2008/2009 eine Erhebung zu den Lehrveranstaltungen von jeweils 50 % der hauptamtlichen Fachhochschullehrer und im Studienjahr 2009/2010 eine Vollerhebung zu den Lehrveranstaltungen der Lehrbeauftragten. Im Studienjahr 2005/2006 hatten sich acht hauptamtliche Fachhochschullehrer und sieben Lehrbeauftragte freiwillig der Lehrveranstaltungskritik unterworfen. Die Beteiligung der Studierenden an dieser Evaluierung lag zum Beispiel 2002/2003 bei 81,5 %, 2003/2004 bei 79,8 % und 2004/2005 bei rund 60 %. Im Durchschnitt lag die Beteiligung der Studierenden zwischen 70 und 80 %. Wegen der laufenden Diskussionen zur Evaluierungsordnung wurde die studentische Lehrveranstaltungskritik für das Studienjahr 2010/2011 ausgesetzt und ist auch 2011/2012 aufgrund der Überarbeitung des Fragebogens entfallen. Trotzdem wurde im Studienjahr 2010/2011 im FF die studentische Lehrveranstaltungskritik auf freiwilliger Basis unter Teilnahme eines Lehrbeauftragten und eines hauptamtlichen Fachhochschullehrers durchgeführt.

Durch die studentische Lehrveranstaltungskritik wurden weniger fachliche Defizite in der Lehre als vielmehr methodische Probleme bei einigen Fachhochschullehrern bzw. Lehrbeauftragten angesprochen.

Hatte seit 2003 die studentische Lehrveranstaltungskritik im Mittelpunkt gestanden, so wurde im Studienjahr 2005/2006 mit der Befragung von Zielgruppen begonnen. Dies betraf zunächst die schriftliche **Befragung der Arbeitgeber**, die Absolventen der Studiengänge Allgemeine Verwaltung, Steuerverwaltung, Staatsfinanzverwaltung, Sozialverwaltung und Sozialversicherung beschäftigen. Mit diesen Befragungen wollte die FHSV vor allem Auskunft zur Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz der Absolventen erhalten und auf

dieser Grundlage die Ausbildungskonzeption der betreffenden Studiengänge einer kritischen Betrachtung unterziehen. Am FR fand die Arbeitgeberbefragungen durch einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit dem Oberlandesgericht Dresden statt.

Zum Studiengang „*Allgemeine Verwaltung*“ erfolgte die Arbeitgeberbefragung auf der Grundlage eines am **01.03.2005** vom Senat bestätigten Fragebogens. Von den 217 angeschriebenen staatlichen und kommunalen Behörden beteiligten sich 110 Behörden, in denen zu diesem Zeitpunkt etwa 700 Absolventen beschäftigt waren, an dieser bis Ende 2005 laufenden Befragung. Der FA diskutierte die Schlussfolgerungen aus der Befragung mit Arbeitgebervertretern im Rahmen von zwei Regionalkonferenzen am **07.06.2006** und im **Oktober 2006**. Außerdem publizierte der FA die Ergebnisse der Befragung im „Sachsenlandkurier“ (Jahrgang 2007, Heft 2, S. 91 ff.). In den beiden Regionalkonferenzen war von den Arbeitgebern festgestellt worden, dass die fachliche Ausbildung an der FHSV den Erwartungen voll und ganz entspricht und die Absolventen dieses Fachbereichs vielseitig einsetzbar sind. Festgestellt wurden lediglich Defizite im mündlichen und schriftlichen Ausdrucksvermögen der Absolventen, dies allerdings mit steigender Tendenz. In Teilbereichen wurden geringfügige Änderungen und Ergänzungen der Lehrinhalte angeregt, die bei der Konzipierung des Bachelor-Studienganges „Allgemeine Verwaltung“ berücksichtigt worden sind.

Der *Fachbereich Steuer- und Staatsfinanzverwaltung* führte von **Juli bis August 2006** eine Vorgesetztenbefragung durch (versandt wurden 434 Erhebungsbögen, davon gab es 185 auswertbare Rücksendungen, wodurch 69 % aller Absolventen der Studiengänge Steuer- und Staatsfinanzverwaltung der Absolventenjahrgänge 1994 bis 2005 beurteilt worden sind). Der Bericht zur Auswertung der vom FF durchgeführten Vorgesetztenbefragung lag am **06.12.2007** vor. Die Auswertung ergab, dass die Ausbildung an der FHSV in einem unerwartet hohen Ausmaß als praxistauglich angesehen wird. Spitzenleistungen werden von rund 70 % der Absolventen erbracht (im erweiterten Mittelbereich sind es sogar rund 97 %). Demgegenüber hätten die Benotungen der Laufbahnprüfungen diesbezüglich nur rund 17 % bzw. im erweiterten Mittelbereich rund 55 % erwarten lassen. Wünschenswert wäre allerdings eine Befähigung der Absolventen zur schnellen und eigenständigen Einarbeitung in neue Rechtsgebiete und in Rechtsänderungen. Angeregt wurde weiterhin eine Verbesserung der Ausbildung bezüglich der Methoden- und Sozial-

kompetenz. Die Ergebnisse der Vorgesetztenbefragung flossen in die regelmäßige am FF durchgeführte Überarbeitung der Studien- und Stoffpläne ein.

Vom *Fachbereich Sozialverwaltung und Sozialversicherung* wurde 2006 ebenfalls eine Arbeitgeberbefragung durchgeführt. Verschieden wurden an 36 Behörden etwa 100 Fragebögen, wovon 80 Fragebögen beantwortet worden sind. Die Auswertung der Befragung wurde nur in Grafiken zusammengefasst. Auch der FS nutzte die Ergebnisse aus der Arbeitgeberbefragung bei der Modularisierung seiner Studiengänge im Rahmen des Bologna-Prozesses.

Für das Studienjahr 2006/2007 wurde von der FHSV erstmals ein umfassender **Statistischer Jahresbericht**, der auch *Daten zum Lehrveranstaltungserfolg* enthält, angefertigt. In Tabellenform wurden folgende Sachverhalte dargestellt: Hochschulzugangsberechtigung und Lebensalter der Studierenden zum Zeitpunkt ihrer Immatrikulation, Zahl der immatrikulierten Studierenden, Gesamtzahl der Studierenden, Zahl der Absolventen, Regelstudienzeit, Exmatrikulationen, Prüfungsergebnisse der Laufbahnprüfungen, Zahl und Ergebnisse der Diplomierungen, Ergebnisse der Absolventenvermittlung, didaktische Methoden in der Lehre, Beschäftigtenstruktur (Lehrpersonal, Angestellte, Arbeiter), Stellenverteilung nach Struktureinheiten, Lehrpersonal, ausgefallene Lehrveranstaltungsstunden sowie Anzahl der Studierenden in den Seminargruppen.

In der ersten Jahreshälfte 2008 erfolgte unter Verwendung von standardisierten Fragebögen für die einzelnen Studiengänge eine schriftliche **Absolventenbefragung**. Die ehemaligen Studierenden der Absolventenjahrgänge 2000 bis 2007 sollten die Qualität ihres Studiums rückblickend bewerten und Auskunft zu ihrem Berufsstart und zu ihrer augenblicklichen Arbeitssituation geben. Die Auswertung der erhobenen Daten erfolgte im Rahmen von Diplomarbeiten, die im April 2009 eingereicht wurden. An der Befragung beteiligten sich zwischen 42,5 % und 50 % der für die Bewertung des jeweiligen Studienganges angeschriebenen Absolventen.

Vom *Fachbereich Allgemeine Verwaltung* wurden im April 2008 insgesamt 798 Absolventen angeschrieben, von denen bis Juli 2008 339 einen ausgefüllten Fragebogen an die FHSV zurücksandten. Mehr als die Hälfte dieser Absolventen war hinsichtlich der Vorbereitung auf die Bewältigung der Aufgaben im Berufsleben mit dem Studium zufrieden. Als weniger wichtig wurde spezielles Fachwissen

eingeschätzt. Die Vermittlung sozialer Kompetenz durch das Studium wurde als unzureichend angesehen.

Vom *Fachbereich Steuerverwaltung und Staatsfinanzverwaltung* wurden von **April bis Juli 2008** insgesamt 478 Absolventen angeschrieben, wovon sich 231 an der Befragung beteiligten. Die Ausbildung an der FHSV wurde als überwiegend gut bewertet. Das allgemeine Fach- und Methodenwissen sei weitestgehend gut bis sehr gut vermittelt worden. Reserven sahen die Absolventen bei der Vermittlung von Fähigkeiten zur Arbeitsorganisation und zur Arbeit mit Datenbanken. Der Lehrumfang in den Fächern Wirtschaftswissenschaften, Bewertungsrecht und öffentliches Recht sollte deutlich reduziert werden. Die Vermittlung von Sozialkompetenz wurde trotz der im Rahmen der Studienreform von 2002 erfolgten Einführung entsprechender Lehrfächer als unzureichend eingeschätzt. Im Studienjahr **2010/2011** wurden die Ergebnisse der Absolventenbefragung den Einstellungsbehörden und dem Sächsischen Staatsministerium der Finanzen vorgestellt. Zur Umsetzung der getroffenen Feststellungen und Anregungen sowohl aus der Vorgesetztenbefragung als auch aus der Absolventenbefragung wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, der Vertreter des FF, der Einstellungsbehörden, Praktiker der Finanzämter und zwei Absolventen angehörten. Die Arbeitsgruppe kam erstmals am **15.06.2011** zusammen.

Vom *Fachbereich Sozialverwaltung und Sozialversicherung* wurden ab **April 2008** insgesamt 312 Absolventen der Absolventenjahrgänge 2003 bis 2007 anhand von Fragebögen (Vollerhebung) befragt. Bis Juli 2008 beteiligten sich 142 Absolventen an dieser Befragung. Ergebnis im Studiengang Sozialverwaltung: Eingeschätzt wurde, dass Fach- und Methodenkompetenzen im Studium auf hohem Niveau vermittelt würden. Die Vermittlung von sozialen Kompetenzen sollte verbessert werden. Ergebnis im Studiengang Sozialversicherung: Das Studium hat im Allgemeinen fachlich gut auf die Tätigkeit in der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland vorbereitet. Weniger erfolgreich sei die fachliche Vorbereitung im Bereich Arbeitsverwaltung (BA, ARGE, Optionskommunen) gewesen. Defizite wurden hinsichtlich der Vermittlung von Sozialkompetenzen gesehen.

Die Ergebnisse aus der Absolventenbefragung flossen in den Fachbereichen FA und FS ebenfalls in die Entwicklung der Bachelor-Studiengänge ein.

Die Lehrveranstaltungskritik durch die Studierenden wird im Studienjahr 2012/2013 in allen Fachbereichen wiederaufgenommen.

Für die Fachbereiche FA und FS sind eine Arbeitgeber- und eine Absolventenbefragung erst dann wieder sinnvoll, wenn die Absolventen der neuen Bachelor-Studiengänge einige Jahre in der Praxis tätig waren.

Angelaufen ist die Evaluierung bezüglich der beiden Immatrikulationsjahrgänge des neuen Master-Studiengangs „Verwaltungsinformatik“.

9 Studienreformen

9.1 Die Reformierung von grundständigen Diplom-Studiengängen

Mit diesen Reformen reagierte die FHSV auf die sich verändernden Anforderungen an die Absolventen. Dies betraf vor allem die verstärkte Vermittlung von Schlüsselkompetenzen (Methoden-, Sozial- und Persönlichkeits-[Selbst-]kompetenzen).

Die erste größere Studienreform war am *01.09.2000* für den Studiengang **Allgemeine Verwaltung** der FHSV wirksam geworden. Der Anlass dafür bestand darin, dass ab dem Einstellungsjahrgang 2000 die Ausbildung der Studierenden dieses Fachbereiches außerhalb des Beamtenverhältnisses auf der Grundlage privatrechtlicher Ausbildungsverträge erfolgte, was eine Umstellung des Studienganges im Hinblick auf eine größere Flexibilität beim Einsatz der Absolventen erforderlich machte. Die Lehrinhalte wurden komplett überarbeitet und den drei neu gebildeten Fachgruppen Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften sowie Verwaltungs- und Sozialwissenschaften zugeordnet, wobei der FA die wirtschafts- sowie die sozialwissenschaftliche Ausbildung intensiviert und mehr Wert auf die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen legte. Die beiden Praktikums-Semester, die bisher das 3. und 4. Semester umfassten, wurden nunmehr auf das 2. bzw. 5. Semester verlegt. Die Prüfungsleistungen waren bisher als Zwischenprüfung und Staatsprüfung abzulegen. Neu war, dass sechs Semester-Abschlussklausuren und drei Seminarleistungen als studienbegleitende Prüfungen in das Staatsprüfungsergebnis einfließen.

Erstmals hatten die Studierenden des Einstellungsjahrgangs 2000 mit Abschluss des Studienjahres **2002/2003** diesen reformierten Studiengang voll durchlaufen.

Ebenfalls am *01.09.2000* war für die Studiengänge **Sozialverwaltung und Sozialversicherung** eine Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung wirksam geworden. Die entsprechende „Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie über die Ausbildung und Prüfung für den gehobenen nichttechnischen Dienst in der Sozialverwaltung und Sozialversicherung (SächsSozVgDAPVO)“ wurde am *25.08.2000* erlassen. Die Veränderungen gegenüber der bisherigen Ausbildungs- und Prüfungsordnung vom *02.05.1997* waren marginal. Die bisherigen Lehrgebiete „Sozialrecht“, „Verfassungs- und Verwaltungsrecht“ sowie „Privatrecht“ wurden beibehalten. Das Lehrgebiet „Verwaltungslehre“ ersetzte der FS durch das Lehrgebiet „Verwaltungswissenschaft“, die „Allgemeinen Lehrgebiete“ durch das Lehrgebiet „Sozialwissenschaften“.

Am *01.09.2002* wurde für den **Einstellungsjahrgang 2002** hinsichtlich der beiden Studiengänge **Steuerverwaltung** und **Staatsfinanzverwaltung** eine Studienreform wirksam.

Zur Anwendung kamen jetzt für den Studiengang **Steuerverwaltung** die am *29.07.2002* erlassene geänderte bundeseinheitliche „Steuerbeamten-Ausbildungs- und Prüfungsordnung“ (in Kraft getreten am *01.07.2002*) und für den Studiengang **Staatsfinanzverwaltung**, die erst nachträglich am *30.06.2003* erlassene, aber rückwirkend ab *01.09.2001* in Kraft gesetzte „Sächsische Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen nichttechnischen Dienst der Staatsfinanzverwaltung – SächsAPOgStF“.

Die Änderungen in den beiden Studiengängen stimmten grundsätzlich überein und bezogen sich auf Folgendes: Bei gleichbleibender Ausbildungsdauer von insgesamt 36 Monaten wurde vom 18:18-Modell auf das 21:15-Modell umgestellt (jetzt 21 Monate fachtheoretisches Studium und 15 Monate berufspraktisches Studium). Mit der Anfertigung einer Hausarbeit während des Hauptstudiums hatten die Studierenden den Nachweis für die selbstständige Bearbeitung eines fachlichen Themas unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Methoden zu erbringen. Obgleich die Vermittlung von Fachwissen auch weiterhin im Vordergrund stand, wurde durch Einführung der Fachgruppe „Sozial- und Verwaltungswissenschaften“ der Vermittlung von Methoden- und Sozialkompetenzen eine größere Bedeutung beigemessen. Von den insgesamt 2200 Lehrveranstaltungsstunden wurden 240 für diesbezügliche Fächer abgezweigt. Um die Komplexität der Sachverhalte stärker als bisher in die Lehre

einzu beziehen, wurden mehr fächerübergreifende Lehrveranstaltungen angeboten. Als Leistungskontrollen wurden nicht nur Klausuren, sondern auch Seminare eingeführt, die das selbstständige Arbeiten fördern sollen.

Am 01.09.2003 wurde eine Studienreform im **Studiengang Sozialverwaltung** und im **Studiengang Sozialversicherung** wirksam. Die entsprechende „Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales über die Ausbildung und Prüfung für den gehobenen nichttechnischen Dienst in der Sozialverwaltung und Sozialversicherung im Freistaat Sachsen (SächsSozVwgDAPVO)“ war am 09.09.2003 erlassen worden und rückwirkend am 01.09.2003 in Kraft getreten. Damit wurde erst jetzt den bereits ab dem Einstellungsjahrgang 2000 eingetretenen Veränderungen voll Rechnung getragen, die darin bestanden, dass ab 2000 auch die Studierenden dieser beiden Studiengänge auf der Grundlage privatrechtlicher Ausbildungsverträge das Studium aufgenommen hatten. Die Ausgestaltung der neuen Ausbildungs- und Prüfungsordnung ist deshalb analog der des Studiengangs Allgemeine Verwaltung erfolgt. Bei gleichbleibender Ausbildungsdauer von insgesamt 36 Monaten wurde ebenfalls auf das 21:15-Modell umgestellt (21 Monate fachtheoretisches und 15 Monate berufspraktisches Studium). Praktikums-Semester wurden jetzt ebenfalls das zweite und das fünfte Semester. Außerdem erfolgte im Vorgriff auf die bevorstehende Umstellung der Diplom-Studiengänge auf Bachelor-Studiengänge die Bündelung der Lehrinhalte in größeren zusammenhängenden Einheiten. Dies waren die Fachgruppen Sozialrechtswissenschaften, Allgemeine Rechtswissenschaften sowie Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Die Fächer in der neu eingeführten Fachgruppe Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sollten die Absolventen besser auf die spätere berufliche Tätigkeit in Beschäftigungsverhältnissen außerhalb des Beamtenverhältnisses vorbereiten und in verstärktem Maße Schlüsselkompetenzen vermitteln. Während als Leistungsnachweise bisher 18 Klausuren und drei Seminare gefordert wurden, fand nach der neuen Prüfungsordnung am Ende des 3. Semesters eine Zwischenprüfung statt, während die Laufbahnprüfung am Ende des 6. Semesters abgenommen wurde. Studienbegleitend war jetzt die Teilnahme an mindestens sechs Klausuren, an vier Pflichtseminaren und an einem Wahlseminar obligatorisch. Weiterhin wurde die Anfertigung einer schriftlichen wissenschaftlichen Hausarbeit gefordert.

Für den **Studiengang Rechtspflege** wurde am 01.09.2005 eine Studienreform wirksam. Die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz über die Ausbildung und Prüfung der Rechtspfleger vom 09.09.1991 wurde durch die Ver-

ordnung vom **06.09.2005** ersetzt. Wesentliche Änderungen waren die Verkürzung des Einführungspraktikums von zwei Monaten auf zwei Wochen, die Verlängerung der fachtheoretischen Studienabschnitte auf mindestens 21 Monate, die Einführung eines dritten fachtheoretischen Studienabschnittes, die Verkürzung der praktischen Studienabschnitte auf mindestens zwölf Monate sowie die Änderung des Notensystems. Die Studienpläne des FR wurden in den Jahren **2005** und **2010** umfassend überarbeitet. Einige zusätzliche Lehrgebiete („Betriebswirtschaftslehre und Bilanzkunde“) wurden in das Studium aufgenommen. Auch die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen wurde in die Ausbildung integriert.

Am **01.09.2008** wurde für den Einstellungsjahrgang 2008 in den Studiengängen **Sozialverwaltung** und **Sozialversicherung** die „Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zur Änderung der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für den gehobenen nichttechnischen Dienst in der Sozialverwaltung und Sozialversicherung im Freistaat Sachsen“ wirksam (erlassen am 05.02.2009 und rückwirkend in Kraft getreten am 01.08.2008). Diese Änderung war infolge der Funktionalreform nötig geworden, denn im Zuge der Kreisgebietsreform (in Kraft getreten am 01.08.2008) hatte der Freistaat Sachsen seine Ämter für Soziales und Familie aufgelöst und deren Aufgaben auf die Landkreise und die kreisfreien Städte sowie auf sonstige der Dienstaufsicht des Freistaates Sachsen unterstehende Körperschaften des öffentlichen Rechts übertragen. Dies erforderte für den Studiengang Sozialverwaltung einige Modifikationen im Studienplan und den Stoffgliederungsplänen. Einstellungsbehörden der Studenten des Studiengangs Sozialverwaltung waren fortan die Landkreise und kreisfreien Städte.

Am **01.09.2012** wurde für den Einstellungsjahrgang 2012 des Studiengangs **Steuerverwaltung** eine Änderung der Steuerbeamten-Ausbildungs- und Prüfungsordnung wirksam (erlassen am 16.05.2012; in Kraft getreten am 01.07.2012). Zur Vermittlung der Schlüsselkompetenzen wurden die 240 Lehrveranstaltungsstunden beibehalten. Unter Kürzung der Stunden für die bereits gelehrteten Fächer kam jedoch das neue Fach „Methoden der Rechtsanwendung“ mit 20 Lehrveranstaltungsstunden hinzu. Eine Neuerung sind weiterhin fünf Wahlseminare zu je 30 Stunden, von denen zwei Seminare belegt werden müssen. Außerdem wird als weitere selbstständige Arbeit eine Fallstudie mit einem Arbeitsaufwand für die Studierenden von 35 Stunden gefordert. Diese insgesamt 95 Stunden (je 30 Stunden für die beiden Seminare, 35 Stunden für die Fallstudie)

wurden bei den Fächern Bewertungsrecht, Öffentliches Recht und EDV gestrichen. Eine weitere Änderung besteht in der stärkeren Gewichtung der Klausuren.

9.2 Die Einführung von Studiengängen mit Bachelor- und Master-Abschlüssen im Zuge der Umsetzung des Bologna-Prozesses

Am 19.06.1999 hatten sich an der Universität Bologna, der ältesten Universität in Europa, Bildungsministerinnen und Bildungsminister aus 29 europäischen Staaten, darunter Deutschland, getroffen und die sogenannte Bologna-Erklärung unterzeichnet.

Das Ziel dieser Erklärung war ein bis 2010 zu realisierender einheitlicher europäischer Hochschulraum mit gegenseitiger Anerkennung transparenter Hochschulabschlüsse zur Verbesserung der Mobilität der Absolventen auf dem europäischen Arbeitsmarkt. Weiterhin soll durch eine Effizienzsteigerung der Hochschulausbildung die Studiendauer verkürzt werden. Die Mittel zur Erreichung dieser Ziele sind:

- Einführung gestufter Studiengänge mit Bachelor- bzw. Master-Abschluss, wobei die den Master-Studiengängen vorgeschalteten Bachelor-Studiengänge mindestens drei, aber höchstens vier Jahre dauern sollen,
- Output-Orientierung der Studiengänge (für den Studienerfolg entscheidend sollen künftig die Qualifikationen und nicht die absolvierten Semesterwochenstunden sein),
- Modularisierung der Lehrinhalte (Bildung von Themenkomplexen, die auf die Erlangung bestimmter Kompetenzen gerichtet sind und die dafür erforderlichen Lern- und Prüfungsleistungen bündeln),
- Bewertung der erreichten Qualifikationen durch Leistungspunkte (ECTS-Punkte),
- Einführung eines Diploma Supplements mit der Beschreibung des Profils der erworbenen Qualifikation als Ergänzung von Zeugnissen und Urkunden und

- Einführung eines Systems der Akkreditierung der Studiengänge durch unabhängige Akkreditierungsagenturen mit dem Ziel der Qualitätssicherung der Studiengänge durch die Einhaltung von Mindeststandards.

Mit der Umsetzung des Bologna-Prozesses an der FHSV befasste sich der Senat erstmals **Anfang 2003** im Zusammenhang mit dem Projekt zum Studiengang „Verwaltungsinformatik“ (siehe unter 9.2.1) und danach am **22.06.2004** erstmals eingehender in Auswertung des zum Bologna-Prozess von der FHVR Berlin organisierten 15. Glienicker Gesprächs, an dem der Rektor der FHSV teilgenommen hatte.

In seiner Sitzung vom **28.06.2005** regte der Senat eine Diskussion zu den Chancen und Risiken des Bologna-Prozesses in den Fachbereichsräten an. Dabei sollten auch entsprechende Vorbehalte an der FHSV sowie an externen Universitäten und Hochschulen, bezogen auf die Umstellung von Diplom- auf Bachelor-Studiengänge, angesprochen werden. Generell bestanden und bestehen noch heute bundesweit diesbezüglich Bedenken im Bereich der Ausbildung von Juristen und Rechtspflegern.

Am **07.03.2006** beschloss der Senat die Bildung einer Senatsarbeitsgruppe unter Leitung von Herrn *Andreas Janning-Pott* mit dem Auftrag, unter Beteiligung aller Fachbereiche ein *Positionspapier zur Umsetzung des Bologna-Prozesses* an der FHSV zu erarbeiten, das zur Senatssitzung vom **28.11.2006** vorlag und nicht nur die Chancen, sondern auch die Risiken des Bologna-Prozesses thematisierte.

Auf der Grundlage dieses Positionspapiers bekannte sich der Senat am **27.03.2007** in folgendem Beschluss grundsätzlich zur sinngemäßen Umsetzung des Bologna-Prozesses: **„Beschluss des Senats zum Bolognaprozess**

1. Der Senat befürwortet uneingeschränkt eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen für die FHSV dahingehend, als interne Fachhochschule künftig auch Bachelor- und Master-Studiengänge anbieten zu können.
2. Der Senat sieht Vor- und Nachteile der Bachelorisierung. Ob die bisher existierenden Diplomstudiengänge durch einen Bachelor-Studiengang ersetzt bzw. ergänzt werden, entscheidet für die Fachbereiche der jeweilige Fachbereichsrat im Einvernehmen mit dem jeweiligen Ressort.

-
3. Der Senat erkennt an, dass die an den berufsspezifischen Anforderungen gemessene Output-Orientierung des Bologna-Prozesses positive Auswirkungen auf Lehre und Studienergebnisse haben und anwendungsorientierte Forschung verstärken kann. Insofern sollten die Fachbereiche in eigener Verantwortung eine Modularisierung der Studieninhalte vornehmen können. Der Senat weist darauf hin, dass die mit dem Systemwechsel verbundene Verstärkung alternativer Lehr- und Lernformen keine Verringerung des Betreuungsaufwandes erwarten lässt.
 4. Der Senat stellt ausdrücklich fest, dass ein Systemwechsel ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der Sicherung und Erweiterung der Qualität des Studiums erfolgen kann. Andere Aspekte des Bologna-Prozesses spielen für die spezifischen Studiengänge an der FHSV keine Rolle."

Als Voraussetzung zur Einführung zukunftsfähiger gestufter Studiengänge mit Bachelor- und Master-Abschlüssen an der FHSV war die Änderung des „Gesetzes über die Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen“ vom 17.07.1992 (geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12.03.2002) erforderlich, weil dieses Gesetz nur Diplom-Studiengänge zuließ.

Es bestand die Aussicht, dass diese Gesetzesänderung im Zusammenhang mit der 2005/2006 diskutierten Zusammenführung der FHSV und der Fachhochschule der Sächsischen Polizei Rothenburg/OL. erfolgen würde. Weil sich dies zerschlug, wurde die gesetzliche Grundlage zur Umsetzung des Bologna-Prozesses erst durch das „Gesetz zur Modernisierung der Ausbildung an den internen Fachhochschulen im Freistaat Sachsen vom 18.08.2008“ (Sächs-GVBl. Nr. 13 vom 17. Sept. 2008, S. 534) geschaffen. Dieses Gesetz ermächtigte die FHSV, für grundständige Studiengänge den Bachelor-Grad und für berufsbegleitende Studiengänge den Master-Grad zu verleihen. Ob die Laufbahnausbildung künftig in einem grundständigen Diplom- oder Bachelor-Studiengang erfolgen soll, obliegt nach diesem Gesetz der Entscheidung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern im Einvernehmen mit dem für die jeweilige Laufbahn zuständigen Staatsministerium.

Weil durch dieses Gesetz die bisherige gesetzliche Regelung zur Verleihung von Diplom-Graden außer Kraft gesetzt wurde, die FHSV aber noch die am FA und FS laufenden Diplom-Studiengänge abschließen musste und die Diplom-Studiengänge am FF und FR noch nicht durch Bachelor-Studiengänge ersetzt

werden sollten, ergab sich die Notwendigkeit für das SMI, eine Verordnung zu den Diplomgraden zu erlassen. Die diesbezügliche „Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Bezeichnung der Hochschulgrade an der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen“ vom 07.05.2009 (SächsGVBl. Nr. 6 vom 30. Mai 2009, S. 231) trat rückwirkend am 01.04.2009 in Kraft.

Durch die Neufassung der Sächsischen Laufbahnverordnung vom 28.07.2009 wurde die *Einordnung der Bachelor- und Master-Abschlüsse in das Laufbahnrecht des Freistaates Sachsen* geregelt. Nach § 32 Abs. 2 dieser Verordnung ermöglicht ein an einer Fachhochschule erworbener Bachelor-Abschluss den Zugang zum gehobenen Dienst; nach § 32 Abs. 3 ermöglicht ein an einer Fachhochschule erworbener Master-Abschluss den Zugang zum höheren Dienst, soweit der entsprechende Master-Studiengang akkreditiert ist.

Vom SMI waren die weiteren gesetzlichen Regelungen *zur Einführung von Master- und Bachelor-Studiengängen an der FHSV zu veranlassen* (Zulassungs-, Studien-, Ausbildungs- und Prüfungsordnungen). Gebildet wurde zu diesem Zweck als beratendes Organ eine beim SMI angesiedelte **Lenkungsgruppe**, der von der FHSV angehörten: Herr *Prof. Peter Musall* (Rektor), Herr *Jörg Schmitt* (Fachbereichsleiter FA), Herr *Andreas Janning-Pott* (Fachbereichsleiter FS), Herr *Prof. Dr.-Ing. Detlef Rätz* (Koordinator Arbeitsgruppe Modularisierung), Herr *Dr. Gert Hocke* (Koordinator Arbeitsgruppe Ordnungen/Studienorganisation) und Herr *Werner Schnabel* (Koordinator Arbeitsgruppe Akkreditierung/Qualitätssicherung). Herr *Werner Schnabel* war in seiner Funktion als Kanzler von Anfang an Projektleiter bei der Umsetzung des Bologna-Prozesses an der FHSV und persönlich zuständig für organisatorische Fragen (nach dem Eintritt in den Ruhestand nahm er diese Aufgaben auch weiterhin auf vertraglicher Basis wahr). Die Lenkungsgruppe trat erstmals am 28.01.2009 zusammen. Die Entwürfe zu den genannten Verordnungen lagen zu diesem Zeitpunkt bereits vor oder waren in Bearbeitung.

Durch **Beschluss der Kultusministerkonferenz** vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010 über „Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ wurden die Voraussetzungen für die Gleichwertigkeit entsprechender Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse, die an den Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland erworben werden, geschaffen.

Als gesetzliche Grundlage für die Bezeichnung des Bachelor-Grades und des Master-Grades ist die „Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Änderung der Verordnung über die Bezeichnung der Hochschulgrade an der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen“ vom 11.07.2012 (SächsGVBl Nr.12 vom 11.08.2012) am 12.08.2012 in Kraft getreten.

9.2.1 Die Entwicklung des Master-Studiengangs „Verwaltungsinformatik“

Die öffentliche Verwaltung steht in zunehmendem Maße vor der Aufgabe, ein komplexes System moderner Informationstechnologien einzuführen, das den speziellen Erfordernissen der Verwaltungsrationalisierung gerecht wird und auch die internationale Verflechtung der Verwaltungsprozesse berücksichtigt. Zur Bewältigung dieser Aufgabe sind Kenntnisse und Fertigkeiten auf dem Gebiet der Informationstechnologien in Verbindung mit IT-fokussiertem juristischem Wissen und betriebswirtschaftlichen Kenntnissen erforderlich, um verfügbare Informationstechnologien rechtskonform und wirtschaftlich anwenden zu können. Die Angebote für Studienrichtungen dieser Art waren in der Bundesrepublik Deutschland sehr begrenzt. Deshalb befasste sich die FHSV ab 2002 mit der Konzipierung eines Studiengangs „Verwaltungsinformatik“.

Zu diesem Zweck konstituierte sich am 19.04.2002 an der FHSV eine fachhochschulinterne Arbeitsgruppe unter Leitung von Herrn *Prof. Dr.-Ing. Detlef Rätz*, der Vertreter einzelner Fachbereiche und verschiedener Lehrgebiete angehörten (personell erweitert wurde diese Arbeitsgruppe später um Herrn *Dr. Gert Hocke*, Herrn *Matthias Harz* und Herrn *Gerald Lachmann*). Dieser Studiengang sollte Schnittstellenkompetenzen zwischen Verwaltung und Informatik mit der oben genannten Zielstellung vermitteln.

Als Zielgruppen wurden Fach- und Führungskräfte für Aufgaben im strategischen Behördenmanagement, die E-Government-Konzepte verantwortlich einführen und begleiten, gesehen. Untersucht wurden folgende drei Studienformen: Ausweitung des Lehrfaches Verwaltungsinformatik im grundständigen Studiengang; eigener grundständiger Studiengang; berufsbegleitender Studiengang. Am 26.11.2002 legte die Arbeitsgruppe im Senat das Konzept für den Studiengang „Verwaltungsinformatik“ vor, wobei sich das SMI bereits zu diesem Zeitpunkt gegen einen grundständigen Studiengang ausgesprochen hatte.

Am **18.03.2003** kam der Senat überein, dass das Ziel eines derartigen Studiums im Rahmen eines an der FHSV laufenden dreijährigen grundständigen Studiengangs vor allem wegen der zu vermittelnden fachübergreifenden Kenntnisse nicht erreicht werden kann und deshalb auf einen berufsbegleitenden Studiengang zu orientieren ist.

In der Senatssitzung vom **17.06.2003** wurde von der genannten Arbeitsgruppe der erreichte Stand zur Entwicklung eines berufsbegleitenden Master-Studiengangs „Verwaltungsinformatik“ vorgestellt und das Ergebnis in einer am **27.05.2003** mit dem SMI durchgeführten Diskussion mitgeteilt. Das SMI befürwortete die Entwicklung eines berufsbegleitenden postgradualen Studiengangs mit Master-Abschluss durch die FHSV. Angestrebt werden sollten die Akkreditierung dieses Studiengangs und ein Abschluss, der für den höheren Dienst qualifiziert. Vom SMI und von der FHSV sollte der Bedarf an Absolventen mit einem derartigen Abschluss ermittelt werden.

Mit Schreiben vom **18.02.2004** erklärte das SMF sein Einverständnis, Angestellten mit einem Master-Abschluss in einem Fachhochschulstudiengang den Zugang zum höheren Dienst zu eröffnen, wenn im Akkreditierungsbescheid für den Studiengang die Eignung desselben für den Zugang zum höheren Dienst ausdrücklich festgestellt wird.

Einzigster Tagesordnungspunkt der Senatssitzung vom **05.04.2005** war der Master-Studiengang „Verwaltungsinformatik“. Herr *Prof. Dr.-Ing. Detlef Rätz* erläuterte die weiterentwickelte Konzeption zum Studiengang. Ende April 2005 würde der Entwurf für das vollständige Modulhandbuch vorliegen. Diskutiert wurden die Entwürfe für die Ausbildungs-, Prüfungs- und Zulassungsordnung. Festgestellt wurde, dass immer noch die landesgesetzlichen Regelungen für die Einführung des Master-Studiengangs „Verwaltungsinformatik“ an der FHSV fehlen. Die Arbeit an der Konzeption zum Master-Studiengang „Verwaltungsinformatik“ war ab dem Studienjahr 2004/2005 Schwerpunktprojekt des ZIT. In der Sitzung vom **28.06.2005** legten die Senatsmitglieder fest, dass trotz der noch fehlenden gesetzlichen Ermächtigung die Vorbereitungen für die Einführung des Master-Studiengangs so schnell wie möglich abzuschließen sind. Es bestand auch die Gefahr, dass andere Einrichtungen der FHSV zuvorkommen könnten. Die erarbeiteten Entwürfe für die Studien-, Prüfungs- und Zulassungsordnung für den Master-Studiengang „Verwaltungsinformatik“ wurden vom Senat gebilligt. Da es der FHSV aufgrund der noch fehlenden Rechtsgrundlage nicht möglich war, eine Ak-

kreditierung des Master-Studiengangs „Verwaltungsinformatik“ zu beantragen, wurde vom SMI am 21.12.2005 die Kooperation der FHSV mit der Hochschule Zittau/Görlitz (FH) angeregt. Obwohl die Verhandlungen mit dem Rektorat der Hochschule Anfang 2006 weitgehend abgeschlossen waren und ein unterschrittsreifer Kooperationsvertrag vorlag, scheiterte dessen Unterzeichnung an personellen Problemen des Fachbereichs Informatik der Hochschule Zittau/Görlitz (FH). Aus den gleichen Gründen kam im zweiten Halbjahr 2006 auch keine Kooperation mit der Hochschule in Mittweida zustande, sodass der Senat im März 2007 den Gedanken bezüglich einer Kooperation aufgab.

Akkreditierungsurkunde



Im Studienjahr 2005/2006 wurden in Vorbereitung der Akkreditierung des berufsbegleitenden Master-Studiengangs „Verwaltungsinformatik“ von der o. g. Arbeitsgruppe das Modellhandbuch sowie die Studien-, Prüfungs- und Zulassungsordnung erstellt.

Nachdem im August 2008 endlich die gesetzliche Regelung für die Einführung des Master-Studiengangs vorlag, wurde der Studiengang inhaltlich nochmals mit über zwanzig Behörden abgestimmt, woraus sich eine teilweise Überarbeitung der Module ergab.

Der Akkreditierungsantrag für den an der FHSV durchzuführenden berufsbegleitenden Master-Studiengang „Verwaltungsinformatik“ wurde am 01.09.2009 bei der Akkreditierungsagentur ACQUIN e.V. eingereicht, am 21.03.2010 die Akkreditierung zunächst bis zum 30.09.2011 erteilt und nach Erfüllung der Auflagen am 29.03.2011 bis zum 30.09.2015 verlängert. Die Zulassungsordnung (ZO-MaVI), die Studienordnung (SO-MaVI) und die Prüfungsordnung (PO-MaVI) waren am 01.09.2009 in Kraft getreten. Die Gebührenordnung trat am 01.03.2010 in Kraft. Nach dieser Gebührenordnung beträgt die Gesamtbenutzungsgebühr für den Master-Studiengang bei sechssemestrigem Studium 6.212,00 Euro und bei achtsemestrigem Studium 6.420,00 Euro.

Dieser Studiengang ist ein berufsbegleitendes Weiterbildungsangebot für vorrangig in öffentlichen Verwaltungen und Einrichtungen Beschäftigte, die ein mindestens dreijähriges Studium an einer deutschen Hochschule mit überdurchschnittlichem Ergebnis (Gesamtnote mindestens 2,7) abgeschlossen haben und eine daran anschließende, mindestens einjährige einschlägige qualifizierte berufspraktische Tätigkeit nachweisen können.

Die Regelstudienzeit erstreckt sich über sechs oder bedarfsweise über acht Semester und umfasst 19 Module einschließlich Praxisprojekt. Der Arbeitsaufwand für die Studierenden beträgt 770 Zeitstunden für Präsenzlehrveranstaltungen und Prüfungen am Hochschulort, 2080 Zeitstunden für das Selbststudium und 750 Zeitstunden für die Anfertigung der Masterarbeit. Das entspricht **120 ECTS-Punkten**. Innerhalb eines Semesters finden am Hochschulort die Lehrveranstaltungen und Prüfungen an bis zu zehn Wochenenden und im Rahmen von mindestens einer Präsenzwoche statt.

Die Masterprüfung besteht aus studienbegleitenden Modulprüfungen und den Prüfungen des Abschlussmoduls. Das Abschlussmodul umfasst die Anfertigung der Masterarbeit und deren Verteidigung. Nach bestandener Masterprüfung werden dem Prüfungsteilnehmer ein **Master-Zeugnis**, eine **Master-Urkunde** über die Verleihung des Master-Grades „**Master of Science (M.Sc.)**“ und ein **Diploma Supplement** ausgehändigt. Mit dem Master-Abschluss ist der Zugang zum höheren Dienst möglich, da der Studiengang erfolgreich akkreditiert wurde. Außerdem berechtigt dieser Abschluss zur Promotion im Rahmen eines kooperativen Promotionsverfahrens an einer externen Hochschule/Universität unter Mitwirkung der FHSV, die selbst nicht über das Promotionsrecht verfügt.

Die feierliche **Eröffnung des ersten Master-Studiengangs „Verwaltungsinformatik“** erfolgte am **01.03.2010** mit 29 Teilnehmern. Der zweite Master-Studiengang „Verwaltungsinformatik“ wurde am **27.02.2012** mit 22 Teilnehmern eröffnet, zu denen auch Studierende aus anderen Bundesländern gehören.

Die Konzipierung und Einführung des auf die Ausbildung dringend benötigter Spezialisten ausgerichteten Master-Studiengangs „Verwaltungsinformatik“ war die bedeutendste Aktivität der FHSV in den letzten zehn Jahren. Es war eine eigenständige Leistung der FHSV. Auf Vorbilder konnte nicht zurückgegriffen werden.

Nach dem bisherigen Diskussionsstand sollen grundständige Master-Studiengänge künftig an der FHSV nicht eingeführt werden. Stattdessen orientiert die FHSV auf weitere anwendungsorientierte, berufsbegleitende weiterbildende Master-Studiengänge. Der Rektor der FHSV, Herr *Prof. Peter Musall*, favorisiert einen berufsbegleitenden, auf die Ausbildung von Generalisten ausgerichteten Master-Studiengang „Public Administration“ in Kooperation mit der Universität Leipzig. Als Zielgruppe für diesen Studiengang werden vor allem Führungskräfte der kommunalen Verwaltungen gesehen.



Lehrveranstaltung im IT-Lehrsaal, im Hintergrund Prof. Dr.-Ing. Detlef Rätz

Dass die FHSV mit ihrem Master-Studiengang „Verwaltungsinformatik“ bundesweit Beachtung gefunden hat, zeigt sich unter anderem in der Anfrage, ob sich die FHSV am „Nationalen E-Government-Kompetenzzentrum e.V. in Gründung“ zur Verbesserung des Beitrages von Forschung und Lehre im Kontext staatlicher Modernisierung beteiligen wolle. Ausgangspunkt für diese Anfrage war die Dresdner Vereinbarung des Nationalen IT-Gipfels (07.12.2010).

Ein Positionspapier zu den Zielen dieses Kompetenzzentrums unterzeichneten am 12.05.2011 in Kiel 16 Professoren, darunter Herr *Prof. Dr.-Ing. Detlef Rätz* von der FHSV. Die Gründung des Kompetenzzentrums, in dem die FHSV mitarbeiten wird, soll voraussichtlich im November 2012 erfolgen.

9.2.2 Die Umstellung der grundständigen Studiengänge „Allgemeine Verwaltung“, „Sozialverwaltung“ und „Sozialversicherung“ von Diplom-Studiengängen auf Bachelor-Studiengänge

FACHHOCHSCHULE
DER SÄCHSISCHEN
VERWALTUNG



Bachelorstudiengänge



Studienabschluss: **Bachelor of Laws (LL.B.)**

- Allgemeine Verwaltung
- Sozialverwaltung
- Sozialversicherung

Dreijähriges, praxisnahes Studium mit Ausbildungsentgelt

www.fhsv.sachsen.de



Chronik Teil I

Im Zusammenhang mit der Besprechung des unter der Leitung von Herrn *Andreas Janning-Pott* erarbeiteten Positionspapiers zum Bologna-Prozess (siehe unter 9.2) erklärte dieser in der Senatssitzung am **28.11.2006**, dass der Fachbereichsrat des FS übereingekommen sei, im Januar 2007 eine Arbeitsgruppe zu bilden, um im FS möglichst schnell mit den Bachelor-Studiengängen beginnen zu können. Da inzwischen auch im FA Diskussionen zur Einführung eines Bachelor-Studienganges liefen, beschloss der Senat am **27.03.2007** die Bildung eines Koordinierungsgremiums der Fachbereiche FA und FS, in das Herr *Prof. Dr.-Ing. Detlef Rätz* und Herr *Dr. Gert Hocke* auf Grund ihrer Erfahrungen bei der Erarbeitung der Unterlagen für den Master-Studiengang „Verwaltungsinformatik“ einbezogen wurden. In der Senatssitzung vom **27.11.2007** informierte der Rektor, dass im FS alle für den Bachelor-Studiengang vorgesehenen Module erarbeitet worden seien. Im FA habe der Fachbereichsrat die Modulstruktur bestätigt. In der Senatssitzung vom **01.04.2008** wurde darüber informiert, dass am **21.04.2008** und am **22.05.2008** die Abstimmung mit den Praxispartnern zu den Theoriemodulen der Bachelor-Studiengänge Sozialverwaltung und Sozialversicherung stattfinden wird. Auch der FA führte mehrere Konferenzen mit Praxispartnern zur Konzeption des Bachelor-Studienganges „Allgemeine Verwaltung“ durch. Die Unterlagen zur Akkreditierung der insgesamt drei Bachelor-Studiengänge reichte die FHSV termingerecht am **15.07.2010** bei der Akkreditierungsagentur ACQUIN e.V. ein. Diese erteilte die Akkreditierung mit geringfügigen Auflagen zunächst bis zum **30.09.2012**. Nach Erfüllung der Auflagen erfolgte die Verlängerung der Akkreditierung bis zum **30.09.2016**.

Die Bachelor-Studiengänge „Allgemeine Verwaltung“, „Sozialverwaltung“ und „Sozialversicherung“ lösen die bisherigen Diplom-Studiengänge ab. Sie stellen aber keine vollkommene Neukonzipierung dieser Studiengänge dar, sondern verbinden die Inhalte der bewährten Diplom-Studiengänge mit sinnvollen Vorgaben des Bologna-Prozesses, wozu insbesondere die Modularisierung der Lehrinhalte gehört.

Beide Fachbereiche haben die Umstellung auf die Bachelor-Studiengänge genutzt, um diese an die aktuellen Anforderungen der Verwaltungspraxis anzupassen. In diesem Zusammenhang sind in die Bachelor-Studiengänge auch jene Erkenntnisse eingeflossen, die sich aus den im Rahmen der Evaluierung durchgeführten Befragungen der Arbeitgeber und der Absolventen ergeben hatten. Dementsprechend wird in den Bachelor-Studiengängen besonderer Wert auf die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen gelegt.

In den Bachelor-Studiengängen werden die Studieninhalte nicht mehr nach Fachdisziplinen getrennt gelehrt. Stattdessen wurde mit Blick auf die Handlungsfelder in der praktischen Verwaltungstätigkeit **Module** gebildet, in die jeweils Lehrinhalte aus verschiedenen Fachdisziplinen eingehen. Dies entspricht einer **fachübergreifenden Wissensvermittlung**, die zwangsläufig mit der Vertiefung von **Methodenwissen** verbunden ist und Wiederholungen vermeidet. Dadurch ist es möglich, die Vermittlung von speziellem Fachwissen zu reduzieren und das Studium zu straffen. In den einzelnen Modulen wird nach Möglichkeit die Aneignung der Lehrinhalte mit studentischer Teamarbeit verbunden, um so die **Sozialkompetenz** der Studierenden weiterzuentwickeln.

Das bereits in den Diplom-Studiengängen der Fachbereiche FA und FS für ausgewählte Lerngebiete erprobte E-Learning ist an die Bachelor-Studiengänge angepasst worden und wird laufend weiterentwickelt. Das E-Learning soll das Selbststudium und damit die **Befähigung zur selbstständigen Arbeit** fördern.

Eine effektivere **Verzahnung von fachtheoretischem und berufspraktischem Studium** ist unter anderem durch eine sachgerechtere Verteilung von Studien- und Praktikums-Semestern erreicht worden. Praktikums-Semester sind jetzt das dritte und das sechste Semester. Die bisherige Lösung in den Diplom-Studiengängen des FA und FS, das erste Praktikum bereits im zweiten Semes-

ter durchzuführen, hatte sich aufgrund der noch zu geringen fachtheoretischen Vorkenntnisse als unzweckmäßig erwiesen.

Die Zwischen-, Semester- und Staatsprüfungsklausuren sowie die Seminararbeiten und Prüfungsgespräche der bisherigen Diplom-Studiengänge werden jetzt im fachtheoretischen Teil der Bachelor-Studiengänge durch **studienbegleitende Modulprüfungen** ersetzt, wodurch die Prüfungen gleichmäßig über die gesamte Studienzeit verteilt werden. Das Spektrum der Prüfungsformen ist breit gefächert (Klausuren, mündliche Prüfungen, Haus-, Seminar- und Projektarbeiten). Neu ist auch, dass die im Rahmen der Praktikums-Semester zu absolvierenden Praxismodule ebenfalls mit einer Prüfung abschließen.

Die Bachelor-Arbeit wird von den Studierenden am Ende des fachtheoretischen Studiums im 5. Semester angefertigt. Die Bearbeitungszeit beträgt zwei Monate. Erstmals muss an der FHSV in einem grundständigen Studiengang eine wissenschaftliche Abschlussarbeit verteidigt werden. Diese Verteidigung ist für alle Studierenden in den Bachelor-Studiengängen die letzte Prüfung im Studiengang und findet am Ende des sechsten Semesters statt. *In allen drei Studiengängen sind je 180 ECTS-Punkte* (davon 60 ECTS-Punkte im berufspraktischen Studium) zu erbringen.

Die **Bachelor-Prüfung** ist bestanden, wenn alle Modulprüfungen bestanden sind und die Bachelor-Arbeit erfolgreich verteidigt wurde. Nach bestandener Bachelor-Prüfung werden von der FHSV das **Bachelor-Zeugnis**, eine **Bachelor-Urkunde** über die Verleihung des Bachelor-Grades „**Bachelor of Laws (LL.B.)**“ und ein **Diploma Supplement** ausgehändigt.

Außer dem Bachelor-Zeugnis erhält der Studierende vom jeweils fachaufsichtsführenden Staatsministerium einen **Nachweis über den Erwerb der Laufbahnbefähigung** für den gehobenen nichttechnischen Dienst in der jeweiligen Fachrichtung. Der Bachelor-Abschluss wird bundesweit anerkannt und ermöglicht sowohl den Einsatz im Beamtenverhältnis als auch im Angestelltenverhältnis. Inhaber eines Bachelor-Grades können auch ohne Erwerb eines weiteren akademischen Grades auf dem Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens unmittelbar zur Promotion zugelassen werden. Auch hier erfolgt die Promotion im Rahmen eines kooperativen Promotionsverfahrens an einer externen Hochschule/Universität unter Mitwirkung der FHSV. Es ist davon auszugehen, dass diese Möglichkeit kaum genutzt werden wird (bisher hat an der FHSV nur ein Absolvent des Absol-

ventenjahrgangs 1994 in der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung vor einigen Jahren mit einem Promotionsverfahren begonnen).

Die Bachelor-Studiengänge an der FHSV sind inhaltlich und konzeptionell mit entsprechenden Bachelor-Studiengängen anderer deutscher Fachhochschulen vergleichbar.

Die Bachelor-Studiengänge sind wegen der unterschiedlichen nationalen Struktur der öffentlichen Verwaltung **keine internationalen Studiengänge**. Die Lehrinhalte berücksichtigen jedoch wichtige internationale und globale Aspekte.

Erstmals nahmen am 01.09.2011 Studierende ihre Ausbildung in den Bachelor-Studiengängen „Allgemeine Verwaltung“, „Sozialverwaltung“ und „Sozialversicherung“ auf.

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung (SächsAPOgAV-Soz) für alle drei Bachelor-Studiengänge war am 31.08.2011 erlassen worden und am 01.09.2011 in Kraft getreten (SächsGVBl. Nr. 9 vom 15.09.2011).

Eine Umstellung der Diplom-Studiengänge „Steuerverwaltung“, „Rechtspflege“ und „Staatsfinanzverwaltung“ auf Bachelor-Studiengänge ist gegenwärtig nicht möglich bzw. nicht vorgesehen. Für die beiden erstgenannten Studiengänge stehen dem bundeseinheitliche Vorgaben entgegen. Die Fachbereiche FF und FR beteiligen sich jedoch in den für die Laufbahnausbildung zuständigen Gremien auf Landes- und Bundesebene an den Diskussionen zur Umsetzung des Bologna-Prozesses. Für den Studiengang „Staatsfinanzverwaltung“ ist die Umstellung auf einen Bachelor-Studiengang grundsätzlich möglich. Entschieden wird darüber zu einem späteren Zeitpunkt.

10 Das Akademische Auslandsamt

Im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung der Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der Verwaltung hatte der Senat 1995 den Aufbau eines Akademischen Auslandsamtes unter Leitung von Frau *Heike Grassl* in Zusammenarbeit mit Herrn *Prof. Heinz-Dieter Heinlein* und Frau *Christine Skokan* in die Wege geleitet. Es untersteht als zentrale Hochschuleinrichtung dem Rektor. Ab 1997 war zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Fachbereichen für jeden Fachbereich ein Ansprechpartner bestimmt worden.

Die Aktivitäten des Akademischen Auslandsamtes bestehen im Aufbau internationaler Hochschul-Partnerschaften und Hochschul-Netzwerke, in der Organisation von Auslandspraktika für die Studierenden der FHSV im Rahmen der berufspraktischen Studienzeiten sowie in der Organisation von internationalen Gemeinschaftsseminaren und -veranstaltungen.

Die FHSV konzentrierte sich auf die Zusammenarbeit mit osteuropäischen Verwaltungsfachhochschulen. Dadurch wurde dem Informationsbedürfnis der osteuropäischen Länder im Hinblick auf die fortschreitende europäische Integration Rechnung getragen.

10.1 Hochschulkooperationen

Die erste Kooperationsvereinbarung war am *30.09.1996* zwischen der **Hochschule für öffentliche Verwaltung (WSAP/SPA) Lodz/Polen** in Lodz unterzeichnet worden.

Eine Vereinbarung mit der **Universität Pardubice, Fakultät Wirtschaft und Verwaltung/Tschechische Republik** wurde *1997* abgeschlossen. Eine Zusammenarbeit ist allerdings nicht zustande gekommen.

Es folgte auf der Grundlage einer gemeinsamen politischen Erklärung des niederschlesischen Woiwoden und des Sächsischen Staatsministeriums des Innern am *17.08.2001* eine Hochschulvereinbarung zwischen der **Verwaltungshochschule Lower Silesian College of Public Services „ASESOR“ Wroclaw/ Polen**, der Hochschule Zittau/Görlitz (FH) und der FHSV. Dieser Vereinbarung trat am *26.09.2002* das **Kolegium Karkonoskie, Jelenia Gora/Polen** bei.

Am *12.07.2002* wurde in Sibiu die Partnerschaftvereinbarung zwischen der **Rumänisch-deutschen Universität Sibiu/Rumänien** und der FHSV unterzeichnet. Eine Zusatzvereinbarung folgte am *26.09.2002*.

Am *15.11.2005* erfolgte die Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung zwischen der **Hochschule für Verwaltung und Finanzwesen Prag/Tschechische Republik** und der FHSV.

Am *16.07.2008* schlossen in Meißen die **Staatliche Fachhochschule Witelon Legnica/Polen** und die FHSV eine Partnerschaftvereinbarung ab.

Beispiele für die Zusammenarbeit mit diesen Einrichtungen sind:

- **Sibiu/Rumänien:** In den Jahren von 2001 bis 2005 fanden Studienreisen von Studierenden des FS nach Sibiu statt. Weiterhin kam es zu gegenseitigen Informationsbesuchen von Vertretern der FHSV und der Rumänisch-deutschen Universität Sibiu. Am 16.11.2009 wurde in Meißen über die weitere Zusammenarbeit beraten.
- **Wroclaw/Polen:** Am 25./26.09.2006 wirkte die FHSV an einer wissenschaftlichen Konferenz von ASESOR in Wroclaw mit (Vortrag zum Thema „Transparenz in der öffentlichen Verwaltung“). Vom 12. – 15.04.2007 führte die FHSV in Wroclaw ein Gemeinschaftsseminar durch, an dem je zehn Studierende des FA der FHSV sowie von ASESOR Wroclaw teilnahmen und das den Vergleich der Staats- und Verwaltungssysteme beider Länder beinhaltete. Vom 24. – 27.04.2008 fand unter Teilnahme von Studierenden der Fachbereiche FA, FR und FF ein rechtsvergleichendes Seminar in Wroclaw statt. Am 11.09.2009 besuchte eine Delegation des postgradualen Studiengangs „Verwaltung und Unternehmen im Kulturleben“ von ASESOR die FHSV in Meißen.
- **Prag/Tschechische Republik:** Vom 17. – 20.05.2007 fand ein Informationsbesuch des Studentenrates der FHSV in Prag und Most zur Förderung eines künftigen Studentenaustausches mit der Hochschule für Verwaltung und Finanzwesen Prag statt. Am 13./14.06.2007 nahm von der FHSV Herr *Dr. Ralf Sowitzki* (FS) an einer Konferenz der Hochschule für Verwaltung und Finanzwesen Prag zum Thema „Bankwesen“ teil. Vom 06. – 12.04.2008 unternahm Studierende der FHSV unter Leitung von Herrn *Prof. Heinz-Dieter Heinlein* eine Exkursion nach Prag. Am 16.11.2009 führte der Rektor der FHSV in Prag Absprachen zur weiteren Zusammenarbeit. Am 05.05.2011 nahm der Rektor der FHSV an einer wissenschaftlichen Konferenz der Hochschule für Verwaltung und Finanzwesen Prag zum Thema „Pension Reform - What next?“ teil.
- **Legnica/Polen:** Vom 06. – 10.10.2008 fand in Meißen und Legnica ein Seminar zum Thema „Öffentliche Verwaltung in Deutschland und Polen“ mit zehn deutschen und zehn polnischen Teilnehmern statt. Vom 22. – 26.11.2010 diskutierten neun Studierende der FHSV und acht Studierende der Fachhochschule Legnica in einem gemeinsamen Seminar in Legnica zum Thema „Bildung in Europa“.

10.2 Kontakte zu weiteren ausländischen Einrichtungen

Beispiele für die Kontaktaufnahme zu weiteren ausländischen Einrichtungen:

- Am **06.04.2006** Informationsbesuch einer Delegation aus **Indonesien** in Meißen zur Studienorganisation an der FHSV.
- Am **16.08.2006** Gespräch zwischen Vertretern des **sächsisch-ukrainischen Forums** und Vertretern der FHSV in Meißen bezüglich eines Fortbildungs-Curriculums für die Academy of Municipal Administration Kiew.
- Vom **29.09. - 01.10.2008** Informationsbesuch von Vertretern der FHSV in der Justiza kademie Kromeriz/Tschechische Republik.
- Am **30.04.2009** Informationsbesuch eines Vertreters der **Universität Brest/Quimper (Frankreich)** in Meißen im Rahmen der Regionalpartnerschaft Sachsen-Bretagne.



Unterzeichnung der Partnerschaftvereinbarung mit der Staatlichen Fachhochschule Legnica; vorn die Rektoren: Prof. Peter Musall und Prof. Dr.-Ing. habil. Ryszard K. Pisarski; hinten v.l.: Werner Schnabel, Heike Grassl und zwei Vertreter der Partnerhochschule

- Vom **27. - 31.03.2011** Vorträge von Frau *Heike Grassl* zum Thema „Familie im Steuerrecht“ auf einer internationalen Konferenz in **Quimper**.

-
- Vom 24. - 28.04.2012 Vorträge von Frau *Heike Grassl* zum Thema „Der deutsche Föderalismus“ auf einer internationalen Konferenz in **Quimper**.
 - Vom 16. - 19.06.2012 Informationsbesuch des Rektors der FHSV im Regionalinstitut **Lwiw/Ukraine** zur Sondierung von Möglichkeiten für einen Partnerschaftsvertrag. *Als zukunftssträchtig werden die Verbindungen zu Brest/Quimper und zu Lwiw/Ukraine eingeschätzt.*

10.3 Mitarbeit der FHSV in Netzwerken

Entsprechende Aktivitäten der FHSV betrafen zunächst die Mitarbeit im Hochschulnetzwerk „Deutsch-polnische Weiterbildung für Verwaltung und soziale Dienste“.

Anlässlich der 1. Sommerfakultät war am *17.08.2001* in Görlitz zwischen ASESOR Wroclaw, der Hochschule Zittau/Görlitz (FH) und der FHSV eine Hochschulvereinbarung zum Aufbau einer deutsch-polnischen Weiterbildung unterzeichnet worden. Eine weitere polnische Verwaltungshochschule, das Kolegium Karkonoskie (Jelenia Gora/Polen), ist dieser Vereinbarung am *26.09.2002* beigetreten. Damit war die Parität zwischen deutschen und polnischen Einrichtungen als Voraussetzung für die Förderung dieser Weiterbildung über das EU-Förderprogramm Interreg III A hergestellt worden. Als Veranstaltungsort wurde die Europastadt Görlitz/Zgorzelec gewählt, um den grenzüberschreitenden Charakter des Projekts zu unterstreichen. Hier fanden auch schwerpunktmäßig die Seminare statt. Die inhaltliche und organisatorische Koordinierung dieser Weiterbildung übernahm die FHSV. *Mit dieser Weiterbildung war Neuland beschritten worden.*

Die Teilnehmer an dieser Weiterbildung, Mitarbeiter des höheren und gehobenen Dienstes der staatlichen und kommunalen Verwaltungen sowie sozialer Dienste aus dem Freistaat Sachsen und der polnischen Woiwodschaft Niederschlesien, sollten für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit qualifiziert werden. Zu vermitteln waren Kenntnisse zum Rechts- und Verwaltungssystem sowie zu den sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Besonderheiten beider Länder und weiterhin Sprachkenntnisse in Polnisch bzw. Deutsch. Als Referenten sollten vorrangig Dozenten der beteiligten Hochschulen und Verwaltungspraktiker aus beiden Ländern zum Einsatz kommen. Eine große Bedeutung wurde dem Erfahrungsaustausch zwischen den Kursteilnehmern untereinander

und mit den Referenten beigemessen. Die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten sollten ebenso wie die persönlichen Kontakte zur Erleichterung der künftigen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Behörden und sozialen Einrichtungen beitragen. Die Notwendigkeit der Vorbereitung einer engeren Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und Polen hatte sich aus dem bevorstehenden EU-Beitritt Polens ergeben.

Der erste Weiterbildungskurs begann am **16.09.2002** in Görlitz und ging mit einer Abschlusswoche (**07. - 11.07.2003**) zu Ende. Es nahmen jeweils 20 Verwaltungsmitarbeiter aus dem Freistaat Sachsen und aus Polen teil. Die 200 Lehrveranstaltungsstunden in 18 Modulen verteilten sich auf acht Wochenenden sowie auf eine Einführungs- und eine Abschlusswoche.

Ein zweiter Kurs mit ebenfalls je 20 Teilnehmern wurde im **September 2003** eröffnet und am **09.07.2004** abgeschlossen.

Ein dritter Kurs mit erneut je 20 Teilnehmern begann am **20.09.2004** und endete am **08.07.2005**. Mit Abschluss dieser Veranstaltung lief die EU-Förderung aus, sodass keine weiteren Kurse stattfinden konnten.

Nach Abschluss dieser über drei Jahre laufenden Weiterbildung sollte auf Anregung der Kursteilnehmer der Erfahrungsaustausch fortgeführt und ein entsprechendes Netzwerk aufgebaut werden. Zu diesem Zweck fand vom **31.03. - 04.04.2005** in Meißen ein Treffen zum Thema „Deutsch-polnisches Verwaltungsnetzwerk“ statt (1. Netzwerktreffen), das als sehr erfolgreich eingeschätzt wurde. Es folgte am **21.10.2005** im Rahmen des 2. Netzwerktreffens (21./22.10.2005) an der FHSV in Meißen die Gründung des **Vereins „Netzwerk zur Förderung deutsch-polnischer Verwaltungskooperation“ e.V.** Dessen Geschäftsstelle wurde in der Europastadt Görlitz/Zgorzelec eingerichtet. Zweck des Vereins ist die Förderung und Pflege der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Verwaltungen und Einrichtungen sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Deutschland und Polen. Außer der Einrichtung einer Geschäftsstelle in Görlitz/Zgorzelec wurde bis **2006** zur grenzüberschreitenden Kommunikation und Information eine Homepage gestaltet.

Im **Frühjahr 2006** fand ein erstes Treffen deutscher und polnischer Absolventen der Weiterbildung auf der Burg Czochoa in Polen statt. Zusammen mit der

Sprachschule Zgorzelec wurde ein auf Berufstätige ausgerichteter Sprachkurs konzipiert.

Am 10./11.11.2006 fand die *Mitgliederversammlung des Netzwerkes* in Meißen statt. Es folgte vom 18. - 20.09.2009 ein in Meißen stattfindendes Seminar zum Thema „Fördermanagement in der EU“.

Die deutsch-polnische Zusammenarbeit in diesem Netzwerk ist mittlerweile wegen fehlender finanzieller Mittel zum Erliegen gekommen, obgleich genannter Verein formal noch besteht.

Weiterhin gibt es ein **Forum deutscher und polnischer Verwaltungshochschulen**, in dem die FHSV mit den Einrichtungen in Kehl, Berlin, Güstrow, Kielce, Szczecin und Olsztyn zusammenarbeitet. Ursprünglich gehörten auch die polnischen Verwaltungshochschulen Lodz und Bialystok diesem Netzwerk an.

Jahreskonferenzen dieses Netzwerkes haben am 08.12.2006 in Berlin, vom 23. - 27.04.2007 in Kehl sowie am 09.11.2007, am 12.12.2008, am 08.10.2010 und am 30.01.2012 in Berlin stattgefunden.

Eine engere Zusammenarbeit ist diesbezüglich seit 2006 im Rahmen *deutsch-polnischer Studentenseminare* zustande gekommen, die für die FHSV von Frau Heike Grassl moderiert wurden. Diese haben stattgefunden vom 23. - 27.04.2007 in Kehl zum Thema „Kompromiss und Konsens in Europa“ (Teilnahme von Studierenden des FA), vom 13. - 20.04.2008 in Lodz zum Thema „Informationsgesellschaft“ (Teilnahme von vier Studierenden der Fachbereiche FS und FF), vom 20. - 24.04.2009 in Güstrow zum Thema „EU-Dienstleistungsrichtlinie“ (Teilnahme von sechs Studierenden der FHSV) und vom 23. - 28.05.2011 in Olsztyn zum Thema „Innere Sicherheit in der EU“ (Teilnahme von drei Studierenden des FA).

Vom 21. - 26.05.2012 war die FHSV erstmals Gastgeber eines deutsch-polnischen Studentenseminars im Rahmen des Forums. Es stand unter dem Thema „Migration“. Daran beteiligten sich die FHSV, die FHöV Kehl, die Universität Olsztyn, die Hochschule für Führungskräfte der öffentlichen und wirtschaftlichen Verwaltung Szczecin, Witelon Legnica und die Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR) mit insgesamt 37 Teilnehmern, davon 14

Studenten aus Deutschland und 14 Studenten aus Polen mit ihren Betreuern. Dies war die seit Jahren erfolgreichste Veranstaltung des Akademischen Auslandsamtes der FHSV.

10.4 Grenzüberschreitende Projekte

Im Studienjahr 2002/2003 beteiligte sich die FHSV zusammen mit der Fachhochschule für Verwaltung und Recht Berlin (FHVR) und der TFH Wildau am Fernstudienprojekt **Europäisches Verwaltungsmanagement**.

Weiterhin unterstützte die FHSV Kommunen im grenznahen Bereich bei folgenden Fortbildungsprojekten mit Partnern in der Tschechischen Republik und Polen:

- Ende 2003 bat der Oberbürgermeister von Pirna den Rektor der FHSV, in Vorbereitung des EU-Beitritts der Tschechischen Republik ein dem deutsch-polnischen Weiterbildungsprojekt ähnliches Vorhaben zu unterstützen. Wegen fehlender finanzieller Mittel für ein derartig umfangreiches Projekt sollte zunächst noch vor dem Beitritt der Tschechischen Republik zur EU ein Wochenendseminar mit Teilnehmern aus Pirna und Decin durchgeführt werden. Dieses Seminar sollte bereits im April 2004 stattfinden, wozu es wegen fehlender finanzieller Mittel aber zunächst noch nicht kam.
- Um die **Zusammenarbeit der Partnerstädte Pirna und Decin** auf dem Gebiet der Verwaltung zu vertiefen, entwickelten die Stadt Pirna und die FHSV schließlich ein Projekt für die Weiterbildung von jeweils zehn Führungskräften beider Stadtverwaltungen mit dem Ziel der Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten der Verwaltung. Durchgeführt wurde diese **Weiterbildung als Wochenend-Workshop** vom 27. - 29.05.2005 in Pirna. Die FHSV übernahm die Projektleitung, die Moderation des Seminars und drei Fachvorträge.
- Die FHSV organisierte weiterhin ein strukturell ähnliches Projekt zur **Weiterbildung von Führungskräften des Landratsamtes Bautzen und der Landkreisverwaltung Boleslawiec/Polen**, das vom 04. - 06.05.2007 in Schmochtitz stattfand. Die Anregung dazu war vom Landratsamt Bautzen gekommen.

10.5 Auslandspraktika von Studierenden der FHSV

Ab 1996 bis Januar 2012 absolvierten insgesamt 110 Studierende der Fachbereiche FA, FS und FR ein Praktikum bei kommunalen und staatlichen Einrichtungen im Ausland. Davon waren es vom Studienjahr 2002/2003 bis zum Studienjahr 2011/2012 insgesamt 91 Praktikanten (83 Studierende vom FA, sieben Studierende vom FS und eine Studierende vom FR). Diese 91 Studierenden absolvierten bei folgenden ausländischen Einrichtungen in der Regel vier- bis achtwöchige Praktika:

- Europabüro der Sächsischen Kommunen in Brüssel (20 Praktika)
- Verbindungsbüro der Sächsischen Staatsregierung in Brüssel (19 Praktika)
- Europäisches Parlament in Brüssel (vier Praktika)
- Ausschuss der Regionen in Brüssel (zwei Praktika)
- Bundesministerium für Justiz in Wien (14 Praktika)
- Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz in Wien (ein Prakt.)
- Stadtverwaltung Bozen (13 Praktika)
- Stadtverwaltung Wien (acht Praktika)
- Magistrat Graz (zwei Praktika)
- Stadtverwaltung Olten/Schweiz (ein Praktikum)
- Service de Relations Internationales (UBO), Brest/Frankreich (zwei Praktika)
- Gemeindeganzlei Wald/Schweiz (ein Praktikum)
- Stadtverwaltung Langenthal/Schweiz (ein Praktikum)
- Sociale Verzehringsbank Rotterdam (ein Praktikum)
- Technická Univerzita v Liberci (ein Praktikum)
- Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg (ein Praktikum).

Die Studierenden wurden vom Referat Studienangelegenheiten, insbesondere von Frau *Heike Scholz*, bei der Vorbereitung der Auslandspraktika unterstützt.

10.6 Betreuung ausländischer Praktikanten durch die FHSV

Seit 1997 waren 15 Praktikantinnen/Praktikanten aus Polen bzw. der Tschechischen Republik in Meißen, davon 2002/2003 vier, 2006/2007 vier und 2011/2012 eine.

Eingesetzt wurden diese vor allem an der FHSV in Meißen zur Vorbereitung der Sommerfakultäten sowie weiterhin in der Stadtverwaltung Meißen und im Landratsamt Meißen.

10.7 Erasmus University Charta (EUC)

Der FHSV wurde für den Zeitraum vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2013 die erweiterte ERASMUS University Charta (EUC) bewilligt. Im Rahmen dieses Programms zur Förderung der Mobilität von Studierenden und Dozenten können Projekte von Studierenden (z. B. Auslandspraktika von mindestens dreimonatiger Dauer) und Dozenten der FHSV durch EU-Mittel bezuschusst werden.

11 Hochschulveranstaltungen

11.1 Hochschultage der FHSV

Im Rahmen von Fachvorträgen wurden neue Entwicklungen in Verwaltung und Justiz vorgestellt. Referenten waren vor allem hauptamtliche Fachhochschullehrer und Lehrbeauftragte der FHSV, aber auch externe Wissenschaftler, Vertreter der staatlichen und kommunalen Verwaltungen sowie Vertreter von Verbänden.

Der 1. **Hochschultag** war am 13.12.1999 zum Thema „Bauen in Sachsen“ durchgeführt worden. Es folgte am 02.11.2000 der 2. **Hochschultag** zum Thema „Der Freistaat Sachsen und seine Kommunen in der Reform - Funktionalreform und Verwaltungsrationalisierung“. In den folgenden Jahren sollten sich die Hochschultage mit den Sommerfakultäten abwechseln. So wurde der 3. **Hochschultag** am 26.09.2002 mit der Feier zum 10-jährigen Gründungs-Jubiläum der FHSV verbunden.

Die weiteren Hochschultage folgten am 28.10.2004 zum Thema „Steuersysteme im europäischen Wettbewerb - Perfektionismus kontra Transparenz?“, am 12.11.2008 zum Thema „Steuerwettbewerb und Steuerharmonisierung in Europa? - Das deutsche Steuerrecht im Spannungsfeld der Internationalisierung“ und am 29.10.2010 zum Thema „Das europäische Sozialmodell“. Im Jahre 2006 war der Hochschultag wegen Überlastung der Dozenten der FHSV ausgefallen.

11.2 Tag der Rechtspflege

Seit 1995 wird die alljährliche Diplomierungsfeier im Fachbereich Rechtspflege als „Tag der Rechtspflege“ begangen und mit einem wissenschaftlichen Kolloquium zu Rechtsfragen verbunden, dem sich ein Sommerfest des Fachbereichs auf dem Campus anschließt. Die Übergabe der Diplomurkunden erfolgte in der Regel durch hochrangige Politiker oder Justizbeamte. Diese Tage der

Rechtspflege fanden in den Studienjahren 2002/2003 bis 2011/2012 zu folgenden Themen statt:

- am 26.06.2003 zum Thema „Der Rechtspfleger in Vormundschafts- und Betreuungsverfahren“, Grußwort und Übergabe der Diplomurkunden durch Herrn *Dr. Thomas de Maizière*, Sächsischer Staatsminister der Justiz;
- am 24.06.2004 zum Thema „Kostenrechtsmodernisierungsgesetz“, Grußwort und Übergabe der Diplomurkunden durch Herrn *Geert Mackenroth*, Staatssekretär im Sächsischen Staatsministerium der Justiz;
- am 23.06.2005 zum Thema „Der elektronische Rechtsverkehr – Stand und Perspektiven in der sächsischen Rechtspflege“, Grußwort und Übergabe der Diplomurkunden durch Frau *Gabriele Hauser*, Staatssekretärin im Sächsischen Staatsministerium der Justiz;
- am 29.06.2006 zum Thema „Die freiwillige Gerichtsbarkeit im Wandel der Zeit“, Grußwort und Übergabe der Diplomurkunden durch Herrn *Geert Mackenroth*, Sächsischer Staatsminister der Justiz;
- am 12.07.2007 zum Thema „Justizmodernisierung – Muss die Justiz modernisiert werden?“, Grußwort und Übergabe der Diplomurkunden durch Frau *Birgit Munz*, Vizepräsidentin des Oberlandesgerichts Dresden;
- am 26.06.2008 zum Thema „Recht passend gemacht – Einfluss des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels auf Gesetzgebung und Rechtsprechung“, Grußwort und Übergabe der Diplomurkunden durch Herrn *Jürgen Kränzlein*, Präsident a.D. des Landesgerichts Zwickau;



Fachbereichsleiterin Anne Kristin Franke überreicht die Diplomurkunde an Karl Fritsch

- am 25.06.2009 zum Thema „Der Wandel vollzieht sich – FGG: was kommt, was bleibt?“, Grußwort und Übergabe der Diplomurkunden durch Herrn *Gilbert Häfner*, Ministerialdirigent im Sächsischen Staatsministerium der Justiz;
- am 24.06.2010 zum Thema „Europa und der Rechtspfleger“, Grußwort und Übergabe der Diplomurkunden durch Frau *Andrea Franke*, Präsidentin des Landesjustizprüfungsamtes im Sächsischen Staatsministerium der Justiz und für Europa;
- am 28.09.2011 zum Thema „Aktuelle Tendenzen im Gesellschaftsrecht“, Grußwort und Übergabe der Diplomurkunden durch Herrn *Ulrich Hagenloch*, Präsident des Oberlandesgerichts Dresden.

11.3 Sommerfakultäten

Die Sommerfakultäten sind bis heute die beliebtesten Hochschulveranstaltungen geblieben.

An den Sommerfakultäten, die ab 2001 im Zyklus von zwei Jahren stattgefunden haben, nahmen vor allem Studierende der FHSV, aber auch Studierende der ausländischen Partnereinrichtungen aus Polen, der Tschechischen Republik (ab 2007), Rumänien (bis 2009), Bulgarien (2001) und aus der Ukraine (erstmalig 2011) sowie der inländischen Partnereinrichtungen teil. Hinzu kamen Dozenten aus den genannten Einrichtungen sowie Behördenmitarbeiter und Vertreter der Leitungen der Partnerhochschulen. Viele der Gäste trugen als Referenten zum Erfolg der Sommerfakultäten bei. Während der Sommerfakultäten wurde das jeweilige Leitthema im Rahmen von Fachvorträgen, Symposien und Workshops behandelt. Das kulturelle Rahmenprogramm der Sommerfakultäten förderte den Erfahrungsaustausch und das gegenseitige Kennenlernen. Diese fachlichen und persönlichen Kontakte haben bewirkt, dass von den Sommerfakultäten starke Impulse für die hochschul- und länderübergreifende Zusammenarbeit ausgegangen sind. So waren die Sommerfakultäten auch Ausgangspunkt für länderübergreifende Projekte.

Seit der 2. Sommerfakultät lag die Organisation ausschließlich in den Händen der Gesamtverwaltung der FHSV, insbesondere beim Referat Allgemeine Verwaltung und seinem Leiter, Herrn Frank Roleder. Dieses Referat wurde mehr-

fach durch ein bis zwei nach Meißen abgeordnete Praktikanten der ausländischen Partnereinrichtungen bei der Vorbereitung der Sommerfakultäten unterstützt. Veranstaltungsort war seit der 2. Sommerfakultät stets der Campus der FHSV in Meißen. Während die 1. Sommerfakultät einen Monat dauerte, wurden die darauffolgenden Sommerfakultäten auf eine Woche begrenzt. Seit der 2. Sommerfakultät wurde von den Teilnehmern eine Gebühr erhoben, was dem Besuch der Sommerfakultäten aber keinen Abbruch getan hat. Nachdem 2003 die 2. Sommerfakultät stattgefunden hatte, beschloss der Senat am **09.12.2003**, dass die Sommerfakultäten auch weiterhin im Zwei-Jahres-Rhythmus durchgeführt werden sollen, was bis heute auch durchgängig realisiert werden konnte.

Die **1. Sommerfakultät** hatte auf Anregung des Sächsischen Staatsministers des Innern, Herrn Klaus Hardraht, vom **23.07. – 17.08.2001** unter dem Leitthema „Europa wächst zusammen: Brücken bauen – Grenzen überschreiten – Moderne Verwaltung für die Bürger Europas“ in der Europastadt Görlitz/Zgorzelec stattgefunden. Die Vorbereitung und Durchführung dieser Sommerfakultät lag unter Federführung des Kanzlers in den Händen der FHSV in Kooperation mit der Hochschule Zittau/Görlitz (FH). Teilnehmer der Sommerfakultät waren insgesamt rund 230 Dozenten und Studierende der FHSV sowie der ausländischen Partnerhochschulen und -einrichtungen (unter anderem Woiwodschaft Niederschlesien, Marschallamt der Woiwodschaft Niederschlesien, ASESOR Wroclaw, WSAP Lodz, WSAP Bialystok, Woiwodschaft Lubuskie, Rumänisch-deutsche Universität Sibiu; Gäste aus Bulgarien). Die 1. Sommerfakultät war Ausgangspunkt des Projekts deutsch-polnische Weiterbildung (siehe unter 10.3). Sie war außerdem für den Kanzler der FHSV, Herrn Werner Schnabel, Ausgangspunkt dafür, den Studierenden regelmäßig fakultative Polnisch-Kurse anzubieten.

Die **2. Sommerfakultät** fand vom **25. – 30.08.2003** auf dem Campus der FHSV in Meißen unter dem Leitthema „*Familie braucht Zukunft – Zukunft braucht Familie*“ statt. Diese und die folgenden Sommerfakultäten wurden durch Herrn Prof. Peter Musall, Rektor der FHSV, eröffnet. Ein Grußwort richtete Herr Horst Rasch, Sächsischer Staatsminister des Innern, an die Teilnehmer. Den Eröffnungsvortrag hielt Herr Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Thema „Von der Wiederentdeckung der Familie“. Der überwiegende Einsatz von Fachhochschullehrern der FHSV als Fachreferenten bewährte sich. Aus Kapazitätsgrün-

den musste die Zahl der Teilnehmer auf 145 begrenzt werden. Zugelassen wurden 110 deutsche Teilnehmer (vor allem aus der FHSV; weiterhin aus den inländischen Partnereinrichtungen, der FHöV Kehl, der FHöV Ludwigsburg, der FH der Sächsischen Polizei Rothenburg/OL., der HS Zittau/Görlitz) sowie 35 Teilnehmer aus Polen und Rumänien (ASESOR Wroclaw, WSAP Lodz, Woiwodschaft Lubuskie, Kolegium Karkonoskie; Rumänisch-deutsche Universität Sibiu). Die Schwerpunkte des Gedankenaustausches bezogen sich auf die Gestaltung einer zukunftsorientierten europäischen Verwaltung und die Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Zum kulturellen Rahmenprogramm gehörten der Besuch der Porzellanmanufaktur Meißen und ein Stadtrundgang in Meißen (25.08.), ein Sportfest auf dem Campus (26.08.), Führungen durch den Dom und die Albrechtsburg in Meißen (27.08.), eine Exkursion zum Tag der Euroregion Neiße nach Görlitz/Zgorzelec (28.08.), eine Schlauchboottour auf der Elbe (29.08.) und eine Ganztagestour zum Besuch der Felsenbühne Rathen (30.08.).

Die 3. Sommerfakultät fand vom 22. – 27.08.2005 auf dem Campus der FHSV in Meißen statt. Aus Anlass der am 01.01.2005 in Kraft getretenen HARTZ-IV-Gesetze war das Leitthema *„Armut in der Wohlstandsgesellschaft – eine Herausforderung für den sozialen Rechtsstaat“*. Mit einem Grußwort wandte sich der Sächsische Staatsminister des Innern, Herr *Dr. Thomas de Maizière*, an die in- und ausländischen Teilnehmer. Den Eröffnungsvortrag hielt Herr *Prof. Dr. W. Werner* vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit zum Thema *„Aktuelle Entwicklungen in der europäischen Beschäftigungs- und Sozialpolitik“*. Teilnehmer waren unter anderem 220 Studenten aus Deutschland (FHSV; inländische Partnereinrichtungen FHöV Kehl, FH Rothenburg, HS Zittau/Görlitz) sowie von den Partnereinrichtungen aus Polen und Rumänien (ASESOR Wroclaw, WSAP Lodz, Woiwodschaft Lubuskie, Kolegium Karkonoskie; Rumänisch-deutsche Universität Sibiu). Das Rahmenprogramm hinsichtlich des Besuchs der Meißner Sehenswürdigkeiten entsprach dem der 2. Sommerfakultät. Exkursionsziele waren ein Besuch in Bautzen zum Tag der Euroregion Neiße (25.08.) und eine Ganztagesexkursion nach Dresden (27.08.; Stadtrundfahrt, Besichtigung der Semperoper und der wiederaufgebauten Frauenkirche). Den Höhepunkt des Rahmenprogrammes bildete wiederum die Schlauchboottour auf der Elbe (26.08.).



Prof. Peter Musall mit Dr. Thomas de Maizière, dem damaligen Innenminister des Freistaates Sachsen, vor der Eröffnung der 3. Sommerfakultät

Die 4. Sommerfakultät fand vom 27.08. – 01.09.2007 auf dem Campus in Meißen zum Leitthema „E-Government“ statt. Herr Staatssekretär *Dr. Staupe* wünschte in seinem Grußwort allen Teilnehmern interessante Veranstaltungstage. In seinem Eröffnungsvortrag befasste sich Herr Staatssekretär *Harald Lemke*, Bevollmächtigter der Hessischen Landesregierung für E-Government und Informationstechnik, mit dem Thema „Es gilt das gesprochene Wort!“. Teilnehmer waren unter anderem etwa 220 Studenten (FHSV; inländische Partnereinrichtungen FHöV Kehl, HS Zittau/Görlitz (FH) sowie 32 Studenten von den Partnereinrichtungen in Sibiu, Wroclaw, Prag, Jelenia Gora, Olsztyn und Szczecin). Die Organisation erfolgte durch die FHSV in enger Zusammenarbeit mit dem Studentenclub der FHSV (Studentenverein „Sachsen braucht Sie“ e.V.) und Praktikanten aus den Partnereinrichtungen. Das kulturelle Rahmenprogramm entsprach im Wesentlichen dem der 3. Sommerfakultät.

Die 5. Sommerfakultät fand vom 24. – 29.08.2009 auf dem Campus in Meißen zum Leitthema „Öffentliche Verwaltung und Justiz im Wandel“ statt. Ein Grußwort der Sächsischen Staatsregierung übermittelte Herr *Dr. Albrecht Buttolo*, Sächsischer Staatsminister des Innern. Den Eröffnungsvortrag hielt Herr *Prof. Dr. Michael Behr*, Friedrich-Schiller-Universität Jena, zum Thema „Die Akteure der Nachwendezeit gehen von Bord – Neue Chancen für die junge Generation“. Mit dem Leitthema setzten sich rund 170 Teilnehmer, davon 35 ausländische Gäste, auseinander. Teilnehmer waren unter anderem Studenten der FHSV, der inländi-

schen Partnereinrichtungen (HS Zittau/Görlitz, FHöV Kehl, Berlin, Güstrow) sowie ausländischer Partnereinrichtungen aus Polen, Rumänien und der Tschechischen Republik. Referenten waren erstmals überwiegend Studierende der FHSV. Das kulturelle Rahmenprogramm entsprach dem der 4. Sommerfakultät.



Schlauchboottour auf der Elbe

Die 6. Sommerfakultät fand vom 22. - 27.08.2011 auf dem Campus in Meißen zum Leitthema „Zukunft(s)Staat - Weniger oder mehr?“ statt. Nachgegangen wurde der Frage, wie viel staatliche Daseinsfürsorge weiterhin notwendig ist bzw. auf Grund der öffentlichen Haushaltssituation noch leistbar sein wird. Den mit dem Leitthema identischen Eröffnungsvortrag hielt Herr *Dr. Thomas de Maizière*, Bundesminister der Verteidigung. Teilnehmer waren 175 Studierende der FHSV und 50 Gäste aus den Partnereinrichtungen Legnica, Olsztyn, Prag, Wrocław, Güstrow, Kehl und Rothenburg sowie erstmals auch fünf Studierende des Lwiwer Regionalinstituts für öffentliche Verwaltung (Ukraine). Aufbauend auf den sehr guten Erfahrungen der Sommerfakultät 2009 wurde ein sehr großer Teil der Fachvorträge von den Studierenden übernommen. Wie schon bisher wurde das interessante und vielgestaltige Fachprogramm durch zahlreiche kulturelle Veranstaltungen ergänzt. Dieses kulturelle Rahmenprogramm entsprach etwa dem der vorangegangenen Sommerfakultäten und endete ebenfalls mit einer Ganztagesexkursion nach Dresden.



Vor der Eröffnung der Sommerfakultät 2011

11.4 Sportveranstaltungen

Jährlich fanden auf dem Campus interne Pokalturniere statt, und zwar in den Sportarten *Kleinfeld-Fußball* (meist sechs Turniere), *Volleyball* (zwei bis drei Turniere), *Unihockey* (zwei bis drei Turniere), *Badminton* (zwei Turniere) und *Tischtennis* (drei Turniere). Im Studienjahr 2011/2012 war die Zahl dieser Turniere im Fußball und im Volleyball leicht rückläufig (drei interne und zwei externe Turniere Fußball; vier Turniere Volleyball).

Der sportliche Höhepunkt war seit 1996 in jedem Jahr das zweitägige Hochschulsportfest, das seit 1997 bis heute (2012) an einem Montag und dem darauffolgenden Dienstag im Mai mit durchschnittlich 250 aktiven Teilnehmern auf dem Campus stattgefunden hat. Zu den Sportarten gehörten Kleinfeld-Fußball, Volleyball, Unihockey, Badminton und Tischtennis sowie die Spaß-Sportarten Tauziehen und Eierweitwurf.

Zur Tradition ist die seit 1997 unter Leitung von Herrn *Andreas Langer* jeweils im Juli durchgeführte einwöchige *Südtirol-Hüttentour* geworden. Aufgrund der regen Nachfrage führen in der Regel in jedem Jahr zwei Gruppen zu jeweils etwa 14 Teilnehmern unter Leitung von Herrn *Andreas Langer* nacheinander nach Südtirol (2011 war die Hüttentour erstmals ausgefallen). Die 15. Hüttentour wurde im Juli 2012 mit einer Gruppe durchgeführt. Die Teilnahme an der Hüttentour steht allen Hochschulangehörigen und Absolventen offen.



Hüttentour in Südtirol



Siegerteam im Kleinfeld-Fußball 2012

Mehrfach nahmen Mannschaften der FHSV an **Sächsischen Hochschulmeisterschaften** teil (seit 22.04.1999 ist die FHSV Mitglied in der Landeskonferenz Hochschulsport Sachsen). Der seit 2001 größte Erfolg war der 2012 errungene **1. Platz im Kleinfeld-Fußball** (Trainer: Herr *Frank Roleder*, Referatsleiter All-

gemeine Verwaltung). Im Jahre 2002/2003 belegten die Studierenden der FHSV den 5. Platz im Kleinfeld-Fußball, 2004/2005 den 4. Platz im Unihockey und 2005/2006 den 4. Platz im Unihockey (in diesem Studienjahr war die FHSV Ausrichter der Sächsischen Hochschulmeisterschaften im Unihockey).

Im bundesweiten Volleyball-Turnier der die Rechtspfleger ausbildenden Fachhochschulen errang die FHSV 2008 den 3. Platz, 2009 den 1. Platz, 2010 und 2011 jeweils den 2. Platz.

Frau *Claudia Gabrich*, Studierende an der FHSV, nahm in der zu Karate gehörenden Kampfsportart Kumite im Jahr 2007 an der Deutschen Meisterschaft der Junioren in Schwerin, am Europa-Cup in Paris und an der Weltmeisterschaft in Istanbul teil. Bei der Deutschen Meisterschaft und beim Europa-Cup belegte sie jeweils den 5. Platz.

11.5 Europawoche

Jedes Jahr im Mai findet zeitgleich in allen deutschen Bundesländern die Europawoche statt. In die Europawoche fallen der 5. Mai (Gründungstag des Europarates) und der 9. Mai (Robert-Schuman-Tag als Ehrentag der Europäischen Union nach dem französischen Außenminister Robert Schuman, der 1950 seine Idee vom vereinten Europa vorstellte). An der Europawoche können sich die öffentlichen Einrichtungen auf freiwilliger Basis mit Vorträgen und sonstigen Aktivitäten zum Thema „Europa“ beteiligen.

Vom Studienjahr 2002/2003 bis zum Studienjahr 2011/2012 haben in der FHSV folgende diesbezügliche Vortragsveranstaltungen stattgefunden:

- am 05.05.2003 zum Thema „Business Stories of Success“ (Referentin: Frau *Petra Zschoch*, Sachgebietsleiterin im Finanzamt Zwickau),
- am 26.04.2004 zum Thema „Introduction into English Law System“ (Referentin: Frau *Claudia Peschke*, FHSV (FS),
- am 03.05.2004 zum Thema „Dealing with the complaints of taxpayers“ (Referentin: Frau *Petra Zschoch*, Sachgebietsleiterin im Finanzamt Zwickau),

- am 02.05.2005 zum Thema „Introduction into the English Legal System“ (Referentin: Frau *Claudia Peschke*, FHSV (FS) und
- am 15.05.2007 zum Thema „Sachsen in Europa - Europa in Sachsen“ (Referent: Herr *Tobias Gockel*, Referent in der Sächsischen Staatskanzlei).

12 Sonderveranstaltungen

12.1 Ausstellungen

Im Sommer 1999 waren im Lehrgebäude (Haus 1) im 1. Obergeschoss der breite Flur und das Treppenhaus-Foyer so hergerichtet worden, dass hier Kunstausstellungen durchgeführt werden können.

In der ersten Ausstellung waren vom 29.03. - 12.07.2000 Arbeiten aus der Zeichenschule der Staatlichen Porzellanmanufaktur Meissen zu sehen. Bis August 2012 sind hier insgesamt 38 Ausstellungen durchgeführt worden, in denen vor allem Künstler aus der Region Meißen-Dresden ihre Gemälde, Aquarelle, Zeichnungen, Grafiken Fotos usw. präsentierten. Ausgestellt haben Herr *Uwe Zabel*, Frau *Petra Müller*, Frau *Ines Werner* und Herr *Stephan Kobisch*, Herr *Werner Pinkert*, Herr *Winfried Hentschel*, Herr *Manfred Karwofsky*, Herr *Dr. Eckhart Weißer*, Herr *Klaus Henker*, Herr *Heinz Ruge*, Frau *Ingrid Ewert*, Herr *Tobias Günther*, Frau *Sandra Soschinske*, Herr *Gunar Arnold*, Herr *Michael Pfeifer*, Frau *Barbara Junker*, Herr *Robert Maier*, Frau *Angela Klein*, Herr *Ingo Kuczera*, Herr *Erik Dostmann*, Herr *Jörg B. Schubert*, Herr *Jochen Rohde*, Herr *Hans Weise*, Frau *Ute Hegel*, Herr *Manfred Wünsche*,



Der Musiker Jan Heinke bei der Vernissage zu Bildern v. Ingo Kuczera am 05.03.2008

Herr *Stefan Nierade*, Frau *Manara Grund*, Frau *Franziska Kunath* und Herr *Gottfried Körner*. Der Künstler Jochen Rohde war darüber hinaus engagiert bei der Organisation einiger Ausstellungen und – wie auch der Schriftsteller Thomas Gerlach – als herausragender Laudator. Sehr großen Anklang fand die Fotodokumentation „Impressionen aus dem alten Tibet“ von Frau *Stefanie Bechert* und Herrn *Prof. Rudolph Hauber* (zusätzlich zur Ausstellung ein Lichtbildervortrag zu diesem Thema). Gezeigt wurden auch eine Ausstellung mit Zeichnungen aus der Kreativwerkstatt des „Europazentrums Meißen“ e.V., die Wanderausstellung „Bauen für die Bildung“ des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen, die Ausstellung „Baukultur als Identitätspolitik“ des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen und des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, eine Ausstellung zur Dokumentation der Zivilcourage in Sachsen während des Hochwassers 2002 und die Wanderausstellung „Lebeworte“ des Bibelhauses Dresden.

Einerseits bekundet die FHSV durch diese Ausstellungen ihre Verbundenheit mit der Region, andererseits sollen die Studierenden an die Kunst herangeführt werden.

Veranstalter aller bisherigen Ausstellungen war der „Verein der Freunde und Förderer der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen“ e.V., der auch die Kosten übernommen hat. Für das Zustandekommen der Ausstellungen und ihren organisatorischen Rahmen engagierte sich von Anfang an Herr *Werner Schnabel* in besonderem Maße, bis 2008 als Kanzler der FHSV und danach als Vorsitzender des genannten Vereins. Unterstützt wird er von Frau *Christine Skokan*, Frau *Heike Scholz* und Frau *Ines Godermeier*.

Die stilvoll ins Werk gesetzten Vernissagen sind inzwischen zum Treffpunkt eines wachsenden Kreises kunstinteressierter Bürger aus Meißen und Umgebung geworden. Durch die Wahl des Lehrgebäudes als Ausstellungsort sprechen diese Kunstausstellungen auch die Studierenden an, die allerdings bei den Vernissagen bisher kaum in Erscheinung getreten sind.

12.2 Forum „Wegzeichen“

Es handelte sich dabei um eine **Veranstaltungsreihe mit Vorträgen und Diskussionen zu aktuellen gesellschaftlichen Problemen**, die von der *FHSV* in Zusammenarbeit mit der *Evangelischen Akademie Meißen*, dem *Bildungszent-*

rum der Bundesanstalt für Arbeit Meißen und der Stadt Meißen durchgeführt wurde. Sie stand zunächst unter der Schirmherrschaft von Landrätin Frau *Renate Koch* und danach von Herrn Landrat *Arndt Steinbach*, sodass diese Veranstaltungsreihe durch die Kreissparkasse Meißen gefördert worden ist.

Ursprünglich war es eine von Herrn *Dr. Daut* organisierte Veranstaltungsreihe der Evangelischen Akademie Meißen. Auf Initiative von Herrn *Dr. Daut* (Evangelische Akademie), Herrn *Dr. Kraus* (Bildungszentrum der Bundesanstalt für Arbeit) und Herrn *Werner Schnabel* (Kanzler der FHSV) sollte daraus eine der Hochschulstadt Meißen angemessene Plattform für den intellektuellen Gedankenaustausch hervorgehen.

Vom *März 2001 bis zum Sommer 2002* hatten bereits *sechs Veranstaltungen* stattgefunden. Zwischen *Sommer 2002 und Ende 2008* fanden *folgende Veranstaltungen* statt (in Klammern die Veranstaltungsorte und die Referenten): Die Veranstaltungen des Jahres *2003* standen unter dem Leitthema „Demografische Veränderung - Konsequenzen für Wirtschaft und Regionalentwicklung“. Namhafte Wissenschaftler referierten zu den Themen „Demografie und Arbeitsplätze“, „Demografie und Regionale Entwicklung“ und „Demografie und Familie“.

In den Jahren *2004/2005* gab es Veranstaltungen zu den Themen „Deutsch-polnisches Verwaltungsnetzwerk - Herausforderungen der deutsch-polnischen Verwaltungszusammenarbeit“ (FHSV), „Arbeit und Einkommen in Ostdeutschland: Eine kritische Bestandsaufnahme 15 Jahre nach dem Fall der Mauer“ (Bildungszentrum der Bundesagentur für Arbeit) und „Leere Kassen und Gerechtigkeit? - Mit Steuern umsteuern?“ (Evangelische Akademie).

Weitere Veranstaltungen fanden zu folgenden Themen statt: Am *02.03.2006* „Hartz IV - wie weiter: Die Arbeit des Ombudsrates 'Grundsicherung für Arbeitssuchende' und ihre Ergebnisse“ (Evangelische Akademie; Herr *Prof. Dr. Kurt Biedenkopf*, Mitglied des Ombudsrates); am *24.05.2006* „Erfahrungen aus der wissenschaftlichen Begleitung der Entwicklung von Hartz IV zu Arbeitslosengeld II - eine Bestandsaufnahme“ (Bildungszentrum der Bundesagentur für Arbeit; Herr *Dr. Ulrich Walwei*, stellv. Leiter des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit Nürnberg); am *08.11.2006* „Pro und Kontra: 1-Euro-Jobs“, Podiumsdiskussion mit Entscheidungsträgern, Arbeitgebern und Betroffenen (FHSV); am *10.07.2007* „Sind

Frauen im Berufsleben auf dem Vormarsch? – Gibt es Unterschiede zwischen Ost und West?" (Stadtbibliothek Meißen; Frau *Juliane Achatz*, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit Nürnberg); am 12.09.2007 „Frauen in Führungspositionen" (Stadtbibliothek Meißen); am 10.09.2008 „Familie und Arbeitsmarkt – Partnerschaft und Geld, Vereinbarkeit Familie und Arbeitsmarkt" (Bildungszentrum der Bundesagentur für Arbeit; Herr *Dr. Andreas Hirseland*, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit Nürnberg).

Vor allem Herr *Werner Schnabel* hatte sich in den letzten Jahren für das Zustandekommen der Veranstaltungen engagiert. Nach dessen Eintritt in den Ruhestand (Ende 2008) und dem Wegzug aus Meißen zeigte sich, dass eine Organisation aus der Ferne Schwierigkeiten bereitet. Auf sein Schreiben vom 18.03.2009 an die bisherigen Mitveranstalter kamen aus personellen Gründen Absagen von der Evangelischen Akademie und vom Bildungszentrum der Bundesagentur für Arbeit. Die Stadtverwaltung Meißen reagierte nicht. Damit kam keine weitere Veranstaltung mehr zustande.

12.3 Studienfahrten

In jedem Studienjahr organisierte der FS Studienfahrten für die Studierenden des letzten Studienjahres.

Reiseziele waren:

- die *Gedenkstätten des März und Vormärz (zentrale Orte deutscher Demokratiegeschichte)*: Wartburg (Erinnerung an das Wartburgfest der Burschenschaftler 1817); Paulskirche in Frankfurt a.M. (Erinnerung an die 1848/1849 dort tagende Frankfurter Nationalversammlung); Hambacher Schloss (Erinnerung an das Hambacher Fest 1832); Ständehaus Karlsruhe (Erinnerung an die 1818 erlassene Badische Verfassung, der freiheitlichsten Verfassung des deutschen Frühkonstitutionalismus), Festung Rastatt (Erinnerungsstätte „Deutsche Freiheitsbewegung" in Erinnerung an die 1849 erfolgte Niederschlagung des Aufstandes badischer Revolutionäre durch preußische Truppen); Offenburg (Zentrum der badischen Demokratiebewegung; in der Gaststätte „Salmen" wurde 1847 eine demokratische Verfassung formuliert, in der man erstmals Grundrechte festschrieb),

- das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe,
- das *Europaparlament* in Straßburg,
- der *Bundesrat* in Berlin,
- der *Bundestag* in Berlin (Teilnahme am Plenum und Besuche bei Bundestagsabgeordneten),
- die Rumänisch-deutsche Universität Sibiu (Rumänien),
- die Deutsche Rentenversicherung Mecklenburg-Vorpommern und die Rehabilitationsklinik Ahlbeck.

Im FR führten die Studierenden des Fachstudiums II in Begleitung von Dozenten regelmäßig Studienfahrten u. a. nach Wien, Luxemburg, Prag, Mallorca, Weimar und Wroclaw durch. Im Rahmen dieser Fahrten wurden Gerichte und andere juristische Institutionen besucht und juristische Themen diskutiert.

13 Anlagen

Anlage 1: Plan des Campus (Herbert-Böhme-Straße 11, Meißen)

Anlage 2: Organigramm der FHSV (Stand 2012)

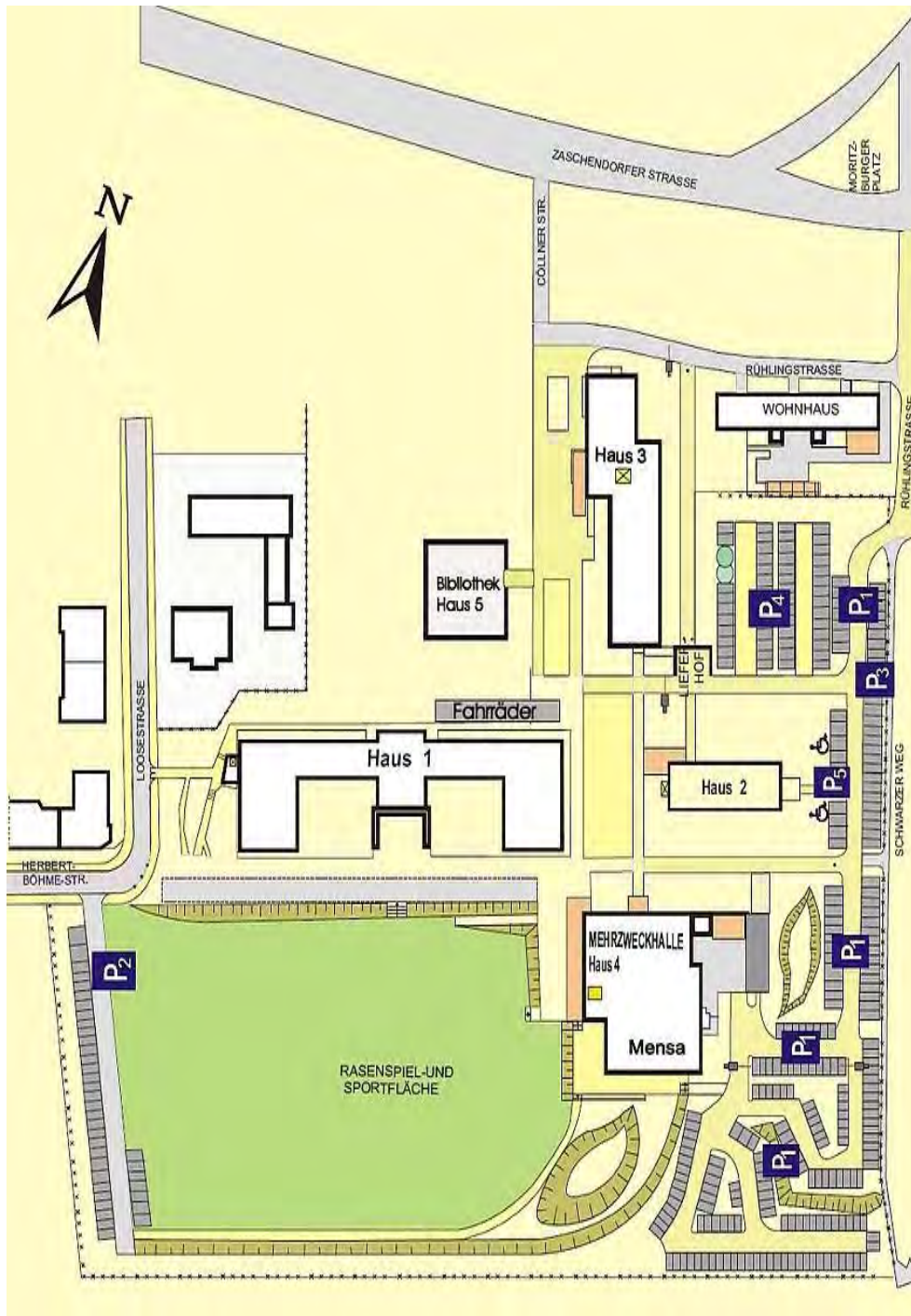
Anlage 3: Zentrales Auswahlverfahren für den gehobenen Dienst 1996 - 2012

Anlage 4: Immatrikulationen 1991 - 2012

Anlage 5: Studierende 1991 - 2012

13.1 Anlage 1:

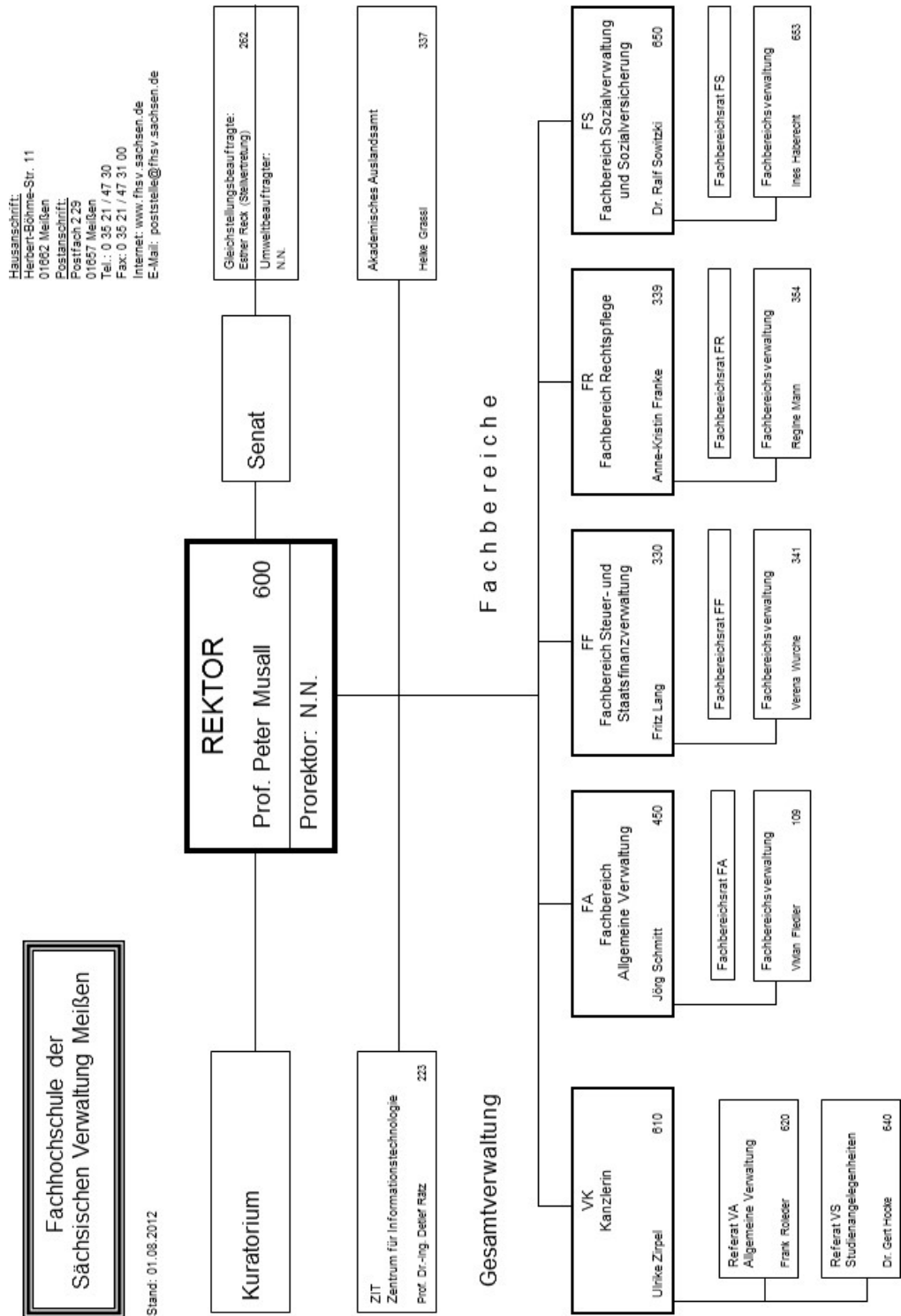
Plan des Campus (Herbert-Böhme-Straße 11, Meißen)



Anlagen

13.2 Anlage 2

Organigramm der FHSV (Stand 2012)



13.3 Anlage 3

Zentrales Auswahlverfahren für den gehobenen Dienst 1996 - 2012

Immatrikulationsjahr (Bewerbungen/ *Immatrikulationen)	FA		FF		FR	FS		SMJ ¹	Bewerber	Summen
	Allgemeine Verwaltung	Steuerverwaltung	Staatsfinanzverwaltung	Rechtspflege	Sozialverwaltung	Sozialversicherung	Vollzugs- u. Verwaltungsdienst	Summe (Note ²)		
1996	2.458	2.666		2.590	1.953	1.891		4.652	11.558	
*	176	68		50	20	37		(2,1)	351	
1997	2.111	2.279		2.248	1.798	1.688		3.480	10.124	
*	116	58		20	15	36		(2,2)	245	
1998	1.866	1.998		2.102	1.590	1.540		3.135	9.096	
*	131	103		20	15	32		(2,3)	301	
1999	1.484	1.510		0	1.334	1.224		2.042	5.552	
*	136	87		0	15	35		(2,8)	273	
2000	1.324	1.300		1.380	1.108	1.002		2.133	6.114	
*	93	54		20	14	63		(2,6)	244	
2001	811	975		1.085	697	640		1.616	4.208	
*	96	57		24	15	58		(ohne)	250	
2002	786	795		897	685	658		1.428	3.821	
*	88	46	26	23	15	57		(ohne)	255	
2003	942	929		1.077	792	773		1.704	4.513	
*	90	73		20	15	56		(2,8)	254	
2004	952	1.022		1.127	844	783		1.781	4.728	
*	84	39		20	15	44		(2,8)	202	
2005	1.237	1.333		1.543	1.176	1.103		2.348	6.392	
*	86	46	15	15	15	44		(2,4)	221	
2006	1.188	1.219		1.447	1.110	1.122		2.360	6.086	
*	80	51		15	16	23		(2,4)	185	

Anlagen

Immatrikulationsjahr (Bewerbungen/ *Immatrikulationen)	FA		FF		FR	FS		SMJ ¹	Bewerber	Summen
	Allgemeine Verwaltung	Steuer- verwaltung	Staatsfinanz- verwaltung	Rechtspflege	Sozial- verwaltung	Sozial- versicherung	Vollzugs- u. Ver- waltungsdienst	Summe (Note ²)		
2007	1.048	1.001		1.273	912	826		1.967	5.060	
*	87	46		15	15	23		(2,6)	186	
2008	1.018	891	745	1.137		872		1.834	4.663	
*	89	58	21	15	12	22		(2,7)	217	
2009	916	724		932	735	712		1.564	4.019	
*	92	62		17	21	23		(3,0)	215	
2010	946	771		930	822	769		1.666	4.238	
*	70	66		19	21	23		(2,9)	199	
2011	893	718	579	793	685	671		1.581	4.339	
*	74	70	23	21	14	17		(3,0)	219	
2012	851	616		654	614	559	95	1.343	3.389	
*	78	66		24	14	17	4	(ohne)	199	

Die Immatrikulationen beinhalten die Teilnehmer an der Aufstiegsfortbildung in den einzelnen Studiengängen, in der Steuerverwaltung die Studierenden des Bundeszentralamtes und in der Allgemeinen Verwaltung auch die Einstellungen durch die Evangelische Landeskirche.

¹ Der Studiengang Vollzugs- und Verwaltungsdienst bei den Justizvollzugsanstalten (Dipl.-Verwaltungswirt/in (FH)) wird seit 2012 durchgeführt.

Die fachwissenschaftlichen Studienabschnitte finden an der FH für Rechtspflege (Studiengang Strafvollzug) in Bad Münstereifel (NRW) statt. Diese Anzahl wird bei den Immatrikulationen insgesamt nicht aufgeführt.

² geforderter Notendurchschnitt für die Zulassung zum schriftlichen Auswahltest

13.4 Anlage 4

Immatrikulationen 1991 - 2012

Immatrikulations- jahrgang	Fachbereiche						Summen
	FA	FF		FS		FR	
	Allgemeine Verwaltung	Steuer- verwaltung	Staatsfinanz- verwaltung	Sozial- verwaltung	Sozial- versicherung	Rechtspflege	
1991	270	62	0	22	17	72	443
1992	257	341	56	26	53	67	800
1993	293	305	30	23	31	82	764
1994	238	90	0	19	25	45	417
1995	157	79	0	15	20	43	314
1996	176	68	0	20	37	50	351
1997	116	58	0	15	36	20	245
1998	131	103	0	15	32	20	301
1999	136	87	0	15	35	0	273
2000	93	54	0	14	63	20	244
2001	96	57	0	15	58	24	250
2002	88	46	26	15	57	23	255
2003	90	73	0	15	56	20	254
2004	84	39	0	15	44	20	202
2005	86	46	15	15	44	15	221
2006	80	51	0	16	23	15	185
2007	87	46	0	15	23	15	186
2008	89	58	21	12	22	15	217
2009	92	62	0	21	23	17	215
2010	70	66	0	21	23	18	198
2011	74	70	23	14	17	21	219
2012	78	66	0	14	17	24	199
Summe	2881	1927	171	372	756	646	6753

Ohne Studenten, die das Jahr wiederholten

Anlagen

13.5 Anlage 5

Studierende 1991 - 2011

Jahr* Stichtag 01.12.	Studierende an den Fachbereichen									Studierende an der Fachhochschule	
	FA		FF		FR		FS				
	Fachstudium	Praktikum	Fachstudium	Praktikum	Fachstudium	Praktikum	Fachstudium	Praktikum	Fachstudium	Praktikum	
1994	513	281	724	90	124	80	117	54	1478	505	
gesamt		794		814		204		171		1983	
1995	437	237	167	327	123	46	80	54	807	664	
gesamt		674		494		169		134		1471	
1996	407	153	143	90	96	44	91	45	737	332	
gesamt		560		233		140		136		1069	
1997	263	178	124	75	66	49	108	34	561	336	
gesamt		441		199		115		142		897	
1998	305	109	160	67	70	21	97	57	632	254	
gesamt		414		227		91		154		886	
1999	250	127	189	57	21	20	97	49	557	253	
gesamt		377		246		41		146		810	
2000	230	123	138	104	40	0	125	48	533	275	
gesamt		353		242		40		173		808	
2001	313	0	113	82	25	18	150	47	601	147	
gesamt		313		195		43		197		748	
2002	180	91	124	56	45	21	142	69	491	237	
gesamt		271		180		66		211		728	
2003	174	93	140	59	43	25	140	62	497	239	
gesamt		267		199		68		202		736	

Jahr* Stichtag 01.12.	Studierende an den Fachbereichen								Studierende an der Fach- hochschule	
	FA		FF		FR		FS			
	Fachstudium	Praktikum	Fachstudium	Praktikum	Fachstudium	Praktikum	Fachstudium	Praktikum	Fachstudium	Praktikum
2004	170	86	112	66	46	20	128	70	456	242
gesamt		256		178		66		198		698
2005	167	88	100	71	38	19	116	68	421	246
gesamt		255		171		57		184		667
2006	161	86	106	38	35	15	92	63	394	202
gesamt		247		144		50		155		596
2007	164	84	91	56	32	16	77	52	364	208
gesamt		248		147		48		129		572
2008	175	76	126	43	35	14	71	39	407	172
gesamt		251		169		49		110		579
2009	176	86	144	44	36	13	75	39	431	182
gesamt		262		188		49		114		613
2010	161	85	125	84	31	20	83	29	400	218
gesamt		246		209		51		112		618
2011	143	91	153	56	20	37	75	39	391	223
gesamt		234		209		57		114		614

* Die Anzahl der Studierenden zum Stichtag 01.12. wurde erstmals 1994 ermittelt.

Chronik Teil II

Teil III

1 Einführung

Aus Anlass der vor 25 Jahren erfolgten Gründung der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen (FHSV Meißen) ist deren Chronik fortgeschrieben worden und umfasst damit im vorliegenden III. Teil den Zeitraum vom September 2012 bis zum August 2017.

Ebenso wie der II. Teil der Chronik, so wurde auch der III. Teil thematisch gegliedert und die chronologische Darstellung erfolgte innerhalb der einzelnen Themen. Die Gliederung des II. Teiles wurde im Wesentlichen beibehalten, einige hinzugekommene Themen eingefügt bzw. angefügt. Um den Anschluss an vorausgegangene Entwicklungen herzustellen, knüpfte der Autor wieder an Ereignisse aus der Zeit bis August 2012 an. Zur augenfälligen Unterscheidung wurden die wenigen Anschluss-Daten aus der Zeit bis August 2012 kursiv gesetzt, während die Daten ab September 2012 durch Fettdruck hervorgehoben worden sind.

An schriftlichen Quellen für den III. Teil der Chronik standen vor allem die Protokolle der Sitzungen des Senats, des Kuratoriums sowie des Koordinierungsausschusses, weiterhin die Jahresberichte des Rektors sowie der Akkreditierungsantrag für den Master-Studiengang „Public Governance“ zur Verfügung. Die weiteren Quellen sind im Chroniktext angegeben. Rückfragen bei aktuell handelnden Personen waren vor allem aus Verständigungsgründen erforderlich, aber auch deshalb, weil manches in den genannten Unterlagen nicht enthalten war. Letzteres betraf vor allem Angaben zum Studienjahr 2016/2017.

Dr. Günter Naumann

Autor

Dr. Günter
Naumann

Autor

Einführung

2 Die materiellen Voraussetzungen für Lehre und Studium

2.1 Der Campus (Herbert-Böhme-Straße 11, Meißen)

2.1.1 Die Baumaßnahmen auf dem Campus

Die Baumaßnahmen auf dem Campus waren mit dem Neubau des Mehrzweckgebäudes im Jahr 1999 sowie des Bibliotheksgebäudes im Jahr 2007, dem Bau einer Ausfahrt zur Gabelstraße sowie der Erweiterung des Parkplatzes an der Herbert-Böhme-Straße im Jahr 2009 sowie schließlich mit dem Bau eines Parkplatzes neben Haus 3 und der Errichtung des Paragrafenbrunnens im Jahr 2010 zum Abschluss gekommen.

Die Entscheidung für den Standort des Bibliotheksgebäudes als Solitärbau war möglich, weil man davon ausgehen konnte, dass in absehbarer Zeit kein weiteres Gebäude auf dem Campus errichtet werden würde. Aus aktueller Sicht schränkt dieser Solitärbau jedoch die Möglichkeiten für den Bau weiterer Lehrsaalkapazitäten ein.

Nach dem Umzug der Bibliothek in das neue Bibliotheksgebäude waren bis Februar 2008 die bisherigen Räumlichkeiten der Bibliothek im Kellergeschoss des Westflügels von Haus 1 umgebaut worden. Hier entstanden ein Tagungsraum, eine Teeküche, ein Seminarraum und ein Archivraum. Gleichzeitig wurde das Kellergeschoss des Hauses 1 unter Schaffung weiterer vier Seminarräume umgebaut.

Im Studienjahr 2012/2013 erfolgte die malermäßige Instandsetzung des Erdgeschosses im Haus 1 und des Treppenhauses im Haus 3. Weiterhin wurden zahlreiche kleinere Bauunterhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Im Fortbildungswohnbereich des Hauses 3 wurde die Fernsehempfangsanlage von Kabel auf digitalen Satelitenempfang umgestellt, wodurch bei besserer Bildqualität die sehr hohen Kabelanschlussgebühren entfallen. Im August 2013 wurde nach mehreren Vorbesprechungen und intensiver Intervention bei den verantwortlichen Dienststellen, dem Planungsbüro und der bauausführenden Firma auf dem Campus die Umstellung der Telefonie auf VOIP vorgenommen.

Im Studienjahr 2013/2014 erfolgten die malermäßige Instandsetzung aller Seminarräume im 1. Obergeschoss des Hauses 1 und des Hauses 2, die Fertigstellung der Fluchtwegtreppe am Haus 2 und die Realisierung von Hochwasserschutzmaßnah-

men, zum Beispiel die Anlage eines Pumpenschachtes an der Westseite des Hauses 1.

Im Studienjahr 2014/2015 waren 2015 im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylsuchenden auf dem Campus zahlreiche Handwerker- und Bauleistungen zu erbringen, sodass die geplanten Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen in den Hintergrund traten bzw. zurückgestellt werden mussten, wie zum Beispiel die Erneuerung der Beleuchtung in der Mehrzweckhalle.

Ab der dritten Juliwoche 2016 bis 01.08.2016 wurden im Erdgeschoss des Hauses 1 die Fußböden in den Lehrsälen erneuert.

2.1.2 Die Nutzung des Campus

Der Campus war ursprünglich nur von der FHSV Meißen genutzt worden. Im Jahr 1997 kamen als zentrale Einrichtungen der Fortbildung die AVS und das BZ SMS hinzu. Liegenschaftsverwaltende Dienststelle für den Campus war die FHSV Meißen. Sie koordinierte vor allem auch die Nutzung der auf dem Campus vorhandenen infrastrukturellen Ressourcen. Dazu gehören im Haus 4 die Mensa mit der Cafeteria und die Mehrzweckhalle, das Haus 5 (Bibliothek), im Haus 3 die Hausdruckerei und die Poststelle sowie weiterhin die auf dem Campus zur Verfügung stehenden IT-Netze.

Mit Wirkung vom 01.03.2008 war die Leitung des BZ SMS vom SMS (Referat 13 „Personal, Aus- und Fortbildung“) übernommen worden, was einer Auflösung der Dienststelle BZ SMS in Meißen entsprach. Veranstaltungsort für Fortbildungsveranstaltungen blieb allerdings der Campus in Meißen, auf dem auch weiterhin ein Großteil der Fortbildungsveranstaltungen des SMS stattfanden, sodass sich durch diese Umstrukturierung bezüglich der Auslastung der Ressourcen nichts änderte. Einen Teil der Aufgaben hatte mit Wirkung von 01.01.2012 die AVS übernommen.

Mit Wirkung vom 09.05.2015 erfolgte die gesetzliche Fusion von FHSV Meißen und AVS zur „Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege Meißen, Fortbildungszentrum des Freistaates Sachsen“ (FHSV-FoBiZ). Mit der Gesetzesänderung vom 20.11.2016 gilt für die Einrichtung die Bezeichnung „Hochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege (FH), Fortbildungszentrum des Freistaates Sachsen, Kurzbezeichnung „Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum“ (HSF Meißen).

Das Fortbildungszentrum (FoBiZ) ist seit der Fusion eine den vier Fachbereichen gleichrangige Struktureinheit (siehe Organigramm Anlage 3).

Nach der Fusion setzte der Rektor die **AG „Vollzug Fusion“** ein, der je ein Vertreter der ehemaligen FHSV Meißen und der ehemaligen AVS angehörte. Diese AG hatte die Aufgabe, die aus 161 Einzelmaßnahmen bestehende Fusion umzusetzen und dem SMI quartalsweise zum Stand der Umsetzung zu berichten. Diese Maßnahmen bezogen sich im Wesentlichen auf die Bereiche Haushalt, Personal, Organisation und IT. In den Bereichen „Innerdienstliche Regelungen“ und „Öffentlichkeitsarbeit“ wurden im Hinblick auf die laufende Überarbeitung des Fachhochschulgesetzes einige Maßnahmen (z. B. die Namensänderung in Organisationsverfügungen, Änderung von Beschilderungen) zurückgestellt, um den Aufwand für kurzfristig notwendige Änderungen zu vermeiden bzw. die damit verbundenen Kosten zu minimieren. Die Vollzugsmaßnahmen mit der höchsten Priorität waren bis August 2015 realisiert. So wurden vier Bedienstete der ehemaligen AVS in die Verwaltung der FHSV-FoBiZ versetzt und ein neuer Geschäftsverteilungsplan für die FHSV-FoBiZ erarbeitet. **Mitte März 2017** waren 132 Maßnahmen erledigt, 14 Maßnahmen in Bearbeitung und 15 Maßnahmen waren Angelegenheit des laufenden Geschäftsbetriebes. Zur abschließenden Lenkungsgruppensitzung hatte das SMI zum **25.04.2017** eingeladen.

A) Die Häuser 1, 2 und 3

Die **FHSV Meißen** nutzte auf dem Campus zunächst Haus 1, Haus 2 und Haus 3, ab dem Einzug von **AVS** und **BZ SMS** im Jahr **1997** aber nur noch das Haus 1 als Lehrgebäude und im Haus 3 das erste und das zweite Obergeschoss für die Verwaltung. Der **AVS** und dem **BZ SMS** waren **1997** das Haus 2 für die Lehre und im Haus 3 das Erdgeschoss für die Verwaltung sowie das dritte bis sechste Obergeschoss für die Unterbringung von 184 Lehrgangsteilnehmern in 132 Ein- bzw. Zweibettzimmern zugewiesen worden.

Mit der Fusion von **FHSV Meißen** und **AVS** im Jahr **2015** änderte sich hinsichtlich der Raumnutzung nichts. Anstelle der **AVS** nutzte jetzt das Fortbildungszentrum (FoBiZ) Haus 2 für die Fortbildung, wo derzeit auch noch Weiterbildungsveranstaltungen des **SMS** stattfinden. Das bisher zur **AVS** und jetzt zum FoBiZ gehörende Verwaltungspersonal verblieb bis auf die in die Gesamtverwaltung der FHSV-FoBiZ umgesetzten vier Bediensteten im Erdgeschoss von Haus 3.

Für die Lehre stehen derzeit im **Haus 1** zur Verfügung: Ein Hörsaal (96 Plätze), 24 Lehrsäle (je 25-45 Plätze), sechs Kleingruppenräume (je 12 - 16 Plätze) sowie für die Informatikausbildung vier IT-Lehrsäle mit je 17 Computer-Arbeitsplätzen, ein IT-Labor sowie ein Schulungsfinanzamt.

In den IT-Lehrsälen können die Studenten mittels eines personengebundenen Accounts auf das Internet, das Intranet der Fachhochschule, die Lernplattform ILIAS und das Landesweb des Freistaates Sachsen zugreifen. Nach dem Einbau eines transpondergesteuerten neuen Zutrittskontrollsystems war ab der Jahreswende *2003/2004* der Zugang zu den IT-Lehrsälen rund um die Uhr möglich. Für Lehrveranstaltungen zum Thema Daten- und Telekommunikation gibt es einen Laborraum, in dem Schulungen zu Standardkommunikationsverfahren und zur Netzwerkadministration durchgeführt werden können. Der Vermittlung spezieller Lehrinhalte dient ein Notebook-Wagen mit insgesamt 25 Laptop-Arbeitsplätzen. Damit kann auch außerhalb der IT-Lehrsäle im Studiengruppenverband computergestützt gearbeitet werden.

Alle genannten Lehrsäle und der Hörsaal sind mit Internetanschluss, Tafel- und Projektionsflächen, Overhead-Projektor und Flipchartleisten ausgestattet. Seit *2008* sind alle Lehrsäle, mit Ausnahme der Kleingruppenräume, mit stationären Beamern ausgestattet. Sonstige, üblicherweise für die Lehrveranstaltungen benötigte, Lehr- und Lernmittel (zum Beispiel Video-, Kamera-, Ton- und Moderationstechnik) können über die zentrale Medienstelle angefordert werden.



Haus 2, Lehrsaalgebäude für die Fortbildung

Für die Fortbildung stehen im **Haus 2** derzeit neun große Seminarräume (bis 22 Plätze), fünf Kleingruppenseminarräume (bis 14 Plätze) und acht Arbeitsgruppenräume (bis zehn Plätze) zur Verfügung.

B) Das Mehrzweckgebäude (Haus 4)

Die **Mehrzweckhalle** im Obergeschoss mit ihrem zulässigen Fassungsvermögen von bis zu 500 Personen bewährte sich wegen ihrer guten und variablen technischen Ausstattung für die **etatmäßigen Nutzungen** wie Auswahltests, das Schreiben von Prüfungen, Fachtagungen, Konferenzen, Fortbildungsveranstaltungen, Sportveranstaltungen, Foren, Zeugnis- und Diplomübergabefeiern sowie Vortragsveranstaltungen im Rahmen der Sommerfakultäten. In Verbindung mit gastronomischen Angeboten in der Mensa/Cafeteria wurde die Mehrzweckhalle in zunehmendem Maße auch für die unterschiedlichsten **Großveranstaltungen durch zahlreiche Fremdnutzer** in Anspruch genommen, zum Beispiel durch die Sächsische Staatsregierung, die Regierungspräsidien bzw. der Landesdirektion Sachsen, den Sächsischen Städte- und Gemeindetag, die Polizei, den Bundeselternrat, das Landesgymnasium St. Afra (mehrtägige Auswahltests), die Landesstiftung für Natur und Umwelt, den Paritätischen Wohlfahrtsverband, die Sächsische Unfallkasse, die Landeszentrale für politische Bildung, das Landratsamt Meißen, den Kreisfeuerwehrverband, die Deutsch-Tschechische Rettungsdienstakademie und das Hahnemannzentrum Meißen.

Wegen der durch die Elbehochwasser im *August 2002* sowie im **Juni 2013** am Theater Meißen verursachten Schäden nutzte das Theater Meißen in den jeweils folgenden Monaten die Mehrzweckhalle für Klavier- und für Sinfoniekonzerte.

Die **technische Ausstattung der Mehrzweckhalle** ist laufend verbessert und ergänzt worden, so auch im Berichtszeitraum vom September 2012 bis August 2017. So erfolgte im Studienjahr **2012/2013** die Beschaffung neuer Mikrofon- und Mischpulttechnik. Im Studienjahr **2013/2014** wurde auf Anregung der FHSV Meißen die Umstellung der Beleuchtung auf moderne LED-Leuchten durch einige Probehängungen dieser Leuchten vorbereitet. Diese Maßnahme war wegen ästhetischer Bedenken bisher vom SIB zurückgestellt worden. Im Studienjahr **2015/2016** erfolgte im März 2016 die Instandsetzung der Parkettfußböden sowie die malermäßige Instandsetzung aller Wände. Außerdem

wurde eine neue flexible Bühnen- und Podiumsbeleuchtung eingebaut. Ab **05.07.2016** begann die Umrüstung der Hallenbeleuchtung auf LED, weshalb ab diesem Zeitpunkt zunächst kein Sport mehr in der Mehrzweckhalle stattfinden konnte. Die Umstellung der Beleuchtung auf LED wurde im **August 2017** abgeschlossen.

Die in der zweiten Oktoberhälfte **2012** durchgeführten Umbauten in der Küche haben zu einer Verbesserung des Speisenangebotes geführt. Aufgestellt worden waren die „GENUSS-VITAL-Theke“ und das „Produkte-von-hier-Regal“, eine Präsentation für regionale Nahrungsmittel.

Die **Bewirtschaftung der Mensa** im Erdgeschoss des Mehrzweckgebäudes mit ihren **256 Plätzen** und einer Vollküche für **750 Essen** auf Wahl-Komponentenbasis sowie der Cafeteria mit **60 Plätzen** lag auch weiterhin in den Händen der Catering-Firma **Dorfner Menü**, die ein hohes Qualitätsniveau beim Speisenangebot gewährleistet. Seit **Mai 2015** gibt es die **Dorfner-App**, über die unter anderem auch Wünsche für Veränderungen des Speiseangebots an die Fa. Dorfner Menü übermittelt werden können. Schätzungsweise nehmen ca. **35 % - 40 %** der Studenten die Mensaverpflegung in Anspruch.

2.1.3 Die Bibliothek (Haus 5)

Die Bibliothek wurde auch weiterhin von Frau *Britta Slany* geleitet, welche diese Stelle im *September 2001* übernommen hatte.

Seit dem Studienjahr *2003/2004* bietet die Bibliothek durchgängig die Bibliothekssoftware „Library for Windows“ an, zu der ein Online-Katalog (OPAC) gehört, der bereits seit dem Studienjahr *2002/2003* über das Intranet und seit *Mai 2007* auch über das Internet allen Fachhochschulangehörigen für Recherchen im Bibliotheksbestand zur Verfügung stand. Über das Internet sind ebenfalls die Kataloge anderer Bibliotheken sowie spezielle Datenbanken, wie zum Beispiel die JURIS-Datenbank, nutzbar. Seit *März 2011* besteht für die Studenten die Möglichkeit einer kostenpflichtigen Fernleihbestellung. Für Beschäftigte der FHSV steht dieser Service kostenfrei zur Verfügung.

Der Medienbestand ist laufend ergänzt worden. Er belief sich einschließlich der Periodika sowie der Bachelor-, Diplom- und Masterarbeiten am **31.12.2002** auf **24.823 Medien**, am **31.12.2013** auf **40.329 Medien**, am

31.12.2014 auf 41.510 Medien, am 31.12.2015 auf 42.229 Medien und am 31.12.2016 auf 42.998 Medien, davon 5.525 Bachelor-, Diplom- bzw. Masterarbeiten. In der Regel werden die Bachelor-, Diplom- und Masterarbeit für die Nutzung gesperrt, wenn sie dienstinterne Daten enthalten.



Freihandbereich in der Bibliothek

Die Lagerkapazität der Bibliothek ist nahezu ausgeschöpft. Für Neuzugänge konnte bisher durch Aussonderung nicht mehr aktuellen Schriftgutes Platz geschaffen werden.

2.1.4 Die IT-Ausstattung auf dem Campus

Die IT-Organisation, die Einführung von Informationssystemen, das Informationsmanagement sowie Softwareentwicklung und Verfahrensbetreuung oblagen seit 01.09.2000 dem Zentrum für Informationstechnologie (ZIT), das von Anfang an von Herrn Prof. Dr.-Ing. Detlef Rätz geleitet wurde. Das ZIT unterstand zunächst als zentrale Hochschuleinrichtung dem Rektor (vgl. dazu Organigramm Anlage 2). Im Zusammenhang mit der Fusion von FHSV und AVS wurde das ZIT als eigenständiges Referat im Jahr 2015 dem Kanzler unterstellt (vgl. dazu Organigramm Anlage 3). An den Aufgaben des ZIT änderte sich dadurch nichts, denn schon zuvor fiel die materielle Sicherstellung des ZIT über das Referat Allgemeine Verwaltung in den Aufgabenbereich des Kanzlers und das ZIT war schon immer in die vom Kanzler über dessen Referat Studienangelegenheiten organisierte Lehre eingebunden.

Die Aktivitäten des ZIT im Berichtszeitraum vom September 2012 bis August 2017:

Studienjahr 2012/2013:

- Das **elektronisch unterstützte Evaluationssystem** hatte sich als Verfahren bewährt und wurde weiterhin bei der Evaluation genutzt. Durch die Mitarbeiter der Systemadministration erfolgte die Unterstützung bei der Aufbereitung der erhobenen Daten. Das Verfahren gewährleistet vollständige Anonymität sowohl bezüglich der Dateneingabe als auch bei der Verarbeitung der Informationen.
- Im Rahmen des **Hochschulmanagementsystems ANTRAGO** wurden die **Web-Schnittstellen zum Zugriff auf Stundenpläne und Bewertungen** (Prüfungsergebnisse) für Studenten und die Stundenpläne der Dozenten über das Internet sowie das Online-Bewerbungsverfahren in den Produktivbetrieb überführt. Die Komponente zur Bereitstellung der Stundenpläne für Dozenten bedurfte jedoch weiterhin einer Optimierung durch den Softwarehersteller.
- Schwerpunkt war die Einführung der **Voice over IP (VoIP)** Sprachkommunikation auf dem gesamten Campus.
- Am **Content Management System Typo3**, das für den **Internet-Auftritt** der FHSV eingesetzt wird, wurden weitere Anpassungen durchgeführt, um insbesondere die Funktionalität der Komponente für das Absolventennetzwerk sicherzustellen.

Studienjahr 2013/2014:

- Hinsichtlich des **elektronisch unterstützten Evaluationssystems** wurde die IT-gestützte Auswertung der Befragung der Studenten zur Arbeitsbelastung bei den Bachelor-Studiengängen entwickelt.
- Am **Hochschulmanagementsystem ANTRAGO** wurden Anpassungsprogrammierungen zur Erstellung von Bachelorzeugnissen vorgenommen. Für das Online-Bewerbungsverfahren erfolgte die Umstellung der Technologie für die Erfassungsformulare auf dem Formularserver des Freistaates Sach-

sen vom PDF-Format auf HTML-Technologie. Weiterhin konnte ein Online-Einschreibungsverfahren für Seminare und Wahlpflichtveranstaltungen in Betrieb genommen werden.

- Eingesetzt wurde **Desktop-Publishing-Software** durch die Medienstelle als wesentlicher Beitrag für die neu eingeführte Schriftenreihe „Meißner Hochschulschriften“.
- Im September 2013 erfolgten die **Erweiterung des zentralen Speichersystems** sowie die Anschaffung eines neuen Servers für den Lehrbetrieb. Die vier IT-Lehrsäle erhielten **neue Projektionstechnik (Beamer)**.
- Von Juli bis August 2014 wurden die IT-Lehrsäle mit insgesamt 68 neuen PCs ausgestattet. In der Bibliothek der FHSV wurden sechs PCs und 15 Notebooks erneuert.

Studienjahr 2014/2015:

- Zwecks Umgestaltung des **Evaluationsverfahrens** wurde das bereits an der AVS erfolgreich eingesetzte Scan- und Auswertungsverfahren EvaSys begutachtet sowie erprobt und als Ersatz für die bisherige Eigenentwicklung zur Einführung empfohlen, um so die in den vergangenen Jahren aufgetretenen Akzeptanzprobleme zu kompensieren.
- Am **Hochschulmanagementsystem ANTRAGO** wurden Anpassungsprogrammierungen zur Erweiterung der Web-Schnittstelle und zur Verbesserung der Wohnheimverwaltung vorgenommen.
- Die im Zusammenhang mit der **Fusion der FHSV Meißen und der AVS** notwendigen Anpassungen von Dokumenten, Vorlagen und Zeugnissen wurden zeitnah realisiert.
- Die **studienbedingten Anpassungsarbeiten** der Verfahren in der Lehre sowie an Änderungen in Verwaltungsprozessen wurden weiterhin regelmäßig durchgeführt. Ebenso wurden die notwendigen Anpassungsprogrammierungen für das Content-Management-System TYPO3 in Eigenleistung erbracht.

- Am **24.3.2015** informierte der Rektor den Senat, dass er Herrn *Dr. Matthias Hornuff* zum **Beauftragten für Informationssicherheit** bestellt habe. Dies erfolgte entsprechend der Verwaltungsvorschrift Informationssicherheit des SMI vom 22.08.2014. Herr Dr. Hornuff wurde von einem Informationssicherheitsteam unterstützt, dem Herr *Martin Muskulus* vom ZIT sowie der noch zu bestimmende Beauftragte für Datenschutz an der FHSV angehörten.
- Im Ausbildungsbereich hat sich die **vollständige Virtualisierung** bei der Bereitstellung komplexer Fachanwendungen in Schulungen nach wie vor bewährt. Die eingesetzte Technik gestattet eine flexible Reaktion auf die gewachsenen Anforderungen in der Lehre und bei Schulungen externer Anbieter.
- Seit Januar 2015 steht allen Studenten, Lehrenden und Beschäftigten der FHSV Meißen das **Literaturverwaltungsprogramm Citavi** in Form einer Campuslizenz zur Unterstützung einer wissenschaftlichen Arbeitsweise zur Verfügung. Einführungskurse zu dieser Anwendung wurden durch das ZIT angeboten.

Studienjahr 2015/2016:

- Mit Beginn des Studienjahres musste der **Systembetrieb mit nur einem Mitarbeiter** gewährleistet werden, da ein langjähriger Mitarbeiter des ZIT eine Tätigkeit in einer anderen Behörde aufgenommen hatte. Ab November 2015 erfolgte die Einarbeitung eines neuen Mitarbeiters parallel zum Tagesgeschäft.
- Das **didaktische Videosystem in den IT-Lehrsälen** wurde zur Unterstützung besserer Bildschirmauflösungen auf **Digitaltechnik** umgestellt. Kompatibilitätsprobleme mit dem Produkt führten zu einer erhöhten Belastung der Administratoren, um die Durchführung der Lehrveranstaltungen in den IT-Lehrsälen sicherzustellen.
- Zur Durchführung der Evaluationen des Studienbetriebes wurde schrittweise das **System EvaSys** auch im Ausbildungsbereich eingeführt.

- Durch die Systemadministration wurden zahlreiche Maßnahmen zur **Erhöhung der Informationssicherheit** und der Gewährleistung der Systemstabilität umgesetzt.
- Im Jahr 2015 begannen die technischen Arbeiten zur **Zusammenführung der Datennetze und Datenbestände** der beiden zur FHSV-FoBiZ fusionierten Einrichtungen FHSV und AVS.

Studienjahr 2016/2017:

- Im Zuge der Fusion der beiden Einrichtungen auf dem Campus wurde ein Auftrag zur **Neugestaltung des Web-Auftrittes der HSF Meißen** an eine Agentur vergeben. Ziel ist eine ganzheitliche Präsentation der Einrichtung mit dem Aus- und Fortbildungsbereich sowie die Bereitstellung erweiterter Funktionen für Studenten, Mitarbeiter und Fortbildungsteilnehmer. Mit der Inbetriebnahme wird gegen Ende des Jahres 2017 gerechnet.
- Aufgrund personeller Veränderungen wurde die Organisation des Aufgabengebietes **Informationssicherheit** neu strukturiert, Herr *Dr. Gilge* übernahm die Funktion des Beauftragten für Informationssicherheit (BfIS).
- Zur Vereinheitlichung der Authentifizierungs- und Abrechnungsprozesse an der Hochschule wurde im Dezember 2016 mit der **Einführung eines neuen Chipsystems** begonnen. Dies erforderte bisher neue Versionen der Software und der Hardware für die Zeiterfassung sowie den Mensabetrieb. Im nächsten Schritt wird das gesamte Zutrittsberechtigungssystem auf dieses neue System umgestellt.
- Mit der Veröffentlichung der entsprechenden Zertifikate und der Inbetriebnahme des De-Mail-Zugangs eröffnete die HSF im zweiten Halbjahr 2017 den **Zugang für verschlüsselte und digital signierte Dokumente** im Bereich der elektronischen Kommunikation entsprechend der Forderung aus dem E-Government-Gesetz.
- Initiiert wurden mehrere **IT- und Organisationsprojekte, u. a. zur Verbesserung der Studienbedingungen**, so z. B. der Aufbau eines campusweiten WLAN oder die Einführung von Prozessmanagement.

- In den **IT-Lehrsälen** wurden zum Ende des Studienjahres verbesserte Bedingungen für die **Projektion im 16:9-Format** geschaffen. Dies ist ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Lehr- und Lernbedingungen.

2.2 Die Studentenwohnanlage in Meißen-Bohnitzsch (Großenhainer Straße 191, 193 und 195)

Die sanierten Neubaublöcke (Haus 1, 2 und 3) standen ab September *1996* bei Doppelzimmerbelegung für die Unterbringung von 588 Studenten zur Verfügung.

Wegen des Rückgangs der Studentenzahlen war es bald nicht mehr erforderlich, alle Zimmer im Wohnheim doppelt zu belegen. Doppelzimmerbelegung war ab etwa 2012 nur noch bei Studenten des 1. Studienjahres üblich, während im 2. Studienjahr etwa die Hälfte und im 3. Studienjahr nahezu alle Studenten in Einzelzimmern wohnten. Unter diesen Voraussetzungen war das Wohnheim z. B. im Studienjahr *2010/2011* mit durchschnittlich 360 Studenten zu 95 % ausgelastet.

Von **September 2012** bis zur Umnutzung der Wohnanlage als Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende **Ende August 2015** wohnten durchschnittlich 250 Studenten bei teilweiser Doppelzimmerbelegung in der Wohnanlage.

Die letzte Mietpreisanpassung erfolgte im **August 2016**. Seitdem beträgt bei Einzelbelegung die monatliche Miete etwa 180 Euro. Vor *2012* angestellte Überlegungen der FHSV Meißen, das Wohnheim zu privatisieren, wurden nach entsprechender Prüfung nicht weiter verfolgt. Besonders der Studentenrat hatte sich wegen dadurch zu erwartender Mietpreiserhöhungen vehement gegen eine Privatisierung ausgesprochen.

Nachdem das Wohnheim im **August 2015** im Zusammenhang mit dessen Umnutzung zur Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende vom SIB übernommen worden war und die Studenten die daraufhin erfolgte dezentrale Unterbringung in städtischen Wohnungen sehr gut angenommen hatten, gab es vor dem Hintergrund, dass das Wohnheim mittelfristig längere Zeit als Erstaufnahmeeinrichtung genutzt werden muss an der FHSV Meißen noch im März 2016 Überlegungen, das studentische Wohnen komplett im Stadtgebiet anzusiedeln.

Das Wohnen im Wohnheim konnte fortlaufend attraktiver gestaltet werden.

So erreichte der Studentenrat *Ende 2007* die Anschaffung neuer *Fitnessgeräte* sowie in den Studienjahren *2009/2010* und *2010/2011* die *Neugestaltung des Fitnessraumes* (unter anderem Schaffung von Waschgelegenheiten). Die im Studienjahr *2011/2012* vom Studentenrat angeregte Anschaffung einer Waschmaschine erfolgte ebenfalls. Diese stand ebenso wie der im Studienjahr *2013/2014* geschaffene Trockenraum den Studenten auf Mietbasis zur Verfügung. Ebenfalls im Studienjahr *2013/2014* wurde aufgrund der Bemühungen des Studentenrates durch das Referat „Allgemeine Verwaltung“ der FHSV Meißen ein professionelles Laufband sowie ein neues Hantel-Komplettset für den Fitnessraum angeschafft. Die Betreuung dieser Geräte wurde von einem Mitglied des Studentenrates übernommen.

Im Rahmen der laufenden **Bauunterhaltungsmaßnahmen** wurden im Studienjahr *2012/2013* in den Häusern 1 und 3 insgesamt 25 Brandschutztüren erneuert und man setzte einen Aufgang malermäßig instand. Weiterhin erfolgten der Einbau neuer Lüftungshauben und Abluftzentren, die Überarbeitung des Kunstrasenplatzes, der planmäßige Ersatz von Inventar und die schrittweise Ausstattung der Wohnbereiche mit Energiesparlampen. Obgleich in den intensiv genutzten Fitnessräumen notwendige Reparaturen durch die Haus-technik durchgeführt wurden, stand eine schrittweise Erneuerung der Geräte an, denn diese waren durchweg in gebrauchtem Zustand angeschafft und anschließend durch die Studenten ausgiebig genutzt worden.

Im Studienjahr *2013/2014* erfolgte die malermäßige Instandsetzung von zwei kompletten Aufgängen (20 Wohneinheiten mit 60 Zimmern, 20 Küchen, Aufenthalts- und Sanitärbereich, 12 zentralen Duschräumen sowie Treppenhäusern und Kellerbereich). Außerdem wurde der Einbau von Lüftungshauben und Abluftzentren fortgesetzt. Weiterhin erfolgte die Reparatur der Rankgitter und des Schornsteins der Heizungsanlage. Ersetzt wurden auch Matratzen, Ablufthauben, Kochplatten und Lattenroste.

Die Bemühungen des Studentenrates und der Verwaltung der FHSV Meißen, von der Stadtverwaltung Meißen den Bau eines Rad- und Gehweges entlang der Großenhainer Straße, insbesondere auf dem Abschnitt vom Wohnheim bis zur Stadtgrenze zu erreichen, sind weiterhin ohne Erfolg geblieben. Auf dieser stark frequentierten Straße sind schon mehrfach Studenten zu Schaden ge-

kommen. Demgegenüber war sofort nach Belegung des Wohnheims mit Asylsuchenden auf diesem Straßenabschnitt durch ortsfeste Barrieren ein Rad- und Fußweg von der Fahrbahn abgetrennt worden. Die Studenten verstehen nicht, warum diese Maßnahme nach Auszug der Asylsuchenden wieder rückgängig gemacht worden ist.

2.3 Einschränkung der Nutzung des Campus aufgrund besonderer Ereignisse

2.3.1 Das Elbehochwasser vom Juni 2013

Ebenso wie im Jahr 2002, so war der Campus auch im Juni 2013 durch aufsteigendes Grundwasser von der Elbe betroffen. Aufbauend auf den Erfahrungen von 2002, dem Einsatz der damals angeschafften Pumptechnik sowie dem engagierten Einsatz der Mitarbeiter der FHSV Meißen – insbesondere der Haus Techniker –, gelang es, das Eindringen des Wassers in das Kellergeschoss des westlichen Teils von Haus 1 zu begrenzen. So wurde am 05.06. das Mobiliar aus dem Kellergeschoss der Westseite von Haus 1 in das Erdgeschoss verbracht und man begann im Bereich des ZIT (Ostseite des Kellergeschosses von Haus 1) die Server-, Telefon- und sonstige EDV-Technik zu sichern bzw. auszubauen. Erwartungsgemäß drang am 05.06. gegen Mittag an der Westseite von Haus 1 das Grundwasser ein, sodass ab dem Nachmittag insgesamt drei leistungsfähige Pumpen ununterbrochen zum Einsatz kommen mussten. In der Nacht drückte das Grundwasser nicht nur aus den Schächten vor Haus 1, sondern gelangte auch durch das Mauerwerk in verschiedene Kellerbereiche des Hauses 1, drang jedoch dank des ständigen Abpumpens dort nur bis zur Mitte des Kellers vor. Auch am 06.06. musste rund um die Uhr gepumpt werden, danach ging das Wasser zurück, sodass bereits am 08.06. in den betroffenen Kellerräumen des Hauses 1 durch den Einsatz von zwei Bautrocknern mit dem Austrocknen der Räume begonnen werden konnte, was am 17.06. abgeschlossen war. Weil sich im Nachhinein durch Klebstoffreaktionen verursachte starke Verfärbungen einiger textiler Bodenbeläge (Nadelfilz) zeigten, sind diese Beläge in den Räumen 026, 027 und 029 später erneuert worden.

Auch bei diesem Elbehochwasser war der Campus wieder eines der Katastrophen- und Evakuierungszentren des Landkreises Meißen. Bereits am Nachmittag des 02.06. war die FHSV Meißen vom Katastropheneinsatzstab des Landkreises darüber informiert worden, dass die Bewohner eines zu evakuierenden Altenheims aus dem Triebischtal auf den Campus kommen würden.

Diese wurden gegen 18 Uhr im Haus 3 untergebracht. Die Mensa übernahm ab diesem Zeitpunkt die Versorgung der einquartierten Personen, des Pflegepersonals sowie der Einsatzkräfte (DRK, Polizei, Feuerwehr usw.).



Aufsteigendes Grundwasser im Haus 1 wird abgepumpt

Am 03.06. wurden gegen Mittag vorübergehend weitere Personen aus einem Nosseener Altenheim auf dem Campus untergebracht. Im Haus 3 wurden zudem Personen aus dem Heim für betreutes Wohnen am Theaterplatz (Pflegedienst Schmidt), aus dem Pflegeheim „Carpe diem“ und aus der Anlage für betreutes Wohnen „Sophienhof“ einquartiert, sodass am Abend des 03.06. im Haus 3 etwa 110 Personen zuzüglich Pflegepersonal untergebracht waren. Das DRK hatte eine provisorische Leitstelle im Foyer

des Hauses 3 eingerichtet und übernahm die Belegung der Wohnheimzimmer. Nachdem am 04.06. die provisorische Leitstelle des DRK gegen 15.30 Uhr aufgelöst worden war, geriet die Situation außer Kontrolle, weil fortwährend Personen von unterschiedlichen Stellen auf dem Campus einquartiert wurden, ohne dass es immer offensichtlich war, wer wen aus welchem Grund wohin geschickt hatte, sodass der Überblick über die Belegung vorübergehend verloren ging und erst bis 05.06. bzw. 06.06. wieder erlangt werden konnte. So fiel am späten Nachmittag des 04.06. auf, dass eigentlich von einem Pflegedienst zu betreuende hilfsbedürftige Personen auf dem Campus mehr oder weniger sich selbst überlassen waren. Ähnliches wurde auch mehrfach an den folgenden Tagen festgestellt. Am 09.06. und an den folgenden Tagen verließen die im Haus 3 unterbrachten Personen den Campus.

Wegen der durch das Elbehochwasser stark eingeschränkten Erreichbarkeit des Campus musste in Abstimmung mit dem SMI der Lehr- und Fortbildungsbetrieb vom 05.-11.06.2013 eingestellt werden. Durch die Unterstützung der Gemeinde Priestewitz war es möglich, am 10. und 11. Juni 2013 in der dortigen Schulsporthalle die Inspektorenprüfung des FF planmäßig durchzuführen.

2.3.2 Die Nutzung der Mehrzweckhalle als Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende

Seitens des SMI war am 12.02.2015 angewiesen worden, alle Vorkehrungen zu treffen, dass am Folgetag auf dem Campus bis zu 200 Asylsuchende untergebracht werden können. Dank der hervorragenden Arbeit der FHSV-Bediensteten sowie aller anderen Mitwirkenden (Caterer Dorfner Menü, DRK, Wachschatz aus Mittweida, von der FHSV Meißen beauftragte Reinigungsfirma, Soziale Stiftung Meißen) konnte sichergestellt werden, dass die in den Nachmittagsstunden des 13.02.2015 aus Chemnitz ankommenden 91 Personen aus 12 Ländern unter den gegebenen Rahmenbedingungen menschenwürdig untergebracht werden konnten.

Am 19.02.2015 wurde die Mehrzweckhalle geräumt und war wenige Tage später wieder für die FHSV Meißen nutzbar. Obgleich die Unterbringung vergleichsweise sehr diszipliniert und zunächst weitgehend unproblematisch verlief, mussten im Laufe der Zeit für die gleichzeitig auf dem Campus stattfindende Aus- und Fortbildung einschränkende bzw. behindernde Regelungen getroffen werden, um den Anforderungen zumindest annähernd zu genügen.

Bereits am 26.02. fiel die Entscheidung, erneut Asylsuchende in der Mehrzweckhalle unterzubringen, sodass vom 27.02. bis 10.03.2015 die Mehrzweckhalle mit zunächst 67, bald aber mit fast 150 Asylsuchenden belegt wurde. Nach dem Auszug der Asylsuchenden war die Mehrzweckhalle nach wenigen Tagen wieder für die FHSV nutzbar.

Um wieder den vollen Lehr- und Fortbildungsbetrieb auf dem Campus zu gewährleisten, wurde zunächst von einer Wiederbelegung der Mehrzweckhalle abgesehen, allerdings erhielt die FHSV Meißen den Status einer jederzeit erneut belegbaren Reserveeinrichtung. Dies hatte unter anderem zur Folge, dass alle in der Mehrzweckhalle, der Mensa sowie der Cafeteria von der Hochschule bzw. von Dritten geplanten Veranstaltungen ersatzlos abgesagt bzw. verlegt werden mussten.

Im Juli 2015 verschärfte sich die Lage durch weiter steigenden Unterbringungsbedarf derart, dass ab 17.07.2015 nunmehr 200 Personen auf dem Campus unterzubringen waren, davon 150 in der Mehrzweckhalle und 50 in vor dem Mehrzweckgebäude auf dem Sportplatz aufgestellten Zelten. Ende

Oktober 2015 waren 149 Asylsuchende in der Mehrzweckhalle untergebracht. Obwohl ausdrücklich zugesagt worden war, den Campus möglichst schnell wieder zu räumen, dauerte die Belegung ununterbrochen bis **Anfang Dezember 2015**.



Beginn der Nutzung der Mehrzweckhalle als Erstaufnahmeeinrichtung

In der Mensa musste zusätzlich die Verpflegung der zeitweise über 200 Asylsuchenden durch den Mensapächter „Dorfner Menü“ abgesichert werden. Diese zusätzlichen Verpflegungsleistungen waren zeitgleich mit den Verpflegungsleistungen für die Studenten, Bedienstete, Mitarbeiter und Fortbildungsteilnehmer zu erbringen.

Mit Schreiben vom **09.12.2015** wurde die FHSV-FoBiZ vom Leiter der Stabsstelle Asyl davon in Kenntnis gesetzt, dass die Mehrzweckhalle kurzfristig zur Sanierung des Belüftungssystems geräumt worden sei, jedoch über die Weihnachtszeit als Notaufnahme bereit stehen müsse.



Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière am 23.10.2015 im Gespräch mit Bundeswehrsoldaten, die die Unterbringung von Asylsuchenden in der Mehrzweckhalle unterstützen

Die Nutzung der Mehrzweckhalle als Erstaufnahmereinrichtung hatte für den Dienstbetrieb erhebliche Probleme und Einschränkungen zur Folge. Besonders bedauerlich war, dass deshalb auch die 8. Internationale Sommerfakultät 2015, zu der sich über 200 Teilnehmer aus dem In- und Ausland angemeldet hatten, kurzfristig abgesagt werden musste.

2.3.3 Die Nutzung der Studentenwohnanlage in Meißen-Bohnitzsch als Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende

Am 03.08.2015 war von Herrn Staatssekretär *Dr. Wilhelm* (SMI) verfügt worden, wegen der unvermindert hohen Zugangszahlen an Asylsuchenden die Studentenwohnanlage in Bohnitzsch ab **07.09.2015** zur Erstaufnahmeeinrichtung umzuwidmen. Die Studenten räumten die Wohnanlage bereits eine Woche vorher, sodass diese Ende August 2015 vom SIB übernommen werden konnte. Innerhalb kürzester Zeit mussten für die zum damaligen Zeitpunkt in der Anlage wohnenden 90 Studenten andere Unterbringungsmöglichkeiten gefunden werden. Außerdem waren alle Neben- und Funktionsräume zu beräumen und unter Mithilfe der Studenten fast 700 cbm Möbel für 180 Wohnplätze aus dem Wohnheim abzutransportieren und in Containern einer Spedition zwischenzulagern, während die Möbel für die anderen 400 Wohnplätze in der Wohnanlage verblieben. Die Kraftsport- und Fitnessgeräte wurden aus den Fitnessräumen der Bohnitzscher Studentenwohnanlage in Kellerräume sowie in Räume in den Wohntagen des Hauses 3 auf dem Campus umgelagert. In diesem Zusammenhang gelang es, durch Ankauf aus einer Insolvenzmasse die seit langem beabsichtigte Ersatzbeschaffung für die Fitnessgeräte zu realisieren.

Die in der Wohnanlage in Bohnitzsch untergebrachten 90 Studenten wurden zunächst im Notfallbelegungsmodus auf dem Campus im Fortbildungswohnheim im Haus 3 untergebracht.

Um trotz des Wegfalls der Studentenwohnanlage auch den Unterbringungsbedarf für die 2015 zu immatrikulierenden Studenten sicherzustellen, mussten innerhalb kürzester Zeit für ca. 250 Studenten, was der bisherigen maximalen Belegung des Wohnheims entsprach, Ersatzwohneinheiten im Stadtgebiet von Meißen oder in der näheren Umgebung gesucht werden.

Zeitgleich mit den Umzugsarbeiten gelang es dem SIB II/Dresden, bis zum 17.12.2015 55 Wohnungen mit insgesamt 154 Ersatzwohnplätzen bei städtischen

Wohnungsunternehmen in Meißen bzw. in Neusörnewitz anzumieten und der FHSV-FoBiZ zu übergeben, und zwar 96 Wohnplätze in 36 Wohnungen der SEEG Meißen und 58 Wohnplätze in 19 Wohnungen der WVS Coswig in Neusörnewitz. Wegen der steigenden Studentenzahlen wurden diese Wohnungen bis Dezember 2018 angemietet. Den Studenten entstanden dadurch keine Mehrkosten für die Unterbringung, die wie bisher monatlich 180 Euro für einen Wohnplatz inklusive Internetanschluss zahlten. Die Möblierung der angemieteten Wohnungen erfolgte mit den aus dem Wohnheim Bohnitzsch entnommenen Möbeln, die in Containern zwischengelagert worden waren. Mitte November 2015 waren 99 Studenten in 38 Wohnungen im Stadtgebiet Meißen untergebracht und weitere sieben Wohnungen konnten zeitnah in Neusörnewitz von Studenten bezogen werden; an einem weiteren Standort in Neusörnewitz wurden bis 27.11.2015 elf weitere Wohnungen mit Möbeln ausgestattet. Der Mitte Dezember 2015 noch vorliegende Fehlbedarf von ca. 40 Wohnplätzen, der sich im Februar/März 2016 auf ca. 75 erhöhte, wurde auf Initiative des SIB durch Unterbringung der Studenten im Haus 3 auf dem Campus gedeckt. Auch dort zahlten die Studenten für einen Wohnplatz monatlich ca. 180 Euro. Dem Umstand geschuldet, dass das SIB auf der Unterbringung von Studenten im Fortbildungswohnheim des Hauses 3 bestand, waren ohne weitere Wohnungsanmietungen die Unterbringungskapazitäten für Fortbildungsteilnehmer stark eingeschränkt. Dies führte dazu, dass den Übernachtungswünschen von Fortbildungsteilnehmern vor allem in den fortbildungsintensiven Monaten nicht mehr entsprochen werden konnte bzw. teure Hotelanmietungen erforderlich waren.

Von den Studenten wurde besonders der Wegfall ihres auf Eigeninitiative in der Wohnanlage Bohnitzsch eingerichteten Studentenklubs bedauert, da es auf dem Campus keine Ersatzlösung dafür gab.

2.3.4 Die Instandsetzung von Mehrzweckgebäude und Wohnanlage nach Auszug der Asylsuchenden

Nachdem am 29.01.2016 die Zusage der Stabsstelle Asyl eingetroffen war, den Campus der FHSV-FoBiZ nicht wieder als Erstaufnahmeeinrichtung zu nutzen, wurde unverzüglich damit begonnen, im Mehrzweckgebäude die erforderlichen Instandsetzungs- und Renovierungsarbeiten durchzuführen, was insbesondere die Mehrzweckhalle und die angrenzenden Sanitärbereiche betraf. Verbunden wurde dies mit einer Vielzahl für 2016 ohnehin geplanter Arbeiten. Ab 04.04.2016 konnte die Mehrzweckhalle wieder für den fakultativen Sport und ab 11.04.2016 wieder für Veranstaltungen genutzt werden.

Nachdem die letzten Asylsuchenden **Anfang Juli 2016** die **Wohnanlage in Bohnitzsch** verlassen hatten und diese auch künftig nicht mehr als Erstaufnahmeeinrichtung dienen soll, war in den Eingängen A und B von Haus 3 (Großenhainer Str. 195) mit den Instandsetzungsarbeiten begonnen worden. Für den Rückbau der Erstaufnahmeeinrichtung sowie für zusätzliche Maßnahmen waren 936.000 Euro bewilligt worden. Nach erfolgter Teilinstandsetzung übergab das SIB diese beiden Eingänge mit 60 Wohnplätzen im **September 2016** an die FHSV-FoBiZ als liegenschaftsverwaltende Dienststelle, die damit jetzt wieder für die Unterbringung von Studenten zur Verfügung standen.

An die Instandsetzung der ersten beiden Aufgänge schloss sich die Instandsetzung der restlichen acht Aufgänge an, die bis Ende Januar 2018 wieder für die Unterbringung von Studenten zur Verfügung stehen sollen. Am **14.8.2017** wurde mit der Möblierung der Wohnplätze in drei der acht Aufgänge begonnen, obgleich noch nicht alle Instandsetzungsmaßnahmen, insbesondere der Außenanlagen, abgeschlossen waren. Ursprünglich war geplant, dass die volle Kapazität der Wohnanlage bereits am **01.09.2017** wieder zur Verfügung stehen sollte. Die Außenanlagen sollen bis Ende November/Anfang Dezember 2017 instand gesetzt sein.

Weil ab September 2016 insgesamt 250 bis 270 Studenten unterzubringen waren, wurde folgende Aufteilung vorgenommen: 150 Wohnplätze in Wohnungen in Meißen und 60 Wohnplätze in den beiden im Wohnheim in Bohnitzsch fertiggestellten Aufgängen. Darüber hinausgehender Bedarf war durch die weitere Belegung von Wohnplätzen im Haus 3 auf dem Campus zu decken.

3 Das Personal

3.1 Der Rektor

Im Rahmen der Festveranstaltung „20 Jahre FHSV Meißen“ am **30.11.2012** wurde der Gründungsrektor der FHSV Meißen, Herr *Prof. Peter Musall*, durch Herrn *Markus Ulbig*, Sächsischer Staatsminister des Innern, mit Wirkung vom **01.12.2012** in den Ruhestand verabschiedet. In die Amtszeit von Herrn *Prof. Peter Musall* fällt die schwierige Aufbauphase der FHSV, der sich die Konsolidierung der FHSV Meißen anschloss, die in ihrer Endphase mit der Umsetzung des Bolognaprozesses verbunden und damit die Zukunftsfähigkeit der FHSV Meißen eingeleitet wurde. An allen diesen Entwicklungsschritten hatte der scheidende Rektor einen großen persönlichen Anteil.



Verabschiedung Prof. Musall (Mitte mit Ehefrau Helena Musall) durch Innenminister Markus Ulbig

Vom 01.12.2012 bis 15.09.2013 übernahm Herr *Fritz Lang*, Fachbereichsleiter Steuer- und Finanzverwaltung, kommissarisch die Geschäfte des Rektors der FHSV.



Fachbereichsleiter und kommissarischer Rektor Fritz Lang

Am 16.09.2013 erfolgte der Dienstantritt von Herr *Dr. Frank Nolden* als Rektor. Er war bis dahin Kanzler an der Universität Leipzig. Die Amtseinführung des neuen Rektors wurde am 02.04.2014 durch den Sächsischen Staatsminister des Innern, Herrn *Markus Ulbig*, vorgenommen. Dieser Amtseinführung schloss sich auf Wunsch des Ministers am Nachmittag ein Hochschultag zum Thema „Digitale Medien - Zukunft des Verwaltungshandelns - Herausforderungen/Chancen/Risiken“ an.

Zur Nachbesetzung der Stelle des Rektors war bereits mit Senatsbeschluss vom 22.11.2011 eine Findungskommission benannt worden, die sich aus den vier Fachbereichsleitern, der Kanzlerin sowie jeweils einem Vertreter der haupt- und nebenamtlichen Dozenten und der Studentenschaft zusammensetzte. Im *Mai 2012* erfolgte eine lediglich interne Ausschreibung in der Landesverwaltung. Nach hochschulöffentlicher Präsentation der vier Bewerber traf der Senat am 17.07.2012 eine Wahlentscheidung, die vom SMI nicht akzeptiert wurde. Daraufhin erfolgte am 21.02.2013 eine bundesweite externe Ausschreibung. Von den neun Bewerbern wurden am 25.06.2013 die vier

aussichtsreichsten Bewerber zu einer hochschulöffentlichen Präsentation mit anschließendem Kolloquium vor dem Senat eingeladen. In seiner Wahlsitzung vom 27.06.2013 entschied sich der Senat mit 13 von 17 Stimmen für Herrn *Dr. Frank Nolden*. Dieser Bestimmungsvorschlag fand die Zustimmung des SMI.



Amtseinführung des Rektors *Dr. Frank Nolden* am 02.04.2014, rechts Innenminister Markus Ulbig

Mit Wirkung vom 16.03.2015 wurde Herr *Dr. Frank Nolden* zum Professor bestellt.

Vom 07.03.2016 bis zum 15.10.2016 wurde Herr *Prof. Dr. Nolden* vom SMI an die Sächsische Staatskanzlei abgeordnet. Er war dort für die Organisation des Tages der Deutschen Einheit in Dresden verantwortlich.

Am 04.04.2017 schlug der Senat dem SMI die Wiederbestellung von Herrn *Prof. Dr. Frank Nolden* zum Rektor mit 14 Ja-Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen und einer ungültigen Stimme vor. Staatsminister Ulbig folgte diesem Vorschlag und bestellte Prof. Dr. Frank Nolden mit Wirkung vom 12. September 2017 für weitere fünf Jahre zum Rektor der HSF Meißen. Herr *Prof. Dr. Nolden* hatte sich 2013 an der FHSV Meißen beworben, um hier als Rektor größere Gestaltungsspielräume zu gewinnen, die er nutzte, um den akademischen Charakter der FHSV Meißen zu stärken und dadurch eine weitere Annäherung an den Status einer externen Hochschule zu erreichen. Diesem Ziel diente die wieder in Gang gebrachte Professorierung von Dozenten ebenso wie die Etablierung des neuen

Master-Studienganges „Public Governance“, die mit der Einwerbung von Drittmitteln verbundene Stärkung der anwendungsorientierten Forschung, die Erhöhung der Qualität von Lehre und Studium z. B. über die Leistungsvergütung des Lehrpersonals und weiterhin die Intensivierung der Außenwirkung der FHSV Meißen über jetzt akademisch orientierte Auslandskontakte zu Hochschulen/Universitäten sowie über die seit 2013 erscheinenden „Meißner Hochschulschriften“. Die Wiederbestellung des Rektors ist Ausdruck dafür, dass sowohl der Senat als auch das SMI dieses Konzept billigt, mit dem ein, seit 2016 auch rechtlich abgesicherter Entwicklungsschub an der FHSV Meißen eingeleitet worden ist.

3.2 Der Prorektor

Diese Planstelle ist bisher noch nicht besetzt worden. Seit 2016 werden im Rahmen des neu gebildeten Rektorats die Aufgaben des Prorektors von Herrn Prof. Fritz Lang, Fachbereichsleiter Steuer- und Staatsfinanzverwaltung, und von Herrn Andreas Janning-Pott, Fachbereichsleiter Sozialverwaltung und Sozialversicherung, wahrgenommen.

3.3 Der Kanzler



Frau *Ulrike Zirpel*, die dieses Amt am *01.11.2011* übernommen hatte, wechselte mit Wirkung vom *01.07.2016* ins Personalreferat des SMI.

Am *01.08.2016* übernahm Herr *Frank Degenkolbe* das Amt des Kanzlers.

Kanzler Frank Degenkolbe

3.4 Die Hochschullehrer

Am *01.09.2012* bzw. am *01.09.2013* gab es an der FHSV Meißen 43 hauptamtliche Fachhochschullehrer (einschließlich der Fachbereichsleiter), davon vier Professoren, die 70,9 % bzw. 73 % des Lehrvolumens absicherten. Der weitere Lehrbedarf wurde von 147 bzw. 146 Lehrbeauftragten realisiert.

Am *01.09.2014* bzw. am *01.09.2015* gab es an der FHSV Meißen 43 bzw. 41 (einschließlich der Fachbereichsleiter) hauptamtliche Fachhochschullehrer (davon jeweils sechs Professoren), die 79 % bzw. 78 % des Lehrvolumens ab-

sicherten. Diese wurden von 104 bzw. 112 Lehrbeauftragten für das restliche Lehrvolumen unterstützt.

Im Studienjahr 2015/2016 bzw. im Studienjahr 2016/2017 gab es an der FHSV Meißen 42 bzw. 41 (einschließlich der Fachbereichsleiter) hauptamtliche Fachhochschullehrer (davon sechs bzw. sieben Professoren), die 78 % bzw. 74 % des Lehrvolumens absicherten. Weitere 112 bzw. 123 Lehrbeauftragte waren in die Absicherung der Lehrveranstaltungen einbezogen.

Weil dem Lehrkörper der FHSV Meißen von Anfang an zu wenige Professoren angehörten, einige dieser Professoren in den Ruhestand getreten waren und einige Professoren die FHSV Meißen aus anderen Gründen verlassen hatten, gab es im Berichtszeitraum vom September 2012 bis zum August 2017 an der FHSV Meißen schließlich merkliche Defizite in der Ausstattung mit wissenschaftlich geschultem hauptamtlichem Lehrpersonal, weshalb die Akkreditierung der Bachelorstudiengänge durch das unabhängige Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungsinstitut (ACQUIN) mit der Auflage verbunden wurde, ein Konzept zur **„Ausstattung der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen (FHSV Meißen) mit wissenschaftlich qualifiziertem Personal“** zu erarbeiten, das die FHSV Meißen am 25.10.2011 vorlegte. In diesem Konzept wurde festgestellt, dass mit Stand vom 01.06.2011 von den insgesamt zur Verfügung stehenden 15 Planstellen für Professoren (ohne Rektor) nur vier mit Professoren besetzt waren. Um dies zu ändern, legte man fest, dass bei der Einstellung von hauptamtlichem Lehrpersonal jene Bewerber den Vorrang haben sollen, welche die Voraussetzungen zur Berufung zur Professorin/zum Professor erfüllen. Außerdem wurden die Voraussetzungen zur Professorierung für bereits an der FHSV Meißen tätige Fachhochschullehrer formuliert. Als wesentliche Voraussetzung wurde das Vorliegen einer Promotion bzw. der Nachweis gleichwertiger Leistungen angesehen. Weiterhin wurde auf die Möglichkeit hingewiesen, Honorarprofessoren zu berufen.

Seit 20.02.2015 sind dafür in der Satzung/Grundordnung der Hochschule konkrete Anforderungen festgeschrieben. Zu diesen gehören u. a. eine mindestens zwei Jahre durchgehende Lehrtätigkeit an der HSV Meißen im Umfang von mindestens 60 Lehrveranstaltungsstunden, die Bereitschaft zur Teilnahme an der Evaluation der Lehrveranstaltungen, herausragende wissenschaftliche und/oder berufliche Leistungen sowie besondere pädagogische und hochschuldidaktische Fähigkeiten.

Bereits vor Erstellung dieses Konzepts hatte die FHSV Meißen Maßnahmen zur Absicherung der wissenschaftlichen Qualität der Lehre eingeleitet. So hatte die FHSV Meißen für das Lehrpersonal ein methodisch-didaktisches Weiterbildungskonzept erarbeitet und am 01.09.2011 war die Evaluationsordnung der FHSV Meißen verabschiedet worden.

Die Konzeption zur Ausstattung der FHSV Meißen mit wissenschaftlich qualifiziertem Personal vom 25.10.2011 hatte zunächst jedoch kaum praktische Folgen, denn der Senat bestellte lediglich am 20.03.2012 Herrn *Dr. Claus-Dieter Donat* zum **Honorarprofessor**. Es war die bisher zweite Berufung eines Honorarprofessors an der FHSV Meißen.

Ein Fortschritt im Sinne dieses Konzepts war erst ab 2013 zu verzeichnen. Unter schwierigen Rahmenbedingungen konnten in den Jahren 2013 und 2014 jeweils ein hauptamtlicher Fachhochschullehrer des FR und des FA ihre **Promotionsverfahren** erfolgreich abschließen, und zwar am 19.12.2013 Herr *Heiko Gojowczyk* an der TU Bergakademie Freiberg zum Dr. jur. und am 04.06.2014 Herr *Manfred Schleer* an der Universität Konstanz zum Dr. rer. soc.

Weiterhin erfolgten fünf **Professorierungen**. Dies betraf Herrn *Dr. Ralf Sowitzki* mit Wirkung vom 15.11.2014, Herrn *Dr. Manfred Schleer* mit Wirkung vom 15.01.2015, Herrn *Dr. Frank Nolden* mit Wirkung vom 16.03.2015, Herrn *Fritz Lang* mit Wirkung vom 21.9.2016 und Frau *Dr. Claudia Lubk* mit Wirkung vom 01.06.2017. Bei den genannten Fachhochschullehrern Dr. Sowitzki, Dr. Schleer und Herrn Lang handelte es sich um bereits seit einigen Jahren an der FHSV Meißen tätige hauptamtliche Dozenten.

Schon bei der Einstellung von Dozenten wird jetzt darauf geachtet, dass diese die Voraussetzungen für eine Professorierung mitbringen. Um unabhängig von vorgelegten Qualifizierungsnachweisen einen persönlichen Eindruck von der Eignung der Bewerber zu bekommen, werden unter anderem Probevorlesungen an der FHSV Meißen in die Bewertung durch die Findungskommission einbezogen.

Folgende Fachhochschullehrer waren im Berichtszeitraum vom September 2012 bis August 2017 als **Fachbereichsleiter** tätig:

Studienjahr **2012/2013**:

- FA: Herr Jörg Schmitt
- FF: Herr Fritz Lang
- FR: Frau Anne Kristin Franke
- FS: Herr Dr. Ralf Sowitzki

Studienjahr **2013/2014**:

- FA: Herr Jörg Schmitt
- FF: Herr Fritz Lang
- FR: Frau Anne-Kristin Franke
- FS: Herr Andreas Janning-Pott

Studienjahr **2014/2015**:

- FA: Herr Jörg Schmitt
- FF: Herr Fritz Lang (am 1.9.2015 an SMF versetzt)
- FR: Frau Anne Kristin Franke, ab 24.07.2015 Herr Dr. Heiko Gojowczyk
- FS: Herr Andreas Janning-Pott

Studienjahr **2015/2016**:

- FA: Herr Jörg Schmitt
- FF: Herr Dr. Pierre Frotscher
- FR: Herr Dr. Heiko Gojowczyk
- FS: Herr Andreas Janning-Pott

Studienjahr **2016/2017**:

- FA: Herr Edgar König
- FF: Herr Prof. Fritz Lang
- FR: Herr Dr. Heiko Gojowczyk
- FS: Herr Andreas Janning-Pott

Zur Erhöhung der Qualität der Lehre sind in den letzten Jahren hinsichtlich der Professoren folgende Regelungen in Kraft getreten:

Zur Erhöhung der Qualität von Lehre und Studium wurden die Senatsbeschlüsse zu einer Konzeption der Fachhochschule zur Ausstattung mit wissenschaftlich qualifiziertem Personal vom 25.11.2014 und zur Gewährung von Leistungsbezügen an Professoren vom Dezember 2014 gefasst.

Die „Satzung der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen (FHSV) über die Gewährung von Leistungsbezügen an Professoren sowie hauptberufliche Leiter und Mitglieder von Leitungsgremien“ vom 22.01.2015 (Sächs. Amtsblatt/Amtlicher Anzeiger Nr. 7 vom 12.02.2015) ist am 01.03.2015 in Kraft getreten. Auf dieser Rechtsgrundlage können seither vor allem besondere Leistungen in den Bereichen Lehre, Forschung und Weiterbildung motiviert und anerkannt werden. Gegenwärtig ist nur eine W3-Professur mit Leistungsbezügen ausgestattet.

Die Ergänzung der Fachhochschulsatzung zur Bestellung von Honorarprofessoren wurde im Sächsischen Amtsblatt/Amtlicher Anzeiger Nr. 8 vom 19.02.2015 bekannt gegeben. Mit dieser Satzungsänderung wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, wissenschaftlich qualifiziertes Personal aus der Landes- und Kommunalverwaltung für eine Tätigkeit als Lehrbeauftragte an der Fachhochschule zu gewinnen bzw. diese auch weiterhin zu binden.

Unterstützt wird letztgenanntes Anliegen durch das Inkrafttreten der „Verwaltungsvorschrift des SMI (und weiterer Staatsministerien) über die Vergütung von Nebentätigkeiten in der Aus- und Fortbildung vom 28.01.2015, die am 01.01.2015 in Kraft getreten ist. Nach dieser Verwaltungsvorschrift erhöhte sich zum Beispiel das Honorar für die Lehr- und Prüfungstätigkeit der Lehrbeauftragten grundsätzlich um 25 %.

Eine weitere Maßnahme zur Verbesserung der Qualität der Lehre bestand in Angeboten zur methodisch-didaktischen Weiterbildung der hauptamtlichen Fachhochschullehrer sowie der Lehrbeauftragten, die hinsichtlich der Informatik vom ZIT und hinsichtlich weiterer Themen von der AVS bzw. vom FoBiZ durchgeführt worden sind (z. B. hochschuldidaktische Grundlagen, pädagogisch-methodische Grundsätze, Prüfen und Bewerten - Prüfungskompetenz, Umgang mit Emotionen, schlagfertig antworten, wirkungsvoll argumentieren,

überzeugend auftreten und wirken, psychische Störungen erkennen und angemessen reagieren, Rhetorik).

3.5 Lehrlingsausbildung

Seit *01.09.1998* wurden im ZIT vier Fachinformatiker für Systemintegration ausgebildet, von denen zwei übernommen worden sind. Der letzte von diesen vier Auszubildenden hatte am **31.08.2014** seine Ausbildung abgeschlossen.

Seitdem ist im ZIT die Ausbildung unterbrochen worden, weil temporär nur begrenzte Ressourcen für die Betreuung von Auszubildenden zur Verfügung standen und die im Rahmen des täglichen IT-Betriebes vermittelbaren Ausbildungsinhalte eingeschränkt sind.

Die **Bibliothek** ist seit *2000* Lehrbibliothek. Vom *01.09.2000* bis **August 2016** wurden fünf Auszubildende zu Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Bibliothek, qualifiziert. In ein unbefristetes Anstellungsverhältnis konnte ab **01.09.2016** nur eine der Ausgebildeten übernommen werden. Ab **01.09.2016** wurde ein weiterer Auszubildender eingestellt.

3.6 Personalentwicklung

Auch die FHSV Meißen war von Stellenkürzungen betroffen.

Gab es *2002* an der FHSV Meißen noch 57 Planstellen für Beamte und 45 Stellen für Angestellte, so waren es *2012* nur noch 50 Planstellen für Beamte und 36 Stellen für Angestellte. Die darin enthaltenen Planstellen/Stellen für die hauptamtlichen Fachhochschullehrer (Professoren und Dozenten) wurden z. B. von 48 im Studienjahr *2002/2003* auf 44 im Studienjahr *2011/2012* gekürzt.

Der Stellenabbau wurde vorrangig über Altersabgänge vollzogen. So durften die Planstellen von Fachhochschullehrern, die in den Ruhestand getreten sind, grundsätzlich nicht wieder besetzt werden.

Die vom SMI festgelegten laufenden Abbaupflichtungen sind eine existenzielle Bedrohung von Lehre und Forschung und schränken auch die Funktionsfähigkeit der Verwaltung ein. Sie sind im geforderten Umfang nicht realisierbar.

Für den Berichtszeitraum vom September 2012 bis August 2017 ergibt sich hinsichtlich der Stellensituation folgendes Bild:

	2012	2013	2014	2015*	2016*	2017*
Beamte	50	50	49	55	55	55
davon FoBiZ	-	-	-	4	4	4
Arbeitnehmer	36	36	36	46	45	44
davon FoBiZ	-	-	-	13	13	13
Auszubildende	2	2	2	2	1	1
Studenten BA	2	2	2	2	0	0

*Der Zuwachs an Stellen für 2015, 2016, 2017 ist Resultat der Fusion von FHSV Meißen und AVS. Durch die Fusion sind bislang keine Planstellen entfallen.

4 Die Studenten und die Absolventen

4.1 Zentrales Auswahlverfahren und Nachwuchsgewinnung

Seit dem Einstellungsjahrgang *1996* müssen alle Bewerber für die grundständigen Studiengänge des gehobenen nichttechnischen Dienstes an einem zentralen Auswahlverfahren teilnehmen, dessen Durchführung der Geschäftsstelle des Auswahlausschusses unter Leitung von Frau *Christine Skokan* obliegt.

Der drastische Rückgang der Bewerberquoten bis zum Jahr *2002* war offensichtlich die Folge einer fehlenden Strategie zur Nachwuchsgewinnung. Daraufhin entwickelte man an der FHSV Meißen ein **Marketingkonzept zur Nachwuchsgewinnung**, mit dessen Umsetzung im Auswahlzyklus *2002/2003* begonnen wurde. Dieses im II. Teil der Chronik ausführlich beschriebene Marketingkonzept ist auch vom Studienjahr *2012/2013* bis zum Studienjahr *2016/2017* voll umfänglich umgesetzt worden.

Dazu gehört der **Tag der offenen Tür**, der an der FHSV seit *2000* in jedem Jahr am zweiten Donnerstag des Monats Januar durchgeführt wurde. Seit *2011* ist jeweils in der ersten Septemberhälfte an einem Sonnabend ein weiterer „Tag

der offenen Tür" organisiert worden. So sind auch am 10. Januar und 14. September (etwa 700 Besucher) 2013, am 09. Januar und 13. September (etwa 600 Besucher) 2014, am 15. Januar und 19. September 2015, am 14. Januar und 17. September (bisheriger Rekord von etwa 1000 Besuchern) 2016 sowie am 12. Januar und 16. September 2017 Tage der offenen Tür durchgeführt worden. Im September lagen die Besucherzahlen immer höher als im Januar.



Studenten beraten Studieninteressenten am Tag der offenen Tür



Studienberatung am Tag der offenen Tür

Ein weiteres bewährtes Mittel zur Nachwuchsgewinnung sind Informations-

Die Studenten und die Absolventen

veranstaltungen zu den Studienmöglichkeiten an der FHSV/HSF Meißen, die von den Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle unter Mithilfe der Studenten sowie der Studienorganisatorinnen der Fachbereiche der FHSV/HSF Meißen an Gymnasien, an den Berufsinformationszentren (BIZ) der Agenturen für Arbeit, an Berufsschulzentren (BSZ), bei Bildungs- und Studienbörsen kommunaler Träger, auf Bildungsmessen usw. durchgeführt worden sind. Im Studienjahr 2012/2013 erfolgte dies an 19 Terminen, im Studienjahr 2013/2014 an 22 Terminen, im Studienjahr 2014/2015 an 19 Terminen, im Studienjahr 2015/2016 an 27 Terminen und im Studienjahr 2016/2017 an 24 Terminen. Seit Ende 2014 bezieht die FHSV/HSF Meißen insbesondere auch die Kreisverbände des Sächsischen Städte- und Gemeindetages sowie den Kommunalen Arbeitgeberverband Sachsen mit in die Umsetzung der Marketingstrategie für die Studiengänge Allgemeine Verwaltung und Sozialverwaltung ein.

Die Infoveranstaltungen wurden bei folgenden Einrichtungen durchgeführt: Glückauf-Gymnasium Dippoldiswalde, Gymnasium Alexander-v.-Humboldt-Gymnasium Werdau, Landau-Gymnasium Weißwasser, Carl-v.-Bach-Gymnasium Stollberg, Geschwister-Scholl-Gymnasium Nossen, Erlwein-Gymnasium Dresden, Gymnasium Brandis, Gymnasium Dresden-Cotta, Europäisches Gymnasium Waldenburg, St. Augustin-Gymnasium Grimma, Lessinggymnasium Hohenstein-Ernstthal, Gymnasium Rochlitz, Georgius-Agricola-Gymnasium Glauchau, Albert-Schweitzer-Gymnasium Limbach-Oberfrohna, BIZ Annaberg-Buchholz, BIZ Bautzen, BIZ Dippoldiswalde-Freital, BIZ Freiberg, BIZ Riesa, BIZ Chemnitz, BIZ Pirna, BIZ Oschatz, BIZ Zwickau, BSZ Delitzsch, BSZ Meißen, BSZ für Technik und Wirtschaft Freital, BSZ „Konrad Kruse“ Hoyerswerda, Messe „horizont“ Leipzig, Messe „Karriere Start“ Dresden, Messe „Zukunft hier“ Zwickau, Messe „azubi & studientage“ Chemnitz, „Gläsernes Regierungsviertel“ Dresden, Messe Stollberg, Initiative „Ausbildung“ Limbach-Oberfrohna, Hochschultag im Glücksgas-Stadion Dresden, Blindenschule Chemnitz, Ausbildungs-Kontakt-Messe Vattenfall Lausitz/Welzow, Möbel Mahler Siebenlehn, Studieninformationstag Hoyerswerda, General-Olbricht-Kaserne Leipzig, Messe Stadion Dresden (Agentur für Arbeit Dresden), MUM-Berufsorientierungsmesse Markranstädt, Infostand Sporthalle Marienberg, Infostand Kulturschloss Großenhain, Messe „Vocatum Dresden“, Ausbildungsmesse Freiberg, Ausbildungsmesse Brennstoffinstitut Freiberg.

Davon wurden die Bildungsmessen „horizont“, „Karriere Start“, „Zukunft hier“ sowie „azubi & studientage“ und einige der anderen Möglichkeiten zur Nachwuchsgewinnung in jedem Jahr genutzt.

Weil diese Veranstaltungen – ebenso wie die Tage der offenen Tür an der FHSV Meißen – in der Regel an Wochenenden stattfinden, stellt dies eine besondere Belastung für die wenigen dafür zuständigen Mitarbeiterinnen der HSF Meißen dar.

In den Jahren 2013 und 2014 ist auf eine Vorauswahl nach dem Notendurchschnitt verzichtet worden und alle 1.269 bzw. 1.264 Bewerber sind zum schriftlichen Auswahltest eingeladen worden, wovon aber nur 1.036 bzw. 1.048 Bewerber tatsächlich teilnahmen. Ab 2015 wurde wieder eine Vorauswahl nach dem Notendurchschnitt durchgeführt. Dieser lag 2015 bei 2,8 und 2016 sowie 2017 bei 2,9. Dementsprechend wurden 2015 von den 1.625 Bewerbern 1.289, 2016 von den 1.714 Bewerbern 1448 und 2017 von den 1.761 Bewerbern 1500 Bewerber zum schriftlichen Auswahltest eingeladen, wovon aber nur 1.051, 1.129 bzw. 1.203 Bewerber tatsächlich teilnahmen. Die Bewerberquoten bezogen auf die zur Verfügung stehenden Studienplätze betragen 2012 6,7, 2013 7,0, 2014 7,3, 2015 9,3, 2016 8,4 und 2017 6,3.

Die Bewerberzahlen für den gehobenen Dienst vom Einstellungsjahrgang 1996 bis zum Einstellungsjahrgang 2017 sind in der Anlage 4 enthalten. Die Zahlen für die von 1991 bis 2017 erfolgten Immatrikulationen an der FHSV können der Anlage 5 entnommen werden.

Um auf die Masterstudiengänge aufmerksam zu machen, nutzte die FHSV Meißen ihr Absolventennetzwerk und annoncierte in der bundesweit gelesenen Zeitschrift „Der Gemeinderat“ sowie in deren Internet-Portal. Weiterhin wurden im Februar 2016 und 2017 die Behördenleiter aller staatlichen und kommunalen Behörden des Freistaates Sachsen sowie der Bundesländer Thüringen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Berlin diesbezüglich angeschrieben. Im Rahmen der Bildungsmessen wurde mit Flyern für die Masterangebote geworben. Flyer erhielten auch alle Studenten der Fachhochschule bei der Übergabe der Abschlusszeugnisse.

4.2 Immatrikulationen

Die Anzahl der Immatrikulationen in den sechs grundständigen Studiengängen richtet sich nach dem Bedarf, den die staatlichen und kommunalen Verwaltungen des Freistaates Sachsen, die sächsische Justiz und die

Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland vorgeben, ohne jedoch eine Einstellungsgarantie zu übernehmen. Die Studenten der Fachbereiche Steuer- und Staatsfinanzverwaltung (FF) sowie Rechtspflege (FR) werden in ein Beamtenverhältnis auf Widerruf berufen, was mit der Zahlung von Anwärterbezügen verbunden ist. Demgegenüber werden die Studenten der Fachbereiche Allgemeine Verwaltung (FA) sowie Sozialverwaltung und Sozialversicherung (FS) seit dem Studienjahr *2000/2001* nicht mehr verbeamtet, sondern mit diesen schließen die Ausbildungsbehörden privatrechtliche Ausbildungsverträge ab, was mit der Zahlung einer gegenüber den Anwärterbezügen zum Teil deutlich niedrigeren Ausbildungsvergütung verbunden war, wobei es jedoch hinsichtlich deren Höhe zwischen den Ausbildungsbehörden erhebliche Unterschiede gab.

Zum **01.04.2014** hat das SMI für die Studenten des Fachbereiches Allgemeine Verwaltung (FA) wieder auf ein öffentlich-rechtliches Arbeitsverhältnis orientiert. Zum **01.09.2014** schloss daraufhin die Landesdirektion Sachsen erstmals wieder öffentlich-rechtliche Ausbildungsverträge für den Bachelor-Studiengang Allgemeine Verwaltung ab, wodurch sich die Bezüge der neu eingestellten Studenten um monatlich 130 Euro erhöhten.

Mit der Umstellung der Ausbildungsverträge folgte die Stadtverwaltung Chemnitz zum **01.09.2015**. Diese Studenten sind den Beamtenanwärtern des FR und FF rechtlich sowie finanziell gleichgestellt. Die anderen kommunalen Einstellungsbehörden für den Bachelor-Studiengang Allgemeine Verwaltung sowie alle Einstellungsbehörden für die Bachelor-Studiengänge Sozialverwaltung und Sozialversicherung haben sich dieser Reform noch nicht angeschlossen.

Während die Zahl der Immatrikulationen *1992* noch bei 800 lag, sank sie bis zum Einstellungsjahrgang *2002* auf 255 ab, betrug *2004* nur noch 202 und hat sich bis *2012* etwa auf diesem Niveau gehalten, um danach bis *2015* weiter bis auf 174 abzusinken. Ein Anstieg ist ab *2016* mit 203 Immatrikulationen zu verzeichnen, die *2017* auf **272** anstiegen. Hinzu kommt die Immatrikulation von 26 Studenten (*2016*) und 24 Studenten (*2017*) im Master-Studiengang Public Governance. Eine Übersicht zu den grundständigen Diplom- und Bachelor-Studiengängen bietet die Anlage 5.

4.3 Prüfungsergebnisse

Die Exmatrikulationen vor der Staatsprüfung (Laufbahnprüfung) lagen weiterhin unter 5 % und beruhten in der Regel auf dem Nichtbestehen von Zwischenprüfungen.

Von 2012 bis 2016 nahmen 959 Studenten an der Staatsprüfung (Laufbahnprüfung) teil, wovon 894 Studenten (93,2 %) die Prüfung bestanden.

Dem fakultativen Diplomverfahren stellten sich zwischen 2012 und 2016 insgesamt 624 Studenten. Das sind 94,4 % der Studenten, die nach bestandener Laufbahnprüfung für ein Diplomverfahren infrage gekommen sind. Die Quote nicht bestandener Diplomarbeiten lag unter drei Prozent. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass nur die Studenten in den Studiengängen Steuerverwaltung, Staatsfinanzverwaltung und Rechtspflege im erwähnten Zeitraum durchgängig die Möglichkeit hatten, berufsbegleitend eine Diplomarbeit mit einer Bearbeitungszeit von neun Monaten anzufertigen. Gleiches gilt für die Absolventenjahrgänge 2012 und 2013 der Studiengänge Allgemeine Verwaltung, Sozialverwaltung und Sozialversicherung. Ab 2014 fertigten die Studenten im Rahmen dieser Studiengänge am Beginn des 6. Semesters Bachelor-Arbeiten an, nachdem im Jahr 2011 eine Umstellung vom Diplom- auf den Bachelorabschluss erfolgt war.



Übergabe der Diplomurkunden am Fachbereich Rechtspflege am 17.09.2016, in der Mitte Fachbereichsleiter Dr. Gojowczyk mit Diplomanden und Betreuern von Diplomarbeiten

Bemerkenswert ist nicht nur die geringe Durchfallquote bei der Staatsprüfung, sondern auch die gute Beteiligung der Studenten am Diplomierungsverfahren. Es hat sich erwiesen, dass der Erwerb des Diploms wichtig für den Berufseinstieg ist.

4.4 Berufschancen der Absolventen und Stellenbörse

Die Absolventen der Studiengänge Steuerverwaltung, Staatsfinanzverwaltung und Rechtspflege sind seit dem ersten Absolventenjahrgang (1994) bis heute (2017) nahezu alle vom Freistaat Sachsen in ein Beamtenverhältnis auf Probe in den gehobenen Dienst übernommen worden.

Die wegen Schwierigkeiten bei der Vermittlung der Absolventen des FA und FS seit 1994 an der FHSV Meißen bestehende Stellenbörse ist bis heute (2017) mit sehr gutem Erfolg fortgeführt worden. So betrug die Vermittlungsquote der Absolventen des Studiengangs Allgemeine Verwaltung von 2012 bis 2016 für Stellen im öffentlichen Dienst im Durchschnitt 92,2 % und insgesamt 94,05 %.

Für die Absolventen der Studiengänge Sozialverwaltung und Sozialversicherung betrug von 2012 bis 2016 die Vermittlungsquote in Stellen des öffentlichen Dienstes 85,36 % und insgesamt 93,90 %.

4.5 Die Studentenvertretung

Der Studentenrat vertritt seit 1994 die Interessen der Studenten. Zur Finanzierung der Arbeit des Studentenrates wird von jedem Studenten bei Aufnahme des Studiums ein einmaliger Beitrag von 5,00 Euro erhoben (ab dem Studienjahr 2017/2018 steht eine Erhöhung auf 7,50 Euro an). Diese finanziellen Mittel verwendet der Studentenrat vor allem zur Bezuschussung von Kultur- und Sportveranstaltungen, von Mensa-Partys sowie von Abschluss- und Diplomierungsfeiern, aber auch der Sommerfakultäten, unter anderem die des Jahres 2013 mit 300 Euro.

Die Studenten der Masterstudiengänge sind von der Beitragspflicht und dem Anspruch für Zuschüsse ausgenommen, weil sie am studentischen Leben auf dem Campus nicht teilnehmen können.

Erste Studententratskonferenz
der Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst,
Gastredner Prof. Dr. Patzelt (links) und Studentensprecher
der Fachhochschule Benjamin Lange (rechts)

**Aktivitäten des Studentenrates vom September
2012 bis zum August 2017:**

- Im September 2012 wurde vom Studentenrat angeregt, eine Plattform für den bundesweiten Informationsaustausch auf studentischer Ebene zwischen den Studieneinrichtungen der öffentlichen Verwaltung zu schaffen. Nach Anfragen bei der Verwaltung der FHSV Meißen und bei anderen Fachhochschulen der öffentlichen Verwaltung fand schließlich vom 10.04. bis 12.04.2013 an der FHSV Meißen die 1. Studentensprecherkonferenz statt. Eingeladen nach Meißen hatten der Studentenrat und die Verwaltung der Fachhochschule. Es nahmen 31 Studentenvertreterinnen/-vertreter von 19 Einrichtungen teil. Im Rahmen der feierlichen Eröffnungsveranstaltung im Beisein der Konferenzteilnehmer, fast aller Studenten der FHSV Meißen, zahlreicher Dozenten und der Leitung der FHSV Meißen befasste sich Herr Prof. Dr. Werner Patzelt, Politikwissenschaftlicher an der TU Dresden, in einem Gastvortrag mit den „Dimensionen der Netzwerkbildung“. Anschließend folgte eine Tagung der Studentensprecher. Themen waren die Vorstellung der Arbeit der Studentenvertretungen und die Erarbeitung einer Absichtserklärung zur Bildung einer Kooperation zwecks Weiterführung der Studentensprecherkonferenzen. Das Konzept der Studentensprecherkonferenzen wurde durch Herrn *Benjamin Lange*, Studentensprecher an der FHSV Meißen, zur Sommerfakultät der FHSV Meißen am 19.08.2013 und zur Rektorenkonferenz der Hochschulen für den öffentlichen Dienst in Hachenburg am 18.10.2013 vorgestellt. Die Rektorinnen und Rektoren boten eine Zusammenarbeit an. So sollte künftig bei Rektorenkonferenzen über die Studentensprecherkonferenzen berichtet werden und im Gegenzug sollten Mitglieder der Rektorenkonferenzen mit Beiträgen in die Studentensprecherkonferenzen eingebunden werden. Die 2. Studentensprecherkonferenz wurde vom 15. bis 17.04.2014 durch die Studentenvertretung der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel ausgerichtet. Von der FHSV Meißen nahmen die Studierenden Frau *Katja Kretzschmar*, Frau *Kris-*



Die Studenten und die Absolventen

tina Helbig und Herr *Raphael Püschmann* daran teil. Es ging vor allem um den Erfahrungsaustausch. Man war sich einig, diese Konferenzen fortzuführen. Danach fand nur noch eine weitere Studentensprecherkonferenz statt, an der aber keine Studentenvertreter der FHSV Meißen teilgenommen haben.



Teilnehmer an der Konferenz der Studententräte in Meißen

- Im Studienjahr 2013/2014 wurde als neues Werbemittel für die FHSV Meißen eine Tragetasche entworfen, wofür das bestehende Logo des Studentenrates komplett überarbeitet worden ist.
- Im Mai 2015 initiierte der Studentenrat die Beteiligung der FHSV Meißen an der Aktion für die **Deutsche Knochenmarkspenderdatei**. Über 150 Studenten erklärten sich zur Aufnahme in die Knochenmarkspenderdatei bereit. Diese Werbeaktion soll fortgesetzt werden.
- Im Frühjahr 2016 organisierte der Studentenrat auf dem Campus eine **Informationsveranstaltung** der Organisation „Ärzte ohne Grenzen“ in Form einer Gastvorlesung, die aber mit nur etwa 30 Zuhörern (davon etwa 20 Studenten) sehr wenig Anklang fand. Von der Organisation weiterer Gastvorlesungen wurde deshalb abgesehen.
- Im Jahr 2016 wurden Kontakte zur „**Sächsischen Studierendenschaft**“ hergestellt. Dem Studentenrat geht es vor allem um einen Erfahrungsaustausch hinsichtlich der Prüfungsordnungen.

-
- Im Februar 2017 führte der Studentenrat in Zusammenarbeit mit dem DRK eine Blutspendeaktion durch.

Der Studentenrat bedauert, dass es auf dem Campus kein studentisches Leben gibt. Die Gründe dafür werden vor allem im Fehlen von Räumlichkeiten gesehen, in denen sich die Studenten nach den Lehrveranstaltungen treffen können, denn die zugänglichen Seminarräume schrecken durch ihre nüchterne Ausstattung ab. Außerdem würde auf dem Campus ein Ruhebereich im Grünen fehlen. Der Bereich um den Paragrafenbrunnen wird nicht als Ersatz dafür angesehen, weil sich dort oft Senioren aus dem Wohnumfeld treffen.

Die zu kurzen Öffnungszeiten der Bibliothek sind auch nicht dazu angetan, nach den Lehrveranstaltungen auf dem Campus zu lernen. Weiterhin wird bemängelt, dass auf dem Campus kein freies WLAN für die Studenten zur Verfügung steht. So ziehen sich die Studenten nach den Lehrveranstaltungen in ihre weitab vom Campus befindlichen Unterkünfte zurück. Daraus ergibt sich, dass zum Beispiel kulturelle oder allgemeinbildende Veranstaltungen, die am späten Nachmittag bzw. am Abend auf dem Campus stattfinden, von den Studenten kaum besucht werden. Solange es im Wohnheim in Bohnitzsch noch einen Klubraum gab, war wenigstens dort die Möglichkeit für die Kommunikation zwischen den Studenten gegeben.

4.6 Kontakte der Absolventen zur FHSV Meißen

4.6.1 Das Absolventennetzwerk

Es besteht seit *01.05.2008* und wurde im Zusammenhang mit der Befragung der Absolventen im Rahmen der Evaluierung eingerichtet. Zugang haben auch Studenten ab dem 3. Studienjahr. Hergestellt wird die Verbindung zwischen den Absolventen untereinander, den Absolventen mit der Hochschulverwaltung und den Studenten mit den Absolventen. Die Einstellungsbehörden nutzen das Absolventennetzwerk für die Bekanntmachung von Stellenausschreibungen.

Bis *August 2012* hatten sich 1075 Teilnehmer im Absolventennetzwerk angemeldet; bis Ende **August 2017** erhöhte sich die Zahl der Teilnehmer auf 1368.

4.6.2 Die fachliche Zusammenarbeit von Absolventen mit der FHSV Meißen

Einige Absolventen sind heute bereits als Behördenleiter tätig und arbeiten in einzelnen Fällen mit der FHSV Meißen im Rahmen von Projekten zusammen. Auch sind einige Absolventen bereits als Lehrbeauftragte und Dozenten an der FHSV Meißen tätig.

4.6.3 Verein der Freunde und Förderer der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen e.V.

Durch die am 14.8.1995 erfolgte Gründung dieses Vereins ist ein Forum für die Förderer der FHSV Meißen geschaffen worden. Der Verein hat zur Zeit (August 2017) 178 Mitglieder. Dies sind vor allem Absolventen, aber auch Dozenten, Hochschulmitarbeiter und andere mit der FHSV Meißen verbundene Persönlichkeiten. Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt immer noch 5,11 Euro. Derzeitiger Vorsitzender ist der langjährige Kanzler der FHSV Meißen, Herr *Werner Schnabel*, der am 22.10.2008 kurz vor seinem Eintritt in den Ruhestand den Vorsitz übernommen hatte. Zum gleichen Zeitpunkt übernahm Frau *Gudrun Langer* die neu geschaffene Funktion einer Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederwerbung.



Jubiläumsveranstaltung des Fördervereins am 02.03.2016, Vereinsvorsitzender Werner Schnabel (Mitte) im Gespräch mit Prof. Dr. Nolden (links) und Frank Richter (rechts)

Am 02.03.2016 fand anlässlich des 20-jährigen Bestehens des Vereins in der Mensa eine Veranstaltung zu den Themen Asylrecht und Pegida statt. Referenten waren Herr *Kevin Hache*, Absolvent des FA der FHSV-FoBiZ und jetzt Sachgebietsleiter der Aus-

länderbehörde der Landeshauptstadt Dresden, und Herr *Frank Richter*, Leiter der Landeszentrale für politische Bildung. Diese referierten zu den Themen „Deutsches Asylrecht unter dem Einfluss des Massenzustroms“ bzw. „Der Pegida-Komplex und die politische Kultur des Landes“. Zu den etwa 120 Teilnehmern des Treffens gehörten neben den Vereinsmitgliedern auch Studenten, Dozenten und Mitarbeiter der Fachhochschule. Diese für August 2015 geplante Veranstaltung, die im Rahmen der 8. Sommerfakultät stattfinden sollte, hatte man wegen der Belegung der Mehrzweckhalle mit Asylsuchenden auf 2016 verschieben müssen.

5 Lehrveranstaltungen, fakultative Angebote und E-Learning

5.1 Zusätzliche Aufgaben in der Lehre

Seit dem Jahr 1996 hatten die Fachbereiche FA, FF und FR der FHSV Meißen **verwaltungswissenschaftliche Ausbildungslehrgänge** für den gehobenen und den höheren **vermessungstechnischen Dienst**, den gehobenen und den höheren **Archivdienst** (Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden) sowie für den gehobenen **Landwirtschaftsdienst** in Meißen durchgeführt. Diese Lehrgänge haben je nach Bedarf auch in den folgenden Jahren stattgefunden. Im Berichtszeitraum vom September 2012 bis zum August 2017 waren dies **2012/2013** ein gemeinsamer Lehrgang für den Vermessungs- und den Archivdienst mit neun Teilnehmern, **2014/2015** ein Lehrgang für den Vermessungsdienst mit fünf Teilnehmern sowie ein Lehrgang für den Archivdienst mit drei Teilnehmern, **2015/2016** ein Lehrgang für den Vermessungsdienst mit vier Teilnehmern sowie **2016/2017** ein Lehrgang für den Vermessungsdienst mit acht Teilnehmern sowie ein Lehrgang für den Archivdienst mit drei Teilnehmern.

Der FF der FHSV Meißen führte **Steuerrechtskurse für Rechtsreferendare** zu jeweils 30 Lehrveranstaltungsstunden durch. **2012/2013** waren dies sechs, **2014/2015** drei, **2015/2016** drei und **2016/2017** zwei Steuerrechtskurse. **2012/2013** wurden außerdem Fortbildungsmaßnahmen des OLG Dresden personell unterstützt. Fortgeführt wurde die im September 2010 aufgenommene Ausbildung von Anwärtern des Bundeszentralamtes für Steuern im Studiengang Steuerverwaltung mit jährlich 5 - 15 Teilnehmern.

Seit 2017 bildet der FF im Rahmen einer **Ausbildungsk Kooperation** mit dem **Land Thüringen** wieder fünf Anwärter im Studiengang Staatsfinanzverwaltung aus.

Der FR führte **praxisbegleitende Lehrveranstaltungen** durch. Unter Federführung des Oberlandesgerichts Dresden wurden von **2013/2014** bis **2016/2017** insgesamt neun einwöchige Kurse auf dem Campus in Meißen organisiert. Diese Zusammenarbeit im Rahmen der berufspraktischen Studienabschnitte dient der Vertiefung der theoretischen Kenntnisse unter besonderer Berücksichtigung der praktischen Tätigkeit.

Ab 2012/2013 führten Fachhochschullehrer des FS im Auftrag des SMS in Sachsen und Thüringen Weiterbildungskurse für Amtsärzte und Amtstierärzte durch, und zwar 2012/2013 zur Betriebswirtschaftslehre und zur Betriebssoziologie, 2013/2014 zur Betriebswirtschaftslehre und zur Betriebssoziologie, 2014/2015 zum Staatsrecht und zur Betriebssoziologie, 2015/2016 zum Staatsrecht und zur Sozialversicherung und 2016/2017 zum Staatsrecht und zur Sozialversicherung.

5.2 Fakultative Studienangebote

Seit dem Studienjahr 1992/1993 wurden fachspezifische, fachübergreifende und allgemeinbildende fakultative Lehrveranstaltungen angeboten.

2012/2013 waren dies ein Englisch-Aufbaukurs (13 Teilnehmer) und eine Stadtführung Meißen (30 Teilnehmer), 2013/2014 ein Spanisch-Grundkurs (12 Teilnehmer) und eine Stadtführung Meißen (30 Teilnehmer), 2014/2015 ein Business-English-Kurs (10 Teilnehmer) und ein Legal-Englisch-Kurs (8 Teilnehmer), 2015/2016 keinerlei Kurse sowie 2016/2017 ein Spanisch-Grundkurs (18 Teilnehmer).

5.3 Fakultative Sportkurse

An der FHSV Meißen gibt es keinen obligatorischen Sportunterricht. Angeboten werden jedoch seit 1992 durch Sportfachbetreuer geleitete fakultative Sportkurse. Im Studienjahr 2011/2012 übernahmen Herr *Frank Roleder* die Trainingsgruppen im Fußball und Herr *Eckhart Lotze* die Trainingsgruppen im Volleyball. Seit dem Studienjahr 2012/2013 gab es noch drei weitere Sportfachbetreuer. Dies waren Frau *Franziska Antrack* für Zumba (ab 2017), Herr *Christian Günther* für Floorball und Herr *Luca Graf* für Tischtennis (ab 2016). Die Sportfachbetreuer arbeiteten stundenweise auf Honorarbasis.

Im Studienjahr 2012/2013 bestanden für Volleyball vier Trainingsgruppen (insgesamt 65 Teilnehmer), für Fußball zwei Trainingsgruppen (35 Teilnehmer), für Unihoc eine Trainingsgruppe (zehn Teilnehmer) und für Badminton eine Trainingsgruppe (14 Teilnehmer). Infolge der Umstellung auf die Bachelor-Studiengänge und der damit verbundenen Veränderung der Studien- und Prüfungsabläufe im FA und FS konnten die Sportangebote von den Studenten nicht mehr so intensiv wie bisher genutzt werden.

Im Studienjahr **2013/2014** bestanden für Volleyball vier Trainingsgruppen (28 Teilnehmer), für Fußball zwei Trainingsgruppen (30 Teilnehmer), für Floorball eine Trainingsgruppe (15 Teilnehmer) und für Badminton eine Trainingsgruppe (17 Teilnehmer).

Im Studienjahr **2014/2015** bestanden für Volleyball vier Trainingsgruppen (35 Teilnehmer), für Fußball zwei Trainingsgruppen (20 Teilnehmer), für Floorball eine Trainingsgruppe (13 Teilnehmer), für Badminton eine Trainingsgruppe (11 Teilnehmer) und für Fitness-Special vier Trainingsgruppen (45 Teilnehmer).

Wegen der Belegung der Mehrzweckhalle durch Asylsuchende kam der Trainingsbetrieb im **Februar/März 2015** sowie **ab Juli 2015** auf dem Campus völlig zum Erliegen. Die im Rahmen der Möglichkeiten genutzten Sporthallen in Zadel und im Landesgymnasium St. Afra waren kein vollwertiger Ersatz.

Im Studienjahr **2015/2016** bestanden für Volleyball zwei Trainingsgruppen (20 Teilnehmer), für Fußball eine Trainingsgruppe (25 Teilnehmer) und für Floorball eine Trainingsgruppe (15 Teilnehmer). Von September 2015 bis 04.04.2016 stand die Mehrzweckhalle wegen der Belegung durch Asylsuchende und die anschließenden Instandsetzungsarbeiten nicht zur Verfügung. Der Sportbetrieb auf dem Campus war deshalb analog dem Studienjahr 2014/2015 stark eingeschränkt. Auch der zur Studentenwohnanlage in Meißner-Bohntzsch gehörende Multifunktionsplatz war wegen Belegung der Wohnanlage durch Asylsuchende ab September 2015 nicht mehr für den Hochschulsport nutzbar und steht erst seit September 2017 wieder zur Verfügung.

Im Studienjahr **2016/2017** bestanden für Volleyball vier Trainingsgruppen (25 Teilnehmer), für Fußball zwei Trainingsgruppen (25 Teilnehmer), für Floorball eine Trainingsgruppe (15 Teilnehmer) und für Tischtennis eine Trainingsgruppe (10 Teilnehmer). An Zumba beteiligten sich 30 Studenten.

Das Sportplatzgelände auf dem Campus wurde **Anfang Mai 2017** endgültig für die bisher tolerierte Fremdnutzung gesperrt, weil die Rasenfläche in den späten Abendstunden und an Wochenenden unbefugt zum Fußballspielen genutzt worden war und es deshalb Beschwerden der Anwohner gegeben hatte.

5.4 Die Einführung des E-Learning

Für das E-Learning steht seit 2003 eine webbasierte E-Learning-Plattform auf Basis des Open-Source-Softwareproduktes ILIAS zur Verfügung. Im Jahr 2006 begannen die Fachbereiche FA und FS in ausgewählten Lehrgebieten mit der Erprobung der ILIAS-Plattform.

Die ILIAS-Plattform ist seitdem zur zentralen Lernplattform für die von den Professoren und von den Dozenten einzustellenden Lernmaterialien, interaktiven Lern- und Übungsangeboten sowie für Studieninformationen ausgebaut worden. Die organisatorische und administrative Gestaltung der Lernplattform ILIAS obliegt den Dozenten und Mitarbeitern des ZIT. Allen Studenten der FHSV Meißen ist der Zugriff auf die ILIAS-Plattform über das Internet möglich.

Im Studienjahr 2012/2013 wurde die E-Learning-Plattform ILIAS bei der Erarbeitung der Themen für die Projektarbeiten des FA (Einstellungsjahrgang 2011) erstmals als **Kollaborationsplattform** für Studenten und Modulverantwortliche eingesetzt. Die Ergebnisse waren durchweg positiv.

Am 19.3.2013 wurde im Senat über das E-Learning an der FHSV Meißen debattiert. Herr *Dr. Ralf Sowitzki* bemerkte, dass im Vergleich zu 2011 kein Fortschritt erzielt worden sei; die Fachhochschullehrer und Lehrbeauftragten müssten besser motiviert werden, das E-Learning als Lehr- und Lernmethode in das Studium zu integrieren. Herr *Fritz Lang* stellte fest, dass die Studenten in der Regel nur Lehrskripte herunterladen könnten, die sowieso schon in Papierform zur Verfügung stünden.

Herr *Prof. Dr.-Ing. Detlev Rätz* bemerkte hierzu, dass im FA die ILIAS-Plattform inzwischen als Drehscheibe für die Bearbeitung von Projektthemen genutzt würde und diese Form der studentischen Zusammenarbeit auch den anderen Fachbereichen vermittelt werden sollte. Angenommen wurde der Vorschlag von Herrn *Fritz Lang*, einen vom Studentenrat zu benennenden studentischen Vertreter in die AG E-Learning aufzunehmen, was im zweiten Halbjahr 2013 erfolgt ist. Außerdem wurde im Senat festgestellt, dass die Einführung des E-Learnings abgeschlossen sei und es jetzt nur noch um die inhaltliche Ausgestaltung und Nutzung ginge.

Nach dem am 25.11.2014 im Senat vorgetragenen Bericht der AG E-Learning hat es im Kalenderjahr 2014 vor allem in Bezug auf den Funktionsumfang des ILIAS Weiterentwicklungen gegeben, jedoch sind hinsichtlich des Nutzungsumfanges durch die Studenten im Vergleich zu den Vorjahren keine nennenswerten Fortschritte erzielt worden. Die mobile Nutzung würde kaum eine Rolle spielen. Auch seien den Studenten einige Funktionen von ILIAS noch nicht bekannt.

Im Studienjahr 2014/2015 wurde die E-Learning-Plattform ILIAS wegen der bislang guten Erfahrungen auch weiterhin als Kollaborationsplattform für Studenten und Modulverantwortliche eingesetzt. Im Hinblick auf den aktuellen Umsetzungsgrad und die Ausschöpfung der bereitgestellten Ressourcen wurde vorerst von einer weiteren Fortschreibung des E-Learning-Konzeptes abgesehen. Aufgrund der dienstlichen Belastung konnte kein Vertreter der FHSV Meißen am jährlichen Treffen der „Bundesarbeitsgemeinschaft E-Learning an den Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst in Deutschland“ teilnehmen.

Am 10.03.2015 wurde im Koordinierungsausschuss mitgeteilt, dass die AG E-Learning beschlossen hat, ihre Arbeit ruhen zu lassen und die AG nur nach Bedarf einzuberufen. Workshops zum Thema E-Learning sowie Einzelberatungen würden auch weiterhin angeboten. Die Angebote über ILIAS für die Bachelorarbeiten wären sehr positiv aufgenommen worden.

Nach dem am 24.3.2015 durch die AG E-Learning im Senat vorgestellten Bericht habe sich das E-Learning positiv entwickelt. Die Umsetzung der Konzeption müsse nunmehr in der täglichen Arbeit ihre Wirkung entfalten. Unter Berücksichtigung des Verhältnisses von Kosten und Nutzen sollten nicht laufend neue Ideen eingebracht werden. Es würden auch weiterhin Workshops und Einzelberatungen zum E-Learning angeboten. Diese Beratungsangebote wären von den hauptamtlichen Fachhochschullehrern und von den Lehrbeauftragten bisher aber nur sporadisch wahrgenommen worden.

Der Studentenrat schätzt 2017 ein, dass die E-Learning-Plattform ILIAS alle notwendigen Funktionen enthalten würde, ILIAS aber bedienunfreundlich sei und deshalb wenig genutzt würde.

6 Die anwendungsorientierte Forschung und die „Meißner Hochschulschriften“

Die anwendungsorientierte Forschung gehört zu den Aufgaben der hauptamtlichen Fachhochschullehrer. Sie wird im Hinblick auf die wissenschaftliche Fundierung, die Weiterentwicklung und die Praxisbezogenheit der Lehre von den Fachhochschullehrern gefordert. Die anwendungsorientierte Forschung ist für die HSF Meißen zukunftsichernd.

Bereits seit 1996 wurden vereinzelt anwendungsorientierte Projekte bearbeitet. Weil die hauptamtlichen Fachhochschullehrer nur über ein sehr eingeschränktes Zeitbudget verfügen, bezogen diese seit 2004 in zunehmendem Maße auch Studenten im Rahmen der Anfertigung von Diplom- und Bachelorarbeiten in Forschungsaufgaben ein.

Im Jahr 2011 war man dazu übergegangen, in Kooperation mit Kommunen umfangreichere und längerfristige Forschungsthemen zu bearbeiten. Seit 2013 orientierte die FHSV Meißen darauf, über die anwendungsorientierte **Auftragsforschung** in Kooperation mit Kommunen sowie Hochschulen/Universitäten Einnahmen zu erzielen, die als **Drittmittel** von der FHSV Meißen eigenverantwortlich für weitere Forschungsarbeiten ausgegeben werden können, wodurch es auch möglich wird, unabhängig von den vorgegebenen Stellenplänen die Einstellung von wissenschaftlichem Personal vorzunehmen, das dann ausschließlich für die anwendungsorientierte Forschung eingesetzt werden kann.

Seit April 2011 läuft an der FHSV Meißen unter Leitung von Frau Prof. Dr. Isabelle Jänchen ein Forschungsprojekt zum Thema **Doppik und Haushaltssteuerung**. Zusammen mit Vertretern des SMI, der Landesdirektion Sachsen, des Sächsischen Rechnungshofes, des Sächsischen Städte- und Gemeindetages sowie des Sächsischen Landkreistages entwickelten Frau Prof. Dr. Isabelle Jänchen und Herr Prof. Dr. Arnold Wolf unter Einbeziehung von etwa 20 Kommunen bis Mitte 2012 ein **Kommunales Kennzahlensystem** zur Verdichtung der Informationen aus den kommunalen Jahresabschlüssen, um die Transparenz in der Doppik und die darauf aufbauende Haushaltssteuerung zu verbessern. Dieses Projekt ist nicht an einen bestimmten Termin gebunden, sondern auf die langfristige Begleitung der Kommunen durch die HSF Meißen bei der Einführung der Doppik ausgelegt. Im Herbst 2015 erfolgte die Überar-

beitung des Kommunalen Kennzahlensystems. Derzeit (August 2017) läuft an der HSF Meißen die Auswertung der ersten doppischen Jahresabschlüsse aus den Jahren 2013 und 2014.

2013 wurde ein langfristiges Projekt zum Thema „Fiskalische Effekte aus der Headquarterlücke für die mitteldeutschen Gemeinden“ als Gemeinschaftsprojekt der FHSV Meißen (Frau *Prof. Dr. Isabelle Jänchen*) mit der Universität Halle/Lehrstuhl für Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsforschung (Herr *Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrich Blum*) begonnen, das die fiskalischen Auswirkungen des fast völligen Fehlens von Hauptsitzen (Headquarter) größerer Unternehmen im mitteldeutschen Raum auf die Finanz- und Steuerausstattung der Städte und Gemeinden der mitteldeutschen Länder untersucht. Im Rahmen dieses Forschungsprojekts soll herausgearbeitet werden, inwieweit die bisherige Steuerverteilung, vor allem der Gewerbesteuer, zu der Ungleichverteilung beiträgt und ob eine Änderung innerhalb des gesetzlichen Rahmens der bestehenden Steuern eine Verbesserung für die mitteldeutschen Kommunalfinanzen bewirken würde.

Auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung vom 15.03.2016 wird von der HSF Meißen im Auftrag des Landkreises Görlitz im Rahmen von drei Teilmodulen fachübergreifend im Forschungsprojekt „Quo Vadis Landkreis Görlitz?“ ermittelt, welcher Sondersituation der Landkreis Görlitz wegen seiner Grenzlage zu Polen innerhalb Sachsens unterliegt. Hierbei gilt es, sowohl die Innen- als auch die Außensicht des Landkreises im Rahmen einer Studie zu beleuchten. Eingebunden in das Projekt sind zwei Professoren der Fachhochschule (Herr *Prof. Dr. Manfred Schleer*, Frau *Prof. Dr. Isabelle Jänchen*) sowie Studenten als Hilfskräfte im Rahmen einer studentischen Nebentätigkeit. Darüber hinaus wird das Projekt über eine studentische Projektarbeit im Rahmen des Bachelor-Studienganges Allgemeine Verwaltung ergänzt. Der Projektabschluss ist für Ende 2017 geplant.

Die Ergebnisse der anwendungsorientierten Forschung sind in zahlreiche Publikationen der hauptamtlichen Fachhochschullehrer eingegangen. Eine eigene wissenschaftliche Zeitschrift der FHSV Meißen fehlte zunächst.

Seit Dezember 2013 gibt es mit den „Meißner Hochschulschriften“ eine periodisch erscheinende wissenschaftliche Zeitschrift der FHSV Meißen. Ideengeber für diese Zeitschrift war Herr *Prof. Fritz Lang*, der auch deren Redaktion

übernommen hat. Die FHSV Meißen beabsichtigte zunächst, jährlich zwei Hefte herauszubringen. Diese Schriftenreihe wird vorrangig auf der Internetseite der Fachhochschule publiziert. Druckexemplare erhalten neben einigen Bibliotheken auch ausgewählte staatliche und kommunale Behörden. Bis August 2017 sind fünf Hefte sowie der „Jahresband 2013“ erschienen.

Heft 1

Meißner Hochschulschriften



In den „Meißner Hochschulschriften“ können sowohl hauptamtliche Dozenten als auch Lehrbeauftragte der HSF Meißen sowie externe Autoren ihre Forschungsergebnisse publizieren. Mittelfristig ist auch die Publikation von For-

schungsergebnissen vorgesehen, die von Studenten im Rahmen von Projektarbeiten und wissenschaftlichen Abschlussarbeiten erbracht werden.

7 Qualitätssicherung durch Evaluierung

Um die Qualität der Ausbildung bewerten zu können und gegebenenfalls inhaltlich bzw. methodisch zu verbessern, war im Senat am 27.06.2000 der Entwurf eines Evaluierungskonzepts vorgestellt und eine Arbeitsgruppe zur Erstellung eines umfassenden Evaluierungskonzepts eingesetzt worden.

Am 29.03.2011 beschloss der Senat schließlich eine **Evaluierungsordnung**, die am 01.09.2011 in Kraft trat und alle bisherigen Anweisungen zur Evaluierung ablöste. Die **Qualitätssicherung durch Evaluierung** war eine wichtige Vorbedingung für die Akkreditierung der Bachelor-Studiengänge.

Nachdem vom Studienjahr 2001/2002 bis zum Studienjahr 2011/2012 das gesamte Evaluierungsprogramm von der Lehrveranstaltungskritik über den Statistischen Jahresbericht und die Befragung der Arbeitgeber sowie der Absolventen bis zur Eigenanalyse der Fachbereiche abgearbeitet worden war, wurde im Studienjahr 2012/2013 wieder mit der Lehrveranstaltungskritik durch die Studenten in allen Fachbereichen begonnen. Die Lehrveranstaltungskritik im Master-Studiengang „Verwaltungsinformatik“ erfolgte nicht - wie ansonsten üblich - über Fragebögen bzw. Computereingabe, sondern im Gruppengespräch zwischen den Lehrkräften und allen Studiengangsteilnehmern.

Eine **Befragung der Studenten zur Arbeitsbelastung** erfolgte erstmals im FA im Studienjahr 2013/2014. Im Studienjahr 2015/2016 wurde in den Bachelorstudiengängen die 2014 begonnene systematische schriftliche **Befragung der Studenten zu ihrer Arbeitsbelastung** fortgesetzt. Im Studienjahr 2014/2015 wurde von den Studenten des FS die Zeit für die Prüfungsvorbereitungen bzw. die für die Anfertigung der Haus- und Seminararbeiten zur Verfügung stehende Zeit als zu gering eingeschätzt.

Am 01.09.2015 trat die „**Evaluationsordnung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege Meißen, Fortbildungszentrum des Freistaates Sachsen**“ vom 16.06.2015 in Kraft. Gleichzeitig trat die Evaluationsordnung vom 29.03.2011 außer Kraft.

Diese Evaluationsordnung beinhaltet unter anderem folgende Veränderungen gegenüber der Evaluationsordnung von 2011:

- Außer der internen gibt es jetzt auch eine externe Evaluation, die in der Regel über die Akkreditierung bzw. Reakkreditierung der Studiengänge erfolgt.
- Die Befragung der Studenten erfolgt bei den Bachelorstudiengängen vor allem auch zu den berufspraktischen Studienabschnitten.
- Der Zyklus der Befragung der Fachhochschullehrer sowie der Lehrbeauftragten ist von drei auf sechs Jahre erweitert worden.

Der statistische Jahresbericht als vormals zweite Säule der Evaluation ist nicht mehr in der neuen Evaluationsordnung enthalten. Stattdessen stehen die in den Jahresberichten des Rektors sowie in den Akkreditierungsanträgen enthaltenen statistischen Erfassungen zur Verfügung.

Auch die Evaluierung der Masterstudiengänge ist in der neuen Evaluationsordnung nicht mit enthalten. Wie bereits erwähnt erfolgte die Evaluierung in den Masterstudiengängen in der Regel im Rahmen von Evaluationsgesprächen in der Gruppe. So sind auch im Master-Studiengang „Public Governance“ im ersten Jahr drei Evaluationsgespräche geführt worden. Im zweiten Jahr soll die Evaluation anhand von Fragebögen erfolgen.

Weil bei der computergestützten Durchführung der Lehrveranstaltungs-kritik nur eine geringe Beteiligung der Studenten zu verzeichnen war, ist man wieder auf die Verwendung von Papier-Fragebögen übergegangen, wodurch der Rücklauf auf 80 % bis 100 % gesteigert werden konnte. Die Auswertung dieser Fragebögen erfolgt seit Anfang 2017 IT-gestützt über das Auswertungssystem EvaSys, das bereits in der AVS verwendet worden war.

Die Befragung der Arbeitgeber erfolgte im FA seit 2011 im Rahmen von **Praxiskonferenzen**, an denen die Ausbildungsleiter und Personalleiter der Ausbildungsbehörden teilgenommen haben. Diese Praxiskonferenzen fanden am 08.09.2011, am 21.03.2012, am 23.04.2013, am 27.06.2014, am 06.10.2015 und am 08.02.2017 statt.

Bezogen auf den Studiengang **Steuerverwaltung** fand vom **04.-22.4.2016** eine „**Absolventen- und Vorgesetztenbefragung**“ statt. Hinsichtlich der Absolventen betraf dies die Absolventenjahrgänge 2011 bis 2015.

8 Studienreformen in den grundständigen Studiengängen

Im Rahmen der Umsetzung des Bolognaprozesses waren mit Beginn des Studienjahres 2011/2012 ab **01.09.2011** die bisherigen Diplom-Studiengänge „Allgemeine Verwaltung“, „Sozialverwaltung“ und „Sozialversicherung“ auf Bachelor-Studiengänge umgestellt worden. Die Umstellung weiterer Diplom-Studiengänge auf Bachelor-Studiengänge ist nicht erfolgt.

Die **Akkreditierung** für die Bachelorstudiengänge **Allgemeine Verwaltung, Sozialverwaltung und Sozialversicherung** wurde auf Antrag der FHSV Meißen vom Akkreditierungsrat am **01.12.2015** um weitere zwei Jahre bis zum **30.09.2018** verlängert.

Mit Beginn des Studienjahres **2016/2017** erfolgten Veränderungen in den **Bachelor-Studiengängen Sozialverwaltung und Sozialversicherung**. In beide Studiengänge wurde zur Stärkung der Wissenschaftlichkeit des Studiums ein eigenständiges Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ integriert, dessen Inhalte zusammen mit einem rechts- bzw. sozialwissenschaftlichen Modul im ersten Semester des jeweiligen Studienganges auch prüfungsrelevant sind.

Darüber hinaus gab es folgende weitere Veränderungen:

1. Bachelor-Studiengang Sozialverwaltung

- Das Ausländerrecht und das Asylbewerberleistungsrecht wurden zusätzlich in das Curriculum aufgenommen.
- Im Ergebnis der internen Evaluation erfolgten Umstrukturierungen in sozialrechtlich geprägten Modulen und in der Verwaltungsinformatik.

2. Bachelor-Studiengang Sozialversicherung

- Weil das Studium jetzt speziell auf die Rentensachbearbeitung bzw. die Reha-Sachbearbeitung ausgerichtet worden ist, waren Änderungen hinsichtlich der Semesterstruktur erforderlich. So wurde ein kürzerer Wechsel zwischen Theorie- und Praxismodulen und eine Ausweitung der Praxismodule erforderlich, um eine engere Verzahnung von Theorie und Praxis zu erreichen. So gliedert sich das Studium jetzt in vier Abschnitte zu je sechs Monaten für die fachtheoretische Ausbildung und vier Abschnitte zu je drei Monaten für die berufspraktische Ausbildung, sodass jetzt einem jeweils sechsmonatigen fachtheoretischen Studienabschnitt ein dreimonatiges Praxisstudium folgt.
- In zwei fachtheoretischen Modulen führen die Studenten Hospitationen in Praxiseinrichtungen durch, die jeweils im Rahmen von Kolloquien ausgewertet werden.
- Im letzten Studienabschnitt können die Studenten aufgrund von Wahlmöglichkeiten individuelle Schwerpunkte im Praxisstudium setzen.

Diese Veränderungen in den Bachelor-Studiengängen Sozialverwaltung und Sozialversicherung erforderten eine Novellierung der gemeinsamen Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die **Bachelor-Studiengänge Allgemeine Verwaltung, Sozialverwaltung und Sozialversicherung**.

Neben inhaltlichen Änderungen bzw. Ergänzungen wurden mit dem Inkrafttreten der Prüfungsordnung rückwirkend zum **01.09.2016** für eine bestimmte Anzahl von Modulen zwei Wiederholungsprüfungen zugelassen, Verfahrensabläufe gestrafft und der Einsatz einer **Plagiatserkennungssoftware** rechtlich ermöglicht.

Nach dem Senatsbeschluss vom **10.11.2015** wurde zur Qualitätssicherung in Bezug auf Seminar- und Projektarbeiten sowie wissenschaftlichen Abschlussarbeiten auch eine **Plagiatserkennungssoftware** in den **Diplom-Studiengängen** eingesetzt. Die dafür notwendige Satzungsänderung ist am **05.01.2016** in Kraft getreten.

9 Die berufsbegleitenden Master-Studiengänge

Die Aufnahme von berufsbegleitenden Master-Studiengängen in das Ausbildungsprofil der FHSV Meißen war das Ergebnis einer intensiven Diskussion zur Umsetzung des Bolognaprozesses.

9.1 Der Master-Studiengang „Verwaltungsinformatik“

Die feierliche Eröffnung des ersten Master-Studiengangs „Verwaltungsinformatik“ war am *01.03.2010* mit 26 Teilnehmern erfolgt.

Am *21.06. 2013* konnten 20 Studenten des ersten Master-Studiengangs „Verwaltungsinformatik“ ihre Masterurkunden in Empfang nehmen. Damit wurden an der FHSV Meißen erstmals Masterabschlüsse vergeben. Von den Masterabschlüssen waren drei mit „sehr gut“, 16 mit „gut“ und einer mit „befriedigend“ bewertet worden.

Der zweite Master-Studiengang „Verwaltungsinformatik“ wurde am *27.02.2012* mit 22 Teilnehmern, zu denen auch Studenten aus anderen Bundesländern gehörten, eröffnet und am *18.09.2015* mit der Zeugnisübergabe im Wendelsteinkeller der Albrechtsburg abgeschlossen. Erfolgreich verteidigt wurden 18 Masterarbeiten, wovon zwei mit dem Prädikat „sehr gut“, 12 mit dem Prädikat „gut“ und vier mit dem Prädikat „befriedigend“ bewertet worden waren.



Absolventen des 2. Immatrikulationsjahrganges Master-Studiengang Verwaltungsinformatik

Der bis 30.09.2015 akkreditierte Studiengang „Verwaltungsinformatik“ wurde eingestellt. Die gewonnenen Erfahrungen und wesentliche Inhalte zum Thema „E-Government“ sind in die Konzeption zum Master-Studiengang „Public Governance“ eingeflossen.

9.2 Der Master-Studiengang „Public Governance“

Dieser Master-Studiengang ist im Kontext des aktuellen **Paradigmenwechsels und Strukturwandels der öffentlichen Verwaltung** in Deutschland zu sehen. Seit rund drei Jahrzehnten ist die Verwaltung intensiven Reformen unter dem Gesichtspunkt eines New Public Managements ausgesetzt. In diesem Zusammenhang haben in der Verwaltung **Leitbilder der Ökonomisierung** Einzug gehalten. Neue Steuerungsformen, wie z. B. Performance- und Kontrakt-Management, wurden einbezogen. Parallel dazu hat eine Stärkung der sozialwissenschaftlichen Ausrichtung stattgefunden, u. a. auch durch das **Leitbild der Bürgerkommune**. An in der Verwaltung Tätige werden neue Anforderungen gestellt, was u.a. durch die mit den Reformkonzepten verbundene Dezentralisierung bedingt wird; gefordert wird die Umsetzung von **Leadership**. All dies wird durch E-Government-Strategien, IuK-Initiativen oder Medienoffensiven unterstützt. Die **Bereitstellung innovativer, mediengestützter Serviceleistungen** dient sowohl der Verbesserung der Verwaltungssteuerung generell (Prozessmanagement) als auch der Verbesserung der Kundenorientierung im Speziellen.

Die konzeptionellen Arbeiten zu einem weiterbildenden Studiengang **Public Governance** begannen im Jahr 2013. Ausgangspunkt waren die Erfahrungen aus dem bereits erfolgreich durchgeführten Master-Studiengang „Verwaltungsinformatik“ zusammen mit der Umstellung des grundständigen Studiengangs Allgemeine Verwaltung vom Diplom- auf den Bachelorabschluss. Sowohl von Studenten als auch von Arbeitgebern häuften sich die Anfragen nach weiterführenden Qualifizierungsmöglichkeiten. Es wäre möglich gewesen, einen weiteren Master-Studiengang im Bereich des Public Managements zu etablieren, aber wegen der sich verändernden Anforderungsprofile für die Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung wurde dies als nicht zielorientiert angesehen. Vielmehr stellte sich die **Hochschule der Herausforderung**, die Trennung zwischen Management und Informationstechnologie aufzuheben und einen integrierten management-, prozess- und steuerungsorientierten Studiengang anzubieten. In Deutschland gibt

es nur ein sehr begrenztes Angebot für einen derart ausgerichteten interdisziplinären Studiengang.

Am **22.05.2014** stellten Herr *Prof. Dr. Frank Nolden* und Frau *Prof. Dr. Isabelle Jänchen* den Studiengang im SMI vor; das Gespräch verlief in konstruktiver Atmosphäre.

Im Jahr **2014** wurde für diesen Studiengang an der FHSV Meißen eine **Projektgruppe** gebildet, in der Professoren und Dozenten aus dem FA die Inhalte für den Master-Studiengang konzipierten.

Für die Schaffung einer breiten Akzeptanz in Bezug auf die Konzeption des Studiengangs wurde ein aus 16 Mitgliedern bestehender **wissenschaftlicher Beirat** gegründet, der am **09.03.2015** erstmalig tagte. In diesem Beirat arbeiteten Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, der sächsischen Staatsministerien, der Landesdirektion Sachsen, der sächsischen Landkreise und kreisfreien Städte, Städte und Gemeinden sowie des Sächsischen Rechnungshofes zusammen. Darüber hinaus gaben externe Wissenschaftler aus den Bereichen E-Government und Wirtschaftsinformatik wertvolle Impulse für die Entwicklung der Konzeption sowie für die Durchführung des Studiengangs. Die **Notwendigkeit einer weiterführenden Ausbildung für potentielle Führungskräfte im Rahmen eines berufsbegleitenden Master-Studienganges „Public Governance“** wurde durch die Beiratsmitglieder **mehrheitlich befürwortet**. Dieses Votum des personell breit aufgestellten Beirates zerstreute auch die vom SMI gehegten Bedenken. Die Projektsteuerung für diesen Master-Studiengang übernahm Herr *Prof. Dr. Frank Nolden* und leitete gleichzeitig im Rahmen der Projektgruppe die AG Akkreditierung/Qualitätssicherung. Die AG Studiengangskonzeption stand unter der Leitung von Frau *Prof. Dr. Isabelle Jänchen*, die AG Ordnungen/Studienorganisation leitete Herr *Dr. Gert Hocke*.

Der **Akkreditierungsantrag** wurde am **15.07.2016** bei der Akkreditierungsagentur ACQUIN eingereicht. Der im Verfahren vorgesehene zweitägige Besuch der Expertenkommission an der Hochschule fand vom **04.-05.01.2017** statt. Zu dieser Expertenkommission gehörten u.a. drei Professorinnen und Professoren der Hochschule Schmalkalden, der Hochschule Harz bzw. der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen. Die Akkredi-

tigung wurde am 03.07.2017 ohne Auflagen erteilt und gilt bis zum 30.09.2022.



Akkreditierungsurkunde

Die Studienordnung sowie die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Public Governance“, beide vom 5. Februar 2016, sind am 22. April 2016 in Kraft getreten. Die Gebührenordnung für den Master-Studiengang „Public Governance“ vom 01.08.2016 trat am 01.08.2016 in Kraft.

Der Master-Studiengang „Public Governance“ ist ein berufsbegleitender weiterbildender Studiengang. Entsprechend dem gesellschaftlichen Anforderungsprofil ist es ein interdisziplinärer Studiengang, der Kompetenzen und Qualifikationen im Bereich der Management- und Prozesssteuerung sowie des diesbezüglichen IT-Einsatzes und dementsprechend verwaltungs-, wirtschaftswissenschaftliches sowie informationstechnologisches

Wissen vermittelt, das Führungs- sowie Fachkräfte in der öffentlichen Verwaltung oder in Unternehmen zur Steuerung organisatorischer Einheiten befähigt. Weiterhin werden aus den Rechtswissenschaften Kenntnisse vermittelt, ohne die ein rechtskonformes Verwaltungshandeln sowie die Umsetzung von Modernisierungsprozessen nicht möglich sind.

Um die angestrebten Handlungskompetenzen zu entwickeln, werden neben den Fachkompetenzen auch Schlüsselkompetenzen gefördert, die für Führungs- und Fachkräfte von zentraler Bedeutung sind. Im Vordergrund steht dabei die Festigung des Methodenwissens, um im laufenden Management sowie im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung auftretende Probleme analysieren zu können und auf dieser Grundlage auf kürzestem Wege zu optimalen bzw. praktikablen Problemlösungen zu kommen. Zu den Schlüsselkompetenzen gehört auch die Teamfähigkeit.

Zugangsvoraussetzung zum Master-Studiengang „Public Governance“ ist ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium mit mindestens der Note „befriedigend“ (oder im Ranking ein Platz unter den 35 % der besten Absolventen oder der ECTS-Grad B) und eine mindestens einjährige qualifizierte berufspraktische Erfahrung nach dem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss.

Übersteigt die Zahl der Bewerber/innen, welche diese Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, die Anzahl der vorhandenen Studienplätze, dann findet ein Auswahlverfahren statt. Wenn nicht alle Plätze besetzt sind, dann können Interessenten, welche die Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllen, an einer Eignungsprüfung teilnehmen.

Der Studiengang umfasst insgesamt **120 ECTS-Leistungspunkte** (= 3600 Zeitstunden). Er untergliedert sich in **Präsenzphasen** (750 Zeitstunden) für Präsenzlehrveranstaltungen und Prüfungen am Hochschulort und **Selbststudienphasen** (2250 Zeitstunden). Für die Anfertigung der **Masterarbeit** sind 600 Zeitstunden vorgesehen. Hinsichtlich der Präsenzphasen finden je Semester maximal zwei Präsenzwochen mit je 48 Lehrveranstaltungsstunden zu je 45 Minuten statt. In diesen Präsenzwochen werden überwiegend Vorlesungen und Übungen als Einführung zu den jeweiligen Modulen durchgeführt. Weiterhin finden je Semester an bis zu zehn Wochenenden (Freitag und Samstag) Lehrveranstaltungen bzw. Prüfungen statt. Die Regelstudienzeit beträgt drei Jahre (sechs Semester).

Weil der Studiengang kostendeckend durch Gebühren zu finanzieren ist, beträgt die **Teilnehmergebühr** 5.900 Euro.

Über die bestandene Masterprüfung erhält der Student ein **Zeugnis**. Weiterhin stellt die HSF Meißen ein **Diploma Supplement** aus. Mit dem Zeugnis und dem Diploma Supplement wird eine **Urkunde** über die Verleihung des akademischen Grades „**Master of Science**“ („M.Sc.“) ausgefertigt. Mit dem Master-Abschluss ist der Zugang zum höheren Dienst möglich, da der Studiengang erfolgreich akkreditiert wurde. Außerdem berechtigt dieser Abschluss zur Promotion im Rahmen eines kooperativen Promotionsverfahrens an einer externen Hochschule/Universität unter Mitwirkung der Fachhochschule, die selbst nicht über das Promotionsrecht verfügt.

Für den **ersten Master-Studiengang „Public Governance“** hatten insgesamt 60 Bewerber einen Zulassungsantrag beim Prüfungsamt der Fachhochschule

eingereicht. Vier Bewerber erfüllten die Zulassungsvoraussetzungen nicht. 46 Bewerberinnen/Bewerber wurden zum Auswahlgespräch eingeladen; 32 davon erhielten als maximal mögliche Zahl eine Immatrikulationszusage. Am 23.06.2016 endete die Frist für die Rückmeldung, ob der Studienplatz angenommen wird. Der Studiengang begann am 12.09.2016 mit 28 Teilnehmern im Rahmen einer Präsenzwoche. Bei diesen Teilnehmern am Master-Studiengang handelt es sich zu etwa 70 % um Absolventen der Hochschule Meißen und etwa 30 % Absolventen anderer Hochschulen.

Studiengangsleiterin ist Frau *Prof. Dr. Isabelle Jänchen*.

Für den zweiten Master-Studiengang „Public Governance“ lagen bis zum Bewerbungsschluss am 11.04.2017 43 Bewerbungen vor. Davon wurden 33 Bewerber zu einem Auswahlgespräch eingeladen und im Ergebnis dieses Gespräches 26 Bewerber zum Studium zugelassen, von denen 24 Bewerber am 04.09.2017 das Studium aufnehmen werden.

10 Das Akademische Auslandsamt

Es untersteht als zentrale Hochschuleinrichtung dem Rektor. Im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung der Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der Verwaltung hatte der Senat 1995 den Aufbau eines Akademischen Auslandsamtes beschlossen.

Nachdem Frau *Heike Grassl* am 03.09.2012 in das Finanzamt Meißen gewechselt war, hatte Frau *Claudia Peschke* die Leitung des Akademischen Auslandsamtes übernommen. Ab Februar 2016 war die nebenamtliche Dozentin Frau Dr. *Claudia Lubk* Beauftragte für das Akademische Auslandsamt; ab 01.09.2016 setzte sie diese Tätigkeit im Rahmen eines Lehrauftrages fort. Am 01.06.2017 wurde Frau *Prof. Dr. Claudia Lubk* endgültig Beauftragte für das Akademische Auslandsamt. Bereits mit Organisationsverfügung vom 23.11.2016 war Herrn *Prof. Fritz Lang* die Verantwortung für das Aufgabengebiet „Auslandsbeziehungen“ übertragen worden.

Die Aktivitäten des Akademischen Auslandsamtes bestehen im Aufbau internationaler Hochschul-Partnerschaften und Hochschul-Netzwerke, in der Organisation von Auslandspraktika für die Studenten der HSF Meißen im Rahmen der berufspraktischen Studienzeiten sowie in der Organisation von internationalen Gemeinschaftsseminaren und -veranstaltungen.

Die FHSV Meißen konzentrierte sich seit Abschluss der ersten Partnerschaftsvereinbarung im Jahr 1996 auf die Zusammenarbeit mit osteuropäischen Verwaltungsfachhochschulen. Dadurch wurde dem Informationsbedürfnis der osteuropäischen Länder im Hinblick auf die fortschreitende europäische Integration Rechnung getragen. Die Partnerschaft mit der Rumänisch-Deutschen Universität Sibiu endete 2016 mit deren Auflösung.

10.1 Hochschulkontakte

Auslandskontakte von September 2012 bis August 2017:

Im November 2012 wurde die Kooperationsvereinbarung mit dem Regionalinstitut der Nationalen Akademie für staatliche Verwaltung beim Präsidenten der Ukraine, Lviv, unterzeichnet. - Im November 2013 folgte die Unterzeichnung der Partnerschaftsvereinbarung.

Am 15./16.2.2013 fand die Jahreskonferenz des Forums deutscher und polnischer Verwaltungshochschulen in Berlin statt. - Die nächste Jahreskonferenz dieses Netzwerkes in Berlin folgte am 23.01.2015. Am 16.07.2016 fand in Berlin das Treffen der Auslandsverantwortlichen des Forums deutscher und polnischer Verwaltungshochschulen unter Teilnahme von Frau Dr. *Claudia Lubk* statt.

Im Rahmen dieses Forums wurden folgende deutsch-polnische Seminare angeboten: Vom 18.-22.11.2013 ein Seminar in Rzeszow zum Thema „Transborder cooperation of public administration“ (Teilnahme einer Studenten des FA) und vom 22.-28.11.2015 in Kehl/Strasbourg ein Seminar zum Thema „The Relationship between European Union and Council of Europe“ (Teilnahme eines Studenten des FS sowie von Herrn *Andreas Janning-Pott*, Fachbereichsleiter FS).

Vom 17.-19.4.2013 führte die Universität Brest/Quimper in Quimper eine Internationale Konferenz durch, auf der Herr *Marcus Schracke* von der FHSV Meißen einen Vortrag zum Thema „Die Bedeutung des Grundstudiums im Deutschen Recht“ hielt.

Am 06.09.2013 fand der Informationsbesuch einer Delegation der Kommunalen Rechnungskammer Krakau an der FHSV Meißen statt.

Vom 20.-22.11.2013 erfolgte ein Informationsbesuch von Herrn *Dr. Frank Nolden* und Herrn *Fritz Lang* anlässlich einer Tagung der **Kommunalen Rechnungskammer in Krakau** zum Thema „Finanzdisziplin der öffentlichen Hand als Instrument einer geordneten Wirtschaft des öffentlichen Sektors“.

Am 05.12.2013 informierte sich eine russische Delegation an der FHSV Meißen über den Studiengang im FR.

Am 07.01.2014 besuchte eine weißrussische Delegation aus Minsk die FHSV Meißen.

Am 24.03.2014 besuchten Vertreter des OLG Wien den FR der FHSV Meißen.

Auf den vom 16.-18.04.2014 von der **Universität Brest/Quimper** in Quimper durchgeführten „International days“ hielt Herr *Dr. Frank Nolden* einen Vortrag zum Thema „New Public Management in der deutschen Administration“ im Rahmen der Regionalpartnerschaft Sachsen/Bretagne.

Am 07.05.2014 besuchten Teilnehmer eines Treffens der polnischen und sächsischen Finanzverwaltung die FHSV Meißen.



Vom 30.06.-02.07.2014 führten Herr *Dr. Frank Nolden* und Frau *Anne Kristin Franke* beim **OLG Wien** Vorgespräche zum eventuellem. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwecks Erfahrungsaustausch über die Ausbildung der Rechtspflegeranwärter in Österreich und in Deutschland.

Frau Prof. Dr. Jänchen in Peking

Vom 14.-21.09.2014 nahm Frau *Prof. Dr. Jänchen* (FHSV Meißen) am Beijing Humboldt Forum 2014 an der **University of International Business and Economics in Peking/China** teil und hielt dort einen Vortrag zum Thema „Fiscal Systems in the transformation process - Does a successful transformation need a ‘more economic approach’ instead of a legalistic approach?“.

Am 20.11.2014 besuchten Herr *Dr. Frank Nolden* und Herr *Fritz Lang* die **Hochschule Angelus Silesius in Walbrzych/Polen** in Vorbereitung einer etwaigen Kooperation.

Am 21.11.2014 besuchten Herr *Dr. Frank Nolden* und Herr *Fritz Lang* die Staatliche Fachhochschule Witelon Legnica in Legnica/Polen zwecks Beratung der weiteren Zusammenarbeit.

Am 08.01.2015 fand der Informationsbesuch einer weißrussischen Delegation an der FHSV Meißen statt.

Am 11.03.2015 wurde in Meißen mit Vertretern der Staatlichen Fachhochschule Witelon in Legnica und der Hochschule Angelus Silesius in Walbrzych/Polen über die weitere Zusammenarbeit beraten.

Vom 21.-23.10.2016 nahmen 34 Studenten und 6 Dozenten aus Meißen an einer Fachtagung an der Universität Wroclaw/Polen teil.

Vom 26.-29.05.2015 besuchten Herr *Prof. Dr. Frank Nolden* und Herrn *Fritz Lang* die Universität Olsztyn/Polen und die Universität Wroclaw/Polen.

Vom 10.-14.05.2015 nahm Frau *Anne-Kristin Franke* an der deutsch-österreichischen Tagung für Rechtspfleger/innenstudium und Rechtspfleger/innenausbildung in Schwechat teil.

Vom 18.-20.11.2015 besuchten Frau *Prof. Dr. Isabelle Jänchen* und Herr *Prof. Dr. Frank Nolden* die polnische Landesrechnungskammer in Krakow/Polen und hielten dort Vorträge zu den Themen „Finanzausgleichssysteme für föderale Systeme - Möglichkeiten und Restriktionen für die Gestaltung in Deutschland und Polen“ bzw. „Organisation und Ziele der Fachhochschule für den öffentlichen Bereich“.

Vom 21.-23.04.2016 besuchte Frau *Prof. Dr. Isabelle Jänchen* eine internationale Konferenz in Quimper und hielt dort Vorträge zum Thema „Nachhaltige Finanzpolitik - Politique financière durable“ sowie zu einem weiteren Thema.

Am 05.04.2016 weilte eine tschechische Delegation an der FHSV-FoBiZ.

Vom 11.-17.05.2016 besuchte eine Delegation der FHSV-FoBiZ (vier Studenten FF, ein Student sowie ein Absolvent FA; Betreuung durch Dozentin Frau *Sandra Hedrich* vom FA) das Regionalinstitut für öffentliche Verwaltung in Lviv im Rahmen eines Studentenaustausches. Die deutschen und ukrainischen Studenten informierten sich über die Verwaltungsstrukturen des jeweils anderen Landes.



Studenten der Fachhochschule mit Dozentin Sandra Hedrich (untere Reihe, dritte von rechts) zu Besuch an der Partnerhochschule in Lviv

Vom 31.05.–03.06.2016 besuchte eine Studiengruppe des FR österreichische Justizeinrichtungen in Schwechat und Wien.

Vom 20.06.–01.07.2016 besuchte Frau *Heike Grass* (Dozentin am FF) das Verbindungsbüro des Freistaates Sachsen in Wroclaw mit dem Ziel der Vertiefung der Kontakte zur Universität Wroclaw sowie zur polnischen Verwaltung.

Vom 11.07.–12.07.2016 erfolgte der Besuch einer 17 Mitglieder umfassenden chinesischen Delegation der „Shandong Academy of Governance“ an der FHSV-FoBiZ.

Vom 21.–23.10.2016 nahmen von der FHSV-FoBiZ sieben Dozenten (einschließlich Rektor und Kanzler) sowie 32 Studenten des FA an der deutsch-polnischen Verwaltungstagung der Universität Wroclaw/Polen teil (Fachvorträge der Meißner Dozenten, Workshops der Meißner und Wroclawer Studenten zu Strukturen und Aufgaben der jeweiligen Verwaltungen usw.).

Im Sommersemester 2017 beteiligten sich Herr *Prof. Dr. Frank Nolden*, Herr *Prof. Fritz Lang*, Herr *Dr. Pierre Frotscher* und Herr *Marcus Schracke* von der HSF Meißen an der Veranstaltung „Schule des deutschen Rechts“ an der Universität Olsztyn mit dem Ziel einer wissenschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den Dozenten beider Einrichtungen.

Im Juni 2017 hielten zwei Dozenten der **Wirtschaftsuniversität Katowice/Polen** Vorlesungen an der HSF Meißen zu den Besonderheiten von Wirtschaft und Verwaltung in Polen.

Während sich die Auslandskontakte bisher im gegenseitigen Kennenlernen sowie im unverbindlichen Erfahrungsaustausch erschöpft haben, ist die Fachhochschule seit 2013 bestrebt, die Zusammenarbeit mit den ausländischen Partnern akademisch zu fundieren. So soll es zum Beispiel künftig gemeinsame Projekte geben, deren Ergebnisse in den wissenschaftlichen Zeitschriften der beteiligten Einrichtungen publiziert werden.

Eine derartige Publikation, die demnächst in der Zeitschrift „Wroclaw Review of Law“ erscheinen wird, ist z.B. das Ergebnis der deutsch-polnischen Verwaltungstagung vom Oktober 2016 in Wroclaw. Außerdem sollen künftig die gemeinsamen Tagungen, Lehrveranstaltungen usw. nicht mehr nur sporadisch, sondern regelmäßig stattfinden. Enge Beziehungen bestehen insbesondere zu Hochschulen und Universitäten in Polen sowie in der Ukraine.

10.2 Auslandspraktika von Studenten der Fachhochschule

Von 1996 bis August 2017 absolvierten insgesamt 130 Studenten der Fachbereiche FA, FS und FR ein mehrwöchiges Praktikum bei kommunalen und staatlichen Einrichtungen im Ausland.

Von 2012 bis August 2017 absolvierten 20 Studenten des FA und zwei des FS ein Auslandspraktikum in folgenden Einrichtungen:

- beim Europabüro der Sächsischen Kommunen in Brüssel bzw. beim Verbindungsbüro der Sächsischen Staatsregierung in Brüssel (insgesamt elf Praktika),
- beim Europaabgeordneten Dr. Jahr, Brüssel (ein Praktikum),
- beim Europaabgeordneten Dr. Winkler, Brüssel (ein Praktikum),
- beim Verbindungsbüro des Freistaates Sachsen, Breslau (ein Praktikum),
- beim Bundesjustizministerium in Wien (ein Praktikum),
- bei der Stadtverwaltung Wien (drei Praktika),
- beim Deutschen Historischen Institut in London (ein Praktikum),
- beim Deutschen Historischen Institut in Rom (ein Praktikum) und
- an der Deutschen Schule Helsinki (zwei Praktika).

Die Studenten wurden vom Referat Studienangelegenheiten, insbesondere von Frau *Heike Scholz*, bei der Vorbereitung der Auslandspraktika unterstützt.

10.3 Betreuung ausländischer Praktikanten durch die Fachhochschule

Seit 1997 waren 15 Praktikantinnen/Praktikanten aus Polen bzw. der Tschechischen Republik in Meißen.

Im Studienjahr 2012/2013 kamen drei Praktikantinnen aus Polen nach Meißen.

Eingesetzt wurden die Praktikantinnen/Praktikanten vor allem an der FHSV Meißen zur Vorbereitung der Sommerfakultäten, so auch 2012/2013, sowie weiterhin in der Stadtverwaltung Meißen und im Landratsamt Meißen.

10.4 Erasmus University Charta (EUC)

Die erweiterte ERASMUS University Charter (EUC) ist ein Förderprogramm, über das Projekte der Studenten- und Dozenten-Mobilität bezuschusst werden können. Dies betrifft z. B. Auslandspraktika Studierender von mindestens dreimonatiger Dauer. Der Antrag der FHSV Meißen auf Erteilung einer Erasmus Charter für den Zeitraum von 2014 bis 2020 war erfolgreich.

Dieses Förderprogramm ist von der FHSV Meißen bisher noch nicht genutzt worden. Die Genehmigung der ERASMUS Charter für die FHSV Meißen war aber Bedingung dafür, dass Projekte ausländischer Partner der FHSV Meißen, die ebenfalls in die ERASMUS Charter eingebunden waren, über ERASMUS gefördert worden sind.

11 Hochschulveranstaltungen

11.1 Hochschultage

Im Rahmen von Fachvorträgen wurden neue Entwicklungen in Verwaltung und Justiz vorgestellt. Referenten waren vor allem hauptamtliche Fachhochschullehrer und Lehrbeauftragte der FHSV Meißen, aber auch externe Wissenschaftler, Vertreter der staatlichen und kommunalen Verwaltungen sowie Vertreter von Verbänden. Der erste Hochschultag hatte 1999 stattgefunden.

Am 30.11.2012 fand ein Hochschultag anlässlich „20 Jahre Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung“ statt. Herr *Markus Ulbig*, Sächsischer Staatsmi-

nister des Innern, hielt einen Vortrag zu den Entwicklungsperspektiven der staatlichen und kommunalen Verwaltung in Sachsen und verabschiedete den am 01.12.2012 in den Ruhestand tretenden Rektor, Herrn *Prof. Peter Musall*. Grußworte übermittelten der Landrat des Landkreises Meißen, Herr *Arndt Steinbach*, Meißens Oberbürgermeister, Herr *Olaf Raschke* und der Studentenvertreter, Herr *Benjamin Lange*. Es schlossen sich Dankesworte von Herrn *Prof. Peter Musall* an. Zum Abschluss stellte Herr *Prof. Dr. Claus-Dieter Donat* die Chronik der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung (Autor: Herr *Dr. Günter Naumann*) vor. Moderiert wurde die Veranstaltung von Herrn *Fritz Lang*, Fachbereichsleiter Steuer- und Staatsfinanzverwaltung an der FHSV Meißen.



Hochschultag Digitale Medien – Zukunft des Verwaltungshandelns

Am 02.04.2014 fand nachmittags ein Hochschultag zum Thema „Digitale Medien – Zukunft des Verwaltungshandelns“ statt. Vorträge hielten Herr *Prof. Dr. Tino Schuppan* (Institute for E-Government Potsdam) zum Thema „Kompetenzen für E-Government: Wo bleiben die Mitarbeiter?“, Herr *Prof. Dr. Christoph Meinel* (Hasso-Plattner-Institut Potsdam) zum Thema „E-Learning – Potenziale und Herausforderungen“, Herr *Prof. Dr.-Ing. Detlef Rätz* (Professor an der FHSV Meißen) zum Thema „Web 2.0 und Social Media Services in der öffentlichen Verwaltung“, Herr *Gregor Lietz* (PDV-Systeme GmbH Erfurt) zum Thema „Integriertes Informationsmanagement: Grundlagen der digitalen Verwaltung“ sowie Herr *Dr. Steffen Gilge* (SMI) zum Thema „Strategie für IT und E-Government des Freistaates Sachsen“. - Am Vormittag war die Amtseinfüh-

zung von Herrn *Dr. Frank Nolden* als Rektor der FHSV Meißen durch den Sächsischen Staatsminister des Innern, Herrn *Markus Ulbig*, vorausgegangen.

Am 22.09.2014 fand ein gemeinsames Symposium der Fachhochschule, des SMI und des Sächsischen Rechnungshofes mit Herrn *Prof. Dr. Karl-Heinz Binus*, Präsident des Sächsischen Rechnungshofes, zum Thema „Nachhaltige öffentliche Finanzwirtschaft“ statt. Es ging unter anderem darum, auf welchen Wegen die sächsischen Kommunen, aber auch der mit 26 Milliarden Euro verschuldete Freistaat Sachsen, ihre Schulden abbauen können.



Symposium Nachhaltige öffentliche Finanzwirtschaft

Am 17.03.2015 befasste sich ein Hochschultag mit der aktuellen Rechtsprechung zu den Themen „Pensionszusagen und Pensionsrückstellung bei Verkauf des Unternehmens“, „Verdeckte Gewinnausschüttung“ und „Nichtigkeit von Schätzungsbescheiden“. Referent war Herr *Prof. Dr. Siegbert F. Seeger*, ehemaliger Richter am Bundesfinanzhof und Präsident des Niedersächsischen Finanzgerichts.

Am 23.10.2015 diskutierte Herr *Dr. Thomas de Maizière*, Bundesminister des Innern, zum Thema „Herausforderung Asyl“ mit Studenten und Mitarbeitern der Fachhochschule. Anschließend fand ein Kurzbesuch in der zur Erstaufnahmeeinrichtung umfunktionierten Mehrzweckhalle der Fachhochschule statt, wo er auch die hier für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung eingesetzten Angehörigen der Bundeswehr begrüßte.

Am **02.03.2016** fand ein Hochschultag anlässlich des 20-jährigen Bestehens des „Vereins der Freunde und Förderer der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen“ e.V. statt (siehe unter 3.6.3).

Am **19.06.2017** fand mit Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière eine Podiumsdiskussion mit Studenten zum Thema „Demografie“ statt.

Am **6.11.2017** wird die Hochschule ihr **25-jähriges Gründungsjubiläum** im Rahmen eines Hochschultages feierlich begehen. Als Ehrengast wird der Ministerpräsident des Freistaates Sachsen, Herr *Stanislaw Tillich*, erwartet.

11.2 Meißner Hochschuldialog

Mit dieser Vortrags- und Diskussionsreihe zu aktuellen Themen aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung, die drei Mal im Jahr stattfinden soll, wurde an der FHSV Meißen eine Veranstaltungsreihe etabliert, die einerseits Interessenten innerhalb, aber auch außerhalb der Hochschule ansprechen soll und ein Podium bildet, auf dem Fachleute einen Austausch zu spezifischen Themen pflegen können. Die Studenten wird durch die Teilnahme an den Hochschuldialogen interdisziplinäres Wissen vermittelt.

Damit knüpfen die Hochschuldialoge inhaltlich an die *2009* eingestellte Veranstaltungsreihe „Wegzeichen“ an. Während es sich aber bei den „Wegzeichen“ um eine ausgesprochen geschlossene Veranstaltungsreihe handelte, wird bei den Hochschuldialogen großer Wert auf die Teilnahme der Studenten gelegt.

Der **1. Meißner Hochschuldialog** fand am **14.01.2015** zum Thema „Finanzausgleich Bund-Länder-Gemeinden, aktuelle Entwicklung der Ausgleichsmechanismen, insbesondere der sogenannten Reichensteuer für Kommunen“ in der Mehrzweckhalle (Haus 4) der FHSV Meißen statt. Den Einführungsvortrag hielt Frau *Birgit Munz*, Präsidentin des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes, zum Thema „Reichensteuer für Kommunen - zulässiges Element eines übergemeindlichen Finanzausgleichs“.

Es ging hier um das Sächsische Finanzausgleichsgesetz mit der darin enthaltenen umstrittenen Reichensteuer, dessen Verfassungsmäßigkeit der Verfassungsgerichtshof des Freistaates Sachsen im Jahr 2010 in zwei Normenkon-

trollverfahren bestätigt hatte. In weiteren Vorträgen befassten sich Frau *Prof. Dr. Isabelle Jänchen*, Dozentin am FA, und ein Student des FA mit den „Aktuellen Entwicklungen im Länderfinanzausgleich“ bzw. dem „Finanzausgleich in ostdeutschen Kommunen“.

Zwei weitere für 2015 vorgesehene Veranstaltungen mussten wegen der Belegung der Mehrzweckhalle durch Asylsuchende abgesagt werden.

Der **2. Meißner Hochschuldialog** am **15.03.2016** stand unter dem Thema „Aktuelle steuerrechtliche Entwicklungen für juristische Personen des öffentlichen Rechts“ und fand in der Mensa (Haus 4) statt. Den Einführungsvortrag zu diesem Thema hielt Herr Rechtsanwalt *Dr. Martin Strahl* aus Köln. Einen weiteren Vortrag hielt Herr *Fritz Lang*, Fachbereichsleiter des FF der FHSV-FoBiZ, zum Thema „Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand aus der Sicht der Verwaltung“. Zu den rund 160 Teilnehmern gehörten neben Studenten und Mitarbeitern der Fachhochschule auch 40 Steuerberater und Mitarbeiter aus der sächsischen Finanzverwaltung.

Der **3. Meißner Hochschuldialog** am **9.6.2016** stand unter dem Thema „Leitbilder - Werte in der Zivilgesellschaft und in der Verwaltung“. Herr *Dr. Thilo Daniel*, Rektor der Diakonissenanstalt Dresden, befasste sich in seinem Vortrag mit dem Leitbild der Diakonissenanstalt Dresden als Beispiel für eine konfessionelle evangelische Einrichtung mit den Schwerpunkten Kranken- und Altenpflege. Herr *Andreas Janning-Pott*, Fachbereichsleiter FS der FHSV Meißen, behandelte in seinem Vortrag Wertefragen in der öffentlichen Verwaltung. An der in der Cafeteria (Haus 4) der FHSV Meißen durchgeführten Veranstaltung hatten auch viele Studenten teilgenommen.

Der **4. Meißner Hochschuldialog** am **23.01.2017** befasste sich mit dem Thema „Eurofinanzkrise“. Herr *Dr. Hubert Temmeier*, Präsident der Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbank in Sachsen und Thüringen referierte über „Aktuelle Herausforderungen der Europäischen Geldpolitik“. Herr *Dr. Wolfgang Voß*, Thüringer Finanzminister a. D., hielt einen Vortrag zum Thema „EURO: Fluch oder Segen für Europa?“. Diese Veranstaltung war mit ca. 70 Teilnehmern gut besucht. Alle bisherigen Hochschuldialoge waren öffentlich und kostenfrei.

11.3 Europawoche

Jedes Jahr im Mai findet zeitgleich in allen deutschen Bundesländern die Europawoche statt. In die Europawoche fallen der 5. Mai (Gründungstag des Europarates) und der 9. Mai (Robert-Schuman-Tag als Ehrentag der Europäischen Union nach dem französischen Außenminister Robert Schuman, der 1950 seine Idee vom vereinten Europa vorstellte). An der Europawoche können sich die öffentlichen Einrichtungen auf freiwilliger Basis mit Vorträgen und sonstigen Aktivitäten zum Thema „Europa“ beteiligen.

Die folgenden Veranstaltungen, die im Berichtszeitraum vom September 2012 bis zum August 2017 an der Fachhochschule stattgefunden haben, halten sich nicht an den genannten terminlichen Rahmen, befassen sich jedoch mit dem Thema „Europa“.

Am **11.05.2015** hielten zum Thema „Asyl, Griechenlandkrise, TTIP – Sind die Herausforderungen für die EU noch lösbar“ Herr Staatsminister *Dr. Jaeckel* und Herr *Dr. Jahr*, Mitglied des Europäischen Parlaments, die Einführungsvorträge. An der Diskussion über die weitere Entwicklung der EU beteiligten sich neben Studenten und Mitarbeitern der Fachhochschule auch zahlreiche Vertreter aus der Landes- und Kommunalpolitik sowie Bürger der Stadt Meißen.

Am **15.04.2016** fand ein „Europäischer Vormittag“ statt. Die Vorträge hielten Herr *Heinz-Wilhelm Schaumann*, Hochschullehrer für Internationale und Europäische Studien an der Hochschule Koblenz, zum Thema „Sozialsysteme in Europa“ und Herr *Dr. Otto Schmuck*, Politikwissenschaftler, zuletzt Leiter der Europaabteilung in der Landesvertretung Rheinland-Pfalz in Berlin, zum Thema „Finanzkrise, Flüchtlingsstrom, Britisches Referendum – Neustart für Europa?“.

Am **17.05.2017** fand ein zweiter „Europäischer Vormittag“ in Zusammenarbeit mit der Europa-Union Deutschland (EUD) statt. Es referierten Herr *Dr. Peter Becker*, Stiftung Wissenschaft und Politik in Berlin, zum Thema „Der Haushalt der EU – woher kommt das Geld und wofür gibt sie es aus“, Herr *Johannes Heinsdorf* von der Europäischen Zentralbank zum Thema „Die Politik der Europäischen Zentralbank“ und Herr *Heinz-Wilhelm Schaumann*, Hochschule Koblenz, zum Thema „Die Arbeitsmöglichkeiten in den Organen der

EU". Die Moderation übernahm Frau *Katharina Wolf*, Landesvorsitzende der Europa-Union in Sachsen.

11.4 Tag der Rechtspflege

Seit 1995 wird die alljährliche Diplomierungsfeier im Fachbereich Rechtspflege als „Tag der Rechtspflege“ begangen und mit einem wissenschaftlichen Kolloquium zu Rechtsfragen verbunden, dem sich ein Sommerfest des Fachbereichs auf dem Campus anschließt. Die Übergabe der Diplomurkunden erfolgte in der Regel durch hochrangige Politiker oder Justizbeamte. Diese hochschuloffenen Tage der Rechtspflege fanden von 2012 bis 2017 an folgenden Terminen statt:

Am 20.06.2012 zum Thema „Gestern noch Zukunft – E-Justiz“. Grußworte überbrachte Herr *Dr. Wilfried Bernhard*, Staatssekretär im Sächsischen Staatsministerium für Justiz, der auch die Diplomurkunden übergab. Die Fachvorträge befassten sich mit den Themen „Das Grundbuchverfahren in der digitalen Welt – elektronische Kommunikation und Antragsbearbeitung“ und „Auswirkung der Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung“.

Am 26.09.2013 zum Thema „Die Bedeutung des Rechtspflegers in der Justiz und für die Gesellschaft“. Grußworte überbrachte Frau *Andrea Franke*, Präsidentin des Landesjustizprüfungsamtes, die auch die Diplomurkunden übergab. Der Festvortrag wurde von Herrn *Dr. Peter Quaasdorf*, Leiter der Leitstelle für Informationstechnologie der sächsischen Justiz, zum Thema „Löst die IT Probleme, die wir ohne sie nicht hätten?“ gehalten. Weitere Fachvorträge waren: „Der Rechtspflegerberuf – Geschichte, Fortentwicklung und Zukunftsszenarien im Kontext eines europäischen Rechtsraumes und der Globalisierung“ sowie „Die Zwangsversteigerung durch den Rechtspfleger – eine rechtssoziologische Betrachtung“.

Am 25.09.2014 zum Thema „Reform des Kostenrechts – (k)ein großer Wurf?“. Grußworte überbrachte Frau *Andrea Franke*, Präsidentin des Landesjustizprüfungsamtes, die auch die Diplomurkunden übergab. Den Festvortrag hielt Herr *Michael Nickel* zum Thema „Staatliche Kostenhilfe 2014 – Neue Herausforderungen für Rechtspfleger, Richter, und Rechtsanwälte“. Es folgten die beiden Fachvorträge „Das GNotKG – KostO reloaded oder Flocke himmlischen Feuers“ und „Neuerungen im Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz“.

Der für den 23.09.2015 geplante Tag der Rechtspflege musste wegen Belegung der Mehrzweckhalle durch Asylsuchende abgesagt werden. Die Übergabe der Diplomurkunden erfolgte im kleinen Rahmen.

Am 17.09.2016 zum Thema „Einfacher erben und vererben in Europa?!“. Grußworte übermittelte Frau *Susanne Dahlke-Piel*, Präsidentin des Landesjustizprüfungsamtes, die auch die Diplomurkunden übergab. Den Festvortrag hielt Herr *Prof. Christian Stallmann*, Hildesheim, zum Thema: „Die Europäische Verordnung zum Internationalen Erb- und Erbverfahrensrecht“.

11.5 Sommerfakultäten

Die von 2001 bis 2013 im Abstand von zwei Jahren durchgeführten Sommerfakultäten, die seit der 2. Sommerfakultät im Jahr 2003 immer auf dem Campus der FHSV Meißen sowie unter der alleinigen Regie der FHSV Meißen durchgeführt wurden, sind trotz der seit 2003 von den Teilnehmern erhobenen Gebühr die beliebtesten Hochschulveranstaltungen geblieben.

Die 7. Sommerfakultät fand vom 19.–24.08.2013 wieder auf dem Campus statt, und zwar im Hinblick auf die Hochwasserereignisse im Juni 2013 in Meißen unter dem Thema „Verwaltung und Justiz als Krisenmanager?!“. Das Grußwort übermittelte Herr *Markus Ulbig*, Sächsischer Staatsminister des Innern. Den außerhalb des Generalthemas angesiedelten Eröffnungsvortrag hielt Herr *Prof. Dr. Dr. h. c. Eberhard Eichenhofer* von der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum Thema „Wo bleibt das Soziale im EU-Binnenmarkt?“.



Simone Rost und Christina Helbig (v.l.) moderieren eine Veranstaltung im Rahmen der 7. Sommerfakultät

Es war ein Appell an die Zuhörer, trotz der Eurokrise an ein Europa für alle zu glauben. Die Fachvorträge befassten sich mit den Themenkomplexen Finanzkrisen und den Konsequenzen für die Verwaltung, Krisenkommunikation, Polizei und Justiz im Krisenfall, Gefahr/Gefahrenabwehr sowie Katastrophen/Katastrophenabwehr. Dazu gehörten 12 studentische Beiträge, davon sechs Beiträge von den Partnerhochschulen. Teilnehmer waren 170 Studenten des 2. bzw. 3. Studienjahres der FHSV Meißen, 40 Teilnehmer der ausländischen Partnerhochschulen Legnica (Polen) und Olsztyn (Polen), Prag (Tschechische Republik) bzw. erstmalig aus Lviv (Ukraine) und 15 Teilnehmer aus Kehl bzw. Rothenburg/OL. Studenten der FHSV Meißen übernahmen im Rahmen von Projektarbeiten große Teile der Moderation (die mit humorvollen Einlagen verbunden wurde), der Organisation, der Medienbetreuung sowie der Pressearbeit. Hervorzuheben ist die unter studentischer Leitung durchgeführte, fachlich und rhetorisch ausgezeichnete Podiumsdiskussion am 23.08.2013.

Zum kulturellen Rahmenprogramm gehörten unter anderem der Besuch von Bautzen und des dortigen ehemaligen Stasi-Gefängnisses Bautzen II, traditionsgemäß der Besuch von Porzellanmanufaktur, Albrechtsburg und Dom in Meißen und der „Terra mineralia“ in Freiberg, ein Abend am Lagerfeuer, das Sportfest, ein Filmabend, eine Ganztagesexkursion nach Dresden sowie zum Abschluss der Sommerfakultät die Schlauchboottour auf der Elbe von Dresden nach Meißen.



Volleyballturnier am Wohnheim in Meißen-Bohnitzsch

Die für 2015 geplante 8. Sommerfakultät musste wegen Belegung der Mehrzweckhalle durch Asylsuchende ausfallen. Stattdessen konnte kurzfristig vom 17.-22.08.2015 auf dem Campus der FHSV Meißen ein kleiner osteuropäischer Studentenaustausch mit insgesamt 30 polnischen und ukrainischen Studenten zum Thema „Europa“ stattfinden.



Studentinnen der Fachhochschule begrüßen Studenten aus Polen und der Ukraine



Teilnehmer des Osteuropäischen Studentenaustausches zu Besuch in der Sächsischen Staatskanzlei

Die 8. Sommerfakultät konnte weder 2016 noch 2017 nachgeholt werden, weil in beiden Jahren die Studentenwohnanlage in Meißen-Bohnitzsch noch nicht wieder für die Unterbringung der Teilnehmer zur Verfügung stand.

11.6 Sportveranstaltungen

Als Sportorganisator im dienstlichen Auftrag ist seit 2006 Herr *Jens Hillig* tätig, der vor allem den Kontakt zur Landeskonferenz Hochschulsport Sachsen hält.

Jährlich hat die FHSV Meißen an den **Pokalturnieren** im Rahmen der Landeskonferenz Hochschulsport Sachsen teilgenommen, die meist außerhalb von Meißen stattgefunden haben.

In den Studienjahren von **2012/2013 bis 2016/2017** nahm die FHSV Meißen an sieben Pokalturnieren teil, und zwar in den Sportarten Fußball, Volleyball und Floorball.

Sportlicher Höhepunkt war seit 1996 in jedem Jahr das zweitägige **Hochschulsportfest** mit Siegerehrung und Sportlerball, das seit 1997 bis heute (2017) jeweils an einem Montag und dem darauffolgenden Dienstag im Mai auf dem Campus stattgefunden hat. Zu den Sportarten gehörten Kleinfeld-Fußball, Volleyball, Unihockey, Badminton und Tischtennis sowie die Spaß-Sportarten Tauziehen und Eierweitwurf. Betrug die Zahl der aktiven Teilnehmer bis 2012 durchschnittlich 250, so waren es von 2013 bis 2015 etwa 200 und 2016 sowie 2017 etwa 100 bis 120. 2016 und 2017 nahmen auch Mannschaften der Absolventen der FHSV Meißen am Fachhochschulsportfest teil.

Zur Tradition war seit 1997 die jeweils im Juli durchgeführte einwöchige **Südtirol-Hüttentour** geworden. Die **15. Hüttentour** ist als bisher letzte Hüttentour im *Juli 2012* mit nur einer Gruppe durchgeführt worden.

Mehrfach nahmen Mannschaften der FHSV Meißen an **Sächsischen Hochschulmeisterschaften** teil.

Wegen des Elbehochwassers war es 2013 nicht möglich, an den Sächsischen Hochschulmeisterschaften im Kleinfeldfußball teilzunehmen und den 2012 errungenen 1. Platz zu verteidigen. Im Juni 2014 konnte sich die stark er-

satzgeschwächte Mannschaft nur im Mittelfeld platzieren. Im Juni 2015 nahmen die Fußballer und Volleyballer der FHSV-FoBiZ am Sächsischen Hochschulsportfest in Rothenburg/OL teil und konnten jeweils vierte Plätze erlangen. Erfolgreichstes Jahr war das Studienjahr 2016/2017. Die Fußballer wurden am 18. Januar 2017 Vizemeister im Hallenfußball und errangen am 11. Juni 2017 erneut den 1. Platz im Kleinfeldfußball.

Silber- und Goldmedaille für die Fachhochschulfußballer im ersten Halbjahr 2017



Die Vizemeister im Hallenfußball, rechts oben Teamchef Frank Roleder

11.7 Sommerfeste

Sie wurden vom Rektor ins Leben gerufen, um Vereinzelungstendenzen entgegenzuwirken und um die „Hochschulfamilie“ zu konsolidieren.

Das 1. Sommerfest der FHSV Meißen fand am 16.06.2014 auf dem Campus statt. Unter den Studenten hatte es großen Anklang gefunden, weshalb man übereinkam, im Sommer 2016 eine ähnliche Veranstaltung durchzuführen, zu der auch die Absolventen eingeladen werden sollten. Bei den Mitarbeitern und Dozenten der FHSV-FoBiZ war die Resonanz allerdings nicht so groß wie erhofft.

Das 2. Sommerfest fand am 21.06.2016 auf dem Campus statt. Es wurde mit einem Public Viewing zum EM-Gruppenspiel Deutschland gegen Nordirland verbunden. Außerdem führte die Firma „Dorfner Menü“ einen Streetfood-Tag durch.

Zum 3. Sommerfest hat die Hochschule am 08.09.2017 aus Anlass ihres 25-jährigen Gründungsjubiläums auf den Campus eingeladen.



Drittes Sommerfest anlässlich des 25-jährigen Jubiläums der Hochschule

Aus demselben Anlass lud die Hochschule am 16.09.2017 ab 13 Uhr die Meißner Bürger zu einem Campusfest rund um das Mehrzweckgebäude ein.

Am Vormittag fand der turnusmäßige Tag der offenen Tür auf dem Campus statt.

11.8 Studienfahrten des Fachbereichs Sozialverwaltung/Sozialversicherung

In jedem Jahr organisierte der FS Studienfahrten für die Studenten des letzten Studienjahres.

Vom Studienjahr 2012/2013 bis zum Studienjahr 2016/2017 waren ausschließlich die Gedenkstätten des März und des Vormärz („Straße der Demokratie“) Ziel der Studienfahrten, die an folgenden Terminen stattfanden: vom 17.- 21.09.2012, vom 26.-30.08.2013 und vom 23.-28.09.2013, vom 18.-23.08.2014, vom 17.-22.08.2015, vom 15.-20.08.2016 und vom 21.-25.08.2017.

11.9 Ausstellungen

Im Sommer 1999 waren im Lehrgebäude (Haus 1) im 1. Obergeschoss der breite Flur und das Treppenhaus-Foyer so hergerichtet worden, dass hier seit dem Jahr 2000 insgesamt 47 Kunstausstellungen gezeigt werden konnten.

Im Zeitraum vom September 2012 bis zum August 2017 waren dies folgende Kunstausstellungen:

- September bis Dezember 2012: Malerei und Grafik von Herrn *Gottfried Körner*, Dresden.
- Februar bis Juni 2013: Zeichnungen und Aquarelle von Herrn *Christian Schöppler*, Meißen.
- Oktober 2013 bis Februar 2014: „Farbe und Form“ von Herrn *Hartmut Trache*, Dresden.
- März bis Juni 2014: Fotoausstellung „Wenn Du Kinderaugen hast, ist die Welt voller Wunder“ von Herrn *Winfried Hentschel*, Meißen.
- September 2014 bis Januar 2015: „Nord-Süd-Impressionen“ von Herrn *Manfred Karwofsky*, Coswig.
- Januar bis Juni 2015: „Meine Träume - die Macht des Unterbewussten“ von Frau *Evelyn Sonntag*, Dresden.

- September 2015 bis Januar 2016: „Ganz Persönliches“ von Herrn *Wilhelm Hänsch*, Meißen.



Ausstellungseröffnung Wilhelm Hänsch September 2015 (Bildmitte)

- Januar bis April 2016: „lumi“ (finnisch: Schnee) von Frau *Annette Quentin-Stoll* und Herrn *Robert Stoll*, Weinböhla.
- Januar bis April 2017: Fotoausstellung „Landschafts-, Natur- und Tierfotos, Porträtaufnahmen“ des *Fotoclubs Meißen*.

Einerseits bekundet die FHSV Meißen durch diese Ausstellungen ihre Verbundenheit mit der Region, andererseits sollen die Studenten an die Kunst herangeführt werden.

Veranstalter war von Anfang an der „Verein der Freunde und Förderer der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen“ e.V., der auch einen Teil der Kosten übernommen hat. Für das Zustandekommen der Ausstellungen und ihren organisatorischen Rahmen engagierte sich von Anfang an Herr *Werner Schnabel* in besonderem Maße. Unterstützt wurde er von Frau *Christine Skokan*, Frau *Heike Scholz* und Frau *Ines Godermeier*. Die Flyer gestaltete von Anfang an Frau *Manuela Reidies*.

Die stilvoll ins Bild gesetzten Vernissagen sind inzwischen zum Treffpunkt kunstinteressierter Bürger aus Meißen und Umgebung geworden. Durch die

Wahl des Lehrgebäudes als Ausstellungsort sprechen diese Kunstausstellungen auch die Studenten an, die allerdings bei den Vernissagen bisher kaum in Erscheinung getreten sind.

12 Die Entwicklungsperspektiven der Hochschule Meißen

Am Beginn des Jahres 2014 befasste sich eine Arbeitsgruppe an der FHSV Meißen mit der Frage, welche Instrumente mittelfristig zum Erhalt und zur Steigerung der Qualität von Lehre, Forschung und Weiterbildung beitragen bzw. zu stärken oder neu einzubeziehen sind. Im Ergebnis der Diskussion entwickelte die Arbeitsgruppe Thesen, die am 13.03.2014 unter dem Titel „Stand und Perspektiven der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen (2014–2020)“ zusammengefasst und noch im März 2014 dem SMI vorgelegt worden sind. Ziel des von Herrn *Fritz Lang*, Herrn *Dr. Frank Nolden* und *Frau Ulrike Zirpel* diesbezüglich verfassten Berichtes war es vor allem, eindringlich auf an der FHSV Meißen bereits eingetretene und sich durch die aktuell bestehenden weiteren Personalabbauforderungen in existenzgefährdendem Umfang verschärfende Problemlage hinzuweisen. So mussten die 57 Planstellen für Beamte und die 45 Stellen für Angestellte im Jahr 2002 bis zum Jahr 2011 auf insgesamt 86 Stellen reduziert werden, wovon bis zum Jahr 2020 nochmals 21 Stellen entfallen sollen. Der bereits vollzogene bzw. sich abzeichnende Stellenabbau würde die Aufgabenerfüllung der FHSV Meißen in zentralen Bereichen (grundständige Studiengänge sowie Fort- und Weiterbildung), die Weiterführung des Master-Studiengangs „Verwaltungsinformatik“ bzw. die Entwicklung weiterer Masterstudiengänge und den Ausbau der anwendungsorientierten Forschung gefährden. Weiterhin wurde die Novellierung des Fachhochschulgesetzes angemahnt, ohne das die Modernisierung der FHSV Meißen durch Schaffung effektiver Strukturen und ein eigenständiges Management sowie die Fusion mit der AVS nicht möglich sind. Diese aufgeworfenen Problemlagen müssten zeitnah beantwortet werden, da einerseits der Kollaps in Teilen des Lehrbetriebes durch die Altersstruktur der Lehrenden an der Hochschule droht und andererseits eine erfolgende Re-Akkreditierung der Bachelorstudiengänge Vorlaufzeiten erfordert. Deshalb wurde von der FHSV Meißen angeregt, eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Leitung des SMI damit zu beauftragen, bis zum Spätherbst 2014 eine strategische Aussage zur Zukunft und zu den Aufgaben der FHSV Meißen zu erarbeiten.

Diese **Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG)** beriet dazu am 27.11.2014, am 22.1.2015 sowie am 19.03.2015 und kam unter anderem zu folgenden Feststellungen:

- Die IMAG unterstützt uneingeschränkt die Forderung der FHSV Meißen, das duale Studium zu erhalten.
- Die IMAG befürwortet den Erhalt und gegebenenfalls den Ausbau des Angebots an Masterstudiengängen, sofern dadurch die grundständigen Studiengänge als Kernaufgabe der FHSV Meißen nicht beeinträchtigt werden.
- Die IMAG unterstützt eine angemessene Profilierung der FHSV Meißen als Institution für anwendungsorientierte Forschung.
- Die IMAG tritt für den Erhalt der Personalstellen für Lehre, Forschung und Verwaltung ein.
- Die IMAG unterstützt die Erarbeitung einer Planungsgrundlage zum künftigen Ausbildungsbedarf.
- Die IMAG spricht sich für den Erhalt des Zentralen Auswahlverfahrens zur Vergabe der Studienplätze in den grundständigen Studiengängen aus.

Die Ergebnisse der IMAG flossen in das neue Fachhochschulgesetz von 2016 ein.

Im Zusammenhang mit der vollzogenen Fusion der FHSV Meißen mit der AVS hatte im Mai 2015 der Sächsische Landtag eine **Novellierung des Fachhochschulgesetzes** angeregt. Der daraufhin unter Mitwirkung der FHSV-FoBiZ erarbeitete Gesetzentwurf wurde am **10.05.2016** im Sächsischen Kabinett behandelt und es wurde beschlossen, diesen in den Sächsischen Landtag einzubringen. Der Landtag verabschiedete am 28.09.2016 das „**Gesetz zur Neuordnung des Rechts der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege Meißen, Fortbildungszentrum des Freistaates Sachsen und zur Änderung des Sächsischen Disziplinarrechts**“ vom 22. Oktober 2016 (**Fachhochschule-Meißen-Gesetz - FHMeißenG**), Sächs. Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 12 vom 19. November 2016. Es trat am **20. November 2016** in Kraft. Mit diesem Gesetz wurden die Grundlagen zur Weiterentwicklung der

Fachhochschule zu einem Kompetenzzentrum für Aus-, Fort- und Weiterbildung für die sächsische Verwaltung gelegt und strukturelle Anpassungen an das allgemeine Hochschulrecht vorgenommen. Die HSF Meißen bleibt allerdings auch weiterhin eine nicht rechtsfähige Einrichtung des Freistaates Sachsen und unterliegt damit weiterhin der Aufsicht des SMI und bleibt dessen Geschäftsbereich zugeordnet.

Als wesentliche neue Elemente sieht das Gesetz Folgendes vor:

- Übergang auf die hochschulübliche Leitung durch ein **Rektorat**, bestehend aus dem Rektor als Vorsitzendem, dem Prorektor und dem Kanzler, wobei der Prorektor dem Kreis der Fachbereichsleiter und des Leiters des FoBiZ angehört.
- Stärkung der **anwendungsorientierten Forschung** zur Weiterentwicklung von Lehre und Studium und zur Unterstützung der Verwaltungspraxis sowie als Voraussetzung für die Einwerbung eigenwirtschaftlich verwertbarer Drittmittel.
- Gesetzlich festgeschrieben wird das **Angebot von Master-Studiengängen**, ggf. auch in Kooperation mit externen Partnern.
- Lehraufgaben in Masterstudiengängen und Aufgaben in der anwendungsorientierten Forschung können jetzt auch in **Nebentätigkeit** wahrgenommen werden.
- Weiterentwicklung des Kuratoriums zu einem **Hochschulrat**.
- Änderung der Bezeichnung der Einrichtung in die den Hochschulstandort Meißen aufwertende Kurzbezeichnung „**Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum**“.

Aufgrund vorgenannten Gesetzes wurde die bisherige Satzung der Fachhochschule durch die „**Grundordnung der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege (FH), Fortbildungszentrum des Freistaates Sachsen (FHMeißen-GO)**“ vom 13. April 2017 ersetzt, die mit ihrer Bekanntmachung in der Beilage „Amtlicher Anzeiger“ des Sächsischen Amtsblattes Nr. 20 vom 18. Mai 2017 in Kraft getreten ist.

Diese Gesetzesänderung war auch deshalb dringend erforderlich, weil sich aus der Altersstruktur der Bediensteten des Freistaates Sachsen die **Notwendigkeit für eine Ausbildungsoffensive** ergibt und durch das neue Fachhochschulgesetz die Voraussetzungen für die dafür erforderliche Entwicklung der Hochschule Meißen geschaffen worden sind.



Prof. Dr. Frank Nolden im Gespräch mit Studenten

Mit Stand vom **01.01.2015** waren von den insgesamt 84.362 Bediensteten des Freistaates Sachsen 10.508, d.h. etwa 12 %, zwischen 60 und 65 Jahre alt und 13.531, also etwa 16 %, waren älter als 65 Jahre. Nimmt man für die Bediensteten im kommunalen Sektor eine ähnliche Altersstruktur an, dann müssten ab sofort die Einstellungszahlen an der Hochschule etwa auf das Vierfache erhöht werden, um die Altersabgänge zu kompensieren.

Im **Juni 2016** befasste sich die Sächsische Landesregierung mit dem Abschlussbericht der Kommission zur umfassenden Evaluation der Aufgaben, Personal- und Sachausstattung in der Landesverwaltung. Diese Kommission hatte bereits Ende 2013 den Auftrag erhalten, dem Kabinett Möglichkeiten einer zukünftigen Personalbedarfsplanung aufzuzeigen, die von einer bedarfsorientierten Aufgabenwahrnehmung ausgeht. In ihrem Abschlussbericht stellte die Personalkommission fest, dass der gesamte Personalkörper der Landesverwaltung wegen beträchtlicher kurz bevorstehender altersbedingter Abgänge vor einem radikalen Umbruch steht und deshalb die Personalgewinnung unmittelbar in den Vordergrund rückt. Der Freistaat Sachsen wird dabei nicht nur mit dem öffentlichen Dienst anderer Länder und des Bundes um die

besten Köpfe konkurrieren, sondern auch mit den Kommunen und der Wirtschaft. Die Personalkommission schlug in diesem Zusammenhang unter anderem vor, eine **Ausbildungsoffensive** durchzuführen. Dazu heißt es im Abschlussbericht: „Für die Fachkräfte, für deren Ausbildung der Freistaat selbst zuständig ist, ist eine Überprüfung des Ausbildungsbedarfs und der Ausbildungskapazitäten vorzunehmen. Bewährte Ausbildungseinrichtungen (u. a. Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege Meißen, Fortbildungszentrum des Freistaates Sachsen ...) sind dabei zu erhalten und zu stärken.“ Darüber hinaus wird gefordert, „für die gesamte Staatsverwaltung Eckpunkte eines Personalentwicklungskonzepts verbindlich festzulegen. Ausgehend von einem gemeinsamen Verständnis für die Personalentwicklung müssen die Voraussetzungen, Strukturen und Anreize für lebenslanges Lernen geschaffen und Angebote konzipiert werden, die der individuellen Lernbereitschaft und den Lernpräferenzen der Bediensteten entsprechen.“

Hinsichtlich der **Ausbildungsoffensive** sowie der Schaffung von Strukturen und Anreizen für lebenslanges Lernen werden der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum neue Aufgaben nicht nur in den grundständigen Diplom- und Bachelor-Studiengängen, sondern auch bei der Entwicklung und Durchführung berufsbegleitender Bachelor- und Masterangebote zu wachsen. Im Jahr 2016 erarbeitete die Hochschule deshalb im Auftrag des SMI eine Konzeption für einen berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang Allgemeine Verwaltung. Im Oktober 2016 unterbreitete die Hochschule dem zuständigen Abteilungsleiter in der Staatskanzlei Vorschläge für die Einbindung der Hochschule Meißen in die Umsetzung der Ausbildungsoffensive. Es wurde betont, dass hauptsächlich die Fachbereiche FA und FS einen massiven Anstieg der Anzahl der Studenten benötigen, um den bereits festgestellten Bedarf an Fachkräften zu decken. Es wurde darauf hingewiesen, dass mit einer Erhöhung der Zahl der Immatrikulationen auch eine Aufstockung des Lehrpersonals einhergehen müsse und weiterhin in der allgemeinen Verwaltung der Hochschule zumindest die in den Ruhestand tretenden Mitarbeiter zu ersetzen sind.

Am **01.01.2017** ist bei der Staatskanzlei eine Personalkommission gebildet worden, die bis zum **31.3.2017** Vorschläge für eine **Ausbildungsoffensive** vorlegen sollte. Dieser Termin konnte jedoch nicht gehalten werden und musste deshalb auf den **15.09.2017** verschoben werden.

Am **13.04.2017** informierte sich der Präsident des Sächsischen Landtages, Herr *Dr. Matthias Röbler*, an der HSF Meißen über den aktuellen und zukünftigen Raumbedarf.

Dies wurde höchste Zeit, denn die Situation ist kritisch, weil infolge der steigenden Zahl der Immatrikulationen, die im Vergleich zu 2015 bereits etwa verdoppelt worden ist, bereits im Studienjahr 2018/2019 ein Mangel an Ausbildungsräumen und Studentenunterkünften auftreten wird.

Deshalb ist von der Hochschule bereits Anfang **Januar 2017** beim SIB der Antrag auf den **Erwerb der Liegenschaft Cöllner Str. 19** gestellt worden, die sich im Eigentum des Landkreises Meißen befindet. Die daraufhin vom SIB angeforderte Bedarfsmeldung für Studentenunterkünfte wurde am **16.03.2017** übermittelt. Es bestehen gute Aussichten, diese Liegenschaft als Studentenwohnheim zu nutzen. Bei dieser Liegenschaft, die unmittelbar an den Campus anschließt, handelt es sich um das Gebäude der ehemaligen Kaufmännischen Berufsschule Meißen, das Anfang 2016 zur Unterkunft für Asylsuchende umgebaut wurde.

Aber auch dann, wenn der Hochschule diese Liegenschaft zugesprochen wird, ist es erforderlich, weitere Wohnungen im Stadtgebiet von Meißen anzumieten und die zurzeit bereits angemieteten Wohnungen im Bestand zu halten.

13 Anlagen

Anlage 1: Plan des Campus (Herbert-Böhme-Straße 11, Meißen)

Anlage 2: Organigramm der FHSV Meißen (Stand 2014)

Anlage 3: Organigramm FHSV-FoBiZ (Stand 2015)

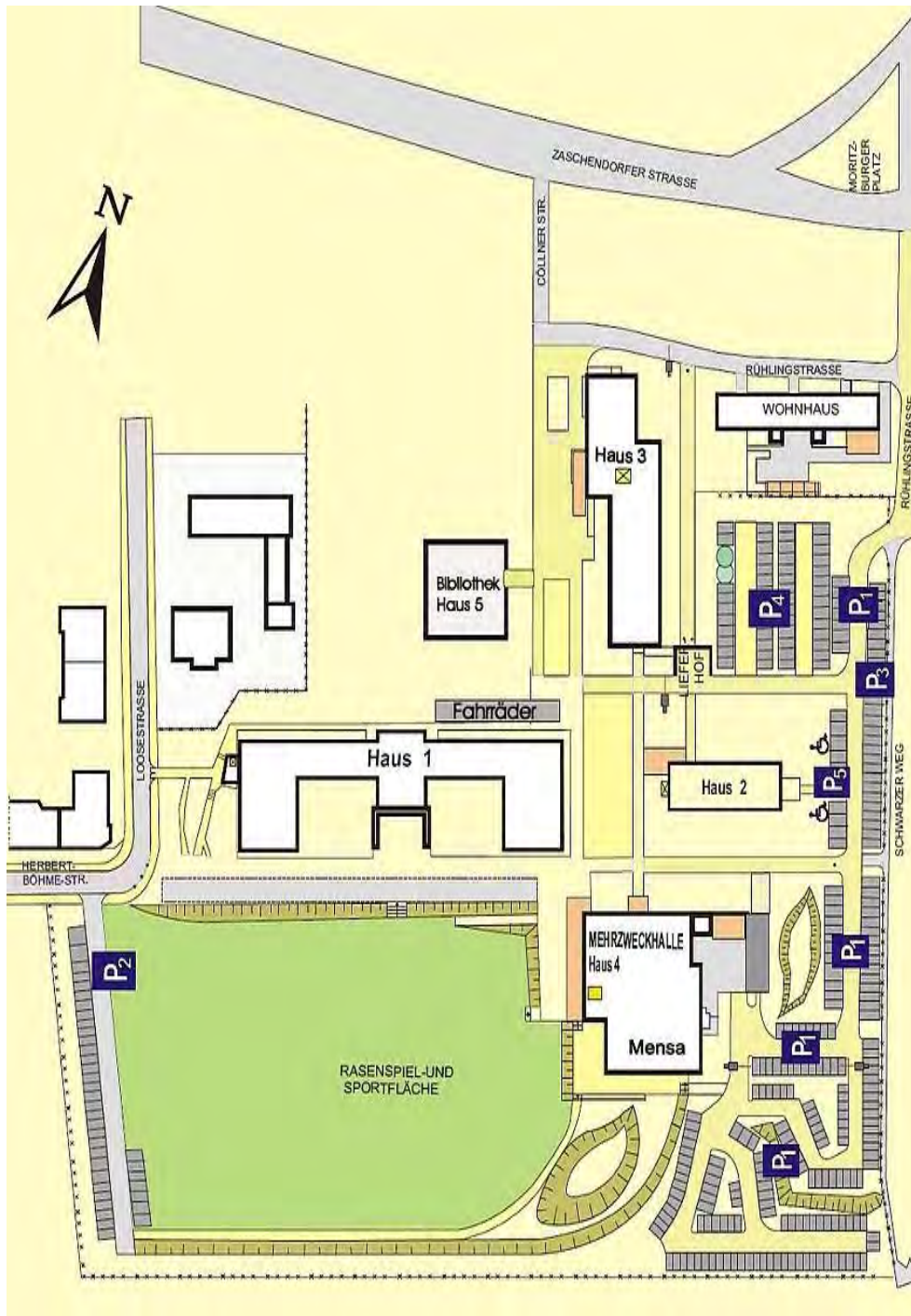
Anlage 4: Zentrales Auswahlverfahren für den gehobenen Dienst 2012 - 2017

Anlage 5: Immatrikulationen 1991-2017

Anlage 6: Studenten 1991-2017

13.1 Anlage 1

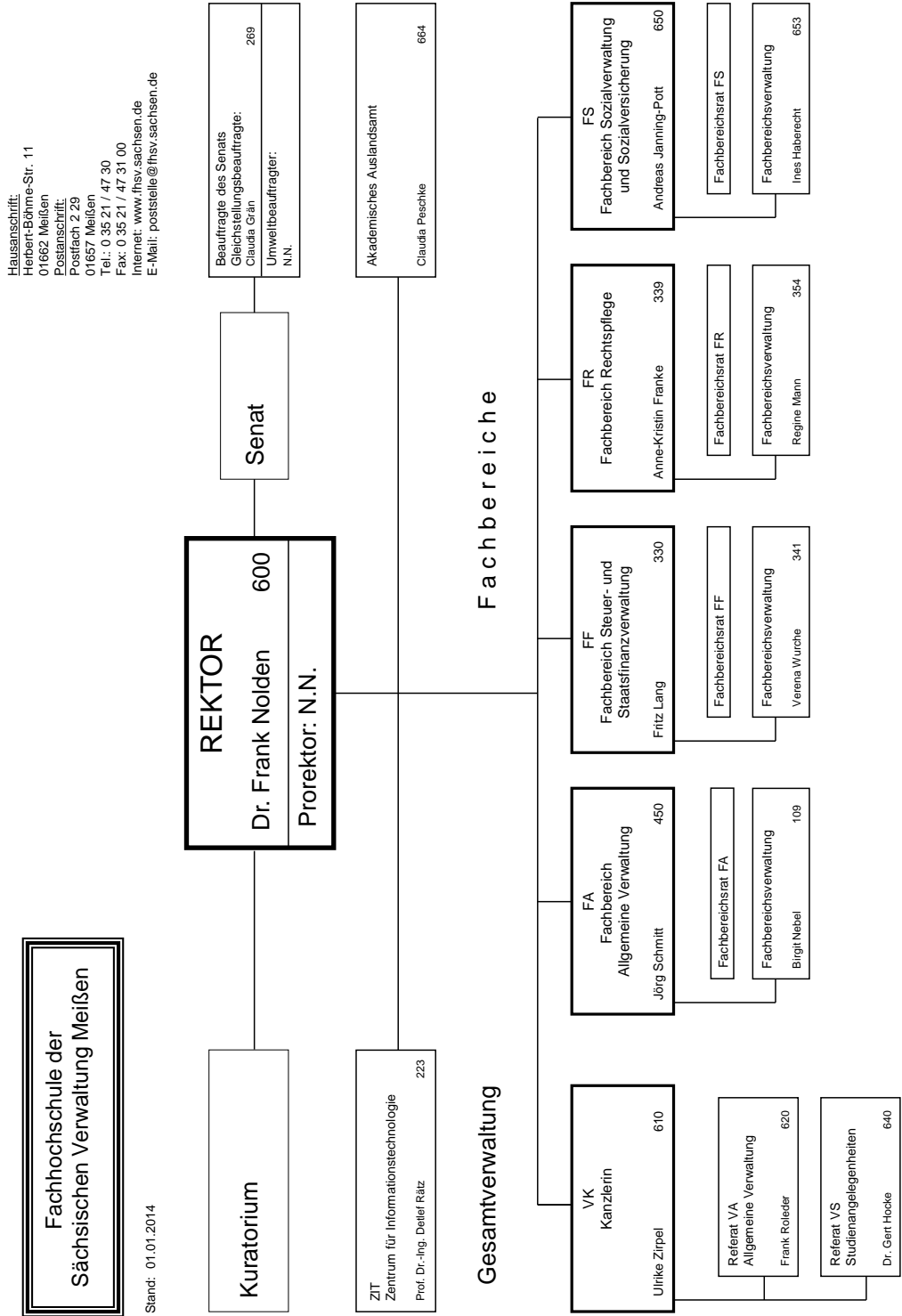
Plan des Campus (Herbert-Böhme-Straße 11, Meißen)



Anlagen

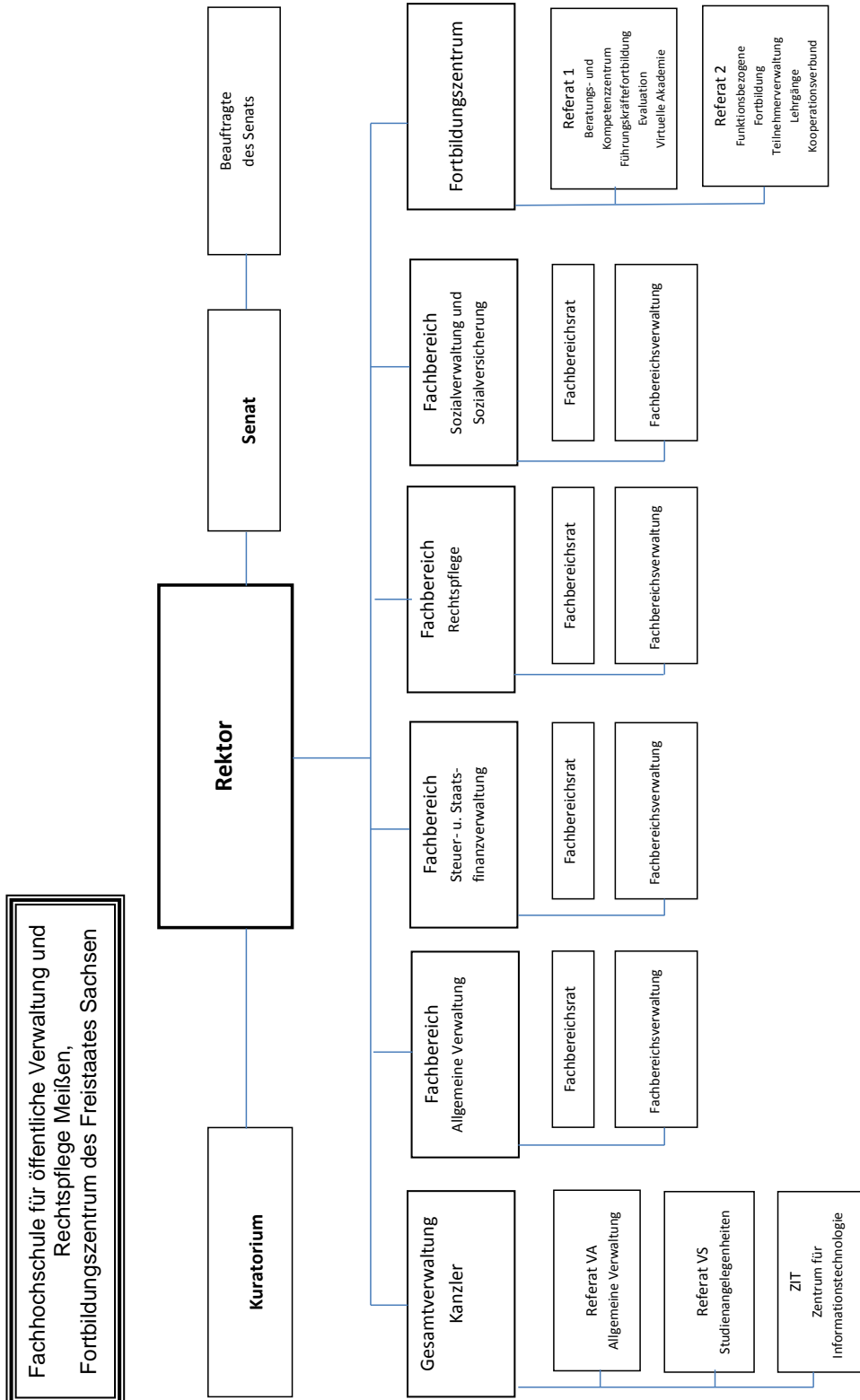
13.2 Anlage 2

Organigramm der FHSV Meißen (Stand 2014)



13.3 Anlage 3

Organigramm FHSV-FoBiZ (Stand 2015)



Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und
Rechtspflege Meißen,
Fortbildungszentrum des Freistaates Sachsen

Anlagen

13.4 Anlage 4

Zentrales Auswahlverfahren für Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsebene (gehobener Dienst)

Immatrikulationsjahr (Bewerbungen/ *Immatrikulationen)	FA	FF		FR	FS		SMJ ¹	Bewerber	Summen (Bewerbungen/ *Immatrikulationen)
	Allgemeine Verwaltung	Steuer- verwaltung	Staatsfinanz- verwaltung	Rechtspflege	Sozial- verwaltung	Sozial- versicherung	Vollzugs- u. Ver- waltungsdienst	Summe (Note ²)	
2010	946	771		930	822	769		1.666	4.238
*	70	66		19	21	23		(2,9)	199
2011	893	718	579	793	685	671		1.581	4.339
*	74	70	23	21	14	17		(3,0)	219
2012	851	616		654	614	559	95	1.343	3.389
*	78	66		24	14	17	4	(ohne)	199
2013	819	566		595	579	503	329	1.269	3.391
*	78	48		26	13	17	3	(ohne)	182
2014	812	579		587	564	566	343	1.264	3.451
*	72	44		28	15	15	4	(ohne)	174
2015	1.036	764		725	670	639	409	1.624	4.243
*	79	51		15	14	15	1	(2,8)	174
2016	1.103	804		707	748	661	413	1.714	4.436
*	91	60		17	18	17	-	(2,9)	203
2017	1.149	780	677	791	736	670		1.761	4.803
*	101	74	30	25	21	21		(2,9)	272

Die Immatrikulationen beinhalten die Teilnehmer an der Aufstiegsfortbildung in den einzelnen Studiengängen, in der Steuerverwaltung die Studierenden des Bundeszentralamtes, in der Staatsfinanzverwaltung ggf. Studierende aus anderen Bundesländern und in der Allgemeinen Verwaltung auch die Einstellungen durch die evangelische Landeskirche.

¹ Der Studiengang Vollzugs- und Verwaltungsdienst bei den Justizvollzugsanstalten (Dipl.-Verwaltungswirt/in (FH)) wurde von 2012 bis 2015 durchgeführt. Die fachwissenschaftlichen Studienabschnitte fanden an der FH für Rechtspflege (Studiengang Strafvollzug) in Bad Münstereifel (NRW) statt. Die Einstellungen werden deshalb in der Spalte der Immatrikulationen insgesamt nicht aufgeführt.

² geforderter Zeugnisdurchschnitt für die Zulassung zum schriftlichen Auswahltest

13.5 Anlage 5

Immatrikulationen 1991-2017*

Immatrikulations- jahrgang	Fachbereiche						Summen
	FA	FF		FS		FR	
	Allgemeine Verwaltung	Steuer- verwaltung	Staatsfinanz- verwaltung	Sozial- verwaltung	Sozial- versicherung	Rechtspflege	
1991	270	62	0	22	17	72	443
1992	257	341	56	26	53	67	800
1993	293	305	30	23	31	82	764
1994	238	90	0	19	25	45	417
1995	157	79	0	15	20	43	314
1996	176	68	0	20	37	50	351
1997	116	58	0	15	36	20	245
1998	131	103	0	15	32	20	301
1999	136	87	0	15	35	0	273
2000	93	54	0	14	63	20	244
2001	96	57	0	15	58	24	250
2002	88	46	26	15	57	23	255
2003	90	73	0	15	56	20	254
2004	84	39	0	15	44	20	202
2005	86	46	15	15	44	15	221
2006	80	51	0	16	23	15	185
2007	87	46	0	15	23	15	186
2008	89	58	21	12	22	15	217
2009	92	62	0	21	23	17	215
2010	70	66	0	21	23	18	198
2011	74	70	23	14	17	21	219
2012	78	66	0	14	17	24	199
2013	78	48	0	13	17	26	182
2014	72	44	0	15	15	28	174
2015	78	51	0	14	15	15	173
2016	91	60	0	18	17	17	203
2017	101	74	30	21	21	25	272
Summe	3301	2204	201	453	841	757	7757

Ohne Studenten, die das Studienjahr wiederholten oder in den berufsbegleitenden Masterstudiengängen "Verwaltungsinformatik", "Public Governance" studierten bzw. studieren.

* Anzahl der zum 01.09.2017 vorgesehenen Immatrikulationen.

13.6 Anlage 6

Studenten 1991-2017

Jahr* Stichtag 01.12.	Studierende an den Fachbereichen								Studierende an der Fachhochschule	
	FA		FF		FR		FS			
	Fachstudium	Praktikum	Fachstudium	Praktikum	Fachstudium	Praktikum	Fachstudium	Praktikum	Fachstudium	Praktikum
1994	513	281	724	90	124	80	117	54	1478	505
gesamt		794		814		204		171		1983
1995	437	237	167	327	123	46	80	54	807	664
gesamt		674		494		169		134		1471
1996	407	153	143	90	96	44	91	45	737	332
gesamt		560		233		140		136		1069
1997	263	178	124	75	66	49	108	34	561	336
gesamt		441		199		115		142		897
1998	305	109	160	67	70	21	97	57	632	254
gesamt		414		227		91		154		886
1999	250	127	189	57	21	20	97	49	557	253
gesamt		377		246		41		146		810
2000	230	123	138	104	40	0	125	48	533	275
gesamt		353		242		40		173		808
2001	313	0	113	82	25	18	150	47	601	147
gesamt		313		195		43		197		748
2002	180	91	124	56	45	21	142	69	491	237
gesamt		271		180		66		211		728
2003	174	93	140	59	43	25	140	62	497	239
gesamt		267		199		68		202		736
2004	170	86	112	66	46	20	128	70	456	242
gesamt		256		178		66		198		698
2005	167	88	100	71	38	19	116	68	421	246
gesamt		255		171		57		184		667
2006	161	86	106	38	35	15	92	63	394	202
gesamt		247		144		50		155		596
2007	164	84	91	56	32	16	77	52	364	208
gesamt		248		147		48		129		572

Jahr* Stichtag 01.12.	Studierende an den Fachbereichen								Studierende an der Fachhochschule	
	FA		FF		FR		FS			
	Fachstudium	Praktikum	Fachstudium	Praktikum	Fachstudium	Praktikum	Fachstudium	Praktikum	Fachstudium	Praktikum
2008	175	76	126	43	35	14	71	39	407	172
gesamt		251		169		49		110		579
2009	176	86	144	44	36	13	75	39	431	182
gesamt		262		188		49		114		613
2010	161	85	125	84	31	20	83	29	400	218
gesamt		246		209		51		112		618
2011	143	91	153	56	20	37	75	39	391	223
gesamt		234		209		57		114		614
2012	77	137	155	64	44	17	31	74	307	292
gesamt		214		219		61		105		599
2013	140	70	106	88	47	20	60	30	353	208
gesamt		210		194		67		90		561
2014	138	68	89	67	50	25	60	29	337	189
gesamt		206		156		75		89		526
2015	147	69	95	52	45	25	57	29	344	175
gesamt		216		147		70		86		519
2016	160	72	110	50	45	18	57	25	372	165
gesamt		232		160		63		82		537
2017	172	89	162	50	45	14	72	30	451	183
gesamt		261		212		59		102		634

* Die Anzahl der Studierenden zum Stichtag 01.12. wurde erstmals 1994 ermittelt.

Abkürzungen

AFZ	Aus- und Fortbildungszentrum Meißen
AG	Arbeitsgruppe
ARGE	Arbeitsgemeinschaft von Optionskommunen und Bundesagentur für Arbeit zur Betreuung von Leistungsempfängern nach dem SGB II
AVS	Akademie für öffentliche Verwaltung des Freistaates Sachsen
BA	Bundesagentur für Arbeit
Bay BFH	Bayerische Beamtenfachhochschule
BZ SMS	Bildungszentrum des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales
DAK	Deutsche Angestellten Krankenkasse
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
ECTS	European Credit Transfer System
EDV	elektronische Datenverarbeitung (heute als IT bezeichnet)
EU	Europäische Union
FA	Fachbereich Allgemeine Verwaltung der FHSV
FF	Fachbereich Steuer- und Staatsfinanzverwaltung der FHSV
FH	Fachhochschule
FHöD	Fachhochschule für den öffentlichen Dienst
FHöV	Fachhochschule der öffentlichen Verwaltung
FHSV	Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen
FHSV-FoBiZ	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege Meißen, Fortbildungszentrum des Freistaates Sachsen
FHVR	Fachhochschule für Verwaltung und Recht
FR	Fachbereich Rechtspflege der FHSV
FS	Fachbereich Sozialverwaltung und Sozialversicherung der FHSV
GUS	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten
Haus 1/HBS	Haus 1 (Lehrgebäude) auf der Liegenschaft Herbert-Böhme-Str. 11
Haus 2/HBS	Haus 2 auf der Liegenschaft Herbert-Böhme-Str. 11
Haus 3/HBS	Haus 3 auf der Liegenschaft Herbert-Böhme-Str. 11
HBS	Liegenschaft Herbert-Böhme-Straße 11, Meißen

HS	Hochschule
HSF	„Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum
HWR	Hochschule für Wirtschaft und Recht IT Informationstechnologie(n)
IS RDM	Ingenieurschule für Kraft und Arbeitsmaschinenbau „Rudolf Diesel“ Meißen
IT	Informations-Technologie (früher EDV)
KOSIK	Koordinierungsstelle für Informations- und Kommunikationstechnik
LVA	Landesversicherungsanstalt
Mdl	Ministerium des Innern der DDR
Neuländer Straße	Liegenschaft Neuländer Straße 60, Dresden
OLG	Oberlandgericht
POVS	praxisorientiertes Vertiefungsstudium
SächsGVBl.	Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt
SFöVR	Sächsische Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege SMF Sächsisches Staatsministerium der Finanzen
SGB	Sozialgesetzbuch
SIB	Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement
SMF	Sächsisches Staatsministerium der Finanzen
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Innern
SMJ	Sächsisches Staatsministerium der Justiz
SMS	Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Familie
SMWK	Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
St. Afra	Liegenschaft Freiheit 13, Meißen (ehemals Fürstenschule St. Afra)
STUDBA	Studenten an der Berufsakademie
ZIT	Zentrum für Informationstechnologie der FHSV
ZLG	Zentrum für Landwirtschaft und Genossenschaftswesen Meißen



Herausgeber:
Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum
Der Rektor

Autor:
Dr. Günter Naumann

Redaktion:
Christine Skokan
Dr. Gert Hocke

Gestaltung und Satz:
Ingo Schimek

Druck:
Druckerei der HSF Meißen

Bezug:
Diese Druckschrift kann kostenfrei bezogen werden bei der
Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum
Pressestelle

Herbert-Böhme-Straße 11
01662 Meißen

Telefon: +49 3521 473644

E-Mail: pressestelle@hsf.sachsen.de
www.hsf.sachsen.de